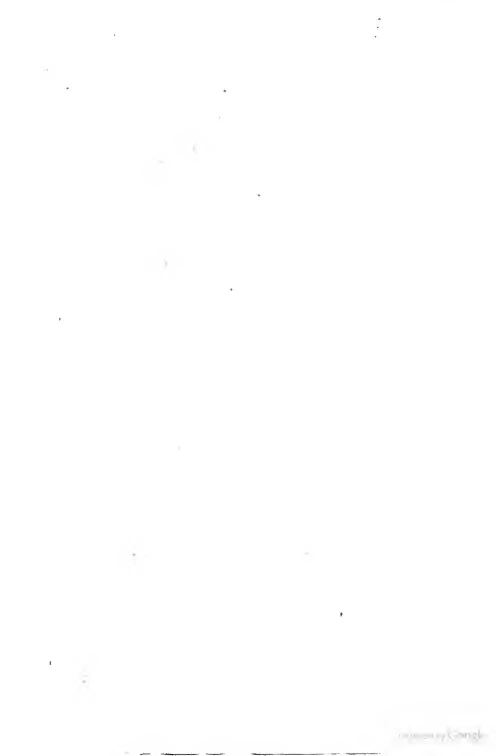










Die Wirthschaft

des

Menschengeschlechtes

auf dem

Standpunkte der Einheit idealer und realer Interessen.

Von

Julius Fröbel.

Zweiter Theil.

Die Privatwirthschaft und die Volkswirthschaft.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1874.

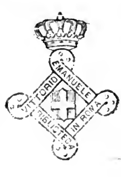
Die Privatwirthschaft

und die

Volkswirthschaft.

Von

Julius Fröbel.



Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1874.

Vorwort.

Das Erscheinen dieses zweiten Theiles ist durch verschiedene Umstände verzögert worden. Vor allem hat bis zu Ende des Jahres 1872 die sehr in Anspruch nehmende und zerstreuende Thätigkeit der Herausgabe eines politischen Tagblattes dem Verfasser nicht gestattet, der Arbeit an dem Buche mehr als einen kleinen Theil seiner Zeit zu widmen. Als aber zu Anfang des heute ablaufenden Jahres das Manuskript druckfertig war, sah sich die Verlagshandlung durch den Leipziger Setzerstrike gezwungen, den Druck aufzuschieben, wodurch ein ganzes Jahr verloren gegangen ist. Bei den Beziehungen, in welchen der Inhalt dieses Theiles zu der täglich fortschreitenden Entwickelung streitiger Ansichten steht, hätte in dieser Zeit der Verfasser wahrscheinlich Veranlassung zu Ergänzungen und Verbesserungen gefunden, wenn er nicht inzwischen in einen entfernten und jener Entwickelung entrückten Wirkungskreis versetzt worden wäre. Indessen ist der Verfasser beschäftigt, mit dem dritten Theile, welcher die Staatswirthschaft, die Wirthschaftspolitik und die Weltwirthschaft enthalten soll, seine Arbeit zu beschließen.

Smyrna, 31. Dezember 1873.

Julius Fröbel.



Inhalt.

Erster Abschnitt.

Die Privatwirthschaft.

Zweiter Abschnitt.

Die Volkswirthschaft.

Erster Abschnitt.

Die Privatwirthschaft.

Erstes Kapitel.

Die Personalwirthschaft.

Der unterscheidende Standpunkt der Personalwirthschaft.

Am Schlusse des ersten Theiles dieser Darstellung sind wir auf die Unterscheidung der Wirkungskreise geführt worden, in denen sich, je nach den engeren und weiteren Umfängen menschlicher Lebensgemeinschaft, das wirthschaftliche Leben bethätigt. Diese Wirkungskreise haben wir nun in Bezug auf die ihnen besonders eignen wirthschaftlichen Gesichtspunkte und Vorgänge näher ins Auge zu fassen. Wir müssen dabei von der Personalwirthschaft ausgehen und zunächst ihren unterscheidenden Standpunkt gewinnen.

Der persönliche Lebenszweck.

Dieser Standpunkt ist der des persönlichen Lebenszweckes, welchem die Wirthschaft dienstbar gemacht wird.

Wenn wir am Eingange des ersten Theiles die Wirthschaft überhaupt als die gesammte menschliche Thätigkeit zur Hervorbringung und Gestaltung des Vermögens erklärt haben, so haben wir mit Hervorhebung der Vermögensgestaltung in gewisser Beziehung dort schon der personalwirthschaftlichen Auffassung vorgegriffen oder uns unter ihrem Einflusse befunden. Der Zweck der Wirthschaft im allgemeinen bezieht sich streng genommen nur

auf den Inhalt des Vermögens, nicht auf die Form oder Gestalt desselben. Dieser Inhalt ist, wie wir wissen, der Werth, d. h. die Macht nach ihrer Schätzung als Mittel für die Zwecke sittlicher Freiheit. Nun geht zwar die Hervorbringung des Werthes im Wechsel seiner Gestalten vor sich, in welchem er auch allein sich erhalten kann; eben darum aber ist die jemalige Gestaltung des Werthes doch nur ein Mittel der Hervorbringung, zu welcher letzteren die Erhaltung des schon hervorgebrachten Werthes, von aller Gestalt abgesehen, von selbst gehört. Die Wirthschaft im allgemeinen ist die menschliche Thätigkeit, welche den Zweck hat, Werth zu erzeugen, — Werth, als den an sich gestaltlosen, aber jeder Gestaltung fähigen und steter Umgestaltung bedürftigen Inhalt des Vermögens. Für diesen alles umfassenden Wirthschaftszweck ist auch der einzelne Mensch nur eine vorübergehende Werthgestalt, — eine Durchgangsform der wechselnden Werthgestaltung. Die in ihm selbst angelegte Werthgröße überträgt sich als Theil des Menschheitskapitales während seiner Lebenswirthschaft allmälig, und mit seinem Tode vollständig auf andere Werthgestalten. Für die Wirthschaft im allgemeinen und für die Menschheitswirthschaft im ganzen haben die Vorgänge der Vermögensgestaltung nur die Bedeutung einzelner Akte und Modalitäten des fortlaufenden Gestaltenwechsels, in welchem die Wertherzeugung, Werthgestaltung und Werthvermehrung sich begiebt. Die Erhaltung bestimmter Werthgestalten ist dabei nur in den bestimmten Fällen ein besonderer Zweck, in welchen mit dem Untergange derselben zugleich der in ihnen liegende Werthinhalt untergeht, sei es daß — wie im Kunstwerke — Inhalt und Form untrennbar verbunden sind, sei es daß — wie

bei dem vorzeitigen Tode eines Menschen — zu einer in der Benutzung des Lebens sich vollziehenden Uebertragung des Werthinhaltes auf andere Gestalten die Zeit abgeschnitten wird. Für die Personalwirthschaft dagegen ist der persönliche Lebenszweck der entscheidende Gesichtspunkt. Die Geltung dieses Zweckes hat ihre Grenzen; aber so weit derselbe in Geltung ist, muß die Personalwirthschaft unbedingt egoistisch sein. Zu ihrem Gegenstande hat sie darum auch das persönliche Vermögen als Eigenthum des einzelnen Wirthschafters und als Mittel für seinen persönlichen Lebenszweck. Dieser Zweck ist der seiner persönlichen Existenz und Wirksamkeit nach eignem Urtheile. Diesem Zwecke ordnen sich für ihn alle anderen unter. Wenn er für die Zwecke anderer, ja für die Zwecke der Menschheit arbeitet, so geschieht dies, indem er diese Zwecke zu seinen eignen macht, in die Gesammtheit seines dadurch erweiterten Lebenszweckes aufnimmt. Für diesen, mit allem was er einschließen kann, sucht er in seiner Personalwirthschaft die zureichenden Mittel, deren Herr er sein muß. Er will, gleichviel wie gemeinnützig der davon gemachte Gebrauch sein mag, sein Vermögen für sich, weil auch die auf das Wohl anderer Menschen ausgedehnten Zwecke stets seine eigenen sein und bleiben sollen. Wie das Vermögen überhaupt seine Bedeutung nur als Eigenthum hat, so das persönliche Vermögen nur als persönliches Eigenthum. Durch die Beziehung auf die persönlichen Zwecke entstehen aber an das persönliche Vermögen bestimmte Anforderungen, denen die Personalwirthschaft nicht nur durch die Erzeugung von Werthen ganz im allgemeinen, sondern durch Aneignung, Erhaltung, Gestaltung und individuelle Benutzung Genüge zu leisten hat. Der menschlichen Wirth-

In der Personalwirthschaft erlangen die Gesichtspunkte der Aneignung, Erhaltung, Gestaltung und individuellen Benutzung eine wesentlichere Bedeutung.

schaft überhaupt gehen nur Werthe verloren, welche im strengsten Sinne vernichtet werden; Werthe dagegen, welche der eine Wirthschafter verliert, der andere gewinnt, sind für die menschliche Wirthschaft überhaupt keine allgemeinen Verluste. Verluste sind sie nur für die Personalwirthschaft des verlierenden Theiles. Für diese aber sind alle Werthe verloren, welche dem persönlichen Vermögen entgehen, was schon dadurch geschehen kann, daß die Gestalt, in welcher sie im Inventare dieses Vermögens enthalten sind, unbrauchbar wird, ohne durch eine andere gleichwerthige ersetzt werden zu können. Um den Werth zu erhalten, muß die Personalwirthschaft ihm die bestimmte Gestalt geben, in welcher derselbe für diesen einzelnen bestimmten Eigenthümer sich erhalten läßt. Der richtige Gebrauch des Vermögens in der Personalwirthschaft besteht also nicht darin, daß dasselbe überhaupt produktiv verwendet wird, sondern darin, daß diese Verwendung den wirthschaftlichen und moralischen Zwecken des bestimmten einzelnen Wirthschafters zu Gute kommt; darin, daß diese Verwendung seine materiellen und geistigen Machtmittel vermehrt, und zuletzt deren Uebertragung auf die Fortführer jener Zwecke bewirkt. Als Stifter und Erblasser vervollständigt der Personalwirthschafter seine wirthschaftliche Lebensaufgabe.

Physische und moralische Grundbedingungen der Personalwirthschaft.

Die Personalwirthschaft hat ihre physischen und moralischen Grundbedingungen. Die Speise, welche der Mensch zu sich nimmt, die Luft, welche er einathmet, die Eindrücke und Anschauungen, welche ihm durch die Sinne zugeführt werden, die Begriffe und Gedanken, welche er sich daraus bildet und welche ihm weiter durch die Sprache zukommen, die Kenntnisse und Geschicklichkeiten, welche er

sich erwirbt, — alles dies eignet er sich persönlich an und sammelt damit das Grundvermögen seiner Lebenswirthschaft. Er vermehrt dasselbe, indem er es vom ersten Anfang als Kapital einsetzt. Durch Erwerbung von persönlichem Kredit bildet er den Uebergang zu äußeren Vermögensbestandtheilen, und führt mit der Aneignung äußerer Machtmittel, denen er die den Bedürfnissen und Zwecken seines Wesens entsprechende Gestalt giebt, die Erweiterung dieses Wesens fort, dessen Herrschaft er damit ausdehnt. Mit der Macht der Mittel steigern sich die Zwecke und wächst die Freiheit eignem Bewußtsein gemäß zu leben. Die Vermehrung des persönlichen Vermögens wird damit zu einer sittlichen Aufgabe, welche nur derjenige verkennen kann, welcher sich überhaupt keiner menschenwürdigen Zwecke bewußt ist.

Die Personalwirthschaft des kindlichen Alters.

Der Kommunismus, welcher die Personalwirthschaft überhaupt nicht gelten lassen will, ist also ein ebenso unnatürliches wie unsittliches System. Indem das Kind schon vom frühesten Alter einem natürlichen Triebe der Aneignung folgt, ist es auch sittlich auf richtigem Wege. Es erfüllt damit nur die physischen, geistigen und sittlichen Bedingungen seiner Entwickelung. Liegen darin die Keime des Egoismus, so können auch nur gerade neben diesen die Keime der Liebe und der Aufopferungsfähigkeit gedeihen. Wer nichts besitzt, hat nichts zu schenken und nichts aufzuopfern, und wer sich selbst nicht liebt, ist unfähig einen anderen zu lieben. Es ist also ein gänzlich verkehrtes Urtheil, das mit dem frühesten Alter auftretende Streben nach persönlichem Eigenthum zu verdammen. Mit der Ausrottung dieses Strebens müßte der Boden zerstört werden, aus welchem die Grundelemente der Sittlichkeit

und des Rechtsbewußtseins emporwachsen: das Gefühl der freien Persönlichkeit, welches sich zum bewußten Ehrgefühle ausbildet, und das Gefühl der Herrschaft über einen wenn auch noch so kleinen Machtapparat, durch welchen die freie Persönlichkeit sich geltend machen kann. Wer edelmüthig, freigebig, hilfreich und gerecht sein will, muß vor allen Dingen das Gefühl der persönlichen Ehre in sich entwickelt haben, welches ohne das Bewußtsein der Macht zum Guten oder zum Bösen nicht möglich ist. Auf das Maß des Vermögens — des geistigen wie des materiellen — kommt es dabei nicht an. Der Werth des Edelmuthes, der Freigebigkeit, der aufopfernden Liebe und der Gerechtigkeit ist nicht abhängig von der Größe der Machtmittel, welche dazu vorhanden sind, wohl aber von der Würdigung derselben und von der freien Herrschaft über sie. Ein Kind kann seiner Mutter nur ein Geschenk mit dem machen, was ihm eigenthümlich gehört — sei es auch nur eine am Wege gefundene Blume oder im Walde gepflückte Beere; und Gerechtigkeit zu üben kann es nur lernen, indem es seine Macht zur Ungerechtigkeit bezähmt. Dem Kinde das Recht auf persönliches Eigenthum bestreiten, heißt in ihm die ersten Keime zu allem edlen und guten vertilgen. Räumt man ihm aber das Recht auf persönliches Eigenthum ein, so gesteht man auch zu, daß mit dem Kinde schon die Anfänge der Personalwirthschaft gegeben sind. Daß deren weitere Ausbildung, bis zur endlichen Selbstständigkeit, unter der elterlichen Vormundschaft geschieht, ändert nichts am Wesen der Sache.

Sittlich gründet sich die Personalwirthschaft auf die Persönlichkeit der Moral.

Ganz im allgemeinen geht die Persönlichkeit des Vermögens und der individuellen Wirthschaft aus der Persönlichkeit der Moral hervor. Die Sittlichkeit ist der leben-

dige Organismus der menschlichen Zwecke; und wie ein Zweck nur als persönlicher Zweck gedacht werden kann — gleichviel ob er in dem bestimmten einzelnen Menschen als ursprüngliche Absicht entstanden oder von ihm nur adoptirt ist — so kann auch das sittliche Verhalten nur als persönliche Moral gedacht werden. Der Zweck aber erfordert und beherrscht seine Mittel, — der persönliche Zweck seine persönlichen Mittel. Eine persönliche Moral — und eine andere Moral als eine persönliche giebt es nicht — verlangt eine persönliche Wirthschaft. Denn die Wirthschaft, auf der anderen Seite, ist der lebendige Organismus der menschlichen Mittel, welcher dem Organismus der Zwecke, also der Sittlichkeit, folgen muß, und mit der Persönlichkeit der Zwecke, d. i. mit der Moral, erreicht sie erst ihre höhere Ausbildung.

Innigster Zusammenhang von Wirthschaft und Sittlichkeit in der Personalwirthschaft.

Aus diesem Zusammenhange ergiebt sich wohl zur Genüge, wie wenig begründet es sein würde, einzuwenden, daß das Hereintragen sittlicher Gesichtspunkte in das Gedankensystem der Wirthschaft eine unzulässige Vermengung sei. Wie das Mittel nicht ohne den Zweck und der Zweck nicht ohne das Mittel gedacht werden kann, so auch die Wirthschaft nicht ohne die Sittlichkeit und die Sittlichkeit nicht ohne die Wirthschaft. Was unsittlich ist, muß auch unwirthschaftlich sein — diesen Satz haben wir schon an einer früheren Stelle begründet. Prostitution, Sklavenzucht, Diebstahl und Straßenraub können Erwerbsarten sein; weil sie aber unsittliche Erwerbsarten sind, gehören sie nicht in das System der Wirthschaft, und in sich selbst wie in ihren Wirkungen sind sie unwirthschaftlich im nachdrücklichsten Sinne des Wortes. Die Personalwirthschaft indessen ist in der That der Punkt, in welchem überhaupt

die Wirthschaft und die Sittlichkeit im innigsten Zusammenhange stehen.

Jesuitismus und Kommunismus als gemeinsame Gegner der Personalwirthschaft.

Die Welt kennt zwei große Systeme, welche durch die Unsittlichkeit ihres gemeinsamen Prinzipes zu Gegnern aller Personalwirthschaft werden, und in der Gemeinschaft dieser Gegnerschaft zusammentreffen: den Jesuitismus und den Kommunismus. Es ist nur der Einfluß nebensächlicher Beweggründe und verworrener Stellungen, wenn sie zur Zeit theilweise als Gegner aufgetreten sind.

Das jesuitische System, welches mit dem Opfer des persönlichen Urtheils die persönliche Moral aufhebt, zerstört damit die Grundlage der persönlichen Wirthschaft. Es hat daher auch einen tiefen theoretischen Grund, daß die umfassendsten praktischen Versuche zur Gründung kommunistischer Gesellschaften, von denen die Geschichte unserer christlichen Civilisation etwas weiß, vom Jesuitenorden ausgegangen sind. Es würde indessen unrecht sein, diese Versuche ganz abstrakt beurtheilen zu wollen. In gewissen primitiven Bildungszuständen der menschlichen Gesellschaft, in welchen weder von einem Bewußtsein freier Persönlichkeit noch von der folgerichtigen Durchführung irgend eines Prinzipes überhaupt die Rede sein kann, verdienen kommunistische Einrichtungen nicht die Verdammung, welcher sie als bewußte Organisation der persönlichen Ehrlosigkeit auf höheren Bildungsstufen nicht entgehen können. Einrichtungen, wie das alte peruanische Reich unter den Inkas sie darstellte, und wie sie noch heute im nördlichen Mexiko bei den noch unabhängigen Ueberresten der Tarumaros vorkommen, entsprechen einer bestimmten Stufe in der Entwickelung des politischen Bewußtseins von Völkern, welche durch Priester- und Herrscherkolonien aus der ge-

dankenlosen Vereinzelung des wilden Zustandes in die Gemeinschaft eines dämmernden Staatsbewußtseins übergeführt werden. Sie stellen für einen gewissen Gang schicksalsmäßiger Entwickelung ein Mittelglied dar, auf dessen Ausbildung, je nach Umständen, der dem Bedürfniß folgende gesellschaftliche Trieb mehr oder minder Zeit und Talent verwenden mag. Anders jedoch ist der sittliche Charakter gesellschaftlicher Zustände zu beurtheilen, wie ihn die Jesuiten in ihren Missionen geschaffen. Zwar wäre es ungerecht, nicht anzuerkennen, daß die berüchtigte jesuitische Herrschaft über die Guarany's und andere Indianerstämme von Paraguay sehr achtungswerthe politische und wirthschaftliche Erfolge gehabt, — Erfolge, welche in der Geschichte amerikanischer Missionen und Kolonien in ihrer Art einzig dastehen. Die Wirkung der kommunistischen Disziplin in den Missionen hat sich im politischen Zustande Paraguay's unter Francia und Lopez bis auf unsere Tage fortgepflanzt und ist noch kürzlich in der Hartnäckigkeit der Landesvertheidigung gegen die vereinte Macht Brasiliens und der südöstlichen Plataſtaaten erkennbar gewesen. Auch in den kalifornischen Missionen haben die Jesuiten durch kommunistische Disziplin gewisse Kulturergebnisse zu Stande gebracht, welche nach dem Verschwinden ihrer Herrschaft theils unter der Verwaltung ihrer geistlichen Nachfolger, theils seit der Annexion an die Vereinigten Staaten vollständig wieder verloren gegangen sind. Für den sittlichen Werth des jesuitisch-kommunistischen Systemes ist aber damit nichts gesagt. Auch die Mormonen haben politische und wirthschaftliche Erfolge aufzuweisen, ohne daß damit ihr hierarchisch-polygamisches System gerechtfertigt wäre. Zu Gunsten der Jesuiten läßt sich aller-

dings in Bezug auf ihr Missionsregiment sagen, daß der kommunistische Absolutismus offenbar dem Geiste der amerikanischen Indianer auf einer bestimmten politischen Entwickelungsstufe angemessen ist. Das Inkareich und die Ueberreste altindianischer Zustände in Mexiko, mit den Erfolgen der jesuitischen Missionen in Paraguay und Kalifornien zusammengehalten, sprechen dafür. Zwischen einem naiven Kommunismus aber, aus welchem ein einheimischer Fortschritt möglich ist, und einer kommunistischen Fremdherrschaft, die sich eines kindlichen Volkscharakters mit feinster Berechnung für ihre Herrschaftszwecke bedient und jede Möglichkeit des Ueberganges in ein höheres Gesellschaftssystem mit unerbittlicher Strenge fern hält, ist ein Unterschied. Die Jesuiten müßte man fragen, was sie gethan haben, um aus willenlosen Individuen Menschen zu machen, die sich ihrer Persönlichkeit bewußt sind und damit erst moralisch verantwortlich sein können, — die Jesuiten müßte man so fragen, wenn nicht eine solche Frage, an sie gerichtet, eine Thorheit wäre. Vom jesuitischen Systeme, welches die Persönlichkeit der Moral verleugnet, indem es das Opfer des persönlichen Urtheils verlangt, — vom jesuitischen System, welches in dieser Forderung eine persönliche Ehrlosigkeit zum inneren Prinzipe macht, die im wirthschaftlichen Kommunismus doch nur äußerlich auftritt, — kann nicht verlangt werden, daß es seine Unterthanen hätte zum Gefühl und Bewußtsein menschlicher Persönlichkeit erziehen sollen.

Unsittlicher Grundcharakter des Kommunismus.

Auf der Bildungsstufe der heutigen zivilisirten Welt, für welche das Bewußtsein der Persönlichkeit als die Grundlage aller Sittlichkeit schon zum gesellschaftlichen Lebensprinzipe geworden ist, muß der Kommunismus in doppeltem

Sinne unsittlich genannt werden: erstens, weil er die Grundlage bewußter Sittlichkeit überhaupt angreift, und zweitens weil er dieses Attentat selbst mit vollem Bewußtsein und aus dem höheren gesellschaftlichen Zustande heraus unternimmt. Man kann ihn deshalb, mit dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit zusammen, als die größte Reaktion bezeichnen, welche je in der gebildeten Menschheit versucht worden ist. Und indem er, selbst ehrlos, eine ehrlose Gesellschaft herzustellen sucht, geht er auf ein Ziel los, gegen dessen Gesammtunwerth die einzelnen Härten und Ungerechtigkeiten der individualistischen Gesellschaft mit dem Darwinismus der wirthschaftlichen und politischen Konkurrenz den Preis der Sittlichkeit verdienen.

Die Personalwirthschaft außer der Gesellschaft.

Es giebt einen Fall der Personalwirthschaft, der außerhalb des Gegensatzes individualistischer und kommunistischer Gesellschaftsordnung liegt, den Fall nämlich, in welchem der wirthschaftende Mensch ganz außerhalb der Gesellschaft lebt, ganz auf sich allein beschränkt ist, und nicht nur für sich allein, sondern auch mit sich allein wirthschaftet. Dieser Fall ist allerdings ein Ausnahmsfall; indessen ist er kein bloßes Gedankenbild. Die wirthschaftliche Lage eines Robinson ist mehr als einmal dagewesen, und es wird nicht ohne Nutzen für unsere weitere Einsicht sein, auf einen Augenblick dabei zu verweilen, und zu zeigen, wie die wirthschaftlichen Grundwahrheiten, welche von der sozialistischen und kommunistischen Kritik als falsche Lehren einer fehlerhaft organisirten Gesellschaft dargestellt werden, auch außer jeder Gesellschaft sich als unabänderlich geltend machen.

Wie ohne Kapital überhaupt keine Wirthschaft möglich ist, so auch in der Personalwirthschaft des vollständig ver-

einzelten Menschen. Durch Arbeit kann dieser, wenn er sich hilflos auf eine einsame Insel geworfen sieht, allein sein Leben erhalten und seine Lage verbessern. Keine Arbeit aber ohne Kapital, wie kein Kapital ohne Arbeit! —

Für den Beginn seiner Wirthschaft sieht sich der vereinzelte und von äußeren Hilfsmitteln entblößte Mensch auf seine persönlichen Kräfte und Fähigkeiten beschränkt. Diese, welche theils geistiger, theils körperlicher Art sind, bilden sein erstes Kapital. Indem er damit an die Arbeit geht, ist er sein eigner Kapitalist und sein eigner Arbeiter: als Arbeiter nämlich sein Kapitalist, als Kapitalist sein Arbeiter. In dem bekannten Buche über das Kapital sagt Karl Marx, daß nicht der Kapitalist dem Arbeiter, sondern der Arbeiter dem Kapitalisten Vorschuß leiste. Wie der genannte sozialistische Schriftsteller die Ausdrücke versteht, ist dies richtig, denn der Arbeiter wird in der Regel erst nach geleisteter Arbeit bezahlt. Ist aber der Arbeiter im Stande, einen Werth vorzuschießen, so muß er selbst Werth besitzen, also Kapitalist, und als solcher befähigt sein, Kredit zu geben. Das thut auch der vereinzelte Wirthschafter, indem er für sich selbst arbeitet. Daß jeder wirthschaftliche Vorgang — auch innerhalb des Kreises der Personalwirthschaft — in gewissem Sinne eine Kreditoperation ist, haben wir ohnedies schon an einer anderen Stelle zur Erkenntniß gebracht. So muß auch der vereinzelte Wirthschafter zuerst für sich selbst arbeiten, bevor er von sich selbst für seine Arbeit bezahlt wird, denn die Frucht der Arbeit kommt erst hinter ihrer Verrichtung. Kredit giebt sich selbst der vereinzelte Wirthschafter, indem er sich selbst ein Geräthe oder Werkzeug verfertigt, indem er einen Pfeil verschießt, indem er ein Stück Land kulti-

virt, indem er sich eine Wohnung erbaut. In dem Vortheile des Obdaches, in dem Ertrage des Bodens, in der Jagdbeute als Nahrung und Kleidung, in dem Nutzen des Werkzeuges oder Geräthes erwartet er die Rückkehr der Auslage. Und er erwartet mehr als diese. Er erwartet einen Gewinn, in welchem er Arbeitslohn und Kapitalzins unterscheiden kann und dessen Ueberschuß den Anfang zur Bildung eines äußeren Kapitales darstellt. Der vereinzelte Wirthschafter ist also auch Spekulant, und die Vergrößerung seines Vermögens wird dabei sein steter Zweck sein — theils um Vorsorge zu treffen für künftige Bedürfnisse und sich über die Noth des Augenblicks zu erheben, theils um sich allmälig das Leben leichter und angenehmer zu machen, theils endlich um sich aus einer unfreiwilligen Einsamkeit zu erlösen und wieder einen Platz unter den Menschen einzunehmen. So geht in der vereinzelten Personalwirthschaft ganz das nämliche vor, was sich in der Gesellschaft begiebt, mit dem unwesentlichen Unterschiede, daß der Wirthschafter außer der Gesellschaft seine Rechnung nur mit sich selbst zu machen hat, daß er für diese Rechnung keines konventionellen Werthmaßes und keiner Preise bedarf, und daß falsche Operationen für ihn gefährlicher sind, als für den Wirthschafter in der Gesellschaft, dessen Vermögen, sei es noch so klein, verschiedenartiger gestaltet ist.

Die Personalwirthschaft in der Gesellschaft.

Die Personalwirthschaft in der Gesellschaft unterscheidet sich von der in der Einsamkeit dadurch, daß der Wirthschafter in jener zwar auch nur für sich selbst, aber nicht nur mit sich selbst zu wirthschaften hat. Es gehen daraus für ihn auf der einen Seite reichere Hilfsmittel, auf der anderen vielartigere Beschränkungen hervor. Der

Vortheil der ersteren muß im ganzen größer sein als der Nachtheil der letzteren, weil sonst schon aus ökonomischen Gründen eine Gesellschaft nicht hätte entstehen können. Indessen ist dies entweder doch nicht ohne Ausnahme der Fall, oder es wird nicht immer erkannt. Der einsame Jäger und Trapper in den nordamerikanischen Wildnissen, welcher kein menschliches Wesen in seiner Nähe duldete und jeden Eindringling in sein Revier aus der Welt schaffte, ist dann und wann keine bloße Romanfigur gewesen. Das Bedürfniß indessen hat ihn doch von Zeit zu Zeit gezwungen, seine Einsamkeit zu verlassen und der Gesellschaft einen Geschäftsbesuch abzustatten. Wie sich aber auch das Bedürfniß des gesellschaftlichen Lebens geltend machen und wie sich die menschliche Natur gesellig veredeln und verfeinern mag, — in aller Gemeinschaft des Lebens bestehen und erhalten sich zugleich gesonderte persönliche Bedürfnisse, die für den bewußten und verständig strebenden Menschen zu gesonderten persönlichen Zwecken werden und einen gesonderten Apparat persönlicher Mittel erheischen. Dieses Apparates muß er Herr sein, wenn derselbe ihm dienen soll. Er muß sein Eigenthum sein und sein Vermögen bilden.

Personalwirthschaftliche Elemente in jeder wirthschaftlichen Gemeinschaft.

Keine gesellschaftliche Gemeinschaft kann die persönlichen Zwecke aufheben, ohne welche der Mensch keine Persönlichkeit behaupten kann, und keine persönlichen Zwecke können ohne persönliche Mittel behauptet werden. Keine Gemeinschaft des wirthschaftlichen Lebens kann also die Nothwendigkeit des persönlichen Vermögens überflüssig machen und die Personalwirthschaft beseitigen. Vielmehr ist keine wirthschaftliche Gemeinschaft denkbar, die nicht aus personalwirthschaftlichen Elementen zusammengesetzt

wäre. Diese Elemente machen sich, wie schon berührt, sogar in der Stellung des noch ganz unselbständigen Kindes in der Familie geltend. Die Schuhe des kleinen Fritz sind nicht die des kleinen Karl, und wenn jener sie schont, weil er an ihnen, als an seinem persönlichen Eigenthum, seine Freude hat, oder weil er weiß, daß er nicht zu jeder Zeit ein Paar neue bekommt, so haben wir einen Zug kindlicher Personalwirthschaft innerhalb der Familie vor Augen. Der Sozialismus in seinen Halbheiten hat sich viel mit dem sogenannten Prinzipe der Assoziation oder wirthschaftlichen Genossenschaft beschäftigt. Aber entweder hat bei der Gemeinschaft bestimmter wirthschaftlicher Interessen noch jedes Mitglied seine gesonderte Personalwirthschaft, auf die es dann auch die Vortheile jener Gemeinschaft bezieht, oder wir haben es mit einer eigentlichen Kommunistengesellschaft zu thun, wie solche mehrfach versucht worden, aber stets an ihrer Naturwidrigkeit und ihrem Widerspruche mit der persönlichen Grundlage aller Moral, alles Rechtes und aller höheren Bildung gescheitert sind *). Wollen wirthschaftliche Genossenschaften nicht Kommunistengesellschaften mit vollständiger Gütergemeinschaft bilden, so bleibt ihnen keine andere Möglichkeit übrig, als Ver-

*) Der ungestörteste Versuch dieser Art ist vielleicht der gewesen, welcher in der ehemaligen belgischen Kolonie St. Thomas an der Küste des Golfes von Honduras gemacht worden ist. In dieser Kolonie war nahezu vollständige Gütergemeinschaft eingeführt, und selbst die geringste Beute der Jagd oder Fischerei mußte an eine Autorität, wie die, welche neuerdings in Paris „die Kommune" genannt worden ist, abgeliefert werden. Was der Verfasser über die Geschichte dieses merkwürdigen aber unglücklichen Versuches weiß, hat er in Honduras selbst von ehemaligen Mitgliedern der Gesellschaft erfahren. Diese



einigungen von Personalwirthschaften oder Personalwirthschaftsantheilen darzustellen, deren Eigenthümlichkeit nur in der juridischen Natur ihrer Zusammensetzung und der technischen Einrichtung ihres Geschäftsbetriebes beruht. Wie diese Natur und Einrichtung auch beschaffen sein mögen, nie kann dadurch die Thatsache aufgehoben werden, daß sie aus personalwirthschaftlichen Elementen zusammengesetzt sind. Wenn aber aus Personalwirthschaftsantheilen selbständige Zweckvermögen zum Betriebe von Gesammtgeschäften in der Art zusammengesetzt werden, daß die Gesellschaften, welche die Träger der Vermögenszwecke bilden, sogenannte juristische Personen darstellen, dann erhalten auch die von ihnen betriebenen Gesammtgeschäfte, wenn auch in einem idealen Sinne, den Charakter personalwirthschaftlicher Unternehmungen und müssen als solche beurtheilt werden. So ist es wirthschaftlich einerlei, ob eine Eisenbahn von einer Aktiengesellschaft oder einem einzelnen Eigenthümer betrieben wird.

Die Konkurrenz der Personalwirthschaften.

Die Personalwirthschaft in der Gesellschaft hat, wie schon gesagt, vor der in der Einsamkeit den Vorzug unendlich reicherer Hilfsmittel, aber auch den Nachtheil aller der Beschränkungen, welche durch den gesellschaftlichen Zustand und seine besonderen Formen hervorgebracht werden. Diese Formen haben zum Theil selbst einen wirthschaftlichen Ursprung, zum Theil aber auch gehen sie aus sittlichen, rechtlichen und politischen Forderungen hervor, die an sich

Gesellschaft ist nach kurzem Bestande auseinandergelaufen, das Gebiet an den Staat Guatemala zurückgefallen, unter dessen Hoheit die wenigen zurückgebliebenen Ansiedler als Personalwirthschafter ein gedeihliches Dasein begründet haben.

der Wirthschaft fremd sind. In den Beschränkungen jedoch liegen die Bedingungen einer höheren Entwickelung der Wirthschaft auch für das einzelne wirthschaftende Individuum.

Der Kampf um das wirthschaftliche Dasein, welcher von dem oben als Beispiel angeführten Jäger und Trapper in der Wildniß als ein eigentlicher Personalkrieg in des Wortes strengstem Sinne geführt wird, mildert sich in der Gesellschaft zu einem politisch friedlichen Wettstreite der wirthschaftlichen Leistungen, sowie erkannt wird, daß auch für die Personalwirthschaft die Nachtheile der Gesellschaft von ihren Vortheilen überwogen werden. Politische Einrichtungen können diesen Wettstreit — die sogenannte Konkurrenz — regeln, seine Rücksichtslosigkeit mäßigen, nachtheilige Wirkungen fernhalten oder mildern und heilen, nicht aber ihn überflüssig machen und beseitigen, und auch der kommunistische Staat würde dies nicht zu Stande bringen können. Die hiermit sich darbietenden Fragen gehören zum großen Theile der Volkswirthschaft und Wirthschaftspolitik an, und wir müssen darauf zurückkommen. Hier haben wir es mit den Wirkungen zu thun, welche daraus für die Personalwirthschaft hervorgehen.

Steigerung der Leistungskraft bei Theilung der Arbeit und Specialisirung der Geschäftszweige und Berufsarten.

Der Wettstreit der Leistungen bewirkt eine Steigerung der persönlichen Leistungskraft, welche auf anderem Wege unmöglich bewirkt werden kann. Nirgends, und selbst nicht in den einfachsten Verrichtungen, hat darum auch die Peitsche des Sklavenhalters mit dem Eifer der freien Arbeit konkurriren können; das war eine selbst in den Sklavenstaaten der nordamerikanischen Union anerkannte Thatsache, welche längst vor dem großen Bürgerkriege die Abschaffung der Sklaverei bewirkt haben würde, wenn das Institut

nicht mit den gesellschaftlichen und politischen Interessen der herrschenden Rasse zu innig verflochten gewesen wäre. Das Bedürfniß gesteigerter Leistungskraft zwingt aber zur Einschränkung auf besondere Verrichtungen, Unternehmungen und Geschäftszweige, in welchen die einzelne Personalwirthschaft ihre Stärke suchen muß und ihre Rechnung findet. Hieraus geht eine zunehmende Theilung der Arbeit und eine steigende Spezialisirung der Geschäftszweige und Berufsarten hervor, wie wir sie in der heutigen Gesellschaft beobachten.

Leichtigkeit des Geschäfts- und Berufswechsels in kolonialen Gesellschaften.

Gesellschaften, welche, wie die der Kolonien, aus den Bevölkerungselementen zivilisirter Länder sich bilden, und deren Organismus noch in seiner Kindheit begriffen ist, lassen dabei einen mehr oder minder leichten Geschäfts- und Berufswechsel zu, dessen Möglichkeit auf der Unfertigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse, und auf der Niedrigkeit der Ansprüche beruht, welche an gewisse Geschäfts- und Berufsarten noch gemacht werden. Jetzt noch ist es in den Vereinigten Staaten möglich, und keineswegs unerhört, daß ein Mensch heute Zigarrenhändler, morgen Prediger, über's Jahr Arzt, und abermals über's Jahr Advokat, Musikant, Privatlehrer, Buchhalter, Farmer, Fuhrmann oder Viehhändler ist.

Feste wirthschaftliche Stellungen und Berufsklassen in durchgebildeten Gesellschaften.

Die höheren Anforderungen einer durchgebildeten Gesellschaft lassen einen solchen Lebenslauf nicht zu. Beschäftigungen und Berufsarten setzen sich in ihnen in eine wohlbegründete Verbindung mit Graden und Formen der allgemeinen Bildung und gesellschaftlichen Rangordnung; während zugleich die in ihnen verlangte höhere Leistung in der einzelnen Spezialität, in vielen Geschäftszweigen und Berufsarten die ungetheilte Hingebung vieler Jahre, im Betriebe der übrigen wenigstens eine gewisse Stetigkeit und Ausdauer voraus-

setzt. Dadurch bilden sich stehende Beschäftigungen und gesellschaftliche Stände, welche durch keine Demokratie der Welt abgeschafft werden können, weil sie auf der Natur der Dinge beruhen.

Beschränkungen der wirthschaftlichen Freiheit durch die Geburt.

Unvermeidlich muß hieraus eine schon mit der Geburt gegebene Beschränkung der dem einzelnen Menschen offen stehenden wirthschaftlichen Möglichkeiten entspringen. Es liegt außerhalb der Verhältnisse unserer heutigen Zivilisation, dabei an die erblichen Berufsklassen, Stände und Kasten älterer und neuerer gesellschaftlichen Ordnungen zu denken, welche, so sehr sie dem Bedürfniß der Gesellschaft auf der Stufe einer unbeholfeneren Wirthschaftspolitik entsprochen haben, von unserer Zeit und Bildung als unfreie Formen verdammt werden. Ganz von selbst wirkt die wirthschaftliche Lage und Stellung der Eltern, in Verbindung mit den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen, in denen sie leben, auf das wirthschaftliche Schicksal der Kinder ein, zunächst schon dadurch, daß alle diese Umstände auf die wirthschaftlichen Neigungen der letzteren anziehend oder abstoßend einwirken. Für beide Arten der Wirkung liefern die Erfahrungen des Familienlebens die auffallendsten Beispiele. Der Neigung zu bestimmten Beschäftigungen liegt aber nicht selten auch eine erbliche Naturanlage und Begabung zu Grunde, die das ererbte Geschäft zum angebornen Berufe macht. Die Vererbung von Eigenschaften und Fähigkeiten, welche ursprünglich angebildet sind, steht bei Menschen wie bei Thieren außer Zweifel, wofür nur auf die Untersuchungen Darwin's und die von ihm gesammelten Beobachtungen anderer Forscher zu verweisen ist. Jeder Beruf aber, oder jedes Geschäft, welches nicht gerade der niedrigsten Klasse mechanischer Verrichtungen

Durch Erziehung und Erbschaft.



angehört, verlangt noch insbesondere eine Vorbereitung durch Erziehung und eine Ausrüstung mit materiellem Kapitale. Erziehung und Erbschaft entscheiden also über die Mittel, welche einer beginnenden Personalwirthschaft zu Gebote stehen. Dabei ist aber auch noch ins Auge zu fassen, daß ein sich vererbendes Vermögen nicht immer gerade in der Form einer liquiden Werthsumme, sondern sehr häufig in der eines nur schwer oder gar nicht liquidationsfähigen Geschäftes oder Besitzthums vorhanden ist. So kann auf thatsächlichem Wege ein erbliches Geschäft entstehen, welches dem Vermögenserben keine Wahl läßt, wenn er überhaupt die Erbschaft antreten will. Und so entsteht auf thatsächlichem Wege ein, wenn auch nicht gesetzlich eingeengter, erblicher Wirthschaftsstand wie der Bauernstand — ein Verhältniß, dessen Licht- und Schattenseiten zu betrachten nicht an diese Stelle gehört. Die Erziehung aber — wieweit auch der Staat seine obervormundschaftliche Gewalt zu Gunsten gleicher Jugendbildung geltend machen mag — wird in der Regel immer unter dem Einflusse des Charakters und Bildungsgrades, der Lebensansichten, Gewohnheiten und Neigungen, der Vermögensverhältnisse und gesellschaftlichen Stellung der Eltern stehen. Wenn die Demokratie verlangt, daß der Staat der gesammten Jugend eine gleiche Erziehung, zunächst eine gleiche Schulbildung gewähre, so ist damit die Beschränkung der individuellen Freiheit des wirthschaftlichen Lebenslaufes nicht aufgehoben, sondern nur in einer neuen Gestalt und mit verstärkter Macht wiederholt, ganz davon abgesehen, daß mit der Schulbildung weder die Aufgabe der Erziehung erschöpft, noch durch den Staat als oberste Schulbehörde der elterliche Einfluß aufgehoben werden

Die demokratische Forderung gleicher Erziehung

kann. In der Gleichheit der Schulbildung aber, wenn sie überhaupt durchführbar wäre, würde den Individualitäten und ihren gänzlich verschiedenen Bildungsbedürfnissen der allerstärkste Zwang angethan, ein stärkerer als in den Zufälligkeiten der Geburt und der elterlichen Willkür jemals enthalten sein kann. Die sogenannte „reine Menschenbildung", auf welche die neuere Pädagogik einen so großen Nachdruck gelegt hat, erhält ihre Bedeutung als Gegensatz gegen das Uebel der rein mechanischen Abrichtung für bestimmte wirthschaftliche Zwecke, — ein Uebel, welches kein urtheilsfähiger Mensch in Schutz nehmen wird. Der Mensch soll nicht nur zu einem dienenden Gliede der Gesellschaft, er soll auch zum Herrn über sich selbst erzogen, d. h. zu einem wahren Menschen gemacht werden. Der Mensch ist bestimmt beides zugleich — dienendes Glied und Herr über sich selbst — zu sein. Keiner von den beiden pädagogischen Zwecken läßt sich also ohne den anderen vollständig erreichen. Auch wird kein dem natürlichen Lebenstriebe überlassenes Kind jemals auf den Gedanken kommen, nur ein „Mensch im allgemeinen" werden zu wollen; jedes will ein Mensch von bestimmter Art und Stellung werden und sucht in der Erziehung den Weg dazu*). Zwar ist der „Mensch im allgemeinen" — man möchte wohl sagen: „der Mensch von Profession" — auf dessen Bildung eine philosophisch-pädagogische Richtung abzielt, gleich jenem

Der „Mensch im allgemeinen".

*) Der Verfasser erinnert sich allerdings eines Mitschülers, welcher nichts bestimmtes lernen wollte, und dem ihn deshalb tadelnden Lehrer die Antwort gab: „mein Vater hat gesagt, ich solle in dieser Schule nur denken lernen". Diese Vorstellung war aber nicht in dem Kopfe des Knaben entstanden, so wenig wie in dem seines Vaters, sondern sie war eine Modenarrheit damaliger Pädagogik.

„Professor der Dinge im allgemeinen“, welchen Thomas Carlyle mit so viel Humor geschildert hat, auch nur eine Spezialität — wenn nicht gar eine Kuriosität — in der menschlichen Gesellschaft; die Gesellschaft aber kann von dieser Menschenart immer nur einige wenige Individuen brauchen. Für die übrigen ist, innerhalb der Gesellschaft, die Lage: zu gar keiner einzelnen bestimmten Leistung gebildet und ausgerüstet zu sein — die unfreieste unter allen, welche sich denken läßt. In der Gesellschaft ist der „Mensch im allgemeinen“ nicht günstiger gestellt als das „Thier im allgemeinen“ in der Natur sein würde; denn die Kultur verlangt eben so gebieterisch wie die Natur ihre Spezialitäten. Im Gegensatze zu der Enge spießbürgerlicher Lebenszwecke ist es allerdings nicht ohne Grund bei uns eine Zeit lang Zweck der Pädagogik gewesen, den jungen Menschen so vielseitig wie möglich zu bilden und auf alle Möglichkeiten des Lebens vorzubereiten. Das Ideal dieser Erziehung war eigentlich das: es dahin zu bringen, daß der Zögling alles wisse und alles könne, weil sich nicht im voraus absehen lasse, was er einmal an Kenntnissen und Geschicklichkeiten am nöthigsten brauchen werde. Der Erziehung zum Spießbürger wurde auf diese Weise die Erziehung zum Allerweltsgenie und folgerichtig zum Abenteurer entgegengesetzt. Selbst in den wechselreichen Verhältnissen des amerikanischen Lebens aber hat sich diese Vorbereitung auf alles und nichts keineswegs bewährt. Gerade die eingewanderten Spezialisten sind dort um so erfolgreicher gewesen, je weniger solche dort als einheimische Erzeugnisse im Ueberflusse vorhanden sind. Zum Robinson wird aber doch vernünftiger Weise kein Mensch ausdrücklich erzogen.

Nicht nur für die Bedürfnisse der Gesellschaft, von denen hier nicht die Rede ist, sondern auch für die Bedürfnisse der Personalwirthschaft sollte jeder Mensch, neben so viel allgemeiner Bildung, als er erreichen und verdauen kann, in irgend etwas Meister sein. In den niedrigsten wie in den höchsten Gebieten des Lebens liegt die Freiheit in der Selbstbeschränkung; denn in der Meisterschaft, welche auf Kosten einer ziellosen Vielseitigkeit, wenn nicht vermeintlichen Allseitigkeit erworben wird, entspringt für die Wirthschaft wie für das sittlich-politische Leben die Sicherheit, das Selbstgefühl, das Vertrauen und der Kredit: — alles Elemente der Freiheit. Wenn nur nicht die Meisterschaft auch in den geringsten Verrichtungen gerade die größte Seltenheit wäre! Selbst in den gewöhnlichsten Handwerken haben auch die größten Hauptstädte der gebildetsten Länder gewöhnlich nur einige wenige Arbeiter, welche das Vollkommene hervorbringen, und nur einige wenige Werkstätten, in denen es hervorgebracht wird; und in der That ist es eine Frage, die wir nicht zu bejahen wagen, ob die ganze Welt zusammengenommen auch nur hundert vollkommene Schuhputzer besitzt.

Bestimmung des wirthschaftlichen Lebenslaufes durch den Unterschied der Geschlechter.

Eine höchst wesentliche Bestimmung des wirthschaftlichen Lebenslaufes liegt in dem Unterschiede der Geschlechter. Von dem besonderen Berufe der Geschlechter in der Familienwirthschaft sehen wir hier ab. Auch für die Personalwirthschaft aber ist es nicht bloßes Vorurtheil oder zufällige Sitte, was Geschäfte und Berufe zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlechte theilt, denn nicht nur der weibliche Körper, sondern auch der weibliche Geist und Charakter ist für gewisse wirthschaftliche Verrichtungen und Stellungen schlechter, für andere besser ge-

eignet als der männliche. Gewiß ist es ungerecht und verkehrt, die hiermit gegebenen natürlichen Beschränkungen zum Nachtheile des schwächeren Geschlechtes auch noch künstlich zu verstärken und unnöthig zu vermehren, und irregehende Experimente werden hier vielfach dem Beharren des Vorurtheiles vorzuziehen sein. Wenn das Weib physisch und geistig auf den Schutz und die Leitung des Mannes angewiesen ist, so ist die Frage, welche Möglichkeiten der Selbständigkeit sich ihm darbieten, in den häufigen Fällen, in denen ihm dieser Schutz fehlt, um so wichtiger. An der Beantwortung dieser Frage muß das weibliche Geschlecht selbst das beste thun. Wie aber diese Beantwortung auch ausfallen mag, nie wird sie die durch körperliche und geistige Thatsachen bedingte Verschiedenheit der wirthschaftlichen Stellung beider Geschlechter beseitigen können. Die Familienwirthschaft, Volkswirthschaft und Wirthschaftspolitik werden uns auf diesen Gegenstand mehrfach zurückführen.

Beschränkung der personalwirthschaftlichen Freiheit durch die Ordnung des Staates und der Gesellschaft.

Zu den unvermeidlichen Schranken personalwirthschaftlicher Freiheit wird endlich immer die bestehende Ordnung des Staates und der Gesellschaft gehören. Die Staatsordnung macht sich dabei durch Gesetze, die Gesellschaftsordnung durch Gewohnheit geltend. Beide können wechseln, sind aber dennoch immer vorhanden. Durch keine Freiheit von Vorurtheilen kann die Macht der Gewohnheit beseitigt werden, weil der Verlauf des Lebens selbst zum Theil auf der Gewohnheit beruht und ein Theil seiner Funktionen ohne Gewohnheit gar nicht denkbar ist; und für das Wohl der Gesellschaft sind gute oder schlechte Gewohnheiten oft so entscheidend wie für das Wohl der Individuen. In gleicher Weise können auch die weitesten

Forderungen des liberalen Systemes nicht über die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen hinwegkommen, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse und Beschäftigungen betreffen. Wir haben an dieser Stelle nicht zu untersuchen, wo im allgemeinen und in besonderen Fällen diese Nothwendigkeit vorhanden oder nicht vorhanden ist. Es ist dies eine Frage der Volkswirthschaft und der Wirthschaftspolitik, selbst der reinen Politik nach ihren sittlich-polizeilichen Aufgaben. Nach der Art aber, wie sich die moderne Gesellschaft in wirthschaftlicher und sittlich-politischer Beziehung entwickelt, ist weit mehr die steigende Nothwendigkeit eines neu verstärkten Eingreifens der Gesetzgebung und Verwaltung in das gesammte Wirthschaftsleben als das Gegentheil vorauszusehen, und so werden stets der Personalwirthschaft gewisse, in der Staatsordnung gegebene Schranken entgegenstehen, von denen die Freiheit des persönlichen Wirthschaftsbetriebes eingeengt wird. Dies ist um so weniger zu vermeiden, als die Freiheit des einen Wirthschafters mit der des anderen vielfach in Widerspruch steht, so daß die Gesetze, welche die Freiheit des einen schützen, die Freiheit des anderen beschränken müssen. So wird durch die auf den Schutz des Arbeiters berechneten Gesetze die Freiheit des Arbeitgebers beschränkt.

Jede Personalwirthschaft hat einen schicksalsmäßigen Anfang und Verlauf

Aus allem diesen geht hervor, daß jede Personalwirthschaft einen schicksalsmäßigen Anfang und schicksalsmäßigen Verlauf hat. Allerdings bleibt dabei noch ein weiter Spielraum für freie Wahl und Thätigkeit offen, und im Verlaufe einer persönlichen Lebenswirthschaft wird der einzelne Mensch innerhalb gewisser Grenzen stets seines Schicksals eigner Herr sein. Auch zielen die Fortschritte der Kultur darauf hin, diesen Spielraum zu erweitern. Wenn

bei der zunehmenden Künstlichkeit des wirthschaftlich-gesellschaftlichen Organismus, und namentlich durch die sich ausdehnende Theilung der Arbeit und Spezialisirung der Geschäfts- und Berufsarten, die wirthschaftliche Freiheit des einzelnen Menschen mehr und mehr beschränkt, seine Personalwirthschaft beengt wird, so entspringt auf der anderen Seite aus der zunehmenden Beweglichkeit des Vermögens wie der Menschen selbst, aus der Erweiterung des Assekuranzwesens und der dadurch vermittelten Ausdehnung des Personalkredites, sowie überhaupt aus den Fortschritten der wirthschaftlichen Technik, auch die befreiende Gegenwirkung, und diese ist stärker als die freiheitswidrigen Folgen der wirthschaftlichen Zivilisation.

Zweites Kapitel.

Die Personalwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Die Geschäfts- und Berufswahl.

Nachdem wir im vorigen Kapitel die Beschränkungen in Betracht gezogen, denen unvermeidlich die personalwirthschaftliche Freiheit unterworfen ist, werden wir uns zunächst mit den Bestimmungsgründen zu beschäftigen haben, aus denen für den einzelnen Menschen die Wahl des Geschäftes oder Berufes und damit seine wirthschaftliche Stellung in der Gesellschaft hervorgeht.

Das persönliche Einkommen.

Der erste dieser Bestimmungsgründe liegt in dem Bedürfniß eines, unter gegebenen Lebensverhältnissen und für

bestimmte Lebenszwecke zur Bestreitung des persönlichen Lebensbedarfes erforderlichen Einkommens.

Das Einkommen eines Menschen besteht aus den Werthen, welche aus irgend einer Quelle dem Eigenthume dieses Menschen zufließen. Es ist unter allen Umständen im Augenblicke des Empfanges ein Vermögenszuwachs. Ob es sich als solcher erhält, hängt einzig und allein von der wirthschaftlichen Verwendung ab. Dient es zu nichts als zur Lebenserhaltung, so fragt sich, wie während seiner Benutzung das Leben angewendet wird. Bei richtiger wirthschaftlicher Anwendung sollte der Werth des empfangenen Einkommens in den durch diese Anwendung erzeugten Werthgestalten sich forterhalten und zu neuer Wertherzeugung dienen, — nur ist zu bedenken, daß der größte Theil dieser allgemeinen Vermögenszunahme in idealen oder unberechenbaren Werthen besteht, die nicht der Personal- sondern der Menschheitswirthschaft angehören.

Dessen Quelle im allgemeinen.

Die Quelle, aus der das Einkommen hervorgeht, kann immer nur der Ertrag einer — sei es eignen, sei es fremden Wirthschaft sein. Der Fall aber, daß das Einkommen eines Menschen fremder Wirthschaft entnommen wird, kann nur bei einem Geschenke eintreten, man müßte denn Raub und Diebstahl in den Bereich wirthschaftlicher Vorgänge ziehen, in welchem Falle jedoch diese Erwerbsarten selbst als eigne Geschäftszweige betrachtet werden müßten. Im Uebrigen entspringt jedes Einkommen der eignen Wirthschaft des Empfängers, — sei es nun daß diese Wirthschaft eine selbständige und also auch vollständige sei, die aus der Verbindung eignen Kapitales mit eigner Arbeit hervorgeht, — sei es daß sie in einer mit-

wirkenden Betheiligung an einem größeren Wirthschafts-systeme besteht, was wiederum entweder durch bloße Arbeit oder durch bloßes Kapital, oder endlich durch beides zugleich möglich ist, — gleichviel ob dieses Kapital ein materielles oder ein geistiges ist. Wer z. B. für geleistete Dienste eine Staatspension als Einkommen bezieht, hat ein geistiges Kapital aus dem Vermögen seiner Personalwirthschaft in der Staatswirthschaft angelegt, und bezieht dafür Zinsen und Amortisationsbeträge in der Form einer Leibrente als sein Einkommen.

Die verschiedenen Gestalten des Einkommens.

Für den, welcher seine Wirthschaft nur mit dem Grundkapitale seiner persönlichen Leistungskraft betreibt, kann das Einkommen nur die Gestalt des Lohnes haben. Freilich sind in diesem immer auch Zins- und Rentenelemente enthalten; aber zu selbständiger Bedeutung entwickeln sich diese Elemente erst mit der Entstehung eines äußeren Vermögens, welches entweder als Kapital spekulativ benutzt wird, oder als bloßes Besitzthum, von geschäftlichen Verpflichtungen frei, zu mühelosem Ertrage mehr oder minder fest und sicher angelegt ist. Im ersten Falle hat das Einkommen die Gestalt des eigentlichen Kapitalzinses, im zweiten die der Rente, welche man von dieser Seite her als das geschäftslose Einkommen definiren kann. Die Unterscheidung dieser beiden Gestalten des Einkommens setzt eine feine Auffassung wirthschaftlicher Vorgänge in der Entstehungsgeschichte des Vermögens und der daran geknüpften verschiedenen wirthschaftlichen Gesichtspunkte des Eigenthümers voraus, ist aber von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung personalwirthschaftlicher Stellungen in der Gesellschaft. Die Stellung des Rentiers ist eine andere als die des Kapitalisten; dieser sucht mit dem Ka-

pitale Geschäfte zu machen, jenem ist es nichts als rentirendes Vermögen, produktives Eigenthum.

Besondere Quellen für die besonderen Gestalten des Einkommens.

Lohn, Zins und Rente also sind die drei entweder einzeln oder in Verbindung vorkommenden Gestalten des persönlichen Einkommens; und die drei Quellen, aus welchen dasselbe nach diesen drei Gestalten entspringt, sind: erstens die Arbeit, zweitens das im eignen oder fremden Geschäfte spekulativ benutzte Kapital, und drittens das der Nothwendigkeit der Spekulation überhobene und dem Zwecke eines sicheren und mühelosen Ertrages entsprechend angelegte Vermögen als produktives Eigenthum an sich.

Art und Größe des Einkommens als Bedingungen der personalwirthschaftlichen Stellung.

Nach der Größe und Art des Einkommens richtet sich in sehr wesentlichen Beziehungen die wirthschaftliche Stellung des einzelnen Menschen und ganzer wirthschaftlicher Menschenklassen. Die Erzielung, Erhaltung und Benutzung eines Einkommens nach der als wünschenswerth erscheinenden Gestalt, aus der als zugänglich erscheinenden Quelle, in der als erreichbar erscheinenden Größe, ist bei Wahl und Führung eines Geschäftes der erste Gesichtspunkt aller Personalwirthschaft. Der Beruf im höheren Sinne hat nicht das Einkommen zum Zwecke, sondern setzt dasselbe voraus, und er muß es in der Gestalt der Rente voraussetzen. Gehalte und Honorare ordnen sich deshalb im wesentlichen und der Idee nach nicht dem Begriffe des Lohnes, sondern dem der Rente — nämlich der Rente von geistigem Vermögen unter, obschon sie Lohnelemente in sich schließen können.

Das Einkommen als Rente.

Ganz naturgemäß ist das höchste personalwirthschaftliche Streben in dieser Beziehung das nach dem Bezug einer Rente. Von seinen Renten leben zu können, ist das personalwirthschaftliche Ideal. Mag dabei jeder wirth-

schaffende Mensch seinen eignen Maßstab der Bedürfnisse und Zwecke haben, denen die Rente entsprechen soll: eine Rente, welche diesen Bedürfnissen und Zwecken entspricht, bleibt immer ein Ziel, das zwar nicht jedem erreichbar erscheinen kann, das aber in der That am Ende eines arbeitsamen und sparsamen Lebens nach bescheidenem Maßstabe selbst der Armuth erreichbar sein sollte. Und wie sollte dieses Ziel nicht das Ideal alles personalwirthschaftlichen Erfolges sein, da es den Zustand wirthschaftlicher Freiheit darstellt? — Klar ist indessen, daß wenn der Zustand dieser Freiheit ein wirthschaftlicher sein und als solcher im wirthschaftlichen Organismus seine Stelle einnehmen soll, die Freiheit auch wirthschaftlich benutzt werden muß. Die hohe Bestimmung dieser Freiheit ist die: die Erzeugung jener Werthe zu ermöglichen, welche entweder gar keine Schätzung zulassen und darum unschätzbare sind, — oder welche ihre Schätzung von der Zukunft erwarten und für jetzt noch ungewiß bleiben müssen, — oder endlich welche dem gemeinsamen Vermögen der menschlichen Gesellschaft zufallen und aus dem Kreise der Personalwirthschaft in den der Menschheitswirthschaft übergehen, ohne jener ein in ihren Kreis einschließbares Aequivalent zuführen zu können. Für die Privatwirthschaft des einzelnen Menschen sind diese Werthe als ideale zu bezeichnen, weil sie sein reales Vermögen nicht vergrößern, zum Theil selbst auf dessen Kosten erzeugt werden. Eben darum aber ist das Dasein wirthschaftlicher Stellungen nothwendig, in denen eine solche Vergrößerung nicht erstrebt zu werden braucht, sondern im Gegentheile Opfer gebracht werden können. Das Opfer wird hiermit zu einem wirthschaftlichen Begriffe. Die Erzeugung idealer Werthe ist im übrigen ein

wirkliches Opfer eben nur für die Personalwirthschaft in ihrer Absonderung; denn in den Gestaltungen der Zukunft, wie in den weiteren und weitesten Kreisen des gesellschaftlichen und menschheitlichen Lebens gelangen auch diese Werthe wieder zu ihrer Realisation. Sie treten nicht aus dem Gebiete der Wirthschaft überhaupt, sondern nur aus dem der bestimmten einzelnen Personalwirthschaft heraus, und beweisen, indem sie in jenen weiteren Kreisen sich produktiv geltend machen, die Solidarität der menschlichen Wirthschaft im großen und ganzen. Indessen hat sogar der Müßiggänger und Verschwender eines mühelosen Einkommens seine unbewußten Funktionen im wirthschaftlichen Organismus, und bewegt sich also — so wenig wie am entgegengesetzten Endpunkte der personalwirthschaftlichen Stufenleiter der Bettler — nicht außerhalb dieses Organismus.

Rente und Verdienst.

Unter einem gewissen Gesichtspunkte kann man das Einkommen in Rente und Verdienst eintheilen. Wer nicht von seinen Renten leben kann, muß von seinem Verdienste leben. Die meisten Einkommen indessen sind gemischter Natur. Eine Art von Rente ist die Leibrente, unter deren Begriff auch die Pension und persönliche Naturalversorgung zu stellen ist. In diesen beiden Einkommensarten nehmen frühere Verdienste und erworbene Ansprüche die Stelle eines rentabel angelegten Vermögens ein. Reiner Verdienst ist das Einkommen als Lohn. Gehalte gehören, wie schon gesagt, als Voraussetzungen reiner Berufsthätigkeit, unter den Begriff der Rente, als Lohn aber für die mit dem Berufe verbundene Geschäftsthätigkeit unter den Begriff des Verdienstes. Geschäftsgewinn kann, wie wir im ersten Theile gezeigt haben, aus Lohn-, Zins- und

Rentenbestandtheilen zusammengesetzt sein, also auch Rente und Verdienst gemischt enthalten, oder auch eine Rente darstellen, wenn er weder mit Lohn noch mit Zins belastet ist. Almosen als Einkommen läßt sich je nach Umständen unter dem Gesichtspunkte der Rente oder des Verdienstes auffassen. Für den lahmen Bettler „rentirt sich“ das hölzerne Bein, und „lohnt sich“ als oft saurer Verdienst die Mühe des Hinkens.

Almosen als Einkommen.

Einkommen von Berufsgeschäften.

Der Beruf ist kein Geschäft, aber er hat Geschäfte, und auch der freieste und idealste Beruf, einmal übernommen, enthält eine Verpflichtung diesen Geschäften mit Ernst sich zu unterziehen. Aber das Berufsgeschäft hat seinen Zweck im Berufe, nicht der Beruf seinen Zweck in dem damit verbundenen Geschäfte. Wenn die Arbeit in Berufsgeschäften belohnt wird, so gilt darum auch der Lohn nicht der Berufserfüllung, für die es kein wirthschaftlich meßbares Aequivalent giebt, sondern nur der damit verbundenen geschäftlichen Arbeit. Zwischen dem Gehalt und der Leistung im Berufe besteht deshalb kein wesentliches Verhältniß, wohl aber besteht ein solches zwischen dem Gehalte und der Fähigkeit zur Leistung. In ähnlicher Weise verhält sich's mit dem Honorare. Gehalte und Honorare haben darum das gemeinsame, daß sie, wie schon angedeutet, in der Regel aus Rente und Lohn zusammengesetzt sind.

Lohn und Gehalt.

Man kann die Berufe, welche des Gehaltes oder Honorares bedürfen oder darauf Anspruch machen, professionelle Berufe nennen. Zu diesen gehören die des Beamteten, Gelehrten, Schriftstellers und Künstlers von Profession, des Arztes, Advokaten, Geistlichen und Lehrers. Alle diese beziehen ihr Einkommen als Gehalt oder Honorar.

Auch die Löhnung und Gage des Soldaten muß hierher gerechnet werden. Für den höheren Lehrer bezeichnet bei uns der Titel des Professors diesen wirthschaftlichen Standpunkt. Unter den „professional men“ versteht man in England und Nordamerika Advokaten und Aerzte, die damit den „business men“ oder Geschäftsleuten entgegengesetzt werden. „Profession“ hat man freilich in Deutschland sonst das Handwerk genannt. Handwerker wurden als „Professionisten“ bezeichnet. Darin hat sich eine Auffassung ausgedrückt, welche auch im handwerksmäßigen Geschäfte ein Berufselement erkennt, und vom Handwerker voraussetzt, daß er, im Bewußtsein des Zusammenhanges seiner Leistungen mit der ganzen Menschheitswirthschaft, diese um ihrer selbst willen — mit Liebe zur Sache — verrichte. Unzweifelhaft liegt hierin eine werthvolle Veredelung des Geschäftes und Handwerkes; diese Veredelung aber wird sich in der Leistung bewähren müssen, welche danach, sie sei noch so gering und bescheiden, in ihrer Art nach Vollkommenheit streben muß. Ein so lebendiges Bewußtsein, daß es diese Wirkung hervorbringt, wird aber stets nur eine Ausnahme sein können. Geschäfte und niedere Arbeiten müssen verrichtet werden, und die dazu nöthigen Kräfte müssen zur Verfügung stehen mit oder ohne Liebe zur Sache. Dies aber kann nur um Gewinn und Lohn geschehen und muß also bezahlt werden. Der Zwang des persönlichen Bedürfnisses und der gesellschaftlichen Nothwendigkeit muß die dazu erforderliche Ordnung und Disciplin schaffen. Die Sprache aber sucht nicht ohne Grund in der Bezeichnung der an Beruf und Geschäft geknüpften Einkommensformen den Unterschied der wirthschaftlichen Würde und Stellung festzuhalten. Der Arbeiter erhält

seinen Lohn, der Handwerker seine Bezahlung, der Beamtete seinen Gehalt, der Mann des professionellen aber freien Berufes sein Honorar. Das letzte kann immer nur den Charakter einer allgemeinen Anerkennung des Werthes freier Berufsleistung haben, ohne auf eine Bezahlung derselben Anspruch machen zu wollen, welche bei der Unmöglichkeit einer bestimmten wirthschaftlichen Schätzung in Wahrheit nicht eintreten kann. Daß der Schriftsteller oft von seinem Honorare leben muß und zuweilen leben kann, in einzelnen Fällen auch noch mehr als das erwirbt, steht mit dem Werthe seiner Werke so wenig in nothwendiger Beziehung, wie mit der aufgewendeten Zeit. Will er aber eine solche Beziehung geltend machen, so geht er mit dem Verleger ein wirkliches Geschäftsverhältniß ein, in welchem das Honorar zum Arbeitslohne wird — unzweifelhaft eine Herabsetzung. Mit dem Gehalte eines Beamteten verhält es sich nicht ganz so. Der Gehalt hat, wie das Wort schon andeutet, den Sinn: die Kraft im Dienste eines Berufes zu erhalten, — während auch hier der Werth der Leistungen durch Treue, Zuverlässigkeit, selbständiges Urtheil und Diensteifer sich der wirthschaftlichen Schätzung entzieht und nach keinem Lohnmaßstabe bezahlt werden kann*). In dieser seiner wesentlichen Beziehung ist eben darum der Gehalt als eine Rente aus dem Vermögen der Brauchbarkeit zu betrachten. Wenn die Sprache den Zeitlohn für fortlaufende Leistungen im Dienste eines Privatgeschäftes gleichfalls als Gehalt bezeichnet, so anerkennt sie

Der Gehalt von Privatbeamten.

*) Die wirthschaftliche Natur der Löhnung oder Gage des Soldaten haben wir schon flüchtig berührt. Dieselbe kann aber auf dem personalwirthschaftlichen Standpunkte nicht vollständig gewürdigt werden.

eine in diesen Leistungen, — deren Werth gleichfalls in Treue, Zuverlässigkeit, selbständigem Urtheil und Diensteifer beruht — hervortretende beziehungsweise Berufserfüllung. Der Geschäftsherr wird aber darum auch bereit sein anzuerkennen, daß die werthvollsten Eigenschaften und Leistungen eines tüchtigen Geschäftsbeamteten, Geschäftsführers, Geschäftsgehilfen oder Commis „unbezahlbar" — „nicht mit Geld zu bezahlen" seien. Verrichtet ein solcher Privatbeamteter auch vom Standpunkte der Menschheitswirthschaft betrachtet nur ein Geschäft, so erhebt sich dieses für den Standpunkt der Privatwirthschaft doch auf die Höhe des Berufes. Auch hier nimmt der Gehalt als Einkommen die Natur einer Rente aus dem Vermögen der Brauchbarkeit an.

Hinaufschraubung des Geschäftes und Handwerkes zum Berufe.

Wie es aber eine Herabsetzung ist, den Beruf selbst, abgesehen von den ihm untergeordneten Geschäftsverrichtungen, als bloßes und reines Geschäft zu betreiben, so ist es eine Hinaufschraubung, dem Geschäft und Handwerk die Stellung des Berufes erobern zu wollen. Dies ist aber genau genommen der innerste Kern jener sozialistischen Bestrebungen, welche für den Arbeiter einen Gehalt statt des Lohnes verlangen. Es ist dies der eigentliche Grundgedanke des kommunistischen Systems, in welchem der Staat als allgemeiner Arbeitgeber erscheint. Wie dieses System das Privatvermögen und die Privatwirthschaft ausschließt, so beseitigt es auch die Privatarbeit. Nach diesem Systeme soll der Staat uns unsere Kleider und Schuhe verfertigen, unsere Häuser bauen, unsere Speise kochen lassen; dafür aber soll er auch uns allen Arbeit geben. Vom Standpunkte der Privatwirthschaft ist das Recht auf Arbeit ein offenbarer Unsinn. Wo Arbeit zu verrichten ist, da wer-

Das Recht auf Arbeit.

den auch Arbeiter beschäftigt; wo aber keine zu verrichten ist, wie kann ein Recht darauf bestehen? Vom privatwirthschaftlichen Standpunkte wird aber auch ein Recht auf Arbeit nicht geltend gemacht. Im kommunistischen Systeme heißt das Recht auf Arbeit soviel, wie ein Recht auf Einkommen aus einer öffentlichen Anstellung, die den Arbeiter zum Staatsdiener oder Beamteten machen und seinem Einkommen die Gestalt eines Gehaltes geben soll. Die „Nationalwerkstätten" von 1848 sind ein Versuch gewesen den Gedanken zur Ausführung zu bringen. Die Bureaux der nationalen Regierung und die Werkstätten der nationalen Schuhfabrikation, — die Akademien, in welchen nach den Ansichten der Herren Handwerksburschen die Wissenschaft gemacht wird, und die Anstalten der nationalen Käsebereitung, wären damit auf den gleichen nationalökonomischen Rang gesetzt. Wenn die sozialistischen Arbeiter mit seltenen Ausnahmen über diese Folgewirkungen des Systemes sich nicht klar sind, so sind es zum Theil doch ihre Lehrer und Führer, und im übrigen treibt der folgerichtige Zusammenhang ihrer Bestrebungen von selbst auf dieses chimärische Ziel hin. Daß die pariser Arbeiter während der Belagerung durch die Deutschen und nachher während der Herrschaft der Kommune auch ohne Arbeit Tagesgehalt verlangt haben, kann man freilich durch den außergewöhnlichen Zustand erklären; mehr Methode aber als man zu glauben geneigt war, dürfte doch in dieser Forderung gewesen sein, — das zeigt schon die Uebereinstimmung mit den anderwärts erhobenen Ansprüchen. So haben, mit den pariser Vorgängen gleichzeitig, die Arbeiter von Goé in Belgien Lohn auch für die arbeitsfreien Tage verlangt, was doch nichts anderes bedeuten kann, als die

Die Nationalwerkstätten.

Umwandlung des Arbeitslohnes in einen Gehalt, der Arbeit auf eigne Rechnung und Gefahr in eine öffentliche Anstellung, des Arbeiters in einen Staatsdiener oder Beamteten, und des Geschäftes in eine auf dem Recht auf Arbeit beruhende Versorgung. — In der gleichen Richtung bewegt sich die bei verschiedenen Arbeitseinstellungen, z. B. der Schneider in München, aufgetretene Forderung keine Arbeit am Sonntage verrichten zu müssen. Da kein Zwang zu solcher Arbeit möglich, die Forderung also an sich praktisch sinnlos ist, so sollte unzweifelhaft dieselbe nur das einstweilen noch zurückgehaltene Verlangen vorbereiten auch für arbeitsfreie und arbeitslose Tage Lohn zu empfangen, also überhaupt auf festen Gehalt gesetzt zu werden. Der Haß gegen den Stücklohn, welcher bei verschiedenen Gelegenheiten von den sozialistischen Arbeitern an den Tag gelegt worden ist, hat den nämlichen Sinn. Der Stücklohn macht das Einkommen des Arbeiters nicht nur von der Arbeit, sondern auch noch vom Fleiße und von der Geschicklichkeit abhängig, und ist also doppelt verhaßt, während der Zeitlohn leichter in einen Gehalt umzuwandeln ist. Personalwirthschaftlich wie moralisch steht aber der Stücklohn höher als der Zeitlohn, weil er den Arbeiter innerhalb möglicher Grenzen zum Herrn seines Wirthschaftsbetriebes und Wirthschaftserfolges macht. Schon Herr seiner Zeit zu sein, ist ein großer personalwirthschaftlicher Vorzug. Den personalwirthschaftlichen Gefahren ist dabei durch die Ausbildung des Assekuranzwesens zu begegnen. Die sozialistischen Bestrebungen laufen dagegen auf die Verneinung aller Personalwirthschaft, ja aller Privatwirthschaft überhaupt hinaus. Das Prinzip des allgemeinen Gehaltes würde folgerichtig verlangen, daß auch die Frauen und

Stücklohn und Zeitlohn.

Das Volk auf Tagelöhnung gesetzt.

Kinder ihren Gehalt, oder der Familienvater, wenn Familien noch anerkannt wären, für sie eine dem gleichkommende Zulage erhielte. Bei der einem solchen Zustande der Gesellschaft entsprechenden Sorglosigkeit der Menschen würde der Staat aber gezwungen sein, in der Auszahlung der Gehalte die kürzesten Termine einzuhalten, d. h. sie würden täglich ausgezahlt werden müssen; und ihn vom Morgen bis zum Abend zu verzehren, würde die ganze personalwirthschaftliche Aufgabe bleiben. Die ganzen Völker — Mann, Weib und Kind — auf Tageslöhnung gesetzt, ist das erhabene Ziel dieser Bestrebungen, bei dessen Erreichung der Mensch sich mit der Sorglosigkeit des Thieres beglückt sehen würde, — die nationalen Finanzminister natürlich ausgenommen! —

Gefahr, Muth und Ehrenpunkt in der Personalwirthschaft.

Wir haben an dieser Stelle nicht den volkswirthschaftlichen und politischen Werth dieser Bestrebungen zu beurtheilen, und auch personalwirthschaftlich kommt ihnen nur die Bedeutung theoretischer Verirrungen zu, — Verirrungen indessen, welche das sittliche Prinzip der Personalwirthschaft, nämlich die personalwirthschaftliche Ehre betreffen, und darum eine tiefgehende Wirkung schädlichster Art auszuüben geeignet sind.

Der Ehrenpunkt für die Personalwirthschaft ist der vom Verstande geleitete wirthschaftliche Muth, für dessen Bethätigung nur die Wirthschaft auf eigne Rechnung und Gefahr ein Feld bietet. Wo es in der Natur der Verhältnisse liegt, daß wirthschaftliche Gefahren bestanden werden müssen, wird, wie in Amerika, der Muth dazu hoch geschätzt und bereitwillig anerkannt. Ein „unternehmender Mann" zu sein, ist dort ein Gegenstand des wirthschaftlichen Ehrgeizes, und in sehr vielen Fällen heißt

dies soviel wie ein Mann zu sein, welcher den Muth hat, die Gefahr wirthschaftlicher Verluste auf sich zu nehmen. Der überaus gefährliche Karawanenhandel durch die amerikanischen Indianergebiete nach dem nördlichen Mexiko, für den es keine Assekuranz gegen Wasser- und Futtermangel, Krankheit der Zugthiere, Prairiebrände und Ueberfälle der Wilden giebt, ist stets in den Vereinigten Staaten als eine besonders ehrenvolle Art von Unternehmungen betrachtet worden, so sehr, daß die Unternehmer, obschon bei jedem einzelnen „Abenteuer" („adventure", wie sehr bezeichnend ein solcher Karawanenzug genannt zu werden pflegt) ihr Vermögen auf dem Spiele steht, es niemals schwer gefunden haben, dazu ausgedehnten Kredit zu erhalten, sofern sie selbst nur persönlich als tüchtige Männer bekannt waren*). Der Kommunismus, indem er die wirthschaftliche Gefahr ganz beseitigen und den wirthschaftlichen Muth überflüssig machen will, stellt uns als Ideal ein System wirthschaftlicher Ehrlosigkeit dar: das haben wir schon in einer anderen Verbindung gezeigt.

Das reine Geschäft um des Verdienstes willen.

Das reine Geschäft in seinem unvermischten Wesen ist die im Gebiete meßbarer Werthe um des Verdienstes willen betriebene Wirthschaft. Dem reinen Geschäftsmanne und dem Arbeiter auf geschäftlichem Boden kommt es nicht auf die Art des Geschäftes, sondern nur auf den Erfolg an, welcher für ihn im Verdienste liegt. Er spricht daher auch vom „Geschäft" ganz im allgemeinen, als ob es nur eine einzige Art desselben gäbe. „Das Geschäft geht gut,"

*) So wenigstens waren die Verhältnisse vor einer Reihe von Jahren, als der Verfasser selbst an solchen Zügen theilnahm. Ihre Gefährlichkeit mag sich seitdem verringert haben.

heißt in seiner Sprache gerade so viel, wie „die Geschäfte gehen gut". Ein „gutes Geschäft" aber ist ihm das, bei welchem etwas zu verdienen ist.

Es ist falsch, diese Auffassung zu tadeln. Indem der Geschäftsmann und der ihm zugeordnete Arbeiter für ihr persönliches Einkommen thätig sind, arbeiten sie an dem Einkommen der Menschheit. Ob sie sich des Zusammenhanges ihrer personalwirthschaftlichen Erfolge mit den Fortschritten der Menschheitswirthschaft ausdrücklich bewußt sind oder nicht, kommt dabei nicht in Frage. Eben dadurch, daß sie für sich wirthschaften, wirthschaften sie für das Menschengeschlecht. Wenn sie dies nicht bloß thun, sondern dabei auch noch wissen, daß sie es thun, so ist das in praktisch-wirthschaftlicher Beziehung etwas übriges, obschon es von politischem und moralischem Werthe sein kann.

Die reine Geschäftsthätigkeit mit der ihr sich anschließenden Arbeit und Kapitalverwendung ist das Feld der sich selbst genügenden Personalwirthschaft, welche ihr Einkommen verdient, daraus den Wirthschafter erhält und mit den allfälligen Ueberschüssen die ihr angehörigen Zwecke der Geschäftserweiterung, Kapitalbildung und Rentengründung zu erreichen sucht. Es sind dadurch die geschäftlichen Stellungen des Unternehmers, Gründers, Uebernehmers oder Kontrahenten, Pächters, Zeitspekulanten, Erfinders von Profession, spekulirenden Kapitalisten, Geschäftsführers und Geschäftsgehilfen, Land- und Forstwirthes, Bergmanns, Jägers, Fischers und Seemannes, Kaufmannes, Mechanikers, technischen Künstlers und Handwerkers, Handwerksgehilfen und dienenden Arbeiters bedingt.

Die Wahl der Erwerbsquelle und der wirthschaftlichen Laufbahn: Neigung und Nöthigung.

Unter diesen und unter den professionellen Berufsarten als Erwerbsquellen steht dem auf einen Verdienst angewiesenen Menschen, soweit es die Umstände seines Lebensschicksals gestatten, die Wahl offen. Unter den Gründen aber, welche diese Wahl bestimmen*), werden Neigung und besondere Befähigung immer einen mächtigen Einfluß ausüben, dessen Rechte in einer höher gebildeten Gesellschaft als wesentliche Freiheitsbedingung zur Anerkennung gelangt sind. Beide hängen zusammen; denn ohne besondere Befähigung kommt nur ausnahmsweise eine entschiedene Neigung vor. Ueberall indessen können diese Bestimmungsgründe nicht entscheidend sein. Denn nicht nur haben die auf die Größe des Einkommens bezüglichen besonderen persönlichen Bedürfnisse ihr gewichtiges Wort mitzureden, sondern es fehlt in der Gesellschaft auch nicht an Geschäften, die verrichtet werden müssen, aber so wenig anziehend sind, daß sie ohne Noth kaum von jemand gewählt werden würden. Und weil es so ist, können wir die Noth als wirthschaftliche Triebfeder nicht entbehren, und soviel wir daran arbeiten, sie zu beseitigen, tritt sie immer in erneuter Gestalt auf, ja im großen genommen ist die menschliche Gesellschaft in einem zwar veränderlichen, aber doch fortlaufenden Nothstande begriffen, ohne den das Leben stillstehen würde. Die Einbildungskraft mag sich mit den Vorstellungen eines von aller Noth befreiten Lebens

Die Noth und die Arbeit mit Musik.

*) Die Literatur über diesen Gegenstand ist eine sehr beschränkte. Es wird deshalb gerechtfertigt sein, daß hier auf die von Molitor unter dem praktischen Titel: „Was willst du werden?" — herausgegebenen Darstellungen der Geschäfts- und Berufsarten aufmerksam gemacht wird.

schmeicheln: es ist eben dieser Gegensatz des Ideales mit der Wirklichkeit, durch welchen die Noth ihre heilsame Macht ausübt, und ein weiser Dichter war der, welcher die Noth als „heilige Macht“ besungen hat, die „das größte vollbringt“. Was in der Geschichte der menschlichen Kultur hat sie nicht hervorgebracht? — Der Noth der Eiszeit hat kürzlich ein geistvoller Naturforscher den Uebergang aus der Thierheit in die Menschheit zugeschrieben, und, die Hypothese sei eine richtige oder falsche, sie drückt jedenfalls einen richtigen und wichtigen allgemeineren Gedanken aus. Sozialistische Phantasten, welche die zwingende Macht der Noth beseitigt wissen wollen, haben in der eignen Noth ihrer albernen Theorien, zu wunderlichen Auskünften ihre Zuflucht zu nehmen gesucht. Die menschliche Natur soll besondere Liebhabereien für jede mögliche Arbeit, auch für die ekelhafteste und beschwerlichste haben, und wo das nicht ausreicht, sollen Musik und Gesang noch außerdem sie anziehend machen. Es ist wohl nicht nöthig, solche Kindereien einer ernsthaften Kritik zu unterwerfen.

Die Mannigfaltigkeit wirthschaftlicher Neigungen.

Die Mannigfaltigkeit der persönlichen Neigungen zu bestimmten wirthschaftlichen Beschäftigungen ist allerdings sehr groß, und, wenn man die Verschiedenheit des Geschlechtes, des Alters, des Volkscharakters und der Rasseneigenheit in Mitwirkung zieht, groß genug, um dem Bedürfniß freier Arbeitsverrichtung weit entgegenzukommen. Im großen kommt hier ganz besonders die Verschiedenheit in den Neigungen und Anlagen der verschiedenen Menschenrassen in Betracht, — ein Verhältniß, welches den aus verschiedenen Stammeselementen zusammengesetzten Nationen neben manchen politischen Nachtheilen, sehr wesentliche wirth-

schaftliche Vortheile verschafft. So haben, bei allen nachtheiligen Wirkungen, die Juden unzweifelhaft einer bestimmten wirthschaftlichen Aufgabe gedient, indem sie ihrer Vorliebe für gewisse Beschäftigungen nachgegangen sind, und andere Rassen haben andere Neigungen geltend gemacht. Die weitere Verfolgung dieser für die Menschheitswirthschaft unendlich wichtigen Frage ist indessen kein Gegenstand einer Betrachtung der Personalwirthschaft. In dieser werden Schicksal und Noth immer die in letzter Instanz entscheidende Macht sein, welche dem Menschen seine personalwirthschaftliche Laufbahn vorzeichnen. Gelegenheit und Aussicht, Gewinnsucht, Ehrgeiz und politisch-soziale Ziele werden das übrige thun.

Die personalwirthschaftliche Laufbahn.

Ist nun, durch was immer es sei, die personalwirthschaftliche Laufbahn eines Menschen in ihrem Ausgangspunkte bestimmt, so beginnt für ihn die Aufgabe, darin sich so zweckmäßig wie möglich zu bewegen und so weit wie möglich zu kommen. Aeußere Umstände werden dabei, sei es hemmend oder fördernd, einwirken. Ihrer nachtheiligen Einwirkung muß begegnet, ihre günstige benutzt werden; die sich gleich bleibende innere Bedingung aber wird in den intellektuellen, technischen und moralischen Eigenschaften des Wirthschafters liegen, welche theils angeboren, theils anerzogen, theils endlich durch nachfolgende eigne Weiterbildung erworben sind. Unter diesen Eigenschaften sind die, welche den wirthschaftlichen Charakter ausmachen und entweder ganz oder halb moralischer Natur sind, nicht die unwichtigsten. Dahin gehören Fleiß, Zuverlässigkeit, Ordnungsliebe, Sorgfalt, Sparsamkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Aus dem so gebildeten wirthschaftlichen Charakter entspringt der geschäftliche gute Ruf und der

Der wirthschaftliche Charakter.

persönliche Kredit, welche Kapitalwerthe darstellen. Damit gelangt schon auf dem Wege der persönlichen Charakterbildung der Wirthschafter zu einer wichtigen Vermehrung seines ursprünglichen Kapitales. Die stete Bemühung und Arbeit an der eignen technischen und geschäftlichen Ausbildung durch Uebung und Erfahrung zu steigender Sachkenntniß und Geschicklichkeit bis zur Sicherheit und Virtuosität auch im Kleinsten und Geringsten, ist der weitere Weg, auf welchem die Personalwirthschaft sich zu bewegen hat.

Drittes Kapitel.

Die Personalwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Die personalwirthschaftliche Rechnung. Problematischer Werth des Grundkapitals persönlicher Leistungskraft.

Zu den Bedingungen einer guten Wirthschaftsführung gehört die stete Einsicht in ihren Gang und ihren Erfolg. Dieser Zweck wird in einer klaren Wirthschaftsrechnung erreicht, welche dem Wirthschafter in Zahlen darstellt, wie sein Kapital durch Arbeit, je nach Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der damit vorgenommenen Operationen, sich vermehrt oder vermindert.

In der Personalwirthschaft stellt sich bei Eröffnung dieser Rechnung zu Anfang einer wirthschaftlichen Laufbahn eine Frage dar, deren Beantwortung für die allgemeine Auffassung der Wirthschaft von einiger Bedeutung ist.

Das Grundkapital einer Personalwirthschaft besteht

entweder ganz und allein in den persönlichen Kräften und Fähigkeiten des beginnenden Wirthschafters, oder diese Kräfte und Fähigkeiten machen wenigstens einen wesentlichen Theil seines Grundkapitales aus. Hat er ein äußeres Vermögen geerbt, so fragt sich immer noch, welchen Gebrauch er davon zu machen befähigt ist. In welcher Weise nun kann seine persönliche Leistungskraft und Befähigung rechnungsmäßig beurtheilt werden, oder ist eine solche Beurtheilung überhaupt unmöglich?

Die ältere Wirthschaftslehre, welche nichts als eine Theorie der Güterwirthschaft gewesen ist, und hat sein wollen, läßt diese Frage gar nicht zu. Den Gegensatz zwischen dem Subjekt und Objekt der Wirthschaft, — zwischen dem Menschen und seinem Vermögen — faßt sie nur äußerlich auf. Der Sprache zum Trotz, welche die leiblichen und geistigen Fähigkeiten als Vermögen bezeichnet, läßt sie als wirthschaftliches Vermögen nur ein aus äußeren Dingen bestehendes materielles Gütervermögen gelten. Die Arbeitskraft gehört nach dieser Auffassung nicht zum Kapital, — und ist weder zum Personal- noch zum National- oder Menschheitsvermögen zu rechnen. Auf diese äußerliche und oberflächliche Beurtheilung gründet sich der unheilvolle Streit von Kapital und Arbeit.

Was nach dieser Ansicht der Mensch zur Erhaltung seines Lebens verzehrt oder für andere leibliche Bedürfnisse verbraucht, das ist „konsumirt" und aus der Wirthschaft verschwunden. In gleicher Weise verhält sich's mit den Kosten der Aufziehung und Erziehung des jungen Menschen. Diese Werthe treten nach solcher Beurtheilung aus dem Gebiete der Wirthschaft heraus. Die „Produktion" erzeugt hiernach, wenn sie ohne äußeres Kapital betrieben

wird, durch die Arbeit aus dem wirthschaftlichen Nichts ihre Werthe. Darum entspringt nach dieser Theorie aller Werth aus der Arbeit — ein Trugsatz, der in jenem Streite von Arbeit und Kapital zu einer Hauptwaffe geworden ist. Die „Konsumtion“ löst nach der nämlichen Beurtheilung im Genusse und Verbrauche die in der „Produktion“ erzeugten Werthe wieder in ein wirthschaftliches Nichts auf. Zwischen „Produktion“ und „Konsumtion“ aber liegt die „Zirkulation“ der Güter; und der Mensch, welcher, als wirthschaftendes Subjekt, daneben steht und dies alles vollzieht, hat nur das wirthschaftliche Interesse, daß er dabei nicht zu kurz kommt. Die Wirthschaft wäre hiernach die Kunst, in den Vorgängen der „Produktion“, „Zirkulation“ und „Konsumtion“ nicht zu kurz zu kommen. Am anschaulichsten ließe sie sich mit einem Haushalte vergleichen, in welchem gut gekocht, reichlich aufgetragen und mit Verstand gegessen wird. Das ist in einem Haushalte immerhin etwas, aber es ist nicht alles. Denn wenn jemand kocht um zu essen, so ißt er doch auch um zu kochen. Der Werth der konsumirten Speise geht also in die Kochkunst über, und es ist klar, daß der wirthschaftliche Prozeß nicht in seinen Zusammenhängen verstanden werden kann, wenn nicht auch die Leistungsfähigkeit des wirthschaftenden Menschen selbst als eine Werthgestalt und Kapitalsform betrachtet wird. Wenn ein Pianist seine Hände oder ein Maler seine Augen verliert, haben beide ein Einkommen verloren, das zum mindesten als Leibrente von einem Kapitale beurtheilt werden muß. Die persönliche Fähigkeit zu spielen und zu malen enthält also zum mindesten den entsprechenden Kapitalwerth.

Die neuere Wirthschaftslehre hat also recht, die Wirth-

schaft als das allgemeine Gebiet aller Werthmetamorphosen zu betrachten, zu deren Gestaltungen der Mensch als wirthschaftliche Leistungskraft für sich selbst mit gehört. Daß er dabei nicht zum Objekte herabsinkt, beruht nur auf seinem intelligenten und sittlichen Willen, welcher ihm in der Verkettung seines Lebens mit der Menschheitswirthschaft nicht verloren gehen kann, und welcher auf unserer gesellschaftlichen Bildungsstufe in seiner ganzen Berechtigung anerkannt ist.

Die Frage also: wie der Mensch seine eigenen persönlichen Kräfte und Fähigkeiten als Grundkapital seiner Personalwirthschaft in Anschlag zu bringen hat, ist eine berechtigte; die Antwort aber kann nur die sein, daß diese Kräfte und Fähigkeiten einen unbekannten und für die wirthschaftliche Praxis problematischen Werth darstellen. Sie bilden eine unbekannte Größe, welche durch die Rechnung einer ganzen Lebenswirthschaft erst am Ende derselben gefunden und innerhalb gewisser Grenzen bestimmt werden kann.

Was die wirthschaftliche Leistungskraft eines Menschen werth ist, muß sich aus dem ergeben, was sie am Ende einer Lebenswirthschaft geleistet hat. Theilweise ist sie dabei als Kapital einer unbestimmten Leibrente zu beurtheilen, dessen Größe, gleich dem Realwerthe einer Kapitalanlage in Werthpapieren, mit dem Ertrage steigt und fällt, nur daß hier nicht einmal ein fester Nominalwerth vorhanden ist. Indessen ist mit dieser Beurtheilung das Wesen der Sache keinesweges erschöpft. Der Werth der Leistungskraft des Menschen soll nicht ein mit dem Tode erlöschendes Kapital sein. Er soll sich auf Vermögensgestalten übertragen, die den Menschen überleben: auf

Ein unbestimmbarer und theilweise unbekannter Theil des Menschheitsvermögens zieht sich durch jede Personalwirthschaft.

äußere Kapitalwerthe, die er hinterläßt, und auf die inneren Kapitalwerthe der Leistungskraft anderer Menschen, welche von ihm erzeugt und auferzogen wurden, durch seinen Einfluß in ihrer Bildung und Lebensrichtung bestimmt worden sind, oder durch seinen Willen in einer oder der anderen Beziehung bestimmt werden sollen. Der fortlaufende Ertrag einer Lebenswirthschaft stellt nicht nur eine Leibrente vom Kapitale der persönlichen Leistungskraft dar, sondern dieser Ertrag soll auch den Werth des Kapitals aus dem persönlichen Dasein herausziehen. Es würde nicht unmöglich sein, diese verwickelten Größenverhältnisse halb bestimmter, halb unbestimmter Werthe analytisch weiter zu verfolgen, wenn damit für die Praxis der Wirthschaft etwas zu gewinnen wäre. Theoretisch aber handelt sich's nur um die Verkettung, in welcher, auch durch die Uebertragung des in den persönlichen Kräften und Fähigkeiten liegenden Kapitalwerthes auf andere Personen oder Werthgestalten, die Personalwirthschaft mit der Menschheitswirthschaft steht. Ein unbestimmbarer und theilweise unbekannter Theil des Menschheitsvermögens zieht sich durch jede Personalwirthschaft.

Einkommen und Aufwand; nicht zu verwechseln mit Einnahme und Ausgabe.

Für die richtige Führung einer persönlichen Wirthschaft ist nun zunächst das Verhältniß zwischen Einkommen und Aufwand entscheidend. Es darf dieses Verhältniß nicht mit dem zwischen Einnahme und Ausgabe verwechselt werden. Dieses letzte ist ein Verhältniß, welches nur die Kassenwirthschaft, jenes ein solches, welches die Vermögenswirthschaft angeht. Bestimmte Vorgänge jeder Wirthschaft sind Empfang und Abgabe liquider Werthe, — Zugang und Abgang von Geldsummen ohne Bezug auf das Eigenthumsverhältniß. Der Vorrath solcher Werthe bildet die

Kasse der Wirthschaft, und der Zugang und Abgang in die Kasse und aus der Kasse ist das, was Einnahme und Ausgabe heißt. Einkommen und Aufwand dagegen sind Zugang und Abgang zum Vermögen, welche Gestalt die zu- und abgehenden Werthe auch haben mögen. Die Einnahme einer geliehenen Geldsumme gehört nicht in das Einkommen, die Ausgabe einer verliehenen nicht in den Aufwand, und nicht alles Einkommen muß als Einnahme, nicht aller Aufwand als Ausgabe erscheinen. Ein zum Einkommen eines Menschen gehöriger Werth, über welchen dieser, ohne ihn selbst in Empfang zu nehmen, unmittelbar zu Gunsten eines Gläubigers oder eines dadurch entstehenden Schuldners verfügt, fällt weder in die Einnahme noch in die Ausgabe; auch gehört eine solche Verfügung nicht in den Aufwand, weil weder bei der Abtragung einer Schuld noch bei der Verleihung eines Werthes das Vermögen einen Abgang erleidet. Ist eine solche Verwendung ein gegebenes Geschenk, dann allerdings ist sie ein Vorgang des Aufwandes; es findet aber dabei wie keine Einnahme, so auch keine Ausgabe statt.

Aufwand und Verwendung.

Anlage, Auslage und Aufwand sind die drei Verwendungsarten.

Von dem Begriffe des Aufwandes verschieden ist der der Verwendung. In dieser geht die wirthschaftliche Benutzung des Vermögens überhaupt vor sich. Der Aufwand kann wirthschaftsmäßig nur vom Einkommen gemacht werden, während die Wirthschaft eine Verwendung jedes freigewordenen Werthes als Kapital verlangt. Der Aufwand ist eine Art der Verwendung, nämlich die Verwendung für persönliche Zwecke und Bedürfnisse. Andere Arten der Verwendung sind die Anlage als stehendes und die Auslage als umlaufendes Kapital. Anlage, Auslage und Aufwand sind also die drei Arten der Verwendung;

aber der Aufwand soll, richtig wirthschaftsmäßig verstanden und betrieben, eine Anlage in der persönlichen Leistungsfähigkeit und eine Auslage für die Leistung sein; nur gehört diese Auffassung nicht ganz der Personalwirthschaft an.

In der Kassenwirthschaft muß die Einnahme der Ausgabe, in der Gesammtwirthschaft aber die Auslage dem Einkommen vorausgehen.

Dürfte man die Entstehung und Ausbildung des einzelnen Menschen als einen Vorgang der Personalwirthschaft betrachten, so könnte man sagen, daß im allgemeinen der Zugang der Vermögensbildung dem Abgange der Vermögensverwendung vorausgehen müsse. So stellt sich auch das Verhältniß für die reine Kassenwirthschaft dar, in welcher keine Ausgabe ohne vorhergehende Einnahme denkbar ist. Aber die Kasse beginnt ihre Wirthschaft leer, weshalb sie auch für jede Einnahme Schuldner wird. Hausfrauen und einfache Arbeiter pflegen nicht zu begreifen, weshalb die Einnahmen aus eignem Vermögen oder Verdienst in das „Sollen" der Kasse geschrieben werden. Der Grund ist eben der, daß die Kassenrechnung mit nichts beginnt. Mit der Vermögensrechnung der Personalwirthschaft verhält es sich anders. Diese beginnt mit dem Grundkapitale der persönlichen Leistungskraft und den allfälligen äußeren Kapitalmitteln, die der Anfänger ererbt haben mag, und ihr erster Vorgang muß eine Verwendung zu Anlage, Auslage oder Aufwand, im allgemeinsten Sinne eine Kreditoperation sein. Die von uns schon zitirte Bemerkung von Karl Marx, daß der Arbeiter dem Kapitalisten Vorschuß leiste, drückt eben nur die ganz allgemeine Thatsache aus, daß zwar in der Kassenwirthschaft für sich die Einnahme der Ausgabe, in der Gesammtwirthschaft des einzelnen Menschen aber die Auslage dem Einkommen vorausgehen muß.

Verhältniß von Einkommen und Aufwand.

Ausgeben kann der wirthschaftende Mensch nicht mehr als er eingenommen hat; aber in seinem Aufwande kann er sein Einkommen überschreiten, womit zunächst Vermögen aufgezehrt wird, wenn solches außer der persönlichen Arbeitskraft vorhanden ist, dann aber Verschuldung eintritt, sofern der dazu nöthige Kredit vorhanden ist, bis auch dieser sich erschöpft, und zuletzt die Erschöpfung der persönlichen Arbeitskraft der Lebenswirthschaft überhaupt ein Ende macht.

Eine richtige Personalwirthschaft muß so geleitet sein, daß das Einkommen größer ist als der Aufwand, oder dieser kleiner als jenes. Steigerung des Einkommens und Einschränkung des Aufwandes sind dazu die beiden, je nach Umständen vorgezeichneten Mittel.

Die Sparsamkeit und die Paradoxen Carey's.

Wir werden hiermit auf die Sparsamkeit zurückgeführt, die wir unter den guten Eigenschaften des wirthschaftlichen Charakters mit genannt haben, und es wird hier am Platze sein, eins der paradoxen Urtheile Carey's in Betracht zu ziehen, nach welchem die Sparsamkeit die wirthschaftliche Eigenschaft des Sklaven (**the feeling of the slave**), und die Ansicht, daß Kapital oder Vermögen durch Sparsamkeit entstehe, die Denkungsart herabgekommener Völker (**degraded portions of the human race**) sein soll. Wir haben es in diesen Aussprüchen mit einem Schriftsteller zu thun, welcher in manchen Beziehungen zu verdientem, in anderen zu sehr unverdientem Ansehen gelangt ist, und der als vermeintliche Autorität neuer und genialer Auffassungen Uebel stiften kann und auch schon gestiftet hat. Bei dem Verdienste origineller Untersuchungen leidet der amerikanische Wirthschaftslehrer und halbe Sozialist an der Eitelkeit, die Irrthümer, Ungenauigkeiten

oder Zweideutigkeiten seiner Vorgänger, — statt sie einfach zu berichtigen, zu bessern und aufzuklären, — lieber mit den flimmernden Theaterwaffen paradoxer Urtheile zu bekämpfen, und auf diese Weise in schwachen Köpfen die Verwirrung der Begriffe vollständig zu machen. Wenn G. S. Mill gesagt hat, daß alles Kapital Produkt der Ersparung (**saving**) sei, und die Ersparung als die Enthaltung von gegenwärtigem Verbrauche (**present consumption**) definirt, so läßt sich dazu unstreitig bemerken, daß die Wirthschaft weder einen gegenwärtigen noch einen zukünftigen Verbrauch (**comsumption**) der Werthe, sondern nur der Werthgestalten kennt, und daß die Frage, ob ein solcher Verbrauch jetzt oder später der vortheilhaftere und also sparsamere ist, je nach den Umständen beantwortet werden muß. Wer im Besitze von Nahrungsmitteln ist, welche auf längere Zeit ausreichen müssen, der thut wohl, mit dem Verbrauche sparsam zu sein; wer aber wahrnimmt, daß die von ihm aufgesparten Nahrungsmittel verderben und ungenießbar werden, oder wem auf einer Wanderung durch die Wildniß die Kraft ausgeht, einen Vorrath mit sich zu tragen, der verfährt zweckmäßiger, wenn er davon reichlichen Gebrauch macht. Zwar handelt es sich in diesem Beispiele nicht um Kapitalerzeugung, wohl aber, was doch dasselbe ist, um Kapitalerhaltung. Wenn ferner Adam Smith lange vor G. S. Mill den Ausspruch gethan hat, daß Sparsamkeit und nicht Fleiß (**parsimony and not industry**) die unmittelbare Ursache des Kapitalzuwachses sei, so hätte Carey als Verbesserer wirthschaftlicher Theorien, darauf aufmerksam machen können, daß das angeführte Urtheil nur einen Sinn habe, wenn man den Nachdruck auf das Wort „unmittelbar"

legt. Denn ein „unmittelbarer" ist nur der Kapitalzuwachs, welcher aus der Sparsamkeit, d. h. aus einer Wirthschaft entspringt, die darauf hält, daß der Aufwand kleiner ist als das Einkommen, während ein mittelbarer Kapitalzuwachs sich aus neuer Verwendung von Ueberschüssen in Anlagen, Auslagen und Arbeit ergeben muß. Auch hätte der Kritiker ins Auge fassen müssen, daß was eine produktive Verwendung für die Wirthschaft im allgemeinen sein mag, eine sehr nachtheilige für die Personalwirthschaft sein kann, und daß die seiner Kritik unterworfenen Aussprüche an der Einseitigkeit leiden, nur auf die Personalwirthschaft anwendbar zu sein, für welche Kapital so viel heißt wie eignes Kapital, d. i. Vermögen, und in welcher der Kapital- d. i. Vermögenszuwachs in gar keiner andern Form als in der der Einschränkung des Aufwandes unter den Betrag des Einkommens, mithin durch gar kein anderes Mittel als das einer verhältnißmäßigen Sparsamkeit, möglich ist. Er hätte hervorheben müssen, daß die Sparsamkeit in der Personalwirthschaft zuweilen eine Benachtheiligung der Menschheitswirthschaft ist, obschon auch diese ihre eigne Sparsamkeit hat, welche z. B. in Amerika hier und da die Ausrottung der Wälder verbieten sollte. Die Verleugnung der Sparsamkeit im Raubbau der Bergwerke kann für die Personalwirthschaft unter gewissen Umständen sehr vortheilhaft sein, sie ist aber nachtheilig für die Nationalwirthschaft und Menschheitswirthschaft, indem sie deren Kapital verringert. Sparsam ist jede Wirthschaft, die auf eine günstige Bilanz hält, was für die Personalwirthschaft so viel heißt, wie auf ein Verhältniß zwischen Einkommen und Aufwand, welches einen Ueberschuß liefert, — und in diesem Sinne muß jede Wirthschaft, welche keine

Mißwirthschaft sein will, sparsam sein. Weshalb aber ein solcher Grundsatz aus dem „Gefühle des Sklaven" entspringen und der Wirthschaft „herabgekommener Völker" angehören soll, ist im Carey'schen Systeme um so schwerer zu begreifen, als gerade dieses System auf die Bilanz im Gebiete der Nationalökonomie einen erneuerten Nachdruck gelegt hat.

Die Quellen des Hasses gegen die Sparsamkeit bei Carey.

Der Haß gegen die Sparsamkeit hat bei Carey drei zusammenhängende aber doch verschiedene Quellen. Er entspringt erstens aus dem sozialistisch-nationalen Grundzuge seines Systemes, welcher halb unbewußt der Personalwirthschaft überhaupt ungünstig ist. Die Sparsamkeit paßt nicht in das System des nationalökonomischen Amerikanismus, wie dieses System von dem Sozialisten Carey verstanden wird. Dieser Haß erhält ferner einen Zufluß aus dem angewöhnten Uebermuthe amerikanischer Verschwendung, einem Charakterzuge, welcher der Rohheit einer in den Vereinigten Staaten noch lange nicht überwundenen Kolonialwirthschaft, nicht im entferntesten aber einer höheren Stufe wirthschaftlicher Bildung in der Gesellschaft oder im persönlichen Leben entspricht. Die Form seines Ausdruckes endlich erhält dieser Haß durch die Genialitätssucht einer wirthschaftlichen Sturm- und Drang-Periode des amerikanischen Lebens, welche sich darin gefällt, durch unerhörte Meinungen die Welt in Erstaunen zu setzen. Nur sind diese Meinungen nicht immer so originell wie die gebornen oder adoptirten Genies jenseit des Ozeans sich einbilden. Die Verachtung der Sparsamkeit ist in Europa schon lange ein Glaubensartikel lüderlicher Genies, dem Bankrott entgegengehender Aristokraten und der Glückspilze der Börse und des Handels gewesen. Es gehört aber der wirth-

schaftliche Aberglaube amerikanischer Nützlichkeitsreligion dazu, die dauernde Fortführung der Wirthschaft nach diesem Prinzipe und dessen fortschreitende Entwickelung für möglich zu halten, und die Verblendung dieses Aberglaubens ist nöthig, um nicht zu sehen, wie die scheinbare Unerschöpflichkeit des Einkommens im Zusammenhange der Werthe und Preise in nichts zerrinnt. Wenn irgendwo, so hat man eine Zeit lang in Californien ein scheinbares Recht gehabt, die Sparsamkeit zu verachten, und was ist aus dem riesenhaften Vermögen manches dortigen Krösus geworden? Der Verfasser erinnert sich eines nicht besonders reichen Californiers, der ihm bekannte, täglich für seine Familie für sechs Dollars Eis zum Abkühlen des Trinkwassers zu brauchen. In der Glanzperiode der californischen Goldwäschen brachte ein pariser Blatt die Anekdote, wie ein Wäscher nach glücklichem Tagewerke in das nahe Hotel tritt um seinen Hunger und Durst zu stillen. „Kellner!" — ruft er — „ein gutes Diner! ich habe heute eine Million gemacht!" — „Bedaure sehr" — erwidert der Kellner — „ein gutes Diner kostet bei uns zwei Millionen!" — Die Satire ist stark aufgetragen, aber richtig gezeichnet, und die darin liegende Moral lehrt, daß auch die ungeheuersten Maßstäbe nicht der Nothwendigkeit der Sparsamkeit überheben können, daß solche Maßstäbe aber für nichts weniger als für eine hohe Kulturstufe sprechen. Der Verfasser hat es in Amerika erlebt, daß das Waschen eines Hemdes, welches noch dazu dabei zerrissen wurde, so viel kostete wie ein neues. Natürlich war es dabei wirthschaftlich richtig, das getragene Hemd wegzuwerfen und dafür ein neues zu kaufen. Es gehört aber doch nicht viel Verstand dazu, einzusehen, daß in

diesem Falle nicht das Behalten, sondern das Wegwerfen des getragenen Hemdes sparsam war, daß jedoch Zustände, in denen es sich so verhält, sehr rohe sind. Carey selbst übrigens spricht an anderen Stellen von nützlicher Erhaltung im Gegensatze von nutzloser Verwüstung; aber er gebraucht dabei statt des Wortes „saving“, welches für ihn keinen anständigen Klang hat, den Ausdruck „economizing“, und hat so seinen paradoxen Satz und die Originalität seiner Lehren gerettet!*)

Die wirthschaftliche Diätetik.

Neben der Ausbildung und Uebung von Sparsamkeit, Fleiß und allen anderen wirthschaftlichen Tugenden darf

*) Die Sucht nach Paradoxen ist eine Verunstaltung der Carey'schen Arbeiten, und macht dieselben um so mehr zu einer gefährlichen Autorität als er diese Sucht stets bei den theoretischen Hauptfragen zu befriedigen sucht, so bei der Theorie des Werthes, wo er Werth auf der einen Seite mit Herstellungskosten, auf der anderen mit Preis verwechselt, um zu dem paradoxen Satze zu kommen, daß der Werth der Dinge um so geringer sei je nützlicher sie sind! — Im Zusammenhange mit seiner Verachtung der Sparsamkeit steht seine paradoxe Umkehrung des sogenannten Ricardo'schen Gesetzes. Behauptet dieses, daß die Menschen zuerst den fruchtbarsten Boden angebaut haben und nothgedrungen immer mehr zum Anbau des unfruchtbareren fortschreiten, — so sagt Carey: „nein! — gerade umgekehrt! — zuerst haben die Menschen den schlechtesten Boden angebaut und allmälig schreiten sie zum Anbau des besseren fort! — In Wahrheit suchen sie sich zum Anbau stets den Boden, welcher, alle Umstände in Betracht gezogen, für sie die größten Vortheile darbietet. Aber diese einfache Lösung der Frage ist für die Carey'sche Jagd nach Paradoxen zu gewöhnlich; und, indem er mit dem Fortschreiten der Bodenkultur zum Anbau des immer fruchtbareren Landes dem Landbau die Aussicht auf ein unerschöpfliches Einkommen eröffnet, giebt er der Verachtung einer sparsamen Wirthschaft eine so zu sagen physiokratische Begründung. Das ist einstweilen gut für Amerika! —

indessen die Personalwirthschaft die Anforderungen des persönlichen Lebensgenusses nicht außer Acht lassen. Leibliche und geistige Erholung, Leibes- und Geistesnahrung, leiblicher und geistiger Genuß, — kurz die Befriedigung leiblicher und geistiger Bedürfnisse unter Leitung einer aufgeklärten Diätetik des Leibes und der Seele im Verhältniß zu den wirthschaftlichen Kraftbedürfnissen, müssen einen ganz wesentlichen Gesichtspunkt der Personalwirthschaft selbst ausmachen. Auch mit seinen eigenen Kräften soll der wirthschaftende Mensch verständig haushalten, und auch in dieser Beziehung lassen sich gegen die Carey'sche Verachtung der Sparsamkeit die stärksten Einwendungen machen. Die Arbeitskraft bildet, wie wir wissen, das personalwirthschaftliche Grundvermögen. Die Noth kann den Menschen zwingen sich selbst auszunutzen, wie ein hartherziger Herr den Sklaven; wenn er aber ohne Noth so mit sich verfährt, wie zuweilen gerade in Amerika aus Unverstand oder Habgier geschieht, so begeht er neben dem moralischen auch einen wirthschaftlichen Fehler.

Arbeit und Nahrung.

In einem ganz bestimmten Verhältnisse steht nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Nahrung zur Arbeit. Da diese Frage eine Frage der Wissenschaft, in's besondere der Chemie und Physiologie ist, so bedarf der arbeitende Mensch darüber Belehrung. Beschäftigung, Klima und Jahreszeit stellen in dieser Beziehung ihre besonderen Forderungen, für welche der Instinkt des physischen Bedürfnisses und die praktische Erfahrung nicht ohne Werth, aber nicht ausreichend sind. Es giebt auch falsche Instinkte, irrthümliche Ansichten und schlechte Gewohnheiten, durch welche die Arbeitskraft ganzer Völker geschädigt werden kann. Das Branntweintrinken, das übermäßige Biertrinken,

die ausschließliche Kaffeediät, der fast ausschließliche Gebrauch des Speckes als animalischen Nahrungsstoffes in gewissen amerikanischen Verhältnissen, und ähnliche Fehler gewohnheitsmäßiger Diät sind dafür Beispiele. Eine praktisch nutzbare Belehrung über diese Verhältnisse geht jedoch viel zu tief in die Einzelnheiten der Lebenslage, der Nahrungsstoffe und der Vorgänge des leiblichen Lebens ein, als daß flüchtige Bemerkungen darüber, zu welchen allein hier der Raum sein würde, von Werth sein könnten.

Individueller Maßstab für die persönlichen Bedürfnisse, und sinnloser Luxus.

In den persönlichen Bedürfnissen, denen der Aufwand dient, macht sich ein sehr verschiedener Maßstab geltend, und dieser Maßstab wächst mit der Größe des Einkommens. Obschon aber dabei ein zweck- und sinnloser Luxus die Grenzen einer verständigen, sittlichen und weisen Lebensführung überschreiten kann, muß dennoch für die persönlichen Bedürfnisse eines jeden Menschen dessen eigner Maßstab anerkannt werden. Mit der Verneinung dieses Anspruches würde die Personalwirthschaft überhaupt aufgehoben werden. Einen Genuß und Luxus, der in Werthvernichtung besteht, kann die Wirthschaft allerdings nicht gelten lassen; und ein solcher ist auch, wo er vorkommt, als Narrheit eines unzurechnungsfähigen Menschen zu behandeln. Nur fördert der Luxus und die Laune viele in dieser Beziehung zweideutige Erscheinungen zu Tage, und im allgemeinen ist der Satz festzuhalten, daß für die gesunde Seele wie für den gesunden Leib der Genuß im Gefühle eines produktiven Vorganges besteht. Immer aber wird wirthschaftlich wie sittlich, die Größe persönlicher Bedürfnisse über Nahrung und Lebensnothdurft hinaus nur durch die Größe der Werthe gerechtfertigt, welche durch die persönliche Lebenswirthschaft hervorgebracht werden, während der sinn-

und zwecklose Luxus nur auf Geringschätzung zu rechnen hat.

Verwendung von Einkommensüberschüssen.

Ist durch die Höhe des Einkommens und die Beschränkung des Aufwandes — zwei verhältnißmäßige Größen — die Personalwirthschaft dahin gelangt, einen Einkommensüberschuß zu erzielen, so tritt die Frage hervor, welche Verwendung dieser Ueberschuß erhalten soll. Der nächste Gedanke wird der sein, denselben zur Ausdehnung geschäftlicher Unternehmungen als Kapitalvermehrung an- oder auszulegen. Wo diese Verwendungsart sich nicht empfiehlt, wird das Herausziehen dieses Einkommenstheiles aus geschäftlicher Verwendung und die Benutzung desselben zur Begründung einer Rente durch feste oder gesicherte Vermögensanlage das zweckmäßige Verfahren sein, sofern das Einkommen nicht schon eine nach dem persönlichen Lebensmaßstabe befriedigende Höhe hat und eine Verwendung für die idealen Zwecke eines freien Berufes zuläßt. In jedem dieser drei Fälle wird damit Kapital gebildet, welches bestimmt ist, die persönliche Lebenswirthschaft zu überdauern, im letzten Falle sogar unmittelbar aus den Grenzen derselben herauszutreten.

Verwendung auf Geschäftserweiterung.

Geschäftlich ist es ehrenvoll, Einkommensüberschüsse, bei verständig beschränktem Aufwande, auf Geschäftserweiterung und Geschäftsvervollkommnung zu verwenden, und ein solches Verfahren bezeichnet den höheren Geschäftsmann. Der Verfasser hat persönlich den amerikanischen Mechaniker und Schiffsbauer Robert L. Stevens gekannt, der, als Eigenthümer zahlreicher Dampfboote und sämmtlicher Dampffähren zwischen Newyork und Hoboken, als Eigenthümer auch fast dieser ganzen, schon damals sehr ansehnlichen Stadt, als welcher er mindestens 50,000

Miethsleute in seinen Häusern hatte, — um so freier ein fürstliches Einkommen hätte dem persönlichen Lebensgenusse widmen können, als er sein Leben unverheirathet beschlossen hat; — der aber alle seine Einkünfte, nach bescheidenem Aufwande für seine persönlichen Bedürfnisse, im größten Maßstabe wieder auf technische Unternehmungen, großartige Experimente und Vervollkommnungen verwendete. Vom frühesten Morgen war dieser Mann bei ernster und anstrengender Arbeit zu finden, von der er Erholung vornehmlich in der Musik suchte. In seinem übrigens einfach eingerichteten Hause hatte er einen Musiksaal, in welchem er zuweilen sich allein eine Beethoven'sche Symphonie aufführen ließ, die er sehr gut zu würdigen wußte, wie er überhaupt ein großer Verehrer deutscher Musik war. Wir erwähnen dies um zu zeigen, daß er ein Mann war nicht unempfindlich für die Genüsse eines verfeinerten Lebens, denen er sich so leicht und in so ausgedehntem Maße hätte ergeben können, wenn er nicht ein wahrer Geschäftsmann, wie dieser sein soll, gewesen wäre*). Beispiele ähnlicher Art sind auch mehr in unserer Nähe nicht so selten, wie von einer mangelhaft unterrichteten öffentlichen Meinung angenommen zu werden pflegt, wenn auch selten nach so großem Maßstabe sich darstellend. Es fehlt nicht

*) Derselbe Mann hat schon im Jahre 1860 die ersten Versuche mit einem eisengepanzerten Schiffe auf eigne Rechnung gemacht. Er suchte die Aufgabe zu lösen, indem er ein ihm gehöriges Schiff mit über einander gelegten Blechtafeln bis zur Dicke eines Fußes bekleiden und zur Probe mit grobem Geschütz darauf feuern ließ. In seiner Stadt Hoboken wurde für die Miether jede Reparatur mit einer Pünktlichkeit von seinen Arbeitern ausgeführt, die in Deutschland nicht für eine einzelne zerbrochene Fensterscheibe zu erzielen ist.

an Beispielen englischer, deutscher und schweizer Industriellen, welche in der hohen Auffassung ihrer geschäftlichen Thätigkeit dem genannten Amerikaner an die Seite gestellt werden können.

Erhebung des Geschäftes zum Berufe.

In einer solchen Auffassung erhebt sich allerdings das Geschäft vollständig zum Range des Berufes im vollsten Sinne des Wortes. Das Einkommen nimmt fast ganz den Charakter einer Rente an, welche für einen idealen Zweck verwendet wird; denn zu einer freiwilligen Rastlosigkeit des Unternehmungsgeistes und der Arbeit, an welcher das Bedürfniß der Erhöhung der persönlichen Aufwandsmittel keinen Antheil mehr hat, kann nur in einer klaren oder unklaren Kulturidee die Triebkraft gefunden werden.

Die Verwendung von Einkommensüberschüssen zur Bildung einer Hinterlassenschaft. Kontinuität des personalwirthschaftlichen Prozesses.

Die Verwendung von Einkommensüberschüssen auf Bildung einer sei es materiellen oder geistigen Hinterlassenschaft trägt die Erfolge einer Lebenswirthschaft auf andere Wirthschaftsgebiete über. Soweit diese wieder personalwirthschaftlicher Natur sind, bethätigt sich in der Vererbung die Kontinuität des personalwirthschaftlichen Prozesses. Man muß sich klar machen, daß dieser niemals ein blos materieller Vorgang sein kann, weil die Ererbung selbst rein materieller Mittel unmöglich ohne Einfluß auf das wenn auch noch so arme Zwecksystem eines Menschenlebens sein kann, während in einem Vermächtnisse noch außerdem ganz ausdrücklich ein den Willen des Empfängers bestimmender Willensakt des Testators enthalten ist. Wo dieser Willensakt weiter nichts sagt als: du sollst in Zukunft mit so oder so viel Kapital mehr als bisher wirthschaften, — ist wenigstens eine Voraussetzung vorhanden, daß dies auf eine gewisse Art geschehen werde. Ein Vermächtniß ist

Spekulation über das Leben

hinaus. Darwin's Untersuchungen über Vererbung persönlicher Eigenschaften.

also stets eine Spekulation über das Leben hinaus; während in der Intestaterbfolge, mit welcher die Personalwirthschaft in die Familienwirthschaft eingreift, bei der Vererbung der Mittel die Kontinuität der Zwecke in der Vererbung von Naturanlagen und Willensrichtungen als zwar nicht ausnahmsfreie, aber doch vorherrschende Thatsache vorausgesetzt wird. Die Darwin'schen Untersuchungen über die Vererbung physischer und geistiger Eigenschaften enthalten in dieser Beziehung ein ganz neues Material für eine tiefere Beurtheilung der wirthschaftlichen wie der politischen Bedeutung des Erbrechtes.

Viertes Kapitel.

Die Familienwirthschaft.

Die Familienwirthschaft kein willkürlich abgegrenzter Lebenskreis.

Wie die Personalwirthschaft, mit der sie durch das natürliche und sittliche Familienband und durch den rechtlichen Vorgang der Vererbung in der genauesten Verbindung steht, ist auch die Familienwirthschaft nicht ein willkürlicher oder zufällig abgegrenzter Lebenskreis, wie etwa eine Genossenschaft oder ein Verein es ist. Die Familie ist eine aus natürlicher und sittlicher Nothwendigkeit entspringende Lebensgemeinschaft, aus der sich ein durch Generationen fortlaufendes genealogisches Wesen als moralische Persönlichkeit entwickelt, und dieses Wesen ist ohne wirthschaftliche Grundlage gar nicht denkbar.

Allerdings wird in den Verhältnissen unseres zivilisirten Lebens — Verhältnissen, auf die wir uns übrigens hier nicht zu beschränken haben — die Familie mehr oder minder frei gegründet, oder ihre freie Gründung ist für uns wenigstens ein Ideal, welchem wir nachstreben. Die Verbindung der Geschlechter soll sowohl nach unseren sittlichen Anschauungen, wie im Interesse der Veredelung erzeugter Generationen, aus freier Neigung hervorgehen. Aber diese Neigung selbst ist nichts willkürliches. Sie ist ein Naturtrieb, und zwar der stärkste, welchem der menschliche Wille unterworfen ist. Seine Ueberwindung gehört zu den Ausnahmen von der Regel des natürlichen Lebens. Und ähnlich verhält sich's mit dem geistigen Bande zwischen Eltern und Kindern, besonders während der früheren Lebensdauer der letzteren. Zu den natürlichen Banden der Familie kommen dann die sittlichen, und, aus beiden verwoben, die politisch-gesellschaftlichen. Die politische Gesellschaft legt sowohl den Gatten wie den Eltern und Kindern bestimmte Pflichten gegen einander auf, und diese Pflichten sind nicht willkürliche, sondern sie gehen im wesentlichen aus der Natur des Verhältnisses selbst hervor, und der Staat giebt ihnen nur die rechtliche Form. Die Familie also gehört zwar — obschon auch nicht ganz — dem Privatleben an, sie ist aber keine willkürliche Vereinigung; sie besteht durch ein theils natürliches, theils sittlich-politisches Band. Ihre Wirthschaft indessen überläßt — wenigstens in unserer Zivilisationsform, und mit Recht — die Gesellschaft dem Privatleben, wenn auch unter der Einschränkung von Rechtsbestimmungen, denen ja auch die Personalwirthschaft in der Gesellschaft nicht entgehen kann.

Die Personalwirthschaft des außer der Familie leben- Verhältniß zur Personalwirthsch.

schaft innerhalb der Familie.

den Menschen ist von der Familienwirthschaft deutlich und bestimmt unterschieden. Jene hat die Aneignung, Gestaltung und Benutzung des Personalvermögens, diese des Familienvermögens, — jene die Beschaffung des Personaleinkommens und die Regulirung des Personalaufwandes, diese die Beschaffung des Familieneinkommens und die Abmessung und Zumessung des Familienaufwandes zur Aufgabe. Weniger einfach ist das Verhältniß einer innerhalb der Familie bestehenden Personalwirthschaft zur Gesammtwirthschaft der Familie selbst. Diese letztere als ein wirthschaftlicher Gesammtorganismus schließt das Vorhandensein persönlicher Sonderwirthschaften einzelner Familienglieder nicht aus, und kann dasselbe niemals ganz ausschließen, weil keine Gemeinschaft des Familienvermögens für die einzelnen Familienglieder den Besitz persönlichen Eigenthums ausschließen kann. Die Geschenke oder Vermächtnisse z. B., welche einzelne Familienglieder persönlich empfangen, sind ohne Zweifel deren persönliches Eigenthum auch dann, wenn sie unter die Verwahrung und Verwaltung des Familienhauptes fallen. Unter allen Familiengliedern aber ist — vom Verbrauche des Ueberflusses für weiter reichende Zwecke ganz abgesehen — der Familienvater am wenigsten legitimirt, neben der Familienwirthschaft noch seine personalwirthschaftlichen Sonderinteressen zu pflegen. Dies zu thun, ist auf seiner Seite eine Untreue an der Familie. Der Mann ist der Gründer der Familie, und damit der Unternehmer der Familienwirthschaft, in die er mit seiner ganzen Persönlichkeit auch seine persönliche Leistungskraft und sein äußeres Vermögen als Kapital einsetzt. Er ist der Ernährer, Beschützer, Erhalter und Fortpflanzer der Familie, das Haupt derselben, der Betreiber der Familienwirthschaft, der Mehrer und

Verwalter des Familienvermögens. So wird er — und in der Familie er allein — für die Familie mit allem was er ist, kann und hat, wirthschaftlich haftbar und verantwortlich. Wie viel er aus dem Familieneinkommen für seine Person und seine persönlichen Zwecke aufwendet, ist freilich für ihn zunächst eine Gewissenssache; die Pflichten aber, welche ihm in dieser Beziehung sein Gewissen auferlegt, oder wenigstens auferlegen sollte, lassen keine Sonderung seiner persönlichen Wirthschaftsinteressen von den Interessen der Familie zu. Die Sache ist nicht ganz dieselbe für die Frau. Innerhalb der gemeinsamen Familienwirthschaft ist dieselbe von den wirthschaftlichen Leistungen und dem Willen des Mannes abhängig, der das Familieneinkommen schafft und dessen Ertrag den Bedürfnissen der Familiengesammtheit, sowie der einzelnen Familienglieder zumißt. Bringt die Frau eignes Vermögen in die Ehe mit, oder fällt ihr solches während der Ehe zu, so entspricht es zwar der Idee der wirthschaftlichen Familieneinheit, daß auch dieses wie das des Mannes zu Familienvermögen wird; aber doch nur im Sinne eines Kapitalzuschusses, der seinen gesonderten Bestand hat, und der in diesem Bestande gegen die Willkür des Mannes gesichert sein soll. Diese und andere wirthschaftliche Sonderrechte, die als personalwirthschaftliche Elemente innerhalb oder neben der Familienwirthschaft bestehen, hat das Familienrecht und Erbrecht je nach den Erfordernissen gesellschaftlicher Zustände festzustellen, und es läßt sich darüber vom wirthschaftlichen Standpunkte nichts allgemeines sagen.

Bestandtheile der Familie. Natürliche und sittliche Ursachen und Wirkungen.

Die Familie entspringt aus dem dauernden Zusammenleben von Personen beiderlei Geschlechts zum Zwecke der Fortpflanzung, — einem Zwecke, welcher die Auf-

ziehung und Erziehung der jungen Generation in sich schließt, und aus welchem sich ein ganzes System realer und idealer Kulturverhältnisse und Kulturwirkungen herausbildet.

Das menschliche Individuum kommt hilflos auf die Welt und entwickelt sich zur Fähigkeit selbstständiger Lebensführung langsamer und schwieriger als irgend ein anderes lebendes Wesen. Es bedarf nach seiner Geburt langjähriger Nährung, Pflege, Beschützung, Bewachung, Belehrung und Zucht. Die Kräfte der Mutter allein wären dafür auch bei der Beschränkung auf ein einziges Kind nicht ausreichend, — wie viel weniger sind sie es, wenn eine Mehrzahl von Kindern vorhanden ist, welche alle zugleich der Hilfe bedürfen, so sehr sich auch die Grade und Arten ihrer Hilfsbedürftigkeit unterscheiden mögen. Und je mehr die Mutter der Erfüllung ihrer Pflichten sich hingiebt, um so mehr wird sie selbst für ihre eigene Person der Stütze und des Schutzes bedürftig. Ohne die Mitwirkung des Vaters und Gatten ist in der Allgemeinheit der Lebenslagen die Erhaltung einer Mutter mit ihren Kindern und die Aufziehung und Erziehung der letzteren nicht durchführbar. Selbst bei jenen rohen Völkern und wilden Stämmen, deren Frauen die Lastthiere der Männer sind, haben diese wenigstens die Familie zu beschützen, auch ihr zum mindesten einen Theil der Nahrung zu verschaffen, zugleich die männliche Jugend für Jagd und Krieg auszubilden. Bei fortschreitender Kultur aber ist diese Abhängigkeit von dauernder männlicher Mitwirkung weit entfernt, vermindert zu werden. Während in gebildeteren Zuständen der Gesellschaft bei gewissen Klassen in gewissen Beziehungen die materielle Schutz-

Bei fortschreitender Kultur wird das Familienband feiner aber fester.

und Hilfsbedürftigkeit sehr gering ist, oder gänzlich verschwinden mag, machen dafür geistige Bedürfnisse in steigendem Maße sich geltend, und legen dem Manne erhöhte Pflichten gegen die Frau und die Kinder auf. Je gebildeter das Leben, desto geistiger werden die Bedürfnisse, welche durch die Familie befriedigt werden sollen, desto wichtiger und bedeutungsvoller wird aber auch ihr Bestand, während mit der Verfeinerung des dieselbe zusammenhaltenden Bandes dieses letztere nicht geschwächt, sondern verstärkt wird. Erscheinungen, welche daraus hervorgehen, daß in den Verirrungen des menschheitlichen Kulturganges in Theorie und Praxis nicht selten Fortschritt und Rückschritt in Verbindung sich darstellen, dürfen nicht als Widerlegungen des ausgesprochenen Urtheils gelten. Nicht immer und nicht für Jeden ist es leicht Fortschritte von Rückfällen zu unterscheiden. Der Kommunismus, welcher ein Gegner der Familie ist, weil sie nicht in sein wirthschaftliches System paßt, mag von der Ueberzeugung ausgehen, daß der Gedanke der Auflösung der Privatfamilie in die allgemeine Familie der Menschheit ein erhabener sei und den höchsten sozialen Fortschritt bezeichne: — die Versuche der Ausführung müssen demungeachtet in die Verwilderung zurückwerfen. Das Bewußtsein, der allgemeinen Familie der Menschheit anzugehören, ist freilich eine hohe Erwerbung der sittlichen Bildung; aber diese allgemeine Familie ist zu groß, als daß sie ohne Gliederung bestehen könnte, und die natürliche Gliederung wird durch die Privatfamilie mit ihren Verschwägerungen und genealogischen Verzweigungen gebildet. Auch in dieser wie in anderen Beziehungen dreht sich der Kommunismus mit seinen unüberlegten Bestrebungen in einem unglücklichen Kreise, indem

Die Gegnerschaft des Kommunismus geht von der Verwerfung aller Privatwirthschaft aus.

er praktisch gerade auf das Ziel losgeht, von welchem er sich theoretisch zu entfernen sucht. Indem er das Individuum von den Fesseln des Privatlebens zu befreien sucht, geht er auf die Vernichtung aller Ansprüche der Persönlichkeit aus, in deren Geltung doch eben die individuelle Freiheit besteht. Die Ansprüche der Persönlichkeit aber sind es, welche, wie das Privatvermögen und die Privatwirthschaft, so auch die Privatfamilie fordern und bedingen, und diese kann ohne ihre besondere Wirthschaft, mit dem dazu gehörigen Prinzipe der Vermögensvererbung, nicht gedacht werden.

Die Kontinuität des genealogischen Wesens in der Familie: Familiencharakter, Familiengeist, Familienzwecke, Familienunternehmungen und Familiensinn.

Die lange Dauer der Hilfsbedürftigkeit der menschlichen Jugend hat, außer der Zusammenhaltung der Gatten und dieser mit den Kindern, auch die Wirkung einer Erhaltung der genealogischen Kontinuität der Familie, aus der sich eine Kontinuität des Familiencharakters und Familiengeistes und die Möglichkeit von Familienzwecken und Familienunternehmungen*) entwickelt. Indem die Kinder langsam das Alter geistiger und wirthschaftlicher Selbstständigkeit erlangen und darum auf lange Zeit dem Einflusse der Eltern ausgesetzt bleiben, werden diese allmälig ihrerseits hilfsbedürftig und brauchen die Unterstützung und endlich die Pflege von Seiten jener. Zum Verhältniß zwischen Eltern und Kindern, welches sich nun in vielen Beziehungen umkehrt, kommt so durch die Nothwendigkeit des weiteren Zusammenhaltens unter dem Einflusse des

*) Auslagen für weit aussehende wirthschaftliche Zwecke, wie Meliorationen im Landbau, Anlagen in Waldkultur, Handelsverbindungen in fernen Ländern, Niederlassungen und Urbarmachungen in Kolonien, lassen sich nur als Familienunternehmungen wirthschaftlich rechtfertigen, und sind nur durch Familiensinn möglich.

Familiengeistes und Familiensinnes das Verhältniß von Großeltern und Enkeln. Aus der gleichen Nothwendigkeit des längeren Zusammenlebens ergiebt sich das geistige Verhältniß der Geschwister und anderer unmittelbarer Verwandtschaftsgrade. In der Verbindung der Gatten alter und junger Generation aber kommen je zwei Familien zusammen, welche sich mit einander verschwägern und die einseitige Ausbildung des Familiencharakters in gerader Linie mit dem dadurch bedingten Zerfallen des Menschengeschlechtes in verschiedene Spezies verhindern. Die Erinnerung an diese Familienverbindungen und Familienverzweigungen erhält sich, je nach Umständen, auf längere oder kürzere Zeit, und bedingt, so lange sie wirksam ist, eine Wechselseitigkeit des geistigen Einflusses, aus welcher der Familiencharakter, Familiengeist und Familiensinn eben entspringt. In der Entwickelung dieses Charakters, Geistes und Sinnes aber geht ein wesentlicher Theil des Kulturprozesses der Menschheit vor sich, welcher sich stets in der Wechselwirkung zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen bewegt.

Die Familie als Schule des Lebens.

Die Familie, muß man sagen, ist der Boden höherer persönlicher Bildung. Denn nicht nur sind Mann und Weib in der letzten und vollständigen Ausbildung ihres Geistes auf einander angewiesen, sondern ein Wechselverhältniß ähnlicher Art besteht auch zwischen Eltern und Kindern. Wie erst die Eltern die Kinder und nachher wieder die Kinder die Eltern zu pflegen haben, so sind nicht nur die Eltern die Erzieher der Kinder, sondern diese wirken auch fortbildend und vollendend auf Geist, Gemüth und Charakter der Eltern zurück, was dann wiederum ihnen selbst zu gute kommt. Zwischen der Jugend

und dem Alter, und in gleicher Weise zwischen den beiden Geschlechtern, besteht zwar auch, abgesehen vom Familienleben, in dem allgemeinen Verkehr der Menschen eine solche bildende Wechselwirkung; aber das Familienleben zwingt diese Wechselwirkung zu dulden, und bringt die Menschen in die dazu erforderliche Nähe und gegenseitige Abhängigkeit. Die Familie ist für ihre Glieder eine Schule des Lebens, die durch nichts ersetzt werden kann, und der in ihr von der Natur ausgeübte Schulzwang ist für die geistige und sittliche Entwicklung der Menschheit ganz unentbehrlich. Es wurde gelacht, als in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt von einem durch seine nationale Tüchtigkeit aber auch Wunderlichkeit bekannten Manne der Stand eines Familienvaters als eine Bedingung der Wählbarkeit zur Nationalversammlung geltend zu machen versucht wurde, und unzweifelhaft ist auch der Gedanke für unsere heutigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse kein anwendbarer. Eine allgemeine Wahrheit ist darum doch in ihm enthalten.

Der Schulzwang des Familientriebes und Familienbandes

Langsame Reife der individuellen Ausbildung eine Bedingung höherer Kultur.

Es gehört zu den Bedingungen tieferer und gründlicherer Bildung, daß durch die Langsamkeit der individuellen Entwicklung die Schulzeit des Familienlebens verlängert wird. Die frühe körperliche Reife und sehr jugendliche Familiengründung gewisser Rassen und Klimate übt eine für die Kultur ungünstige Wirkung aus, indem sie die junge Generation, statt sie länger in den elterlichen Familien zu halten, zu früh für ihre geistige Reife emanzipirt und an die Spitze junger Familien bringt, womit die Dauer des Bestehens jeder einzelnen Familie verkürzt und die Kontinuität geschwächt wird. Die Einwendung, daß die geistige Reife mit der körperlichen gleichen Schritt

halten könne, ist nicht stichhaltig. Die Schule der Erfahrung, welche den Geist zur Reife bringt, ist an die Zeit in einer anderen Weise gebunden, als die körperliche Entwickelung. Denken wir uns, der junge Mensch entwickele sich körperlich eben so rasch wie z. B. das junge Pferd: — wie würden sich die Erfahrungen, welche er dann bis zum Alter körperlicher Reife machen könnte, zu denen verhalten, welche er jetzt bei einer etwa sechsmal so langsamen Entwickelung zu machen und zu verarbeiten Gelegenheit hat? — Auch die Einwendung, daß sich allmälig das Leben selbst schneller bewege, hat kein Gewicht. In den Vereinigten Staaten ist von einem unbedachten Urtheile das schnelle Leben (fast life) als ein der neuen Welt eigenthümlicher Vorzug gerühmt worden. Abgesehen aber davon, daß kein Vortheil zu entdecken wäre, wenn, wie sich von selbst versteht, auch das Leben des einzelnen Menschen im Verhältniß zur Geschwindigkeit der ganzen Bewegung abgekürzt würde, haben die wunderlichen transatlantischen Lebensphilosophen außer Acht gelassen, daß die Natur in dem astronomischen Zeitmaße für unser Leben einen unveränderlichen Takt schlägt, in welchem für uns nur die Frage ist, ob wir als ganze, halbe oder viertels Noten figuriren können, wenn wir nicht in unserem individuellen Dasein eine ganze Melodie darzustellen gemacht sein sollten, zu der wir doch eine bestimmte Zahl von Takten brauchen! — Wie soll die Jugend diese Melodie nachsingen lernen, wenn die Eltern keine Zeit gehabt haben, sie vorzusingen? —

Amerikanisches Schnellleben.

Astronomisches Zeitmaß für den Takt des Lebens.

Um die Bestandtheile der Familie in ihrer gegenseitigen Einwirkung vollständig ins Auge zu fassen, müssen auch solche Personen in Betracht gezogen werden, welche

Anschluß dienender Personen an die Familie.

sich ihr als dienende Glieder anschließen und damit zwar zum Familienhaushalte und in die Familienwirthschaft, nicht aber zur Familie selbst gehören. Die Wirthschaft einer größeren Familie in den Verhältnissen des gebildeten Lebens ist ohne dienende Kräfte, die im Anschlusse an das Familienleben selbst wirken, nicht denkbar. Die Erfüllung höherer Berufs- und Geschäftspflichten, wie sie schon aus den bloßen Aufgaben eines gebildeten Familienlebens entspringen, setzt für niedere Verrichtungen dienende Hände voraus. Einwendungen gegen diese Nothwendigkeit gehen entweder von einer Rohheit oder von einer Selbsttäuschung des demokratischen Urtheils aus. Ich erinnere mich der sehr lehrreichen Worte einer höchst demokratisch gesinnten Frau, welche ihrem Manne als revolutionärem Flüchtlinge aus Deutschland nach England ins Exil gefolgt ist. Wir sprachen von verschiedenen Vorzügen des Lebens in den Vereinigten Staaten. „Ich für meinen Theil" — warf die Frau Demokratin ein — „habe kein Verlangen nach einem Lande, in welchem es keine Mägde giebt"! — Der Kommunismus wird freilich mit diesem Bedürfnisse in der Familie leicht fertig, indem er überhaupt keine Familienwirthschaft dulden will.

Wo unter irgend welchen Umständen Menschen der dienenden Klassen in der Gesellschaft oben auf kommen, ist das erste, daß sie selbst bedient sein wollen, und sie pflegen dann nicht selten mehr zu verlangen, als die vornehmsten Herren. Neger und Farbige sind die grausamsten Sklavenhalter. Eine sehr komische Illustration der Unentbehrlichkeit des Dienstverhältnisses habe ich in einem amerikanischen Gasthause gesehen, wo nach Aufhebung der Table d'hôte die schwarzen Aufwärter zur Hälfte an der

neu aufgedeckten Tafel Platz nahmen und sich mit aller steifen Etiquette eines amerikanischen dinner table von der anderen Hälfte bedienen ließen, bis die Sache sich umdrehte und die anderen die Herren spielten. Das Verhältniß des Dieners in der Familie ist aber nicht ganz dasselbe wie das des Dieners zum einzelnen Herrn. Dieses letzte ist für beide Theile im wesentlichen eine Sache der Personalwirthschaft; jenes aber mag zwar von der dienenden Person rein personalwirthschaftlich aufgefaßt werden; für die Herrschaft gehört es der Familienwirthschaft an, und die wirthschaftliche und moralische Stellung der dienenden Person erhält dadurch absichtlich oder unabsichtlich einen wesentlich anderen Charakter. Der Familiendiener wird zum Gliede eines nicht nur wirthschaftlichen, sondern auch sittlichen Organismus, in welchem er nicht nur bildende Einwirkungen empfängt, sondern auch mit Nothwendigkeit solche ausübt. Die Behandlung und Anleitung eines Dieners gehört ganz wesentlich mit zur Schule des Lebens in der Familie, und zu den besten Gelegenheiten, sich in Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit, Billigkeit und Wohlwollen zu üben.

Die Ehe. Monogamie, Polygamie, Polyandrie und wilde Ehe.

Das Zusammenleben von Personen beiderlei Geschlechts, aus welchem eine Familie entspringt, braucht nicht die Form einer rechtlich geschlossenen oder ausdrücklich geheiligten Ehe zu haben; aber nur in der den rechtlichen Anforderungen entsprechenden und zwar monogamischen Ehe kann die Familie ihre wirthschaftliche wie ihre sittliche Natur vollständig entwickeln. Das was man die uneheliche Familie nennen kann, ist ein verkümmertes und mangelhaftes Wesen, dem mit den Bedingungen des rechtlichen auch die des wirthschaftlichen Bestandes fehlen. Aus der

wilden Ehe folgt die wilde Familie mit ihrer wilden Wirthschaft, die sich stets wieder in Personalwirthschaften auflösen muß. Indessen ist die wilde Ehe immer noch eine thatsächliche Ehe, welche sehr wohl eine gewisse sittliche Grundlage haben und deren Wirthschaft damit bestehen kann, soweit diese Grundlage thatsächlichen Bestand hat und ihren Einfluß ausübt. Die folgerichtigen Gegner der Privatwirthschaft überhaupt sind darum auch nicht ohne Grund Gegner der Ehe überhaupt, weil selbst die wilde Wirthschaft einer wilden Ehe und Familie immer noch Privatwirthschaft ist und bleibt. Für die kommunistischen Gegner der Ehe und Familie ist die Gegnerschaft gegen die Privatwirthschaft ein ganz genügender Beweggrund, und es ist gar nicht nöthig, den Wunsch nach schrankenloser Befriedigung geschlechtlicher Triebe als Erklärung zu Hilfe zu nehmen. Die Verwilderung geschlechtlicher Verhältnisse würde unzweifelhaft die unabwendbare Folge einer kommunistischen Ordnung werden; aber sie als Ursache des Strebens nach einer solchen Ordnung zu betrachten, liegt kein genügender Grund vor.

Die unvollkommneren und roheren Formen der Ehe in Polygamie und Polyandrie lassen gleichfalls keine höhere und edlere Ausbildung der Familie und Familienwirthschaft zu. Hier, wie in der monogamischen Ehe und Familie, kreuzen sich in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung Ursache und Wirkung. Sittliches Gefühl und wirthschaftlicher Zustand haben die Formen des geschlechtlichen Zusammenlebens und der daraus entspringenden Familie hervorgebracht oder zugelassen und erhalten, und diese Formen werden wieder zu Bedingungen sittlicher und wirthschaftlicher Zustände. Wirthschaftlich ist die Polygamie

ein Erzeugniß des Ueberflusses und des Luxus, die Polyandrie eine Folge der Noth und ein Auskunftsmittel brutaler Sparsamkeit. Ansässige Völker, die, wie in Nordafrika und Hochasien, von nomadischen Räuberhorden ihrer Weiber und Töchter beraubt wurden, — Bewohner von Gebirgsländern mit unzureichenden Ernährungsmitteln, welche aus Oekonomie auf die Ermordung eines Theiles der weiblichen Kinder verfallen sind, während das Bedürfniß der Landesvertheidigung ihnen die Schonung der männlichen gebot, oder welche aus ähnlichen und anderen Gründen sich daran gewöhnt haben, einen Theil ihrer weiblichen Jugend außer Landes zu verkaufen, konnten sich für eine Sitte und Einrichtung entscheiden, bei welcher mehrere Männer eine gemeinschaftliche Frau haben. Mit der allgemeinen Weibergemeinschaft ausgelassener Sitten, muckerischer Sekten und kommunistischer Utopien hat ein solcher Zustand allerdings nichts gemein. Er ist, als Ausdruck einer von der nüchternsten und gemeinsten Berechnung ausgehenden Volksmoral das gerade Gegentheil von geschlechtlicher Ausschweifung, selbst für die Frau. Aber zugleich ist diese darin noch viel tiefer gestellt als in der Polygamie; und mit dieser Stellung, mit der niedrigen Gesinnung und rohen Gefühlsweise der Männer, mit der unnatürlichen Verzwicktheit des zu dem ganzen Verhältniß gehörigen Erbrechtes steht überhaupt die polyandrische Familie wirthschaftlich wie sittlich noch tiefer als die polygamische. Diese letztere hat, je nach Religion, Kulturstufe und gesellschaftlicher Lebensweise, verschiedene Gestalten angenommen. Als äußerste Gegensätze kann man auf der einen Seite die patriarchalische Familie, auf der anderen den vollständig getrennten Haushalt der getreunt wohnen-

den einzelnen Frauen eines Mannes bei vielen afrikanischen Völkern betrachten. Die Familienwirthschaft des Mormonenstaates, in Verbindung mit dessen Volks- und Staatswirthschaft, würde sich in Bezug auf ihre polygamische Grundlage sehr zu einem eingehenden Studium empfehlen, welches ihr bisher noch nicht gewidmet worden zu sein scheint. Indessen entsprechen alle diese Formen der Ehe und des Familienlebens weder den sittlichen noch den wirthschaftlichen Anforderungen einer hohen Bildungsstufe, denen nur die monogamische Ehe und das daraus hervorgehende Familienverhältniß auf der einen Seite Genüge leisten, auf der anderen zur Voraussetzung dienen kann.

Kontinuität des Familienkapitales.

Wie jede Wirthschaft, kann auch die der Familie nicht ohne Kapital beginnen. Der Grundstock desselben ist die vereinte Leistungskraft der Gatten, zu welcher mit der Zeit die der übrigen Familienglieder hinzukommt. Ein für den Familienzweck zusammengebrachtes oder einseitig geliefertes äußeres Vermögen, welches ganz oder theilweise die Familie der Nothwendigkeit eines Einkommens durch Verdienst überhebt, muß wenigstens verwaltet und wohl verwaltet werden, wenn es sich erhalten soll. Da sich indessen naturgemäß die Familie vermehrt, so sollte auch deren äußeres Vermögen vermehrt werden; und es muß vermehrt werden, wenn bei eintretender Familientheilung die selbständig werdenden Glieder im gleichen wirthschaftlichen Verhältniß wie die Eltern beginnen, oder gar von Anfang auf einer höheren wirthschaftlichen Stufe beginnen sollen. Wie weit eine solche Vermögensvermehrung der Ausgabe für Erziehung und Ausbildung der Kinder und der Befriedigung geistiger Bedürfnisse vorzuziehen ist, oder wie viel nach Bestreitung dieses Theiles des Familienaufwandes für jene

Vermehrung erübrigt werden kann; in welchem Verhältniß endlich die geistige und materielle Ausrüstung der Kinder stehen sollte: — das sind Fragen, die nur nach dem einzelnen Falle beurtheilt werden können. Jedenfalls aber bleibt die persönliche Leistungskraft der Familienglieder die Grundlage des Familienkapitales, welches in vielen Fällen sich einzig und allein in dieser Leistungskraft fortsetzt und erhält. Da nämlich in der Familie neue Leistungskraft entsteht und heranwächst, während alte sinkt und verschwindet, so ist auch im ungünstigsten Falle, nämlich im Falle der vollständigen Beschränkung auf die persönliche Leistungskraft, die Kontinuität des Familienkapitales und damit die Kontinuität der ganzen Familienwirthschaft gegeben. Diese Kontinuität ist ein Charakterzug, welcher die Familienwirthschaft über die Personalwirthschaft erhebt, und sie zum Mittelgliede zwischen dieser und der Menschheitswirthschaft macht.

Die Familie hat ihre Bedürfnisse, für welche sie, wie der einzelne Mensch, nach eignem Ermessen einen höheren oder niederen Maßstab geltend macht. Diesen Bedürfnissen muß ein Familieneinkommen entsprechen, welches, wie das Einkommen der Personalwirthschaft, entweder Rente oder Verdienst ist. Die Aufgabe, das Familieneinkommen als Verdienst zu erwerben, im Fall oder soweit dasselbe nicht aus Renten bezogen werden kann, fällt naturgemäß dem Gatten und Familienvater zu, obschon es ebenso naturgemäß ist, daß Frau und Kinder ihn, soweit seine Fähigkeit dazu nicht ausreicht, darin nach Kräften unterstützen. Im normalen Zustande der Familienwirthschaft hat die Frau und Mutter andere Pflichten als die des Erwerbes zu erfüllen, und was die Kinder betrifft, so handelt es

sich bei ihnen nicht um die Betheiligung am Erwerbe der elterlichen Familie, sondern um ihre Vorbereitung und Ausbildung für die einstige Begründung und Erhaltung einer eigenen. Indessen fallen für die meisten niederen Beschäftigungen und ärmeren Lebenslagen beide Zwecke zusammen. Die Kinder werden hier am besten zur einstigen Arbeit für sich selbst vorbereitet, indem sie für die elterliche Familie gut arbeiten lernen, sei es, weil sie am besten thun, einst die elterliche Beschäftigung fortzusetzen, sei es, daß es ihnen auf eine bestimmte Beschäftigung als Erwerbsquelle überhaupt wenig ankommt. Unter allen Umständen soll die Familie für die Jugend neben anderm auch eine praktische Schule der wirthschaftlichen Bildung sein, in welcher sie sich die Gewohnheit nützlicher Thätigkeit und guter Ordnung, ein verständiges Urtheil und gewisse allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen soll. Dieser Zweck wird nicht erreicht werden können, ohne daß die Kinder allmälig in die wirthschaftlichen Interessen der Eltern eingeweiht und an der Pflege dieser Interessen praktisch betheiligt werden. Dagegen ist die Beeinträchtigung der Grunderfordernisse körperlicher und geistiger Entwickelung der Jugend durch die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft ein Uebel und Verbrechen, welches auf jede Art bekämpft werden muß; nur gehört die nähere Erörterung dieses Gegenstandes in seiner Verbindung mit den Fragen der Armenpflege, des Schulzwanges und der Fabriksgesetzgebung in die Volkswirthschaft und innere Wirthschaftspolitik, wo wir darauf zurückkommen werden.

Eine Verirrung in der Familienwirthschaft und zugleich der Erziehung: Versuch einer wirthschaftlichen

Einer Verirrung in der Leitung der Familienwirthschaft und zugleich in der Erziehung müssen wir jedoch an dieser Stelle Erwähnung thun. Wir meinen den von einem

amerikanischen Sektenstifter vor mehr als einem Jahrzehnt gemachten Versuch einer wirthschaftlichen Emanzipation der Kinder. Josiah Warren, ursprünglich ein Sozialist aus der Schule Robert Owen's, welcher jedoch bald seinen eignen Weg zu gehen gesucht und nach der Auflösung der in der Geschichte des Sozialismus bekannten Niederlassung von New-Harmony ein System des radikalsten Individualismus ausgedacht, ist in folgerichtiger Weise auf den Gedanken gekommen, daß zwischen Eltern und Kindern ein strenges Geschäftsverhältniß mit entsprechender Abrechnung stattfinden müsse. Warren hatte mit seiner kleinen Tochter, im Alter zwischen sieben und acht Jahren, vertragsmäßig festgestellt, daß sie als Aequivalent für Nahrung, Kleidung, Wohnung und andere Bedürfnisse bei ihrer damaligen Leistungsfähigkeit täglich 6 Stunden für die Eltern arbeiten müsse — ein Verhältniß, welches von Zeit zu Zeit mit zunehmender Leistungsfähigkeit des Kindes abgeändert werden solle, indem angenommen wurde, daß zur Erhaltung der Familie in ihrer Gesammtheit die tägliche dreistündige Arbeit jedes erwachsenen Familiengliedes erforderlich sei. Mehr als die vertragsmäßige Arbeitszeit erklärte der Vater von dem Kinde nicht fordern zu können. Wolle das Kind freiwillig mehr thun, so habe es dafür einen besonderen Lohn zu fordern, über den es frei zu verfügen berechtigt sei*). Sittlicher, wirthschaftlicher und pädagogischer Irrthum verbindet sich in diesem Einfalle. Es ist indessen nicht vernommen worden, daß derselbe auf die herrschenden

Emanzipation der Kinder.

*) Fröbel, Aus Amerika: Erfahrungen, Reisen und Studien, I, 64 ff. und 546 ff.

Systeme der Familienwirthschaft und der Erziehung in der Familie einen verführerischen Einfluß ausgeübt, obschon sein Erfinder erklärt hat, daß „nur wer einen ähnlichen Versuch gemacht, sich eine Vorstellung von dem glücklichen Erfolge bilden könne".

Der unüberlegte Gedanke einer Emanzipation der Kinder ist vielfach schon kritisch benutzt worden, um die weiblichen Emanzipationsideen auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Wenn die politische und wirthschaftliche Gleichstellung der Frauen im Namen der abstrakten Gleichheit und der individuellen Freiheit aller Menschen gefordert wird — weshalb nicht auch die der Kinder? — Und wenn sich der politischen und wirthschaftlichen Gleichstellung der Kinder unüberwindliche Thatsachen entgegenstellen, — weshalb nicht auch der der Frauen? — Soll rücksichtslos das Prinzip gelten, dann haben Thatsachen nichts zu bedeuten; wird aber das Gewicht von Thatsachen anerkannt — nun, so müssen dieselben eben gewogen werden. Die Thatsachen aber, welche keine Emanzipation der Kinder zulassen, lassen auch für die sogenannte Emanzipation der Frauen nur einen sehr nüchternen Sinn zu. Wenn mit dem gesetzlichen Alter der Mündigkeit dem jungen Menschen das Recht zufällt, sich von der wirthschaftlichen Autorität des Vaters und von dem Bande der Familie zu emanzipiren, so läßt sich die Frage aufwerfen, weshalb dies gerade bei einem bestimmten Alter geschehen muß. Ist der junge Mensch bei 21 Jahren zur Selbständigkeit reif: weshalb nicht bei 20½, 20, 19½, 19 und so herab bis zu den sechs Jahren der kleinen Amerikanerin? — Wie, wenn das Kind eines Tages zum Vater gesagt hätte: „Du verlangst für meine Ernährung, Kleidung, Wohnung u. s. w. von mir täglich

sechs Stunden Arbeit. Das ist zu viel. Da drüben wohnen Leute, die geben mir das nämliche für täglich drei Stunden Arbeit. Ich bin also entschlossen, dich zu verlassen und mich jenen anzuschließen". — Was würde Herr Warren geantwortet haben? — Wahrscheinlich hätte er gesagt: „Das steht dir frei!" — Wäre aber eine solche Auseinandersetzung und Trennung möglich gewesen bei dem siebenjährigen Kinde — so doch wohl schwerlich bei einem fünfjährigen, vierjährigen, dreijährigen. Wo fängt also die Möglichkeit und Nützlichkeit der Emanzipation an? — Unzweifelhaft steht fest, daß der Säugling nicht von seiner Mutter emanzipirt werden kann, welche zum mindesten ihn zur Welt bringen muß. Und wenn dies sich so verhält, so kann umgekehrt auch die Mutter nicht vom Säugling emanzipirt werden, selbst wenn sie ihm nach der Geburt eine Amme gibt. Die lange dauernde Hilfsbedürftigkeit der Kinder und damit auch die bleibende der Mutter haben wir schon als die Grundlage der menschlichen Familie anerkannt. In dieser Familie aber fallen unvermeidlich der Frau ganz bestimmte wirthschaftliche Pflichten zu. Es sind die Pflichten der ersten Nährung und physischen wie moralischen Auferziehung im Hause, der Leitung des Hauswesens im Einklange mit diesem Zwecke, des Haushaltes mit den vorhandenen Aufwandsmitteln, und der Vertretung der Familie im Innern des Hauses nach allen Richtungen.

Organisation der Familienwirthschaft.

Der Familienaufwand muß sich nach dem Familieneinkommen richten, wenn nicht eine Mißwirthschaft zum Ruine der Familie führen soll. Die Sparsamkeit in der Regulirung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Aufwand, mit Festhaltung des Zweckes einer Vermögens-

vermehrung, ist hier auf die deutlichste Weise als Pflicht vorgezeichnet — hier, wo die Vermehrung der Ansprüche, die aus der Vermehrung der Familie selbst hervorgehen, normales Verhältniß ist, und wo die Erfordernisse der Zukunft täglich wachsend der Gegenwart vor Augen stehen.

Danach vertheilen sich naturgemäß die wirthschaftlichen Rollen der Familienglieder. Die Beschaffung des Familieneinkommens ist im wesentlichen Sache des Mannes. Ohne daß er in sich die Lust und Kraft fühlt, und die Möglichkeit erkennt, dieser Aufgabe zu genügen, soll er keine Familie begründen. Auch sogenannte höhere Interessen können ihn seiner Pflichten gegen seine Familie nicht entheben. Je nach Erfordernissen aber, und je nach Kräften, mit möglicher Berücksichtigung anderer Anforderungen des Lebens, haben Frau und Kinder ihn darin zu unterstützen; denn ein Nothstand der Familie ist ein gemeinsamer. Die Regulirung des Verhältnisses von Einkommen und Aufwand, mit Rücksicht auf eine wünschenswerthe und mögliche Vermehrung des Vermögens, ist billiger Weise eine gemeinsame Aufgabe beider Gatten mit ausschlaggebender Stimme des Mannes. Der Haushalt mit den vorgezeichneten Aufwandsmitteln jedoch soll die Sache der Frau sein, der damit die Herrschaft im Inneren des Hauses zufällt, während der Mann die Beziehungen zur Außenwelt unterhält und pflegt. Das deutsche Wort „Frau" bedeutet bekanntlich soviel wie Herrin, und entspricht dem französischen „Dame" und dem englischen „Lady". Aus dieser Stellung gehen für die Frau bestimmte wirthschaftliche, sittliche und gesellschaftliche Pflichten hervor, die sie nicht moralisch berechtigt ist zu Gunsten weiblicher Selbständigkeit oder eines vermeintlichen höheren Berufes zu vernachlässigen. Einen

höheren Beruf als den der Mutter, Gattin und Hausherrin gibt es für die Frau nicht. Mit der Ehe hat sie die Pflicht übernommen, diesen Beruf so gut sie vermag zu erfüllen, und eine größere moralische Verdrehtheit ist nicht wohl denkbar, als die der weiblichen Karrikatur, welche sich einbildet, durch die höchste sittliche Aufgabe, von welcher alle Fortschritte der Menschheit bedingt sind, herabgewürdigt, und zu ihrer Lösung zu gut zu sein. Unzweifelhaft gibt es weibliche wie männliche Individualitäten, welche für die Ehe nicht passen; aber diese thun großes Unrecht, eine Ehe zu schließen. Haben sie dieselbe jedoch geschlossen, so bleibt ihnen nur die Wahl, sie wieder aufzulösen, oder die daraus hervorgehenden Pflichten eben so gut es gehen will zu erfüllen.

Rohe Familienwirthschaft.

Zu diesen Pflichten gehört auch die, das Haus für die Glieder der Familie wie für deren Freunde so angenehm wie möglich zu machen, um zu bewirken, daß die unentbehrliche Erholung vorzugsweise im Familienkreise gesucht wird. Die oft abstoßende Rohheit des häuslichen Lebens in Süddeutschland und der Schweiz hat in manchen Beziehungen den Schein der Sparsamkeit, ja des Geizes; in Wahrheit aber ist sie in hohem Grade unwirthschaftlich. Weinhaus, Bierhaus und Kaffeehaus, so lebhaft darin philosophirt und politisirt werden mag, sind als ausschließliche Erholungsplätze des männlichen Geschlechtes nicht durch eine geistig stärkende und produktive Atmosphäre ausgezeichnet. Sie konsumiren nicht nur Stoff, sondern auch Kraft, und nicht nur leibliche, sondern auch geistige. Die „Kannegießerei“ ist für die Politik sprichwörtlich geworden, um ein unfruchtbares Gerede zu bezeichnen, und je mehr Geist und Witz in dieser Art von Gesellschaft verschleudert

wird, um so weniger ist für ernste Dinge übrig. Wie viel Verantwortlichkeit die Frauen für die Entstehung dieses Zustandes trifft, mag schwer zu entscheiden sein. Unzweifelhaft sind sie jetzt mehr die Opfer als die Ursachen desselben. Wie es sich aber auch damit verhalten möge — es muß als eine wesentliche Aufgabe der Frauen in der Familie bezeichnet werden, durch die wirthschaftliche Grundlage des Familienlebens solchen Sitten entgegenzuarbeiten, indem sie die Geselligkeit in das Haus zu verlegen bemüht sind und sich zum Mittelpunkte derselben zu machen suchen.

Verkehrte Bestrebungen weiblicher Bildung und Stellung.

Dazu sind verkehrte Bildungsbestrebungen freilich der schlechteste Weg. Die Frau ist für den Mann am anziehendsten, wenn sie auch geistig in ihrer natürlichen Sphäre bleibt, welche keine niedrigere, aber eine andere ist, als die des Mannes*). In der Wechselwirkung zwischen Natur und Kultur hat für die geistige Sphäre das weibliche Geschlecht die Naturseite zu vertreten, und von diesem Standpunkt aus die Kultur vor Verirrungen zu bewahren. Und darin liegt wieder sein kultivirender Einfluß, weil Rohheit

*) Der häusliche Beruf der Frauen steht auch technisch nicht niedriger als die Geschäfte, durch welche der Mann in der Regel die Familie ernähren muß. Man kann Frauen beobachten, welche sich für zu gut halten, sich des Hauswesens anzunehmen, während sie den Mann nicht für zu gut halten, die geistlosen Arbeiten des Comptoirs zu verrichten. Jener häusliche Beruf aber verlangt in der That eine höhere und vielseitigere Bildung, als die Führung von Handlungsbüchern oder andere ähnliche Geschäfte, die der Mann verrichtet. Nur ein Blick z. B. in ein Buch wie Kiencke's „gebildete Hausfrau“ kann eine Frau davon überzeugen. Die weibliche Bildung aber krankt bei uns hauptsächlich an der Aesthetik.

nur in unbeholfenen und irrgehenden Kulturabsichten besteht. Dieser Einfluß ist „das Ewigweibliche", welches den Mann „hinanziehen" soll, und welches zugleich ihn ewig an sich zieht. Durch die Rivalität mit der Eigenheit männlicher Bildung wird dies aber nicht gethan. Die Gegenstände der weiblichen Bildung und des weiblichen Interesses mögen zum großen Theile die nämlichen sein, wie die der männlichen Bildung und des männlichen Interesses: — die Art dieser Bildung und dieses Interesses aber ist und bleibt verschieden; das kann durch keine Erziehung und keine Emanzipation anders gemacht werden. Das unglücklichste Anziehungsmittel aber, auf welches die Frauen verfallen können, ist das Bestreben, mit den Männern zu rivalisiren. Sogar ein leidlicher Erfolg kann hier nur abstoßend wirken. Denken wir uns einen Maler, der einen Musiker zum Freunde hat und sich an dessen Spiel zuweilen erfreut, plötzlich aber entdeckt, daß dieser die Musik vernachlässigt und statt dessen sich damit abquält, auch ein Maler zu werden: — wir zweifeln, daß dies die anziehende Wirkung, welche dieser auf jenen ausübt, verstärken wird.

Die sogenannte Emanzipation der Frauen.

Im allgemeinen wird man wohl behaupten dürfen, daß es mit der Männlichkeit jener Männer, die sich besonders lebhaft zu Gunsten der sogenannten Emanzipation der Frauen bemühen, nicht ganz richtig bestellt ist. Nach Männlichkeit strebende Weiber entstehen, wo weibische Männer vorhanden sind, indem eine Verdrehtheit die andere hervorruft. Theoretisch aber steht das Bestreben: die beiden Geschlechter wirthschaftlich einander gleichzustellen, mit jener abstrakten Vorstellung vom „Menschen im allgemeinen" in Verbindung, welche auch in anderen Kreisen

des Lebens ihren bethörenden Einfluß ausübt. „Der Mensch im allgemeinen“ kann natürlich nur als ein Neutrum gedacht werden. So gehört dieses Bestreben zu den vielen Verirrungen der radikalen Gleichheitsidee, durch welche so mancher schwache Kopf in das Unglück eines geistigen Schiffbruches getrieben worden ist. Inwiefern dies auch auf einen John Stuart Mill seine Anwendung findet, wollen wir hier nicht untersuchen. Der englische Philosoph und Wirthschaftslehrer ist in beiden Eigenschaften lächerlich überschätzt worden; indessen dürfte es nicht unbegründet sein, anzunehmen, daß er in seinem Frauenemanzipationseifer sich wenigstens von einem sehr praktischen Zwecke leiten läßt. In seiner malthusianischen Angst vor den Schrecken der Uebervölkerung — einer Angst, welche in englischen Insular-Zuständen eine gewisse Berechtigung haben mag — erscheint ihm die wirthschaftliche und politische Gleichstellung der Frauen und Männer als ein Mittel zur Minderung der Bevölkerungszunahme. Denn, ganz abgesehen von dem personalwirthschaftlichen Umstande, daß wirthschaftlich selbständige Personen weiblichen Geschlechtes leichter auf die Ehe verzichten können, ist zugleich die Anziehung, welche beide Geschlechter auf einander ausüben, um so geringer, je weniger auch in Beschäftigung und Lebensweise der geschlechtliche Unterschied hervortritt. In dieser Beziehung hat die Gleichstellung der Frauen alle Eigenschaften eines Abschreckungsmittels, auf dessen Entdeckung ein Malthus stolz sein könnte*).

Bei Mill ein Mittel gegen die Uebervölkerung.

---

*) Das stärkste Abschreckungsmittel dürfte wohl der ärztliche Beruf der Frauen für den Mann sein. In dieser abstoßenden Wirkung mag es wohl auch liegen, daß die Gemeinsamkeit anatomischer Stu-

Emanzipationsschwindel in den Vereinigten Staaten.

In den Vereinigten Staaten bildet der Emanzipationsschwindel den natürlichen Gegensatz zum Schwindel des Lady-Kultus.

Die Hochstellung der Frauen, an sich schon dem Geiste der höheren Menschenrassen und den höheren Bildungsstufen entsprechend, ist in den Vereinigten Staaten durch besondere Umstände noch gesteigert worden. Durch die Verleitung zur Vermischung höherer und niederer Rassen kann zwar in Kolonien leicht das Geschlechtsverhältniß auf einer niederen Stufe gehalten werden, und jene Kolonien, in denen eine solche Vermischung zur Regel geworden ist, und eine Mischlingsbevölkerung hervorgebracht hat, tragen auch in unverkennbarer Weise die zurückhaltenden Folgen eines solchen Zustandes. In Kolonien dagegen, in denen der Stolz der höheren Rasse und die Eigenschaften der niederen die geschlechtliche Vermischung beider verhindern, wird die einwandernde Bevölkerung immer anfänglich unter der Seltenheit der Frauen leiden, und naturgemäß werden in einer solchen Gesellschaft die Frauen eine besonders begünstigte Stellung einnehmen. Bis zu welchem Grade dies möglich ist, hat man in den ersten Jahren der heutigen californischen Bevölkerung sehen können, wo Personen weiblichen Geschlechts, welche anderwärts nur die bescheidensten Ansprüche hätten machen können, wie hohe Damen behandelt wurden. Daß bei dem Wetteifer der Huldigungen, welche unter hunderten von Männern einer einzigen Frau dargebracht werden, in einer edlen Rasse, sei

dien von Personen beiderlei Geschlechts einen so wenig gefährlichen Einfluß ausübt, wie der Fall zu sein scheint. Junge Mädchen müssen dabei für junge Männer eher widerlich als verführerisch werden.

sie auch theilweise durch rohe Elemente vertreten, ein wirklicher Kultus der Frauen entstehen kann, der sich, wenn auch verhältnißmäßig herabgestimmt, auch in einem allmälig anders sich gestaltenden Zahlenverhältniß erhält, kann nichts überraschendes haben. Eine neue Niederlassung in einem unkultivirten Lande legt den Ansiedlern harte Arbeit auf. Es ist begreiflich, daß es Sitte wird, die Frauen davon auszunehmen; und wenn in einer, vorzugsweise aus Männern bestehenden Gesellschaft das männliche Geschlecht auch alle die häuslichen Arbeiten verrichten muß, welche unter normalen Verhältnissen dem weiblichen zufallen, so ist es eben so begreiflich, daß daraus wirthschaftliche Sitten entstehen, die sich später nicht ganz mehr verwischen. Wenn endlich hart arbeitende Männer in dem Reize weiblicher Gesellschaft eine Erholung finden können welche anfänglich nur wenigen zugänglich ist, so kann die Wirkung auf entstehende Sitten kaum eine andere sein, als daß die Frau in der jungen Gesellschaft überhaupt eine Stellung erhält, in der sie, im Gegensatze zu dem herrschenden Realismus der kolonialen Zustände, fast nur die ideale Seite des Lebens darzustellen hat.

So ist die amerikanische Frau, bis in die untersten Schichten des gesellschaftlichen Lebens herab, wenn nicht in der That, so doch wenigstens nach einer allgemeingiltigen Fiktion, zur „Lady“ oder Dame geworden*); und wie jede

*) „Wir sind die Königinnen dieses Landes“ — sagte zu mir eine Amerikanerin; und als ich diesen Ausspruch mit dem Lächeln aufnahm, welches in Europa dabei wohl am Platze gewesen sein würde, fügte die Sprecherin gereizt und nachdrücklich hinzu: „es ist kein Scherz — wir sind die Königinnen dieses Landes!“

Fiktion, welche gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht, übt auch diese auf der einen Seite ihre wohlthätige Macht aus, während auf der andern die in ihr enthaltene Unwahrheit nachtheilig wirken und einen Gegensatz hervorrufen muß.

Emanzipation und Lady-Kultus sind Gegensätze.

Es gehört auf Seite der Frauen in den Vereinigten Staaten nicht viel Geist dazu, einzusehen, daß mit dem Scheine der Vergötterung, hinter welchem sich nur zu oft männliche Geistlosigkeit und Rohheit verbirgt, und welcher dem gesunden Urtheil eben so hohl wie dem guten Geschmacke fade und langweilig sein muß, der wahren weiblichen Ehre und Würde nicht gedient ist. Ob aber auch diese Einsicht in den Vereinigten Staaten so häufig sein mag, wie man nach europäischer Urtheilsweise voraussetzen sollte, oder ob über ein richtiges Gefühl die Eitelkeit den Sieg davon tragen mag: — unter allen Umständen wird durch die auf einen äußerlichen Kultus reduzirte Stellung der Frauen in der amerikanischen Gesellschaft und durch die darunter liegende prosaische Nüchternheit der Ehe und des Familienlebens, bei der geringen Befähigung der Männer dasselbe inhaltreicher und anziehender machen zu helfen, der Blick der Frauen mehr nach außen gelenkt, und werden sie selbst, mehr als außerdem der Fall sein würde, darauf hingewiesen, in der Familie wie außer der Familie persönliche Selbständigkeit und in Folge dessen die wirthschaftliche und politische Gleichstellung mit den Männern

---

Mit Bezug auf die Bemerkung weiter oben kann ich als Beispiel anführen, daß Lola Montez in den californischen Goldwäschen eine Zeit lang viele hunderte zum Theil roher Gesellen in Mäßigkeit, Zucht und Ordnung gehalten hat.

zu suchen. Daß damit die gesellschaftliche Bevorzugung nicht vereinbar ist, mag den Predigerinnen der Emanzipation entweder nicht klar sein, oder als ein annehmbarer Preis für ein vermeintliches höheres Gut erscheinen.

Darwinistische Beurtheilung der Frauenemanzipation.

Es mag schwer sein, vorauszusehen, welche Ausdehnung die gegen das Familienleben und die Familienwirthschaft gerichtete Emanzipationsbewegung diesseit und jenseit des atlantischen Ozeans noch erhalten und zu welchen gesellschaftlichen Formen sie noch führen mag. Wahres und Falsches ist in ihren Triebfedern verbunden, und es ist ungewiß, ob das Wahre oder das Falsche, das Gesunde oder das Ungesunde, zeitweilig die Oberhand bekommen wird. Eins aber ist gewiß: Die Völker, welche sich von Verirrungen in diesem so unendlich wichtigen Lebensverhältniß am glücklichsten freihalten werden, haben Aussicht im Wettstreite des Völkerlebens einen entscheidenden Vorsprung zu gewinnen. Emanzipirte Frauen und gelockerte Familien werden wenigere, körperlich schwächere, geistig und sittlich minder günstig ausgebildete Kinder aufziehen, wenn nicht zur Welt bringen; und der Erfolg im großen muß unfehlbar ein Rückgang und Verfall der Gesellschaft sein, in welcher das Familienleben geschwächt wird.

Eine Grundfrage der Familienwirthschaft stellt sich uns hiermit als eine Lebensfrage der Volkswirthschaft und nationalen Politik dar, die wir an dieser Stelle nicht weiter verfolgen können, an späterem Orte aber werden genauer in Betracht ziehen müssen.

Fünftes Kapitel.

Die Wirthschaft freier Vereinigungen des Privatlebens.

Das Prinzip der Assoziation

Zwischen die Wirthschaft der mit Nothwendigkeit abgesonderten Lebensweise der Individuen und der Familienverbände auf der einen Seite, und die Wirthschaft der Völker als der politisch umgrenzten Gesellschaften des menschlichen Staatenmateriales auf der anderen — stellt sich die Wirthschaft freier Privatvereinigungen oder Assoziationen, also der besonderen Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften für die tausendfältigen willkürlichen Zwecke des Lebens.

Der Sozialismus hat in der Assoziation in einem bestimmten Sinne ein neues gesellschaftliches Prinzip erkennen zu dürfen geglaubt, mit dessen Hilfe das Mißverhältniß von Kapital und Arbeit zu lösen, genauer gesprochen die Abhängigkeit der Arbeit vom Kapitale oder des Arbeiters vom Kapitalisten zu beseitigen sein soll. Wir werden sehen, inwiefern gewisse Formen der Assoziation, welche der neuesten Zeit angehören, mit Erfolg benutzt werden können, den unzulänglichen Kapitalmitteln der einzelnen Arbeiter hinreichende Kraft zu einem herrenlosen Geschäftsbetriebe zu geben. Im allgemeinen aber in der Assoziation ein neues wirthschaftlich-gesellschaftliches Prinzip zu verherrlichen und von demselben eine wesentliche Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu erwarten, ist unüberlegt.

Zunächst ist und bleibt der Beweggrund für das einzelne Mitglied einer jeden freiwilligen Vereinigung von

Menschen ein persönlicher, individualistischer, und von einer besonderen sozialistischen Triebfeder ist darin nichts zu entdecken. Die Neuheit eines Prinzipes also fehlt. Der einzelne Mensch sucht auch in der wirthschaftlichen Assoziation nichts als seinen besonderen personalwirthschaftlichen Vortheil. Fände er nicht die Vereinigung für seine partikulare Wirthschaft vortheilhafter als die Vereinzelung, so würde er in letzterer verharren. Und der Vortheil muß sich ihm als ein ganz entschiedener darstellen, wenn er ihn veranlassen soll, die Vereinzelung aufzugeben. Von Natur ist der Mensch wirthschaftlicher Partikularist; — und mit Recht — weil die persönliche Unabhängigkeit der Wirthschaft die persönliche Unabhängigkeit der Lebenszwecke in sich schließt, und also die höhere und stolzere Stellung in der Gesellschaft bezeichnet*). Seine wirthschaftliche Selbstän-

*) Die lange Untersuchung, welche Knies (Die politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode. S. 147—168) darüber angestellt hat, wie weit der Egoismus als wirthschaftliche Triebfeder wirksam ist, und wie weit er von anderen Triebfedern ergänzt, verdrängt oder abgelöst wird, war eine sehr überflüssige Arbeit. Daß außer dem Hunger auch die Liebe das menschliche Leben beherrscht, ist keine neue Wahrheit. Nur hat auch die Liebe ihre sehr egoistische Seite, und selbst die allgemeine Menschenliebe hat diese Seite. Wie ein anständiger Mensch sich in einer unanständigen Welt wohl befinden kann, ist nicht einzusehen. Was sich nicht wegphilanthropisiren läßt, ist und bleibt der ethische Satz, daß die menschlichen Zwecke nur den moralischen Charakter haben, wenn sie eigne, selbstgehegte Zwecke des Individuums, der freien Person sind, und daß zu eignen selbstgehegten Zwecken eigne selbstbesessene Mittel gehören. Ohne wirthschaftlichen Egoismus giebt es gar keine praktische Sittlichkeit. Die besten Absichten ohne Mittel zur Ausführung sind der Welt gleichgiltig. Der Fehler in der ganzen Behandlung dieser Frage

digkeit giebt der Mensch nur auf wenn er muß, — muß — weil ihn die Schwäche seiner isolirten Stellung dazu zwingt. Es ist die Unzulänglichkeit vereinzelter Mittel und Kräfte für bestimmte persönliche, aber in mehreren Personen übereinstimmende Zwecke, welche die Vereinigung hervorruft.

Eine solche Vereinigung ist nun aber nichts weniger als etwas neues; — neu kann nur ein besonderer Gebrauch sein, der davon gemacht wird. Von jeher haben Menschen zur Erreichung technischer, wirthschaftlicher und anderer Zwecke ihre Kräfte und Mittel vereinigt. Als zum ersten Male zwei Menschen ihre Leibeskraft in Gemeinschaft anwandten, um eine Last zu bewegen, war schon das Prinzip der Assoziation wirksam, und wirksam ist dasselbe gewesen, noch bevor die Menschheit sich über die Thierheit erhoben. Schon Affen helfen einander schwere Steine umwälzen, um darunter Nahrung zu suchen, plündern gemeinsam die Fruchtbäume und werfen sich geraubte Früchte zu. Raubthiere jagen in Gesellschaft, während von den durch sie bedrohten Geschöpfen manche Arten sich mit einer Hingebung gemeinsam vertheidigen, die von dem seine Familie oder sein Vaterland vertheidigenden Menschen nicht übertroffen

---

ist der, daß in Folge unklarer Gedanken bei den Nationalökonomen die individuelle und subjektive Werthschätzung und Werthgeltung, welche in der That die einzige Triebfeder und der einzige Regulator aller Wirthschaft ist, mit dem persönlichen Vortheil verwechselt wird. Vortheil ist Gewinn auf Kosten anderer. Werthschätzung ist Schätzung der Dienlichkeit für eigne Zwecke. Diese Zwecke können dabei gute oder schlechte, edle oder gemeine, weite oder enge sein: das ist Nebensache.

werden kann. Ameisen verrichten gemeinsame Arbeiten mit einer Ordnung und Disziplin, durch welche arbeitende Menschen beschämt werden. Aber freilich ist es nicht ein Affen- oder Ameisenkapitalist, gegen den sich Arbeiter und Proletarier assoziiren, sondern bei den Affen erzwingt ein Patriarch, bei den Ameisen eine Königin den Gehorsam, wozu die letztere über ein sehr zahlreiches Heer von Soldaten und Gendarmen verfügt, welche keine Saumseligkeit oder Unordnung in der Arbeit ungestraft hingehen lassen.

Wenn aber bei den Menschen der Gedanke der Assoziation einen Fortschritt gemacht hat, so kann dieser nur in den Versuchen zur Herstellung einer herrenlosen Geschäftsform bestehen, — Versuche, deren wirthschaftlichen Werth wir zu prüfen haben werden. Vorher haben wir nur das Verhältniß ins Auge zu fassen, in welchem Vereine des Privatlebens überhaupt zur Wirthschaft stehen.

Vereinigungen für Zwecke, die nicht ausdrücklich wirthschaftliche sind, unter dem wirthschaftlichen Gesichtspunkte.

Ob die Zwecke solcher Vereinigungen ausdrücklich und bewußtermaßen wirthschaftlicher Natur sind, oder ob sie nur, wie jeder menschliche Zweck, eine wirthschaftliche Beurtheilung zulassen; ob sie es mit meßbaren oder unmeßbaren, endlichen oder unendlichen Werthen zu thun haben — jedenfalls erfordern sie für ihr Dasein eine wirthschaftliche Grundlage, die wir in Betracht zu ziehen haben. Darüber hinaus haben wir dann die wirthschaftliche Bedeutung ihrer verschiedenen Zwecke und den Werth der dazu gewählten genossenschaftlichen Organisation zu würdigen.

Gesellige Vereine.

Auch Vereine, die der geselligen Unterhaltung und dem Genusse gewidmet sind, haben, da das ganze Leben in allen seinen Vorgängen nach seinen wertherzeugenden oder werthvernichtenden Wirkungen beurtheilt werden kann,

nicht nur nach der Seite ihrer Mittel, sondern auch nach der ihres Zweckes Anspruch darauf, von uns hier in Betracht gezogen zu werden. Es würde um die sogenannte soziale Frage besser stehen, als es steht, wenn Erholung und Genuß als Ergänzung der Arbeit und als Wiederherstellung verbrauchter Arbeitskraft besser gewürdigt und danach in die wirthschaftliche Rechnung einbezogen würden. Einige große Fabrikherren, nicht nur in England, sondern auch auf dem Kontinente, haben allerdings diesen Zusammenhang verstanden, und haben es für zweckmäßig, also wohl auch für wirthschaftlich gehalten, auf eigene Kosten, und zum Theil auf die liberalste und bewundernswertheste Art, für die Erholung und den geselligen Lebensgenuß ihrer Arbeiter zu sorgen. Wenn wir aber nun, wie wir in der That sollen, uns alle als Arbeiter an einem gemeinsamen Kulturzwecke betrachten, so werden wir auch den ausdrücklich der Erholung und geselligen Freude gewidmeten Vereinen überhaupt den wirthschaftlichen Gehalt ihres Zweckes nicht absprechen können.

Bildungsvereine.

Klarer für manche Einsicht liegt dieser Gehalt bei Vereinen am Tage, welche der Bildung und Belehrung gewidmet sind. Daß Kenntnisse und Bildung Kapital sind, wird wohl allgemeiner erkannt, als daß auch Gemüthsstimmungen als positive oder negative Werthe in die wirthschaftlichen Vorgänge eintreten, — so eindringlich manchem Fabrikbesitzer oder Geschäftsführer auch die wirthschaftlichen Wirkungen der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, der Heiterkeit oder Verdrossenheit seiner Arbeiter sich mögen bemerkbar gemacht haben. Vereine für gegenseitige Bildung und Belehrung, oder für Bildung und Belehrung solcher Volksklassen, welche darin der Unter-

stützung bedürfen; Gesellschaften zur Förderung der Wissenschaften, der Kunst und der Literatur, des Schul- und Erziehungswesens, gehören hierher.

Kirchliche Gemeinschaften.

Zugleich an diese und an die dem Genusse gewidmeten Vereinigungen schließen sich die religiösen und kirchlichen Gemeinschaften an. Wir werden die wirthschaftliche Stellung, welche wir diesen Gemeinschaften hier geben, rechtfertigen müssen, bevor wir weiter gehen.

Religion und Wirthschaft.

Schon die kirchlichen Sonn- und Feiertage sollten den Zusammenhang des religiösen Kultus nicht nur mit den Bedürfnissen idealer und sittlicher Geistesbildung, sondern auch mit denen der Ruhe von der Arbeit, des Lebensgenusses und einer glücklichen Gemüthsverfassung darthun. Auch der dem Lebensgenusse feindlichste Puritanismus hat den Sonntag wenigstens der Ruhe geweiht; und wenn er von seiner Begehung die weltlichen Freuden ausgeschlossen, so hat auch dem ein Bedürfniß des Gemüthes nach Wiederherstellung eines verlorenen Gleichgewichtes der Seelenkräfte zu Grunde gelegen, sei auch die Befriedigung dieses Bedürfnisses nicht ganz durch das rechte Mittel gesucht, — durch ein Mittel jedoch immerhin, welches nicht ganz wirkungslos ist; denn in der Askese liegt auch ein Genuß. Selbst in den schlimmsten Verirrungen pietistischer Sekten ist die Wahrheit zu erkennen, daß die Religion es ganz wesentlich mit dem Genusse zu thun hat, — und wie könnte es anders sein, da ihr Ziel kein anderes als das Glück ist? — Durch dieses Verhältniß steht aber auch die Religion in nahem Zusammenhange mit der Wirthschaft, und diesem Zusammenhange entspricht es, daß Religionssysteme immer auch die Elemente ökonomischer Systeme in sich schließen. So ist die Frage der kirchlichen Feiertage

und der Sonntags- oder Sabbatsruhe eine religiöse und eine wirthschaftliche Frage zugleich, und mit allem Rechte hat sich der Sozialismus neben der Volkswirthschaft auch mit den Volksfesten beschäftigt, welche durchaus und unzweifelhaft eines religiösen Gehaltes bedürfen, wie sehr sich dieser auch maskiren mag. Ueberhaupt ist aber der Sozialismus in seiner vollständigen Durchbildung als Kommunismus ebensosehr ein Religionssystem wie ein Wirthschaftssystem; und nicht nur bildlich hat, auf der anderen Seite, das supranaturalistische Christenthum von den „Schätzen" gesprochen, die der gläubige und gottesfürchtige Mensch für die Ewigkeit sammelt. Der abergläubische Thor, welcher sich einen Ablaßbrief kauft oder ein Kapital zur Stiftung einer Seelenmesse verwendet, macht nach seiner Ueberzeugung eine gute Anlage in der himmlischen Wirthschaft und verfährt nicht minder realistisch, als jener naive Amerikaner, der von Philadelphia nach Palästina reiste, um sich im „neuen Jerusalem" bei Zeiten einen gut gelegenen Bauplatz zu sichern*); und wenn die Kirche so lange ein unerbittlicher Gegner des Kapitalzinses gewesen ist, so hat, wie wir schon an einer früheren Stelle einmal angedeutet, die Rivalität und Konkurrenz — man darf beinahe sagen, der Brodneid — der himmlischen gegen die irdische Wirthschaft einen wesentlichen Antheil daran. „Wenn der Christ Wucher treiben will, so soll er seinen Zins im Himmel suchen": — das ist ungefähr die Quintessenz der theologischen Wirthschaftslehre gewesen. So sehr aber solche Auffassungen und übernatürlichen Schwindeleien den Spott unserer Zeit herausfordern mögen, so

*) Eine wirkliche Thatsache.

bewährt sich in ihnen doch der Zusammenhang zwischen Wirthschaft und Religion; und nicht kann es nach diesen Erwägungen unsinnig erscheinen, dem Zwecke religiöser oder kirchlicher Gemeinschaften auch eine wirthschaftliche Bedeutung beizulegen.

Gesellschaftlicher Charakter kirchlicher Gemeinschaften.

Streitiger als diese Bedeutung ist der gesellschaftliche Charakter kirchlicher Gemeinschaften. Wir haben hier die Frage zu beantworten, ob und in wie fern die Kirche in der Idee und in ihren wirklichen Gestaltungen eine freie Vereinigung des Privatlebens ist und also in den Kreis der Betrachtung dieses Kapitels gehört oder nicht. Im letzteren Falle würde, soweit nicht der Staat ihre Einordnung in sein Gebiet verlangen muß, in der Lehre von der Wirthschaft des öffentlich-gesellschaftlichen Lebens neben der Volks- und Staatswirthschaft, und der letzteren parallel, eine besondere Kirchenwirthschaft zur Darstellung kommen müssen. Es wäre in der theoretischen Bearbeitung des gesammten wirthschaftlichen Organismus eine Lücke, die der Ausfüllung bedürfte.

Die Kirche im allgemeinen findet als gesellschaftliche Erscheinung eine dreifache Beurtheilung. Nach der ersten Ansicht stellt sie einen besonderen, vom Staate unabhängigen Organismus dar, welcher dem Staate über- oder mindestens nebengeordnet ist; nach der zweiten ordnet sie sich dem Organismus des Staates unter oder bildet vielmehr einen Theil desselben; nach der dritten soll sie eine Angelegenheit und Gestaltung des Privatlebens sein und in ihrem Hervortreten in die gesellschaftliche Oeffentlichkeit keine anderen Ansprüche zu machen haben, als die verschiedenen anderen Privatvereinigungen der Menschen für Kulturzwecke zu machen berechtigt sind.

Es ist leicht einzusehen, daß die erste Auffassung einen Anspruch in sich schließt, welchen der Staat, sobald er zum vollen Bewußtsein seines Wesens und seiner Aufgaben gekommen ist, nicht gelten lassen kann. Zwischen dem Staatsleben und dem Privatleben ist prinzipiell für einen besonderen die Gesellschaft umfassenden Organismus kein Raum und keine denkbare Möglichkeit. Das öffentliche Leben im Gegensatze zum Privatleben ist eben schlechthin politisches Leben und kann kein anderes sein. Das unterscheidende Merkmal desselben besteht darin, daß seine Vorgänge die Gesammtheit der souveränen Gesellschaft betreffen und durch den souveränen Gesammtwillen derselben geleitet werden. Die souveräne Gesellschaft ist aber der Staat. Soweit demnach das kirchliche Leben nicht Privatangelegenheit ist, muß es Staatsangelegenheit sein: — dem ist nicht abzuhelfen. Es kann in der Gesellschaft nicht zwei verschiedene souveräne Willen geben; und der eine, welcher sich geltend machen kann, ist eben der des Staates. Findet die Kirche keinen freiwilligen Gehorsam und will dennoch ihren Willen durchsetzen, so bedarf sie des sogenannten weltlichen Armes, d. h. der Macht des Staates, von dessen souveränem Entschlusse es abhängt, ob er ihn leihen will oder nicht, und jede Selbsthilfe der Kirche durch Anwendung äußerer Zwangsmittel ist ein Uebergriff in die Rechte des Staates. Hat die Kirche in ihrer welthistorischen Wirksamkeit eine besondere zweite Souveränetät — eine sogenannte geistliche neben oder über der weltlichen — geltend zu machen gesucht, so ist das gleichbedeutend mit dem Versuche innerhalb einzelner Staatsgrenzen einen hierarchischen Gegenstaat, im Ganzen der Menschheit aber einen Oberstaat als Universalstaat herzustellen, — ein Versuch,

welchen jeder einzelne Staat als legitimer, politischer Organismus zurückweisen muß und die politische Theorie nicht gelten lassen kann. Aus der ethischen Natur des Staates selbst geht die Forderung seiner nationalen Abgrenzung, nicht im Sinne der Rasse oder sogenannten Nationalität, welche letztere nichts als eine politische Velleität ist, hervor, und ein Universalstaat, an und für sich eine Monstrosität, wäre als Priesterstaat doppelt eine solche.

Das, was man neuerdings die Trennung der Kirche vom Staate genannt hat und was in den Vereinigten Staaten von Amerika — obschon nicht so vollständig wie man anzunehmen pflegt — durchgeführt ist, kann also auf nichts anderes als die Verweisung der Kirche in das immerhin doch noch vom Staate beaufsichtigte Privatleben hinauslaufen. Es mag nun sein, daß auch wir einem solchen Verhältnisse entgegengehen, und daß dasselbe zu den Durchgangsformen des gesellschaftlichen Lebens gehört, in welchen die Menschheit fortschreitet; dem gesellschaftlichen Kulturideale entspricht aber dasselbe nicht und eine endgiltige Gestaltung kann es daher nicht werden. Das religiöse Bedürfniß sucht seine Befriedigung ganz wesentlich und ausdrücklich in der Vereinigung aller Menschen zu einer allgemeinen Menschheitskirche, die sich in Nationalkirchen gliedert. Diese Gliederung ist unentbehrlich, wenn die ideale Einheit des Menschengeschlechtes als Menschheit zum klaren Bewußtsein kommen soll, weil dies nur im Gegensatze zur Besonderheit des idealen Lebens der einzelnen Völker möglich ist und Werth hat, gerade so wie der Gedanke der Gleichheit in der ethischen Würde des Menschenthumes erst in der Ungleichheit schicksalsmäßiger und technischer Lebenslagen zu seiner Bedeutung kommen kann.

Die einzelnen Kirchen als Organisationen verschiedener Glaubensbekenntnisse sind nur Versuche auf verschiedenen Wegen diesem Ziele näher zu kommen. Steht der einzelne Mensch mit seinen religiösen Anschauungen allein, so bildet er so zu sagen eine Kirche für sich. Eine solche Vereinzelung, in Gedanken und Gefühlen, die erst in der Gemeinschaft mit anderen Menschen ihren vollen Werth erhalten, kann jedoch nicht befriedigen, und der einsame Weg zum Ziele der Gemeinschaft scheint nicht der rechte sein zu können. Zugleich drängt das religiöse Bedürfniß auf eine Befriedigung in äußeren gesellschaftlichen Formen. Und so wird es gestattet sein müssen, die Verweisung der Kirche in das Privatleben, auf welche unsere Zeit hinstrebt, nur als einen Uebergang zu neuen Formen der Einordnung des religiösen Lebens in das politische, also der Kirche in den Staat, anzusehen. Unterdessen verlangt die Freiheit des idealen Strebens, ohne die wir uns keine edlere Ausbildung der menschlichen Gesellschaft denken können, daß es dem einzelnen Menschen überlassen bleibe, für sich den rechten Weg zur erstrebten Gemeinschaft im idealen Ganzen der Menschheit zu suchen. Wir erwarten, daß jeder edlere Mensch in irgend einer Weise an diesem Streben theilnehme, und so darf man allerdings die ideale Forderung aufstellen, daß jeder Mensch einer Kirche angehöre; nur werden wir jedem das Recht lassen müssen, für sich allein eine Kirche zu bilden, und sein Anschluß an eine kirchliche Gemeinschaft soll ein freier sein. Alle kirchlichen Gemeinschaften aber werden, wie gesagt, am Ende sich in staatliche einordnen müssen.

In der Wirklichkeit, wie sie ist, stellt die Kirche ein unklares und gemischtes Wesen privater, politischer und

antipolitischer Natur dar. Klar aber ist, daß ihre antipolitische Natur bekämpft werden muß; daß ihr idealer — wir möchten sagen metapolitischer Gehalt sich in die Politik einzufügen hat; und daß sie Privatsache sein muß, soweit sie nicht Staatssache sein kann, Staatssache aber, soweit sie nicht Privatsache ist. Nur ist hinzuzufügen, daß sie als reine Privatsache sich nicht würde behaupten können. Da wo sie stark ist, strebt sie, sich zum Gegenstaate zu machen und zum Oberstaate zu erheben; da wo sie sich schwach fühlt, sucht sie den Schutz des Staates und ordnet sich gern in seinen Organismus ein.

Die Kirchenwirthschaft.

Dieser gemischte Charakter muß sich auch in der wirthschaftlichen Grundlage der Kirche ausprägen. Soweit die Kirche dem Staate angehört, macht ihre Wirthschaft einen Theil der Staatswirthschaft aus. Von einem Staatsministerium wird sie beaufsichtigt und in oberster Instanz geleitet, und aus der Staatskasse beziehen ihre Diener ganz oder theilweise ihren Gehalt. Soweit sie dem Privatleben angehört, fällt ihre Wirthschaft in den Kreis der freien Vereinigungen, von denen in diesem Kapitel die Rede ist, ohne innerhalb dieses Kreises besonders beachtenswerthe Erscheinungen darzustellen. Im antipolitischen Schwanken zwischen dem Privatleben und dem Staatsleben, in welchem sich die Versuche und Gelüste des kirchlichen Gegen- und Oberstaates bewegen, stellt sie Erscheinungen der Volkswirthschaft dar, in deren vielfältiger Anstößigkeit sich die kulturwidrigen Verirrungen des hierarchischen Systemes abspiegeln. Zum Theil gehören diese Erscheinungen, wie der Kommunismus klösterlicher Genossenschaften und wie das Bettelwesen mancher derselben, vor den Richterstuhl der Wirthschaftspolitik, der Moral und der Polizei;

zum Theil aber eröffnen sie auch, wie Reliquienhandel, Ablaßhandel, Empfang von Bezahlung für Seelenmessen oder von regelmäßig fortlaufenden Einkünften für solche, briefliche Korrespondenz mit dem Himmel und ähnliche anrüchige Finanzoperationen*), Aussichten auf das Feld des Kriminalrechtes, welches in dieser Richtung noch unbebaute Strecken zeigt. Einige der angeführten kirchlichen Finanzoperationen lassen sich nicht wohl anders beurtheilen, als die Ausgabe falscher Banknoten oder die Pillen eines Quacksalbers.

Die politische Ortsgemeinde.

Klarer als die Stellung der religiösen Gemeinschaften ist die der politischen Ortsgemeinde, welche in

*) Der Leser erinnert sich vielleicht, daß der am 8. Dez. 1863 vorgekommene Brand der Jesuitenkirche von Santiago in Chili, bei welchem 2000 Frauen und Kinder in den Flammen umkamen, durch einen Geistlichen, Pater Ugarte, veranlaßt wurde, welcher für gläubige Personen gegen Bezahlung einen Briefwechsel mit dem Himmel vermittelte und daher empfangene Antworten ablieferte. — Wir entnehmen dem „deutschen Merkur" vom 31. Aug. 1872 auch noch die hierher gehörige folgende „Miszelle": „In Altbayern spielt noch die Bezahlung der bei der bestellten Messe zu betenden „Vaterunser" eine große Rolle. Jedes „Vaterunser" kostet gewöhnlich 2 oder 3 kr. „Wollt ihr eine Messe ohne oder mit?" — kann man in jeder Sakristei, wenigstens auf dem Lande, fragen hören. Auch die „Segenmessen" sind eine gute Einnahmequelle, da sie mit 48 kr. — 1 fl. bezahlt werden. Ein niederbayrischer Priester erklärte, Geistliche persönlich zu kennen, die sich andere Messen verbaten und nur solche „Segenmessen" annahmen. Das ist aber alles ganz erlaubt und correct; denn es geschieht modo romano. Eine weitere auch anderwärts sehr beliebte Species sind die sogenannten „gregorianischen" Messen, die zu je sieben auf demselben Altare an sieben auseinander folgenden Tagen gelesen werden — sollen. Die Nachfrage nach diesen ist ebenso groß als ihr Nutzen; denn sie erlösen am siebenten Tage unfehlbar die arme Seele aus dem Fegfeuer." —

keinem Betracht eine freie Vereinigung des Privatlebens genannt werden kann, sondern dem Organismus des Staates angehört. Die Autonomie der Gemeindeverwaltung, wie weit sie auch durchgeführt sein mag, bewegt sich doch nur unter der Autorität der Staatsgesetze, durch die sie geschaffen ist oder durch deren Anerkennung sie Bestand hat. Bestände diese Autonomie durch sich selbst, so wäre die Gemeinde ein Staat für sich. Auch die freie Wahl des Gemeindeverbandes, zu dem ein Mensch gehören will, oder der freie Entschluß gemeinsamer Niederlassung auf einem bis dahin unbewohnten Punkte, ändert nichts an dem politischen Charakter der Ortsgemeinde. Die gemeinsame Niederlassung gründet entweder einen unabhängigen neuen Staat, oder sie geht unter den Gesetzen und der Autorität eines bestehenden Staates vor sich, dessen Glied dann die Niederlassung wird. Was aber die Freiheit der Wahl des einzelnen Menschen betrifft, so wird auch durch eine unbegrenzte Freizügigkeit die Forderung nicht aufgehoben, daß im zivilisirten Leben jeder Mensch irgendwo zu Hause sein muß; ganz abgesehen von dem Umstande, daß ein Mensch sich eben so wenig seinen Geburtsort wie seine Eltern wählen kann. Der Wechsel des Heimathsortes mag freistehen: die Heimathlosigkeit bleibt darum nicht minder ein Zustand, welcher der politischen Ordnung einer zivilisirten Gesellschaft widerspricht. Das Dasein des Staates ist an ein Territorium gebunden, und wer einem Staate angehören will, muß auf irgend einem Ort innerhalb dieses Territoriums seine bürgerliche Existenz gründen, an welche sich sodann die politischen Rechte und Pflichten knüpfen. Durch Abwesenheit von Heimathsort und Vaterland ist das politische Band, welches einen Menschen an

beide knüpft, nicht zerrissen. Er kann dieses Band lösen; aber in zivilisirten Zuständen ist diese Lösung nur denkbar, indem irgendwo ein neues Heimathsband geknüpft wird. Kein Sozialismus und keine kosmopolitische Demokratie kann das ändern. Die Gemeinde also ist ein nothwendiges Glied des Staates, wenn sie nicht selbst einen kleinen Elementarstaat bildet.

Politische Vereine.

Aus diesem Grunde gehört die Gemeindewirthschaft in die öffentliche Wirthschaft der Nation und kann uns hier, wo wir es mit der Wirthschaft freier Vereinigungen des Privatlebens zu thun haben, nicht beschäftigen. Anders verhält es sich mit den politischen Vereinen. So entscheidend diese als Parteiorganisationen in das Staatsleben eingreifen können, so gehören sie selbst doch dem Privatleben an. Ihr Zweck aber steht unvermeidlich, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, mit der Wirthschaft der Nation in Verbindung, in deren Vermögen die Staatsordnung einen der wichtigsten Werthposten ausmacht, — und seine Betreibung setzt wirthschaftliche Mittel voraus.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Materieller, und darum unzweideutiger als bei allen vorhergehenden Vereinigungen, tritt die wirthschaftliche Natur des Vereinszweckes in allen den Vereinigungen hervor, welche man unter der allgemeinen Bezeichnung gemeinnütziger Gesellschaften zusammenfassen kann. Dahin gehören alle Arten von Wohlthätigkeitsvereinen, Beschäftigungsvereine, Gesellschaften zur Förderung der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie, der Reinlichkeit, der Mäßigkeit und überhaupt zur Bildung des wirthschaftlichen Volkscharakters. Die Zwecke gehen hier nicht über den Kreis dessen hinaus, was im herkömmlich beschränkten Sinne Wirthschaft genannt zu werden pflegt; aber sie gehen

hinaus über den Kreis der Privatwirthschaft derer, welche sich damit beschäftigen und treten in den Kreis der Volkswirthschaft oder Menschheitswirthschaft ein, an welcher jene Mitglieder solcher Vereine insofern nur einen geistigen Antheil nehmen. Indessen hat die Allgemeinheit des Zweckes keinen Einfluß auf den privatwirthschaftlichen Charakter der Mittel, deren sich ein ihm gewidmeter Verein bedient, und da der allgemeine Zweck zugleich der eigene Zweck jedes Vereinsmitgliedes sein muß, so ist für ihn die Betheiligung in diesem Sinne sogar eine Sache der Personalwirthschaft. Die eigne Wirthschaft solcher Vereine bleibt Privatwirthschaft, so lange sie selbst freie Vereinigungen des Privatlebens sind.

Betrieb des Assoziationszweckes und Verwaltung der Assoziationsmittel.

Was auch der Zweck einer Assoziation sein möge, immer wird sie wirthschaftlicher Mittel bedürfen, um in Wirksamkeit treten zu können und die Kosten dieser Wirksamkeit zu bestreiten. Wir werden also den Betrieb des Assoziationszweckes von der Verwaltung der Assoziationsmittel unterscheiden müssen. Vereine aller Art bedürfen eines Lokales zum mindesten für ihre Zusammenkünfte, wenn nicht eines ständigen für ihre laufenden Geschäfte. Ein solches Lokal muß Vereinseigenthum sein oder für den Vereinszweck gemiethet werden. Andere Bedürfnisse an Inventar und Unkosten werden hinzukommen. Bei Vereinigungen, welche dem Erwerbe oder dem materiellen Vortheil ihrer eigenen Mitglieder gewidmet sind, müssen diese Bedürfnisse aus dem Geschäftsertrage bestritten werden und die Unkostenrechnung wird zu einem Theile der allgemeinen Geschäftsrechnung. Anders bei Vereinigungen, welche nicht den eigenen materiellen Erwerb oder Vortheil ihrer Mitglieder beabsichtigen, — sei es, daß sie die Schaf=

fung immaterieller Werthe erstreben, mit denen keine Unkosten gedeckt werden können, oder sei es, daß die geschaffenen Werthe zwar materielle sind, aber nicht der Genossenschaft zufallen. Vereinigungen dieser Art müssen entweder ein ihrem Zwecke gewidmetes Vermögen zusammenschießen, welches eine der Absicht dienende Rente abwirft, oder sie müssen ihre Bedürfnisse aus fortlaufenden Beiträgen und hinzukommenden Eintrittsgeldern ihrer Mitglieder bestreiten. Der Charakter ihrer Wirthschaft beschränkt sich auf eine Verwaltung, welche in der Erhaltung und Zinsbarmachung etwa vorhandener Kapitalwerthe, in der Einziehung der Beiträge und der dem Zweck entsprechenden Verwendung aller Einnahmen besteht, und durch ernannte, bezahlte oder unbezahlte Vereinsbeamtete ausgeübt wird. Abgesehen von dem polizeilichen Interesse, welches der Staat an dem Zwecke solcher Vereine zu nehmen genöthigt sein mag, kann er sich auch veranlaßt halten, unter bestimmten Voraussetzungen ihren Verwaltungsorganismus und ihre wirthschaftliche Grundlage gesetzlichen Anforderungen zu unterwerfen, wie es z. B. durch das Bayerische Gesetz über „anerkannte Vereine" vom 29. April 1869 geschehen ist.

Vereinigungen zu gemeinsamer Erreichung wirthschaftlicher Zwecke.

Mit den Vereinigungen zu gemeinsamer Erreichung wirthschaftlicher Zwecke ihrer eigenen Theilhaber betreten wir das engere Gebiet ausdrücklich wirthschaftlicher Assoziationen in den verschiedenen Formen der Aktiengesellschaft, Kommanditegesellschaft, offenen Handelsgesellschaft und im engeren Sinne sogenannten Genossenschaft. Der Beweggrund der Vereinigung ist hier ganz speziell die Unzulänglichkeit des vereinzelten Kapitales an Geld, Kredit oder Arbeitskraft. Klar also muß man sich machen, daß jede wirthschaftliche Assoziation, auch die, welche das Kapital

zu bekämpfen vorgiebt, der Beschaffung von Kapital gewidmet ist. Die Assoziation der Arbeit kann nichts anderes bedeuten, als die Assoziation der Arbeitskraft, also einer bestimmten Kapitalsform, welche sich dadurch von der Oberherrschaft einer anderen Kapitalsform, nämlich des Geldes, zu befreien sucht. Die Assoziation der Arbeit selbst, d. h. die Verbindung technischer Bewegungen der in Thätigkeit gesetzten Arbeitskraft unter Mitwirkung anderer Kapitalsformen, ist keine wirthschaftliche, sondern nur eine technische Angelegenheit, — ein wichtiger Unterschied, auf den wir im nächsten Kapitel weiter zu sprechen kommen werden.

Absolute und relative Unzulänglichkeit des vereinzelten Kapitales.

Die Unzulänglichkeit des vereinzelten Kapitales kann eine absolute oder eine relative sein. Unsere Zeit sieht Werke der Privatindustrie ausgeführt, deren Kosten weit über jede, auch die größte einem einzelnen Menschen zugehörige Kapitalkraft hinausreichen. Bei anderen Unternehmungen ist das zwar nicht der Fall; aber die Kapitalmittel gerade dessen, der den Plan ausgedacht und die Kenntnisse und Geschicklichkeiten zur Ausführung besitzt, sind nicht zulänglich. Die meisten Erfinder sehen sich in dieser Lage. In vielen Fällen ist der wirthschaftliche Erfolg eines Unternehmens oder Geschäftes von einem gewissen Maßstabe der Ausführung oder des Betriebes abhängig. Ausführung oder Betrieb im Kleinen vermag nicht die Konkurrenz mit der Ausführung oder dem Betriebe im Großen zu bestehen, weil das Verhältniß des Ertrages zu den Kosten für das kleine Unternehmen oder Geschäft ein ungünstigeres ist, als für das große. Endlich ist auch die Gefahr des Mißerfolges und der Unglücksfälle für das vereinzelte Kapital bei größeren Unternehmungen zu schwer, und die Leichterung dieser Gefahr ist

ein Antrieb — auf der einen Seite zur Zerstreuung der einem einzelnen Menschen zugehörigen größeren Kapitalmassen in die Betheiligung an verschiedenen und verschiedenartigen Unternehmungen, auf der andern Seite zur Vereinigung der Theilkapitalien verschiedener Kapitalisten in einem und demselben Unternehmen oder Geschäfte. Wer bei einem allein gewagten Unternehmen sein ganzes Vermögen verlieren kann, läuft nur geringe Gefahr, wenn er sich mit vielen anderen Personen an vielerlei Unternehmungen mit bestimmt eingeschränkter Haftbarkeit betheiligt. In der mit der Theilung verbundenen Vereinigung der Kapitalkräfte liegt also ein Assekuranzelement, und dieses wird darin gesucht. Die Kapitalien jedes Krösus unserer Tage stecken mit vielen anderen vereinigt in zahlreichen Unternehmungen, von denen der Krösus vielleicht jedes einzelne, auch das größte, mit seinen alleinigen Mitteln hätte ausführen können, wenn er es nicht vorgezogen hätte, die Gefahr möglicher Mißerfolge für seine Personalwirthschaft zwischen verschiedenen Unternehmungen zu vertheilen.

Der Kredit ein für sich unzureichendes Mittel der Kapitalvereinigung.

Unter gewissen Bedingungen, in gewissem Sinne und innerhalb gewisser Grenzen kann der Kredit der Unzulänglichkeit des Kapitales zu Hilfe kommen, indem fremde Kapitalien einem Unternehmer zur Benutzung leihweise überlassen werden. Die Geldeigenthümer, welche einem Unternehmer anfänglich auf seinen Personalkredit und später auf seinen Geschäftskredit Kapitalien zur Benutzung gegen Verzinsung anvertrauen, sind damit keine Geschäftstheilhaber geworden. Man muß aber wohl bedenken, daß ein solcher Personal- und Geschäftskredit eigentlich doch nur ein Theil des Kapitales ist, über welches der Unternehmer

selbst schon von Anfang verfügt und dem er durch die Umwandlung in geliehenes Geld nur die für seine Bedürfnisse brauchbare liquide und kurrente Form gegeben hat. Aber der reine Personalkredit ist zwar ein Personalwerth, stets jedoch nur ein problematischer. Abgesehen davon, daß das auf die Leistungsfähigkeit und den wirthschaftlichen Charakter gesetzte Vertrauen täuschen kann, zerrinnt der Werth dieser Eigenschaften in nichts, sobald der Tod dem Leben ihres Trägers ein Ende macht. Ihre Unsicherheit also läßt für den Kredit nur eine beschränkte Benutzung zu, so lange der sich um diesen bewerbende Unternehmer nicht einen von seiner Persönlichkeit abgegrenzten, dem bestimmten geschäftlichen Zwecke gewidmeten Kapitalbetrag aufweisen kann. Der Personalkredit vermag daher wenig zu leisten, so lange er nicht durch einen verhältnißmäßigen Realkredit unterstützt werden kann, und wo dazu die Vermögensgrundlage fehlt, ist mit dem Kredit überhaupt in der Beschaffung des zu Unternehmungen und Geschäften nöthigen Kapitales wenig auszurichten. Man schreibt freilich dem Kredite Wunderdinge zu; aber das, was er wirklich leistet, ist groß genug, daß man ihm nicht auch noch zuzuschreiben braucht, was er nicht leisten kann, wie z. B. die Zusammenbringung eines Aktienkapitales, welche in der That nur durch eine Vereinigung von Unternehmern mit Kapitalbeiträgen möglich ist. Das Aktienkapital eines Unternehmers ist die Voraussetzung des Kredites, den dieses Unternehmen zu finden hoffen kann; durch Kredit im objektiv wirthschaftlichen Sinne also kann es nicht selbst zusammengebracht werden. In subjektivem Sinne kann man freilich auch von dem Kredit sprechen, dessen sich das bloße Projekt zu einem Unternehmen erfreut, und man stellt sich die

Sache so vor, als ob der bloße Gedanke und Plan durch seine innere Vortrefflichkeit die Macht habe, Geld an sich zu ziehen. Soll jedoch das subjektive Zutrauen zu einem solchen Projekte als Kredit im objektiven Sinne praktisch verwerthbar werden, so muß jemand da sein, der das Recht hat, dieses Projekt auszuführen, wie bei einem Eisenbahnprojekte der Konzessionär, bei einer Erfindung der Erfinder oder Patenteigenthümer, bei einem industriellen Geheimniß dessen rechtmäßiger Besitzer; und will dieser Herr und Eigenthümer des Projektes als alleiniger Unternehmer der Ausführung auftreten, so wird er weder durch die Vorzüge des Projektes noch durch seine alleinigen zutraueneinflößenden Personaleigenschaften auf dem Wege des Kredites leicht sich die nöthigen Kapitalkräfte verschaffen. Hat er nicht ein dem Zweck entsprechendes eigenes Vermögen einzusetzen, so besitzt er zwar die Grundlagen eines werthvollen Personal- und eben so werthvollen Idealkredites, aber es fehlt ihm die des Realkredites, und damit fehlt ihm für die wirthschaftliche Praxis alles. Um sich dieses letzte große Erforderniß zu verschaffen, bleibt ihm nichts übrig, als eine Assoziation von Unternehmern zu bilden, welche durch Vereinigung kleinerer Kapitalkräfte das erforderliche Gesammtkapital schaffen, sei es, um das Unternehmen damit vollständig durchzuführen, sei es, um den Realkredit zu begründen, mit dessen Hilfe erst weitere Kapitalien von außen hinzugezogen werden können. Die Aktionäre eines Unternehmens bilden also die Gesellschaft seiner Herren und Eigenthümer, und wo für das Unternehmen der Kredit zur Hilfe genommen wird, da sind sie die, welche ihn nehmen, nicht die, welche ihn geben, — sie die Schuldner der fremden Darleiher, nicht die Gläu-

biger für Werthe, die ihnen selbst gehören und für die sie nur zu einer bestimmten Verwendung sich verpflichtet haben. Ja, so lange diese Verpflichtung in Kraft steht, sind sie so weit davon entfernt, sich etwa einzeln als Gläubiger der juristischen Person, welche sie als Gesellschaft darstellen, oder des selbständigen Zweckvermögens betrachten zu können, welches sie zusammengeschossen haben, daß sie sogar für Restbeträge nicht voll eingezahlter Aktien dessen Schuldner sind — ein Verhältniß, auf das sich die englische Unterscheidung von Stockholders und Shareholders, d. h. von Eigenthümern voll eingezahlter und Eigenthümern nicht voll eingezahlter Aktien gründet, zu denen dann erst noch die Bondholders, oder Inhaber von Obligationen als eigentliche Gläubiger hinzukommen.

Für bestimmte Rechtszwecke mag es sich formal-juristisch rechtfertigen lassen, die Aktiengesellschaft als eine Sozietät zu definiren, „welcher die Vertretung und Verwaltung des selbständigen Zweckvermögens eines Unternehmens übertragen ist, und deren Mitglieder wesentlich durch Forderungsrechte mit diesem Vermögenskomplexe in Verbindung stehen*). Der Jurist denkt sich aber bei einer solchen Auffassung die Gesellschaft gleichsam todt und ihr Vermögen in einer Erbtheilung begriffen, bei welcher freilich die Aktionäre mit ihren Ansprüchen an die Masse zum Vor-

*) Siehe die Abhandlung „über modernes Genossenschafts- und Gesellschaftsrecht", von Dr. Gareis, in Behrend's Zeitschr. f. Gesetzgeb. u. Rechtspfl. Bd. V., welche von Sicherer — „die Genossenschaftsgesetzgebung in Deutschland, Erlangen 1872" — noch nicht berücksichtigt werden konnte. In diesen beiden Arbeiten ist über die rechtliche Natur wirthschaftlicher Assoziationen die werthvollste Belehrung zu finden.

schein kommen würden. Im lebendigen Wirthschaftsorganismus sind sie jedoch dessen Herren und Eigenthümer. Die von ihnen bezogene Dividende ist eine Rente aus eignem Vermögen, bei dessen Bestimmung für den Gesellschaftszweck der Kredit im objektiven Sinne keine Rolle gespielt haben kann, weil dieser Gesellschaftszweck eigner Zweck der einzelnen Kapitaleigenthümer ist.

Die Zusammenbringung ausreichenden Grundkapitals, welche der Beischaffung von Hilfskapital vorausgehen muß und davon wohl zu unterscheiden ist, setzt die Personalvereinigung der Kapitaleigenthümer zu einer Zweckgesellschaft voraus, welche der Träger des zusammengeschossenen Zweckvermögens ist. Es ist dies nur dann nicht der Fall, wenn durch die Kapitalansammlung von Schenkungen oder Vermächtnissen für eine Stiftung ein unpersönlicher Zweck zur Geltung gebracht und mit den Mitteln eines für sich stehenden Zweckvermögens ausgerüstet wird, für welches nur eine juristische Person als idealer Zweckträger und Eigenthümer da ist.

Der Unterschied von Kapitalassoziationen und Personalassoziationen bezieht sich nur auf die Grundlage des Kredites für den äußeren Geschäftsverkehr.

Es ist nach allem diesem klar, daß ohne Personalassoziationen Kapitalien zu größeren Unternehmungen auf geschäftlichem Wege in den meisten Fällen nicht disponibel gemacht werden können. Wenn man bei allem dem die Assoziationen der neueren Wirthschaft in Kapitalassoziationen und Personalassoziationen eintheilen zu können geglaubt hat, so gründet sich diese Eintheilung nicht auf die innere Natur der Vereinigung, sondern auf die Art der Grundlage, welche für den Geschäftsverkehr mit der äußeren Welt dem Kredite der Assoziation gegeben wird.

Interesse der öffentlichen Rechtsordnung.

Und dieses Verhältniß allein ist auch das, in welchem die öffentliche Rechtsordnung bei den verschiedenen Formen

8 *

wirthschaftlicher Assoziationen betheiligt, und diesen Bildungen des wirthschaftlichen Privatlebens gegenüber, für Gesetzgebung und Rechtspflege eine Aufgabe vorhanden ist, — eine Aufgabe, die sich, was die Gesetzgebung betrifft, nicht auf den Zweck bürgerlicher Rechtssicherung beschränken kann, sondern sich auf das Gebiet der Wirthschaftspolitik ausdehnt, auf das uns ein späterer Abschnitt führen wird.

An gegenwärtiger Stelle haben wir auf die dahin einschlagenden Verhältnisse nur in sofern Rücksicht zu nehmen, als von den dadurch bedingten Geschäftsformen der Erfolg in der Erreichung des wirthschaftlichen Zweckes abhängig ist. Nach der Art aber, wie sich unter den sie betreffenden Staatsgesetzen verschiedener Länder die wirthschaftlichen Assoziationen in dieser Beziehung gestalten, haben wir folgende Hauptformen zu unterscheiden:

Die bestehenden Hauptformen wirthschaftlicher Assoziationen.

1) Offene Handelsgesellschaften. Reine Personalassoziationen, deren Kredit auf unbeschränkter und solidarischer Haft ihrer Mitglieder beruht, deren Geschäftskapital also auch nicht ein bestimmtes zu sein braucht.

2) Stille Theilhaberschaften, neben einem einzelnen unbeschränkt haftbaren Geschäftsherrn oder einer offenen Handelsgesellschaft. Hierher gehören auch die sogenannten Kooperativassoziationen mit stiller Betheiligung von Arbeitern und Commis, soweit diese Betheiligung nicht auf bloße Tantième, d. h. auf bedingungsweise Lohnerhöhung, hinausläuft: Cooperative Associations, Special oder Industrial Partnerships der Engländer, — latente Assoziationen.

3) Kommanditegesellschaften, in welchen der aus einer oder aus mehreren Personen bestehende Gérant oder Komplementär unbeschränkt haftbar ist, die Haftbarkeit der

übrigen Mitglieder aber, zunächst gegen den Géranten, sodann aber auch gegen äußere Gläubiger, auf bestimmte Kapitaleinlagen beschränkt ist.

4) Kommanditegesellschaften auf Aktien, d. h. Kommanditegesellschaften mit einer gewissen Zahl von Zuschußkapitalantheilen von bestimmter Größe (Aktien), durch deren Ankauf oder Verkauf freier Eintritt oder Austritt möglich ist, und welche die beschränkte Haftbarkeit der Kommanditäre oder Aktionäre bemessen, während der Gérant unbeschränkt haftbar und gebunden bleibt. Also Aktiengesellschaften „unter der monarchischen Spitze eines seinen persönlichen Kredit einsetzenden Hauptes" *).

5) Reine Aktiengesellschaften. Assoziationen von Theilhabern eines aus einer bestimmten Zahl gleich großer Antheile zusammengesetzten und bestimmt abgegrenzten Zweckvermögens, mit beliebiger Betheiligung auf die Höhe einer kleineren oder größeren Zahl solcher Antheile (Aktien) und freiem Eintritt und Austritt durch Ankauf und Verkauf solcher Antheilscheine. **Sociétés anonymes; Companies limited by shares; Joint Stock Companies** zum Theil. Die einzige Assoziationsform, auf welche sich die Bezeichnung einer Kapitalassoziation im Gegensatze zur Personalassoziation in einem gewissen Sinne anwenden läßt.

6) „Registrirte Gesellschaften mit beschränkter Haft" des bayerischen Gesetzes vom 29. April 1869. Assoziationen mit beschränkter Haft, aber ohne daß die einzelnen Kapitalantheile die Gestalt von Aktien annehmen. Das Prinzip derselben ist ein abgegrenzter Personalkredit. Die englischen

---

*) Gareis, a. a. O.

Companies limited by guarantee gehören in gewissem Sinne auch hierher.

7) „Eingetragene Genossenschaften" des norddeutschen Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 und des damit fast völlig übereinstimmenden ersten Hauptstückes des bayerischen Gesetzes vom 29. April 1869, welche beiden, mit den unbedeutenden Abweichungen des Genossenschaftsgesetzes des Großherzogthums Baden und mit den die Genossenschaften betreffenden Theilen des sächsischen Gesetzes über die juristischen Personen, das ganze deutsche Genossenschaftsrecht decken, welches leicht in eine ganz einheitliche Gestalt gebracht werden kann. Das Prinzip läßt sich kurz als proportionaler subsidiarischer Personalkredit auf nothdürftigster Realkreditgrundlage bezeichnen.

Wie dies zu verstehen, wird sich im folgenden Kapitel ergeben, welches ganz den im engeren Sinne sogenannten Genossenschaften gewidmet sein wird.

Sechstes Kapitel.

Die Wirthschaft freier Vereinigungen des Privatlebens.

(Fortsetzung.)

Genossenschaften. Eine besondere Klasse wirthschaftlicher Vereinigungen ist in neuester Zeit unter dem Namen der Genossenschaften zu einer allgemeineren Bedeutung gelangt, und wir werden derselben dieses Kapitel ausschließlich zu widmen haben.

Die Bezeichnung ist freilich in sehr unbestimmtem oder

verschiedenartigem Sinne gebraucht worden, bis sie durch die deutsche Gesetzgebung für bestimmte Arten und Formen der wirthschaftlichen Assoziation in Anspruch genommen worden ist. Indessen würden wir über das Genossenschaftswesen wenig zu sagen haben, wenn wir gleich von dem so festgestellten juristisch-ökonomischen Begriffe ausgehen und uns auf denselben beschränken wollten. Wichtiger als dieser Begriff ist uns der Inhalt des im Genossenschaftswesen unserer Zeit wirkenden wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Gedankens, welcher sich vielfach in Irrthümern und Täuschungen bewegt, aber auch in seinen verständigen Beziehungen über die zu gesetzlicher Anerkennung gelangten Vereinigungsformen und Vereinigungszwecke hinausgeht.

Sozialistisches Ziel derselben. Die „herrschaftliche" und die „sozietäre" Geschäftsform.

Nach seiner Entstehung und in seinen Triebkräften gehört, obschon es bestritten wird, das heutige Genossenschaftswesen der sozialen Bewegung an. Ganz im Sinne dieser Bewegung ist es das ausgesprochene Ziel der Genossenschaften, auf dem Wege der „Selbsthilfe", durch das Mittel einer besonderen und neuen Geschäftsform, welche als „sozietäre" der „herrschaftlichen" entgegengestellt wird, „das Kapital der Arbeit dienstbar zu machen" und damit das vermeintlich bestehende Verhältniß einer Herrschaft des Kapitales über die Arbeit umzukehren.

In Wahrheit ist es, wie wir sogleich näher besprechen werden, die Geschäftsunternehmung, von welcher nicht nur die Arbeit, sondern zugleich auch das Kapital beherrscht wird. Indessen bleibt die Umkehrung jener visionären Herrschaft des Kapitales über die Arbeit in die eben so visionäre Herrschaft der Arbeit über das Kapital der ausgesprochene Grundgedanke aller genossenschaftlichen Bestrebungen, ohne deshalb in der That auch der wirkende Ge-

danke derselben zu sein. Es wird sich zeigen, wie wenig diese Bestrebungen zum Theil noch über sich selbst klar sind.

Die sogenannte Selbsthilfe.

Auch in dem Gedanken der Selbsthilfe leidet das Genossenschaftswesen an Unklarheit. So laut von ihm die Selbsthilfe betont wird, so wenig ungern nimmt dasselbe fremdes Kapital, fremde Intelligenz, fremdes Wohlwollen, und mit allen diesen auch fremde Arbeit zu Hilfe. Die Selbsthilfe des Genossenschaftswesens ist nur im Gegensatze zur Staatshilfe zu verstehen, welche von einer anderen sozialistischen Schule gefordert wird, und es ist klar, daß in Wahrheit Privathilfe statt Selbsthilfe gesagt sein sollte. Die Erstrebung des Genossenschaftszweckes — dies soll damit ausgedrückt sein — soll nicht auf dem Boden der Staatswirthschaft, sondern auf dem der Privatwirthschaft vor sich gehen. Der Kampf gegen die Windmühle der Kapitalsherrschaft und das utopische Bestreben, diese Herrschaft in die Herrschaft der Arbeit umzukehren, ist beiden Schulen gemein, wie auch beide zuletzt in der wirthschaftlichen Organisation der Gesellschaft am gleichen Ziele anlangen würden, wenn dieses Ziel nur überhaupt erreichbar wäre.

Ganz im allgemeinen steht die Sache so: die Arbeit glaubt sich vom Kapital widerrechtlich beherrscht, während sie ihrerseits ein Recht auf die Herrschaft über das Kapital zu haben vermeint. Um sich frei zu machen und ihr eignes Recht zu erobern, sucht sie Hilfe theils bei der Staatswirthschaft theils bei der Privatwirthschaft, und das letztere thut sie in den Genossenschaften. Wer also sucht in den Genossenschaften Hilfe? — Die Arbeit! — Gegen wen sucht sie Hilfe? — Gegen das Kapital! — Bei wem sucht sie Hilfe? — Bei der Privatwirthschaft! —

Für die wirklichen Arbeitergenossenschaften wäre damit

ein klarer Standpunkt gewonnen, wenn nur die Herrschaft des Kapitales über die Arbeit wahr und die der Arbeit über das Kapital möglich wäre. Dies indessen lassen wir für einen Augenblick noch auf sich beruhen. Wie jedoch verhält sich's mit den Genossenschaften, die, wie die Konsumvereine, die Bau-, Spar- und Kreditgenossenschaften, oder andere derartige Vereinigungen, mit dem Verhältniß der Arbeit zum Kapitale höchstens mittelbar etwas zu thun haben? — Was bringt diese Genossenschaften des kleinen Kapitales mit den Genossenschaften der Arbeit gegen das Kapital zusammen und bewirkt, daß sie gemeinsame Sache machen? — Es muß hier noch verschiedenes unklar sein. — Um es klar zu machen, muß das Verhältniß von Kapital und Arbeit für einen Augenblick neu in Betracht gezogen werden.

Kapital und Arbeit, der Kapitalist und der Arbeiter.

Der abstrakte Sprachgebrauch übt hier eine beirrende Wirkung aus. Der vermeintliche Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital ist ein ganz anderer als der zwischen dem Arbeiter und dem Kapitalisten. Kapital und Arbeit verhalten sich wie Masse und Bewegung. Der Arbeiter aber, welcher in der Arbeit wirthschaftliche Masse, also Kapital, in Bewegung setzt, ist nicht nur Arbeiter, indem er gerade arbeitet. Er erhält seinen Charakter dadurch, daß im wesentlichen die Arbeitskraft sein einziges Kapital ist, und daß er also kein anderes Mittel besitzt, sein eignes Kapital nutzbar zu machen als eben seine eigne Arbeit. Im Arbeiter haben wir also selbst eine Art von Kapitalisten vor uns, dessen Kampf gegen die Kapitalsherrschaft ein Kampf gegen sich selbst sein würde*), wenn es sich dabei nicht

*) Eine unwillkürliche Satire auf die triviale Ansicht vom Verhältniß des Kapitales zur Arbeit schreibt E. Dühring (Kritische Ge-

um das Verhältniß verschiedener Kapitalsformen und darauf gegründeter Kapitalmächte handelte. Sein Kapital ist Arbeitskraft, während das der anderen, die er ausschließlich Kapitalisten nennt, in den verschiedenen Gestalten liquider und kurrenter Werthe besteht, welche ihrer Natur nach sich leicht konzentriren lassen und dadurch zu einem Mittel wirthschaftlicher Herrschaft werden. In den zwei Kapitalsformen der Arbeitskraft und der kurrenten und liquiden

Schwaches und starkes Kapital.

Werthe stehen sich demnach schwaches und starkes Kapital gegenüber; sind nun die kurrenten und liquiden Werthe sehr klein, so stellen auch sie nur schwache Kapitalkräfte dar, und so ist es ganz begreiflich, wie sich die Genossenschaften der eigentlichen Arbeiterklasse mit denen der kleinen Kapitalisten unter der Fahne des schwachen Kapitales gegen

Das Genossenschaftswesen als eine Erscheinung der Konkurrenz verschiedener Kapitalkräfte.

das starke zusammenfinden. In diesem Lichte stellt sich uns das ganze Genossenschaftswesen ganz einfach als eine Erscheinung der Konkurrenz verschiedener Kapitalkräfte dar; klar aber ist, daß so verstanden dasselbe ganz seine eigenthümliche Bedeutung verliert. Wollen wir diese Bedeutung festhalten, welche, wie wir gesehen haben, in dem Streben besteht die „herrschaftliche“ Geschäftsform los zu werden, so müssen wir, wie schon angedeutet, außer dem Kapital und seiner in der Arbeit vor sich gehenden Bewegung, vor

---

schichte der Nationalökonomie und des Socialismus, S. 401), indem er als absehbares Ziel des wirthschaftlichen Fortschrittes annimmt, daß sich die Abhängigkeit der Arbeit vom Kapital in die Abhängigkeit des Kapitales von der Arbeit umwandelt. Das Leben des Arbeiters ist Kapital; aber dieses Leben ist ja nur zu sehr abhängig von seiner Arbeit! — Für den Arbeiter handelt es sich vielmehr darum, sein eignes Kapital von seiner Arbeit, als diese Arbeit vom fremden Kapital unabhängig zu machen.

allem auch noch die bewegende Kraft, nämlich den auf ein wirthschaftliches Unternehmen gerichteten intelligenten Willen in Betracht ziehen, denn dieser allein ist es, welcher im Entschlusse und Plane zu einem solchen Unternehmen dessen Urheber und Herr wird, und in Wahrheit ganz allein die Herrschaft führt. In der That ist die Herrschaft des Kapitales über die Arbeit nichts als eine unklare Vorstellung, und nicht minder unklar ist der Gedanke die Herrschaft der Arbeit über das Kapital an deren Stelle zu setzen. Ein klares Verständniß wirthschaftlicher Vorgänge zeigt, daß weder die Arbeit dem Kapitale noch das Kapital der Arbeit dienstbar sein kann, sondern daß es der Plan und Entschluß der Geschäftsunternehmung ist, welcher sich Kapital und Arbeit zugleich dienstbar macht, indem er beide seinem wirthschaftlichen Zwecke unterwirft. Es ist, um die abstrakte Redeweise aufzugeben und von Menschen und ihren Interessen und wirthschaftlichen Verrichtungen zu sprechen, der Unternehmer, welcher auf der einen Seite das Kapital nutzbar und zinstragend macht, auf der anderen den Arbeiter anstellt und beschäftigt; und er ist es, welcher jene geschäftliche Herrschaft ausübt, der sich Arbeiter und kleine Kapitalisten in den Genossenschaften entziehen wollen. Wo das Kapital zu herrschen scheint, ist es in Wahrheit der Unternehmer, welcher herrscht, indem er eignes oder fremdes Kapital seinem wirthschaftlichen Zwecke dienstbar gemacht hat; und wo der Kapitalist Geschäftsherr werden will, kann er dies nur, indem er selbst Unternehmer wird. Ganz das nämliche gilt aber auch vom Arbeiter. Es giebt auch für ihn nur einen Weg zur Freiheit von fremder Geschäftsherrschaft, nämlich den, welcher ihn selbst zum Geschäftsherrn macht, also den, selbst Unternehmer zu werden.

Es besteht weder die Herrschaft des Kapitales über die Arbeit, noch kann die der Arbeit über das Kapital bestehen.

Die wahre Herrschaft übt der Unternehmer. Er verfügt über Kapital und Arbeit zugleich.

Unternehmung ist Geschäft für eigne Rechnung.

Jeder Arbeiter für eigne Rechnung ist Unternehmer. Arbeit und Kapital, soviel ihm von beiden Erfordernissen zu Gebote stehen, sind seinem Geschäftszwecke dienstbar, wobei es zunächst gleichgiltig ist, ob sie eigne oder fremde, wenn sie nur für seine Rechnung in Wirksamkeit sind. Hat der Handwerksmeister Gesellen, so benutzt er fremde Arbeit, hat er Schulden, so benutzt er fremdes Kapital. Hat er weder Gesellen noch Schulden, so benutzt er nur eigne Arbeit und eignes Kapital, aber dieses Verhältniß wird im strengen Sinne kaum jemals stattfinden, da auch der einfachste Taglöhner es vortheilhaft und möglich findet, sei es von Familiengliedern, sei es von fremden Personen, wirthschaftliche Dienste anzunehmen, z. B. sich Speise bereiten oder an die Arbeitsstätte bringen zu lassen. Wo es sich aber um Arbeit handelt, für welche weder die Arbeitskraft noch das Geld oder der Kredit des vereinzelten Arbeiters ausreichen, für welche also auch der vereinzelte Arbeiter nicht als Unternehmer auftreten kann, da bleibt diesem nichts übrig als entweder bei einem fremden Unternehmer als Lohnarbeiter in Dienst zu treten, oder den Versuch zu machen, ob er nicht in Gesellschaft mit anderen Arbeitern sich zu der Stellung des Unternehmers in Kompagnie aufschwingen kann.

Die eigentliche Absicht aller Genossenschaften muß die sein, mit der Arbeit und dem kleinen Kapitale die Unternehmung zu verbinden.

Damit sind wir endlich bei dem rationellen Zwecke aller Genossenschaften, seien sie Vereinigungen von eigentlichen Arbeitern oder von kleinen Kapitalisten, angelangt. Mit der Arbeit und dem kleinen Kapitale die Geschäftsunternehmung zu verbinden, welche sonst ihrerseits sich zunächst des Kapitales versichert und mit dessen Hilfe die Arbeit herbeizieht — das ist die eigentliche Absicht aller Genossenschaften, — eine Absicht, deren Erreichung, soweit

sie als möglich erscheinen kann, für die Betheiligten die Zusammenhaltung der drei Gewinnelemente in Aussicht stellt, aus denen überhaupt ein Wirthschaftsertrag bestehen kann: des Lohnes in so fern sie selbst die Arbeiter ihres Unternehmens, des Zinses in so fern sie selbst dessen Kapitalisten, und der Geschäftsrente in so fern sie selbst die Unternehmer ihrer Arbeit und die Benutzer ihrer kleinen Kapitalmittel sind. So mögen sie, wenn dies gelingt, sich rühmen, das was der Sozialismus die Herrschaft des Kapitales oder die herrschaftliche Geschäftsform nennt, beseitigt, und damit die Lohnarbeit (für fremde Rechnung) abgeschafft zu haben, — aber nur dadurch, daß sie die drei großen wirthschaftlichen Hauptfunktionen des Arbeiters, des Kapitalisten und des Unternehmers, welche ein hochentwickeltes wirthschaftliches Leben getrennt hat, wieder vereinigt haben, und in gesellschaftlicher Form wieder zu jenem elementaren Zustande zurückgekehrt sind, in welchem als einzelne Person sich jeder aus eignem Entschlusse, nach eignem Plane und auf eigne Rechnung thätige Arbeiter von jeher befunden hat. In einzelnen Kreisen des wirthschaftlichen Lebens mag dies ein nothwendiges und wirksames Mittel gegen Mißverhältnisse sein, die aus einem fehlerhaften Gange des Zusammenwirkens jener Funktionen entspringen: — im allgemeinen ist es ein Rückfall der Wirthschaft aus einer höheren in eine niedere Organisationsform. Dies wird sich auch immer zeigen, sowie es zu größeren praktischen Anforderungen kommt, denen die niedere Form niemals genügen kann.

Die Trennung der drei großen Funktionen des Arbeiters, des Kapitalisten und des Unternehmers bezeichnet eine höhere Entwickelungsstufe; die Vereinigung ist ein Rückfall.

In jedem Geschäft haben wir ein wirthschaftliches und ein technisches Interesse zu unterscheiden. Jenes ist auf die Erzeugung von Werthen gerichtet, dieses bezieht sich

Wirthschaftliches und technisches Interesse zu unterscheiden.

auf die Darstellung bestimmter Werthgestalten, in denen die Wertherzeugung vor sich geht. Jenes bethätigt sich in dem intelligenten Willen des Unternehmers, und es kommt ihm schon aus logischen Gründen die Herrschaft zu; dieses in der Benutzung der Werkzeuge zur Ausführung, welche der Kapitalist und der Arbeiter dem Unternehmer zur Verfügung stellen, und seine Stellung muß eine dienende sein.

Die Technik für sich zwecklos.

Es ist klar, daß es dabei einzig und allein auf das Verhältniß von Zweck und Mittel ankommt. Der Zweck gehört der Wirthschaft, das Mittel der ihr dienstbaren Technik. Denn die Technik für sich ist zweck- und werthlos. Es kann jemand die kunstreichste Maschine herstellen, ihr Werth hängt immer von der Beantwortung der Frage ab, wozu sie dient; die staunenswertheste Geschicklichkeit eines Menschen kann zu den „brodlosen Künsten“ gehören, wenn sie keinen Werth zu erzeugen vermag, also sich nicht einem wirthschaftlichen Gedanken unterordnet.

Im Verhältniß zum Zwecke des Unternehmers sind Kapital und Arbeit bloße Mittel und Kapitalisten wie Arbeiter bloße Diener.

Wichtig aber ist es, in jedem Falle im Auge zu halten, von wessen Wirthschaft bei dem dienenden Verhältnisse der Technik die Rede ist. Der Unternehmer einer Fabrik macht seinem wirthschaftlichen Zwecke die technischen Mittel des Kapitales und der Arbeit dienstbar. Beide sind im Verhältniß zu diesem Zwecke bloße Hilfsmittel. Aber für den wirthschaftlichen Zweck des Kapitalisten und des Arbeiters ist es umgekehrt. Für diesen Zweck ist die Fabrik, in welcher der Kapitalist Geld stecken hat und an welcher der Arbeiter beschäftigt ist, bloßes Mittel und Werkzeug, und hat deren Geschäftsgang sammt dem leitenden Willen ihres Unternehmers und Herrn nur eine technische Bedeutung. Der Fabrikherr benutzt den Kapitalisten und Arbeiter; aber diese auf ihrem Standpunkte benutzen ganz ebenso ihn.

Daß in dem nach eignem Plane für eigne Rechnung mit eignem Kapital allein arbeitenden Geschäftsmanne alle diese Elemente und Verhältnisse in einer einzigen Person sich verkörpern, oder daß ähnliches in der moralischen Person einer Genossenschaft vor sich geht, ändert nichts am Wesen der Sache.

Die wirthschaftliche und technische Intelligenz sind verschieden.

Wichtig aber ist es, daß in jedem größeren und zusammengesetzteren Geschäfte die Leitung der wirthschaftlichen und die der technischen Interessen ihrer Natur nach zwei verschiedene Intelligenzen erfordern, von denen die letzte im großen Geschäftsbetriebe der ersten untergeordnet sein muß. Das Geschäft bedarf der wirthschaftlichen Intelligenz eines Geschäftsführers und der technischen Intelligenz eines Werkführers.

Der Werkführer steht unter dem Geschäftsführer.

Der Werkführer aber muß unter dem Geschäftsführer stehen, wenn nicht das Geschäft Gefahr laufen soll, eines Tages selbst bei den vorzüglichsten Leistungen seiner Technik zu Grunde zu gehen. Der Geschäftsführer ist in der Wirthschaft was der Staatsmann in der Politik, während der Werkführer nur dem Fachmanne in der Verwaltung des Staates entspricht.

Es ändert nichts wesentliches an diesem Verhältnisse, wenn das Amt des Geschäftsführers von der Stellung des Unternehmers und Geschäftsherrn getrennt wird. Sowie jedoch dieser sich auf den bloßen Standpunkt des Eigenthümers zurückzieht, wird stets die Gefahr eintreten, daß der angestellte Geschäftsführer thatsächlich in die Stellung des Geschäftsherrn kommt, zumal wenn der Eigenthümer und wahre Herr aus einer Mehrzahl von Personen besteht.

Machen wir nun von allem diesem eine Anwendung auf die Beurtheilung der Genossenschaften! —

Innerhalb der Genossenschaften

Unter den in einer Genossenschaft vereinigten Arbeitern

Fehlt die zum Geschäftsführer qualifizirende Intelligenz.

und kleinen Kapitalisten können möglicherweise sehr ausgezeichnete Werkführer, Buchhalter, Einkäufer und Verkäufer gefunden werden; nur ein glücklicher Zufall aber wird es sein, und im allgemeinen ist es unwahrscheinlich, daß in ihrem Kreise die einer größeren wirthschaftlichen Aufgabe gewachsenen Geschäftsführer vorhanden sind. Wirthschaftliches Talent und wirthschaftliche Bildung sind etwas wesentlich anderes als technisches Talent und technische Bildung, — so sehr, daß ausgezeichnete Techniker sehr oft die allerschlechtesten Wirthschafter sind. Das Interesse und Verständniß für die Gestaltung ist ein durchaus anderes als das für die in den Erzeugnissen liegenden Werthverhältnisse, und mit der Irrlehre vollends, daß der Werth aus der Arbeit entspringe und sich nach ihr messe, haben sich die Arbeiter das Verständniß für die Werthbewegung und deren geschäftliche Benutzung man möchte sagen verschlossen.

Diese Intelligenz schwer von außen zu bekommen.

Der ausnahmsweise wirthschaftlich hochgebildete Arbeiter aber, — also der, welcher in seiner Person die seltene Verbindung technischer Kenntniß und Geschicklichkeit mit den Fähigkeiten des Dirigenten und spekulirenden Geschäftsmannes darstellt, wird fast immer die Mittel finden Unternehmer auf eigne Rechnung und damit unabhängiger Geschäftsherr zu werden, statt sich von einer Mehrzahl von Menschen anstellen zu lassen, welche an Intelligenz und Bildung mehr oder minder tief unter ihm stehen. Muß er aber dienen — und das muß er als angestellter Beamteter der Genossenschaft so gut wie in anderem Dienste — so wird er vernünftigerweise den Dienst eines einzigen Geschäftsherrn, eines aus wenigen Personen bestehenden Sozietätsgeschäftes oder einer Aktiengesellschaft vorziehen. So werden demnach, wenn es sich um nicht ganz einfache

und elementare Geschäftszweige in beschränkten Geschäftskreisen handelt, Genossenschaften in die widerspruchsvolle Lage kommen, ihre obersten Autoritäten außerhalb der Klasse ihrer Mitglieder suchen zu müssen und auch da weder auf große Auswahl noch auf die Talente ersten Ranges rechnen zu können.

Ein freiwilliges Apostolat des Genossenschaftswesens kann wirthschaftlich nicht in Betracht kommen.

Ein Theil der Wirkungen dieses nachtheiligen Verhältnisses mag wenig gefühlt werden, so lange Männer wie Schulze-Delitzsch aus der Förderung des Genossenschaftswesens einen freiwilligen Beruf machen. Aber die hingebende Widmung geschäftskundiger Freunde, Rathgeber und Rechtsbeistände stellt keinen regelmäßigen und bleibenden Geschäftszustand dar. Für jede Religion — und der Sozialismus hat nicht unwesentlich den Charakter einer solchen — ist die Zeit der Apostel eine vorübergehende, und es folgt ihr die der besoldeten Vorsteher und Beamteten, aus denen nur zu oft Schwindler und Demagogen werden. „Kleine Aktienkapitale" — diese richtige Bemerkung findet dann auch auf die Genossenschaften ihre Anwendung — „haben eine zu kostbare Verwaltung und Kontrole. Ohne Kontrole aber wird der nominelle Gemeinbesitz faktisches Eigenthum des Dirigenten."

Die demokratische verkehrte Welt in der Wirthschaft.

Indem die Genossenschaften sich ihre leitende Intelligenz anstellen, dieselbe also in ihren Dienst nehmen, kehren sie in mehr als einer Beziehung natürliche Verhältnisse um. Der Plan zu einem geschäftlichen Unternehmen entscheidet durch seine Vorzüge oder Fehler über das Gelingen oder Scheitern desselben. Gute Pläne aber entstehen und arbeiten sich aus in einzelnen Köpfen, nicht in Gesellschaft, am wenigsten in Gesellschaft von Menschen, deren wirthschaftliches Urtheil im Durchschnitte nur gering angeschlagen

werden kann. Ist aber der Urheber eines Planes für sich allein damit ins reine gekommen, so ist auch er die richtige wirthschaftliche Intelligenz, um denselben in Ausführung zu bringen und dessen Verwerthung zu dirigiren, ebenso wie er der natürliche Herr des darauf gegründeten Geschäftes ist; und es ist naturgemäß, daß auch er es ist, welcher sich die Arbeiter sucht und diese in Dienst und Lohn nimmt. Die Genossenschaften stellen dieses wirthschaftliche Naturverhältniß auf den Kopf. Statt des einen Unternehmers, Geschäftsherrn und Dirigenten, der eine Mehrzahl von Arbeitern in Dienst und Lohn nimmt, nehmen hier die vielen Arbeiter als gemeinsame Unternehmer und Geschäftsherren den einen Geschäftsführer in Lohn und Dienst. Die herrschaftliche Geschäftsform ist, wie man sieht, so wenig abgeschafft wie die Lohnarbeit; aber im Gebiete der Wirthschaft ist die demokratische verkehrte Welt zur Darstellung gekommen, in welcher die Obrigkeit der einzige Unterthan ist.

Naturgemäß aber ist es nicht nur in der Wirthschaft, — es ist auch in der Politik, es ist in der ganzen Weltgeschichte so: der Unternehmer ist einer, die ausführenden Arbeiter sind viele; und der Unternehmer ist die herrschende Gewalt, während die ausführenden Arbeiter nur die dienenden Kräfte sein können. So ist es und so muß es sein, und keine mißverstandenen Gleichheitsideen werden die Ordnung der Natur umkehren. Weil aber die herrschaftliche Geschäftsform die naturgemäße ist, muß sie auch die erfolgreichere sein, mit welcher die genossenschaftliche, als deren Umkehrung, nur unter ganz bestimmten Bedingungen ausnahmsweise konkurriren kann. Schon der bloße Geschäftsplan entscheidet über den Erfolg, und der

Die herrschaftliche Geschäftsform ist der genossenschaftlichen in der Konkurrenz überlegen.

bessere Geschäftsplan wird, mit seltenen Ausnahmen, auf Seite des einzelnen Unternehmers und Geschäftsherrn, oder der wenig zahlreichen Geschäftsgesellschaft sein, welche über Kapital und Arbeiter verfügt. Mit der größeren Konkurrenzfähigkeit muß aber auf die Länge und im Großen auch das Interesse der Arbeiter übereinstimmen. Denken wir uns zwei Länder, von denen das eine seine Industrie und seinen Handel herrschaftlich, das andere genossenschaftlich organisirt hat, so wird und muß das zweite wirthschaftlich unterliegen; und wollte man darauf entgegnen, daß eben darum die ganze Welt genossenschaftlich organisirt werden müsse, so vergißt man, daß nach Beseitigung der zwischen den beiden Geschäftsformen bestehenden Konkurrenz die Konkurrenz der Genossenschaften unter einander übrig bleibt, welche, wenn sie im Stande wäre, ihr Ziel zu erreichen, nämlich durch Vereinigung die schwächeren Wirthschaften gegen die stärkeren zu schützen, in Verbindung mit den politischen Thatsachen und Erfordernissen dahin führen müßte, daß in jedem Lande eine einzige Wirthschaftsgenossenschaft übrig bliebe, die den Staat bilden oder vom Staate gebildet werden würde. Bekanntlich haben wir schon einen Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband, der unter der Leitung eines gemeinsamen „Anwaltes" steht; und wie die Wirthschaftsgenossenschaften in das politische Gebiet übergehen können, zeigt uns ein süddeutscher Konsumverein, welcher mit zweitausend Mitgliedern als Gesammtkörper dem Deutschen Vereine zur Förderung der Volksbildung beigetreten ist.

Die Konkurrenz der Genossenschaften unter einander.

An jenem Ziele freilich würde die genossenschaftliche Geschäftsform wieder zur herrschaftlichen werden, indem der Staat zum alleinigen Geschäftsunternehmer und absoluten

Die genossenschaftliche Bewegung führt am letzten Ziele zur herrschaftlichen Geschäftsform zurück.

Geschäftsherrn werden würde, bei welcher Gelegenheit dann endlich auch die beiden gegnerischen Sozialistenschulen, die der Staatshilfe und die der Selbsthilfe ihre Versöhnung feiern könnten.

Nationalwirthschaftliche Aufgabe des Genossenschaftswesens.

Mit dieser Beurtheilung ist jedoch dem Genossenschaftswesen nicht abgesprochen, daß es in einer gewissen Periode nationalwirthschaftlicher Entwickelung eine bestimmte Aufgabe zu lösen hat. Wie ein Mißbrauch der herrschaftlichen Geschäftsform dahin wirken kann, die Leistungsfähigkeit und den guten Willen der Arbeiter herabzustimmen und den Sinn für die eigne Personalwirthschaft in ihnen zu ertödten, so kann die genossenschaftliche Geschäftsform dazu beitragen, jene Leistungsfähigkeit und jenen guten Willen zur Arbeit wieder zu steigern, den Sinn für eigne Personalwirthschaft wieder in ihnen zu beleben und die wirthschaftliche Disziplin bei ihnen wieder zur Geltung zu bringen. Darin liegt die allgemeine nationalökonomische Bedeutung des Genossenschaftswesens. Es ist mit Recht gesagt worden, sein Hauptverdienst bestehe darin, der fortschreitenden Proletarisirung der Arbeiter und kleinen Wirthschafter Einhalt zu thun. Indem es diesen Zweck erfüllt, nimmt es dem Staate eine Pflicht ab, welche außerdem dieser erfüllen müßte, nicht ohne tiefer in die wirthschaftliche Freiheit einzugreifen, als aus politischen Gründen wünschenswerth ist. Aber die ausgeübte Wirkung ist vielmehr eine moralische*) und disziplinarische, als eine unmittelbar wirthschaftliche. Wenn gelegentlich für die genossenschaftliche Geschäftsform damit

*) Schulze-Delitzsch selbst hat der solidarischen Haftpflicht in den Genossenschaften im Interesse der Belebung des personalwirthschaftlichen Ehrgefühles einen besonderen Werth beigelegt.

zugleich ein unmittelbar wirthschaftlicher Vorsprung vor der herrschaftlichen sich ergiebt, so kann das doch nur in vorübergehenden Zuständen auf Seite der einen oder der anderen, wenn nicht beider zugleich, beruhen, und kann, mit Ausnahme einzelner Geschäftszweige, kein dauerndes Verhältniß darstellen. Eine gewisse Blüthe des Genossenschaftswesens beweist noch nichts zu Gunsten seines dauernden Werthes für die Wirthschaft der Betheiligten. Scheinbare und wahre Vortheile sind in der Wirthschaft oft schwer zu unterscheiden. Wenn es nicht so wäre, würden wirthschaftliche Irrthümer und Mißerfolge nicht so häufig sein wie sie sind. Die Zukunft wird darthun, daß ein großer Theil der jetzt aufkommenden Genossenschaften nur einer herrschenden Theorie und unbegründeten Erwartungen ihre Entstehung verdanken, und daß sie mehr oder minder dilettantenhafte Unternehmungen sind, bei denen starke Täuschungen über den wahren Vortheil der Betheiligten mit unterlaufen. Wenn z. B. Vorschuß- oder Kreditgenossenschaften, die doch sogar fast ganz in die Natur der gewöhnlichen Handels- und Industriegesellschaften zurückfallen, sich gegenseitig provisionsfreies Inkasso gewähren und dabei den Gewinn des Bankiers für sich zu verdienen glauben, so vergessen sie in fast kindischer Weise, daß, wenn das Verhältniß gegenseitig ist, Gewinn und Verlust sich für sie aufheben, indem sie in Wahrheit nichts thun, als gegenseitig ihre Zeit und Arbeit unverwerthet zu lassen, was nur in dem bestimmten Falle, daß sie um so viel mehr arbeiten als sonst, und daß sie die Zeit dazu ihrer Ruhe- und Erholungszeit abziehen, einen dabei immer noch zweifelhaften Gewinn mit sich bringen kann. Sie setzen Arbeit und Zeit zu, in der Absicht Geld zu sparen,

Selbsttäuschungen im Genossenschaftswesen.

und es bleibt natürlich die Frage, ob das gesparte Geld oder die zugesetzte Zeit und Arbeit mehr werth ist. Im allgemeinen ist anzunehmen, daß letzteres der Fall sein sollte, da in der Regel jeder am vortheilhaftesten in seinem eigentlichen Geschäfte arbeitet und Zeit verwendet, und in diesem auch für andere am wohlfeilsten arbeiten kann. Es ist also im allgemeinen anzunehmen, daß der Bankier, welcher aus dem Inkasso ein Geschäft macht, dieses wohlfeiler besorgt, als eine Genossenschaft es der anderen besorgen kann, wenn sie anderen Geschäftszweigen gewidmet sind, während außerdem doch auch in allen Fällen über die gegenseitigen Leistungen eine Abrechnung stattfinden sollte. Das gegenseitige provisionsfreie Inkasso ist also nichts als eine ungeschäftsmäßige und dilettantische Liebhaberei, welche nur in den wesentlichen und systematischen Geschäftsgang einer anderen Spezialität störend eingreifen kann. Wie die Spezialisirung der Geschäftszweige überhaupt ein Fortschritt in der doppelten Richtung der Vollkommenheit und der Wohlfeilheit ist, so ist die Wiedervermischung ein unbestreitbarer Rückschritt.

Genossenschaften als Mittel zur Beseitigung parasitischer Wirthschaftseindringlinge.

Allerdings fehlt es nicht an Verhältnissen, in denen sich ein überflüssiges und daher werthvernichtendes Zwischenglied in den Verlauf wirthschaftlicher Vorgänge eindrängt, Produzenten und Konsumenten künstlich auseinanderhält oder den Umlauf der Werthgestalten zwingt einen unnützen Umweg zu machen; und in diesen Verhältnissen können Genossenschaften wie Konsumvereine und Rohstoffvereine durch Kostenersparniß und Verwohlfeilung allgemeiner Bedürfnisse nützlich und heilsam wirken, besonders auch dadurch, daß eine Genossenschaft von Konsumenten zu gemeinsamen Anschaffungen nicht nur sich von künstlich

aufgeschraubten Preiserhöhungen emanzipirt, sondern sich auch gegen Fälschung und Qualitätsverringerung allgemein gebrauchter Artikel sicher stellt. Indessen bleibt es in anderer Beziehung bei solchen Vereinigungen dahingestellt, ob sie es werden vermeiden können, daß mit der Zeit sich Mißbräuche in die Verwaltung einschleichen, und ob eine wirksame Kontrole ohne zu große Kosten oder freiwilligen Mühe- und Zeitaufwand sich wird herstellen lassen. Soll aber freiwilliger Mühe- und Zeitaufwand nicht in Anschlag gebracht werden, dann beruhen für die Gesammtheit die Vortheile auf Selbsttäuschung, so reell sie für einen Theil der Mitglieder sein mögen, — und abermals wird dann das Geschäft nur durch Liebhaberei, nicht durch wirthschaftliche Beweggründe in Gang erhalten. Im allgemeinen werden Konsumvereine und Rohstoffvereine, wie einige andere Genossenschaften von ähnlichem Charakter, sich immer nur als Mittel zur Beseitigung parasitischer Wirthschaftseindringlinge und gegen den Mißbrauch von Zwischenverrichtungen nützlich erweisen, indem sie dem Ungeziefer schmarotzerischer Kleinkrämerei einen wohlverdienten Vertilgungskrieg machen. Thun sie das indessen mit Erfolg, so erdrücken sie ihrerseits doch auch wieder das kleine Geschäft und üben eine Wirkung aus, der sie selbst ihre Mitglieder durch ihre Vereinigung zu entziehen gesucht haben; den Druck, welchem sie einzeln zu entgehen suchten, üben sie selbst in Gemeinschaft aus. Sie zwingen zum Beitritte, und bewegen sich also auf jener Bahn, welche dem von uns schon bezeichneten Ziele der Universalgenossenschaft des Staates zuführt. Und wiederholt muß dabei betont werden, daß doch überhaupt die Spezialisirung der Geschäftszweige, also auch die zwischen Produzenten und

Konsumenten vermittelnden Zwischengeschäfte, soweit sie durch die natürlichen Bedürfnisse lebensfähig sind, der höheren wirthschaftlichen Entwickelung entsprechen, im Verhältniß zu welcher ganz im allgemeinen die Rückkehr zur Verschmelzung einer wirthschaftlichen Reaktion angehört, so starke Veranlassungen dazu in einzelnen Verhältnissen gegeben sein mögen.

Kooperativgenossenschaften gehen nicht darauf aus, die herrschaftliche Geschäftsform zu beseitigen.

Wie die freiwillige und sozusagen apostolische Leitung der Genossenschaften keinen regelmäßigen Wirthschaftszustand begründen und keinen Beweis für den dauernden Erfolg des Genossenschaftswesens abgeben kann, so kann auch ein solcher Beweis nicht durch die Ergebnisse der in England und Deutschland ins Werk gesetzten sogenannten Kooperativgenossenschaften beigebracht werden, in welchen, sei es aus reinem Wohlwollen oder aus klugem Verständniß des eigenen Vortheils, ein Geschäftsherr freiwillig einen Antheil am Reinertrage an seine Arbeiter abtritt. Daß, bei der heutigen Gefahr der Geschäftsstörung durch Arbeitseinstellungen oder üblen Willen der Arbeiter, ein Geschäftsherr in einer solchen Gewährung seinen Vortheil finden kann, ist begreiflich, und ebenso ist nicht zu bezweifeln, daß in einzelnen Fällen auch reines Wohlwollen die Triebfeder dazu ist. In dieser Art von Genossenschaften bleibt aber die herrschaftliche Geschäftsform vollständig erhalten und unangegriffen und sie gehören daher gar nicht mit den Vereinigungen zusammen, welche in dem Gegensatze gegen diese Geschäftsform ihren besonderen genossenschaftlichen Charakter suchen. Wir müssen im übrigen

Sie sind entweder ein bloßes Lohn- und Tantième-Verhältniß, oder ein Kommanditeverhältniß.

hier zwei Fälle unterscheiden. Hat der Geschäftsherr den Arbeitern nur einen Gewinnantheil zugesichert, so haben sie Anspruch auf eine Tantième, welche nichts anderes

als ein bedingungsweiser Lohnzuschlag ist; räumt er ihnen dagegen auf kleine Kapitaleinlagen in Lohnersparnissen oder baaren Einzahlungen Antheile auf Gewinn und Verlust ein, so stellt er ein Kommanditeverhältniß her, sei es nun mit veränderlichen oder fixirten Kapitalbetheiligungen, und sei es, daß diese Betheiligungen nur im Buche erkannt sind, oder daß sie Aktien bilden, deren Uebertragung frei oder an Bedingungen geknüpft sein mag. Es mag hier noch manche Vereinigungsformen geben, welche von den Gesetzen nicht anerkannt oder festgestellt sind; es ist aber ersichtlich, daß sie sämmtlich nicht zu denen gehören, welche wir in diesem Kapitel unter der Bezeichnung der Genossenschaften in dem hier allein berücksichtigten ganz bestimmten Sinne in nähere Betrachtung ziehen. Und bei allem dem müssen sie, da die kleinen Geschäftsantheile solcher Kommanditegesellschaften wenig zu allfälligen ernsten Geschäftsverlusten beitragen können, im wesentlichen doch nur wohlwollende Versuche des sozialistischen Dilettantismus bleiben, aus welchen keine allgemeingiltigen Geschäftsformen hervorgehen können.

„Eingetragene Genossenschaften“ der deutschen Genossenschaftsgesetze.

So nahe wie möglich wird dem Zwecke der Befreiung der Arbeit und des kleinen Kapitales von der herrschaftlichen Geschäftsform in den Vereinigungen gekommen, welche nun in unserer Rechtssprache als die „eingetragenen Genossenschaften“ des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften bezeichnet sind.

Gesetzliche Definirung derselben.

Diese Genossenschaften sind im Gesetze definirt als „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Kredites, des Erwerbes oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäfts-

betriebes bezwecken", — und es sind darunter namentlich aufgeführt: Vorschuß- und Kreditvereine, Rohstoff- und Magazinvereine, Produktivgenossenschaften, Konsumvereine und Vereine zur Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder. Ohne Zweifel lassen sich noch mancherlei andere Vereinigungen unter den vom Gesetz aufgestellten Begriff bringen. Da Kredit und Erwerb nur einzelne Interessen der Wirthschaft sind, so hätte das Gesetz sich ihre Erwähnung ersparen können. Besser wäre nach unserem Urtheile die Definition formulirt gewesen, wenn sie gelautet hätte: „Genossenschaften sind Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche einen wirthschaftlichen Zweck durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu erreichen beabsichtigen." Die nicht geschlossene Mitgliederzahl und der gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb sind das, was also im Sinne des Gesetzes die Genossenschaften charakterisirt und von anderen wirthschaftlichen Vereinigungen unterscheidet. Die sogenannten offenen Handelsgesellschaften mit oder ohne stille Theilhaber und die eigentlichen Kommanditegesellschaften haben eine bestimmte (geschlossene) Mitgliederzahl, und gehören also nicht hierher, obschon sie zum Theil ihren Zweck durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu erreichen suchen. Aktiengesellschaften haben keine geschlossene Mitgliederzahl und können demnach hierher gehören, insofern ihr Geschäftsbetrieb ein gemeinsamer genannt werden kann. Ob dies von den Aktionären einer Eisenbahngesellschaft sich sagen läßt oder nicht, möchten wir nach dem bloßen Wortlaute der gesetzlichen Definition für ungewiß halten. Unter der Annahme allerdings, daß die sämmtlichen Aktionäre einer Eisenbahngesellschaft in eigner Person, soweit sie nicht auf den Bureaux derselben zu

Schärfere Formulirung.

Verhältniß zu anderen Vereinigungsformen.

arbeiten haben, den Bahndienst verrichteten, wäre der gemeinsame Geschäftsbetrieb vorhanden und damit auch das zweite Erforderniß des Genossenschaftscharakters als erfüllt konstatirt; indessen darf doch wohl auch schon die Gemeinschaft in Gewinn und Verlust und die Mitgliedschaft mit ihren den Geschäftsbetrieb betreffenden Rechten als hinreichender Beweis der geforderten Gemeinsamkeit gelten. Das Gesetz indessen ist nicht nach so strenger Logik verfahren, und in seinen für die Statuten der „eingetragenen Genossenschaften" gegebenen Vorschriften ist ein Kreis von Vereinigungen umschrieben, welcher sich mehr praktisch als nach strengen theoretischen Begriffen von anderen wirthschaftlichen Personalverbindungen unterscheidet. Nach dieser praktischen Beziehung liegt der Kern des Gesetzes in den von ihm festgestellten Bedingungen des genossenschaftlichen Kredites, und der Gesetzgeber hat damit in förderlicher Weise den eigentlichen Lebensnerven des ganzen Genossenschaftswesens getroffen, indem der Kredit die einzige Kapitalsform ist, in welcher durch die bloße Vereinigung von Menschen Kapitalwerthe aus einem latenten und unwirksamen Zustande ans Licht gerufen und in Wirksamkeit gesetzt werden können. Eine Mehrzahl von Menschen, welche sämmtlich kein anderes Kapital als das ihrer persönlichen Leistungskraft besitzen, in der Vereinzelung aber auch von diesem beschränkten Kapitale keinen Gebrauch machen können, schaffen unter Umständen durch ihre Vereinigung die Möglichkeit des Gebrauches. Kredit ist Zutrauen auf verwendbare Leistungskraft irgend einer Art, und die Arbeitskraft an sich ist keineswegs immer verwendbar. Ihre Verwendbarkeit ist von Bedingungen abhängig, welche außer ihr selbst liegen, und durch Vereinigung der Arbeitskraft-

Die Verdienste der deutschen Gesetzgebung um das Genossenschaftswesen.

Genossenschaftskredit.

besitzer können möglicherweise diese Bedingungen hergestellt werden. Ein Arbeiter kann sich für ein Unternehmen anbieten, aber es sollten noch zehn oder hundert andere zur Hand sein, ehe damit begonnen werden kann. Indem diese alle sich vereinigen, ist die Bedingung der Verwendbarkeit und damit die Grundlage eines gewissen Kredites hergestellt, welcher sich in das zum Beginn erforderliche Geld verwandeln läßt. Es läßt sich dafür wohl kein besseres Beispiel geben, als das folgende: Die für die Mahagonischlägereien von Honduras in Dienst genommenen Karaïben, von welchen mancher einzelne Kaufmann von Balize hunderte verwendet, bedürfen bei Beginn der jährlichen Arbeitssaison vor ihrem Abgang in die Wälder großer Vorschüsse an Ausrüstungsgegenständen und Provisionen. Die Bedingung dafür ist aber, daß die genügende Arbeiterzahl vorhanden und für ihr Zusammenbleiben Sicherheit gegeben ist. Die Kaufleute kontrahiren daher nur mit karaïbischen Arbeitergenossenschaften, welche unter ihren eignen Häuptlingen stehen. Arbeit und Kredit beruhen auf der bloßen Thatsache der Vereinigung. Diese karaïbischen Arbeitergenossenschaften entsprechen ganz den russischen Artells, deren Verpflanzung auf den Boden unserer deutschen Volkswirthschaft bei der Eisenacher Besprechung als ein Mittel zur Herstellung einer wünschenswerthen Sicherheit der Arbeitskontrakte gegen den Kontraktbruch auf Seiten der Arbeiter angeregt worden ist. Es ist klar, daß eine solche Sicherstellung zu Gunsten des Kredites der Arbeiter wirken würde. Solche Arbeitsübernahmegenossenschaften würden indessen mit dem erklärten Zwecke einer Beseitigung der herrschaftlichen Geschäftsform nichts zu thun haben. Sie würden nur eine in manchen Beziehun-

gen zweckmäßige Gestaltung des Kontraktverhältnisses zwischen Arbeitern und Geschäftsherren schaffen.

Leichter aber wird durch Vereinigung Kredit geschaffen werden können, wenn von den sich vereinigenden Menschen ein jeder außer der Arbeitskraft eine obschon noch so kleine Geldsumme besitzt, durch deren Vereinigung die Bedingungen der Leistungsfähigkeit hergestellt werden. Man verstehe richtig, daß es hier nicht das kleine Geldkapital an sich ist, auf welches sich der Kredit gründet, sondern daß das durch dieses kleine Geldkapital verwendbar gemachte Arbeitskraftkapital diese Grundlage bildet. Das kleine Geldkapital wirkt dabei nur als Mittel zur Flüssigmachung starrer und unbeweglicher Werthe, wie eine kleine Quantität Wasser, Weingeist, Oel oder Säure eine starre Substanz auflösen und dadurch in die Möglichkeit chemischer Aktion versetzen kann. Geld ist in der Wirthschaft das allgemeine Auflösungsmittel starrer Werthe. Die vereinigte kleine Geldsumme kann hinreichen, ein gemeinsames Lokal zu miethen, Heizung und Beleuchtung zu schaffen, eine Maschine oder unentbehrliche Werkzeuge zu erwerben, und so eine Mehrzahl von Menschen in den Zustand der Arbeitsfähigkeit zu versetzen, in welchen keiner von ihnen vereinzelt durch seinen Bruchtheil vom gemeinsamen Geldbesitze sich versetzen könnte. Kommt dann solchen Menschen noch der gute Ruf des Fleißes, der Ordnung, der Sparsamkeit und der persönlichen Zuverlässigkeit zu Hilfe, so wird ihnen einiger Kredit nicht fehlen, und dieser Kredit wird durch die bloße Vereinigung geschaffen, oder wird jedenfalls für die Genossenschaft als ein ganzes größer sein, als die Summe der einzelnen Kreditbeträge, auf welche die Mitglieder in der Vereinzelung Aussicht gehabt hätten.

Wirkung ganz kleiner Geldkapitalien.

Moralisches Kapital in Wirksamkeit gezeigt.

Moralische Wirkung und Bedeutung des Genossenschaftswesens.

Man erkennt hier abermals eine moralische Wirkung des Genossenschaftswesens, welche mit Recht als der Hauptwerth desselben geschätzt worden ist. So lange dem Arbeiter und kleinen Wirthschafter die guten Eigenschaften des Fleißes, der Ordnung, der Sparsamkeit und der Zuverlässigkeit keinen entscheidenden Nutzen versprechen, wird er sie nicht kultiviren; sowie er aber sieht, daß in der Vereinigung diese Eigenschaften dazu beitragen, ihm einen Kredit zu verschaffen, mit dem sich etwas anfangen läßt, wird er sich ihrer befleißigen. Allerdings läuft das auf eine Wirkung hinaus, welche dem sozialistischen Radikalismus verhaßt ist. Das Genossenschaftswesen hilft nicht nur verhindern, daß — um in sozialistischer Sprache zu reden — „Bourgeois“ zu „Proletariern“ werden, — es macht sogar „Proletarier“ zu „Bourgeois“. — Eine doppelt verdienstliche Wirksamkeit! — Die zunehmende Blüthe des Genossenschaftswesens in Deutschland ist unter diesem Gesichtspunkt eine günstige Erscheinung des wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens unserer Nation, wenn in allgemeineren Beziehungen ihr auch nicht die Bedeutung zugeschrieben werden kann, welche die Vertreter desselben in Anspruch zu nehmen pflegen.

Antisozialistische Wirkung.

Vorzüge gesetzlicher Bestimmungen.

Die neueste deutsche Gesetzgebung hat sich um diese Entwickelung große Verdienste erworben, indem sie den Genossenschaften einen sicheren Rechtsboden gegeben und damit — man kann sagen — ihren Kredit geschaffen hat. Nach den nun bestehenden deutschen Genossenschaftsgesetzen sind die Mitglieder der „eingetragenen Genossenschaften“ mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Geschäftes gerade so haftbar, wie die Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft; — aber bei einem

Fallimente der Genossenschaft tritt diese Haftbarkeit nach einem vom Konkursgerichte für vollstreckbar erklärten Vertheilungsplane, welcher dem Geschäftsantheilverhältniß der Mitglieder entspricht, und auch so nur subsidiarisch in Wirkung. Der Vorstand ist befugt, und im Falle der Nothwendigkeit verpflichtet, die Beiträge, welche nach dem für vollstreckbar erklärten Vertheilungsplane von den einzelnen Mitgliedern dann subsidiarisch zu zahlen sind, im Wege der Exekution beitreiben zu lassen; ist aber die Exekution gegen einzelne Genossenschafter fruchtlos, so hat der Vorstand den dadurch entstehenden Ausfall in einem neuen Plane unter die übrigen zu vertheilen. Die solidarische Haftpflicht bleibt daher stets nur subsidiarisch und proportional. Die Privatgläubiger eines Genossenschafters sind nicht befugt, die zum Genossenschaftsvermögen gehörigen Sachen, Forderungen oder Rechte, oder einen Antheil an denselben, zum Behufe ihrer Befriedigung oder Sicherstellung in Anspruch zu nehmen. Gegenstand der Exekution, des Arrestes oder der Beschlagnahme kann für solche Gläubiger nur dasjenige sein, was der Genossenschafter selbst an Zinsen oder Gewinnantheilen zu fordern berechtigt ist, und was ihm im Falle der Auflösung der Genossenschaft oder des Ausscheidens aus derselben bei der Auseinandersetzung zukommt. Fremde Personen aber können sich mit ihren Ansprüchen nur an den Vorstand halten, dessen etwaige Beschränkungen in der Vertretung der Genossenschaft für diese Ansprüche keine rechtliche Wirkung haben. Die Rechte und Pflichten der Vorstände sind überhaupt durch das Gesetz so definirt, daß ihnen eine beinahe herrschaftliche Autorität in der Geschäftsführung nicht fehlt, und dies ist ein sehr beachtenswerther Punkt. Dieses

Verhältniß ist aber eben deshalb eine Veranlassung zu Versuchen mittelbarer Einschränkung dieser Autorität durch Erleichterung der Entlassung der Vorstände gewesen; der Erfolg dieser Bestrebungen kann jedoch nur der sein, daß es um so schwerer wird, tüchtige Vorstände zu finden, deren Amt außerdem schon bei der verwickelten Natur des Genossenschaftsrechtes und ihrer Amtsrechte und Amtspflichten, bei der Höhe ihrer Verantwortlichkeit und den Ansprüchen an ihre geschäftlichen Fähigkeiten, einen nicht gewöhnlichen Bildungsgrad voraussetzt, und die aus diesem Grunde mit der Zeit immer höher werden besoldet werden müssen.

Das Gesetz hat im übrigen, wie man sieht, zu Gunsten des Genossenschaftskredites alles vereinigt, was aus den verschiedensten Arten und Formen wirthschaftlicher Vereinigungen dafür verwendbar war. Rechtsverhältnisse der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditegesellschaften und der Aktiengesellschaften sind mit neuen Rechtsbestimmungen verbunden worden, um den Genossenschaften und ihren Mitgliedern alle als möglich erscheinenden Vortheile der Kreditfähigkeit und der freien Bewegung zu sichern.

Geschäftszweige, die sich für die genossenschaftliche Form eignen.

Was die Geschäftszweige betrifft, welche sich zu einem genossenschaftlichen Betriebe eignen, so geht aus früher gesagtem deutlich hervor, daß sie nur solche sein können, deren Geschäftskapital sich entweder ganz oder wenigstens zum größten Theil aus persönlichen Arbeitskräften, im übrigen aus sehr kleinen Geldbeträgen zusammensetzen läßt. Je mehr in einem Geschäftszweige das Bedürfniß größerer Geldkräfte in den Vordergrund tritt, um so weniger eignet sich ein solcher zu einem genossenschaftlichen Betriebe in dem hier verstandenen Sinne, und wo ein dahin gehöriges

Unternehmen in gesellschaftlicher Form begonnen werden soll, da wird die Gesellschaft nur durch den Anschluß größerer Kapitalisten an einen Unternehmer, oder an eine Vereinigung von Unternehmern, zu Stande kommen können, das Geschäft aber dann unvermeidlich in der einen oder anderen Weise den herrschaftlichen Charakter erhalten und seine Arbeiter und Bediensteten in Lohn nehmen müssen.

Die moralische und gesellschaftliche Bedeutung des Genossenschaftswesens ist höher anzuschlagen, als sein unmittelbares privatwirthschaftliches Ergebniß.

In moralischer und gesellschaftlicher Beziehung hat das deutsche Genossenschaftswesen einen beachtenswerthen und rühmlichen Standpunkt erreicht, von dem aus es in günstiger Weise auf die Volkswirthschaft zurückwirken muß. Weniger bedeutend ist es in seinen unmittelbaren Ergebnissen für die Privatwirthschaft der Betheiligten. Um die Mitte des Jahres 1871 zählten die sämmtlichen deutschen Genossenschaften — 3200 an der Zahl — zusammen 1,200,000 Mitglieder. Aber diese Menschenzahl machte in ihrer Betheiligung an diesen Genossenschaften im Verlaufe eines Jahres mit einem eignen Kapitale von 27,000,000 und einem fremden von 65,000,000 Thalern, also bei einer immerhin verhältnißmäßig noch sehr großen Abhängigkeit von fremdem Kapitale, nur für 150,000,000 Thaler Geschäfte, kaum soviel wie manche einzelne Bank dritten oder vierten Ranges. Auf jeden einzelnen Genossenschafter kommen demnach $22^1/_2$ Thaler eigenes und $54^1/_6$ Thaler fremdes Kapital, — ein ganz achtbares Kredit-, aber wenig bedeutendes Geschäftsverhältniß, denn mit $76^2/_3$ Thalern eignen und fremden Kapitales hat ein jeder in einem Jahre nur für 125 Thaler Geschäfte gemacht. Der davon entfallende Gewinnantheil kann kein großer gewesen sein. Zehn Prozent würden erst $2^1/_4$ Thaler im Jahre ausmachen.

Das Genossenschaftswesen ganz im allgemeinen ist der Republikanismus im Geschäfte.

Das materielle Ergebniß des Genossenschaftswesens für die Betheiligten ist also nur ein sehr geringfügiges, und es scheint daraus die allgemeine Lehre gezogen werden zu können, daß auch im wirthschaftlichen wie im politischen Leben das republikanische Prinzip in seiner Ausführung bei gleichen Leistungen nicht wohlfeiler, oder bei gleichen Kosten nicht produktiver ist als das monarchische.

Denn kurz gesagt ist das, was vom Genossenschaftswesen erstrebt wird, nichts anderes, als der Republikanismus in das Geschäft eingeführt, — ein verfehltes Bestreben, da selbst in der wirklichen Republik Geschäfte, wenn sie gut verrichtet werden sollen, monarchisch betrieben werden müssen.

Zweiter Abschnitt.

Die Volkswirthschaft.

Siebentes Kapitel.

Die Volkswirthschaft im Verhältniß zu den anderen Kreisen der politischen Oekonomie.

Schärfere Begriffsbestimmungen.

Im sechzehnten Kapitel des ersten Theiles dieser Arbeit haben wir die wesentlich unterschiedenen Wirkungskreise bezeichnet, in denen sich die Wirthschaft des Menschengeschlechtes bethätigt. Indem wir uns auf jene Grundlinien des praktischen Schemas der Wirthschaftsbethätigung beziehen, müssen wir hier dem folgenden genauere und in einigen Beziehungen richtigere Begriffs- und Wortbestimmungen vorausschicken. Wir haben an jener Stelle namentlich die Ausdrücke Staatswirthschaft und politische Oekonomie in nicht zweckmäßiger Weise in Anwendung gebracht, indem wir dem ersten eine zu weite, dem zweiten eine zu enge Bedeutung gegeben, und uns damit von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zu weit entfernt haben. Dieser Sprachgebrauch leidet indessen an großen und vielfach nachtheiligen Unbestimmtheiten; und so unvermeidlich es sein mag, gegen unzweckmäßige Sprachgewohnheiten anzustoßen, so ist es doch eine Nothwendigkeit, Klarheit in die Begriffe zu bringen. Jedenfalls sind wir

für unseren eigenen Zweck genöthigt, klare und scharfe Begriffs- und Wortbestimmungen festzustellen und solche zu rechtfertigen.

Die politische Oekonomie und ihre Zweige.

Der Privatwirthschaft steht ganz im Allgemeinen die Wirthschaft als öffentliche Angelegenheit unter dem Gesichtspunkte des gemeinsamen Interesses der in Staaten gegliederten Menschheit gegenüber, und es erscheint uns am zweckmäßigsten, diesen weitesten Kreis des wirthschaftlichen Lebens als politische Oekonomie zu bezeichnen. In englischer Sprache ist nicht unpassend dafür die Bezeichnung Public Economy gebraucht worden. Wir würden Gesellschaftswirthschaft sagen dürfen, wenn nicht unter Gesellschaft sehr vielerlei verstanden werden könnte, was zur Einschmuggelung falscher Vorstellungen Anlaß zu geben geeignet ist. Auch der von uns gebrauchte Ausdruck „politische Oekonomie" läßt Auffassungen zu, die wir vermieden sehen möchten; wir wissen jedoch uns davor nicht anders als durch den allgemeineren Zusammenhang der Dinge zu sichern, welchen wir demnach darzustellen haben.

Volkswirthschaft, Nationalökonomie und politische Oekonomie nicht gleichbedeutend.

Nach der herrschenden Gewohnheit sowohl der Schriftsteller wie des praktischen Lebens pflegen die Ausdrücke Volkswirthschaft, Nationalökonomie und politische Oekonomie als gleichbedeutend gebraucht zu werden, obschon die Bestrebungen der Freihandelsschule darauf ausgehen, der Wirthschaft überhaupt sowohl den politischen wie den nationalen Standpunkt zu bestreiten und Friedrich List, im Gegensatze damit, ausdrücklich ein „nationales System der politischen Oekonomie" aufgestellt hat, dessen innige Beziehungen zur Volkswirthschaft niemand bestreiten wird, welches aber doch nicht selbst ein System der Volkswirthschaft genannt werden kann. Wie nachtheilig diese Ver-

mischung verschiedener Dinge durch einen ungenauen Sprachgebrauch ist, kann man in dem Streite der ökonomischen Schulen erkennen, von welchen die eine auch da die Freiheit der sich selbst überlassenen Konkurrenz verlangt, wo es sich um die einheitliche Lenkung wirthschaftlicher Nationalinteressen handelt, während die andere auch da regierungsmäßig eingreifen möchte, wo die freie Konkurrenz allein etwas zu leisten vermag. Die eine Partei folgt der Richtung, alles wirthschaftliche Leben in Volkswirthschaft aufzulösen, die andere strebt einem Ziele zu, an welchem alles wirthschaftliche Leben in Staatswirthschaft zusammengezogen sein würde. In Wahrheit hat jede von beiden Parteien ihr Rechtsgebiet, und es kann unmöglich bestritten werden, daß es ein Mangel und zugleich ein Uebel ist, wenn die Sprache für die Scheidung dieser Gebiete keine scharf bestimmten Bezeichnungen hat. Die Unklarheit, welche in den Begriffen von Volk und Nation herrscht, und welche einestheils durch die demokratische Ueberhebung des Volksbegriffes, anderntheils durch den Schwindel des Nationalitätsprinzipes und der Rassenpolitik gesteigert worden ist, trägt die Hauptschuld an diesem Zustande. Um jedoch auf richtige Begriffsfassungen aufmerksam zu machen, braucht man nur auf den Unterschied von Volksvermögen und Nationalvermögen hinzuweisen. Die Steuern z. B. werden dem Volksvermögen entnommen, aber sie bleiben, soweit der Staat nicht Ausgaben außer Landes damit bestreitet, im Nationalvermögen. Sie gehen aus der Volkswirthschaft in die Staatswirthschaft über, und in den Staatsausgaben fließen sie größtentheils in die Volkswirthschaft zurück.

Wir werden also nicht Unrecht haben, wenn wir

Volkswirthschaft und Nationalwirthschaft nicht als einerlei betrachten, sondern unter der ersteren nur einen **Zweig der letzteren** verstehen. Nach unserer **Auffassung besteht** die Nationalwirthschaft aus der Volkswirthschaft, der **Staatswirthschaft** und der inneren **Wirthschaftspolitik***), **und es** gehört zu ihr und der von **uns schon behandelten Privatwirthschaft** noch die allgemeine **Menschheitswirthschaft mit** der Völkerwirthschaft, der Weltwirthschaft und der **äußeren** oder internationalen Wirthschaftspolitik, um **das ganze** Reich des wirthschaftlichen Lebens zu erschöpfen. **Dieses** ganze Reich stellt sich uns in folgender Weise dar:

Die Wirthschaft ist:

I. Privatwirthschaft.
   1. Personalwirthschaft.
   2. Familienwirthschaft.
   3. Genossenwirthschaft.

II. Nationalwirthschaft.
   1. Volkswirthschaft.
   2. Staatswirthschaft.
   3. Innere Wirthschaftspolitik.

III. Menschheitswirthschaft.
   1. Völkerwirthschaft.
   2. Weltwirthschaft.
   3. Aeußere Wirthschaftspolitik.

Staat, Nation und Volk.

Um unsere **Auffassung, welche eine politische ist und** sein **muß, zu rechtfertigen, müssen wir** die **Begriffe von** Staat, Nation und Volk feststellen.

*) Im 16. Kap. des ersten Theiles haben wir Staatswirthschaft und politische Oekonomie als gleichbedeutend mit dem gebraucht, was wir hier Nationalwirthschaft nennen. Das ist es, was wir hier abzuändern haben.

Der Staat ist die einheitlich organisirte souveräne Menschengesellschaft auf dem bestimmten Raume ihrer Rechts- und Machtvollkommenheit. Zum Dasein des Staates also gehört ein bestimmt umgrenztes Territorium oder Stück Erdoberfläche, auf welchem die nationale Souveränetät geltend gemacht wird und zur Anerkennung gelangt ist. Der Staat reicht nur soweit wie sein Gebiet. Wandernde Gesellschaften von Menschen — Horden, Schaaren oder Banden — die sich auf einem weiten Gebiete bewegen, können allerdings einen solchen Raum, sofern er im übrigen herrenlos ist und von ihnen behauptet werden kann, auch wenn sie darauf keine festen Wohnsitze haben, als ihr Territorium in Anspruch nehmen. Auf diese Art besitzen nomadische Völker ihre bestimmten Jagdgründe oder Weideplätze, auf denen sie keine fremden Eindringlinge dulden. Ueberschreiten sie jedoch diese zum Nachtheile von Nachbarn, so treten sie selbst als Eindringlinge oder als Eroberer auf. Wandernde Staaten aber giebt es nicht. Die Geschichte hat darum auch nur von Völkerwanderungen zu berichten, durch welche zuweilen Staaten gegründet worden sind, aber nur indem die bis dahin beweglichen Schaaren das Wandern aufgaben und feste Wohnsitze einnahmen. Völker aber hat man solche Schaaren nur nennen können, insofern man in ihnen den Trieb anerkannt hat, Völker zu werden, was eben nur durch Staatenbildung möglich war. Aber noch lange nicht allen, von denen die Geschichte erzählt, ist dies gelungen, und die, denen es nicht gelungen, sind als wilde Schaaren aufgerieben worden, verschollen, oder haben sich mit anderen Elementen gemischt und so zur Bildung von Völkern beigetragen. Sie selbst für sich allein sind keine geworden.

Nomadische Völker.

Volk und Nation sind politische Begriffe.

Der Begriff des Volkes ist also ein politischer. Ein Volk ist das Menschenmaterial eines Staates. Zwar kann man den Begriff auch auf das Menschenmaterial eines beabsichtigten oder werdenden, auch wohl auf das eines gewesenen Staates anwenden; die Beziehung auf den Staat bleibt aber dabei immer wesentlich. Der Ausgewanderte gehört nicht mehr zu dem Volke, aus dessen Staatsverbande er geschieden ist. Der nach Nordamerika ausgewanderte Deutsche gehört nicht mehr zum deutschen, sondern zum amerikanischen Volke. Es ist seine Pflicht sich zu diesem zu rechnen, und zu zwei Völkern kann kein Mensch gehören. In einem Kriege zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten stellt ihn die Pflicht auf die amerikanische Seite, wie sehr auch Erinnerungen und Sympathieen ihn zur entgegengesetzten Seite drängen mögen. Im Staate sodann hat das Volk seine Regierung, in welcher sich ein souveräner Gesammtwille verkörpert, und das Volk unter dieser Regierung und in Einheit mit ihr — das Volk insofern es einheitlich zu handeln befähigt ist — stellt die Nation dar. Diese ist das politische Subjekt, welchem das Staatsgebiet als seinem Herrn und Eigenthümer angehört, und dessen wesentliche Eigenschaft die Souveränetät ist. Souverän ist die Nation, aber nicht das Volk, wie das Staatsgebiet der Nation, aber nicht dem Volke gehört, und wie es Nationalkriege giebt, aber in der zivilisirten Welt keine Völkerkriege geben kann. Volkskriege aber sind Bürgerkriege und setzen die Zerrüttung des Staates und die Spaltung oder politische Zersetzung der Nation voraus.

Diese politischen Begriffe wohl zu unterscheiden von den genealo-

Wir müssen diese politischen Begriffe streng unterscheiden von den genealogischen und kulturhistorischen Be-

griffen des Stammes, der Rasse und der sogenannten Nationalität, welche letztere nichts ist als die Absicht und historische Voraussetzung zum wirklichen nationalen Dasein.

zischen des Stammes und der Rasse und von dem kulturhistorischen der Nationalität.

In diesem Sinne werden die Ausdrücke Volk und Nation von politisch denkenden Völkern gebraucht. Es giebt nach englischem Sprachgebrauche ein englisches Volk, schottisches Volk, irisches Volk, aber eine britische Nation — ein English people, Scotch people, Irish people, aber eine British Nation; und, zwar nicht sprachlich, aber sachlich richtig ist es, wenn der Nordamerikaner sagt: the United States are a great nation — die Vereinigten Staaten sind eine große Nation. Le peuple français und la nation française sind zwei sehr verschiedene Dinge, und wenn die Welt vordem ein heiliges römisches Reich deutscher Nation gekannt hat, so hat sich diese Bezeichnung keineswegs mit einem heiligen römischen Reiche deutschen Volkes vertauschen lassen. Es ist, wie schon angedeutet, nur die demokratische und man muß sagen antipolitische Begriffsverwilderung, in Verbindung mit dem aus Berechnung doktrinären Chauvinismus der Nationalitätspolitik, welche den Sprachgebrauch unsicher gemacht hat. Die Nation aber ganz besonders im Sinne der Abstammung, also in genealogischer Bedeutung gelten lassen zu wollen, weil natio das gewordene andeute, ist nichtssagend, da das Wort eben so gut das politisch gewordene bezeichnen kann, und in der That für uns auch bezeichnet.

Diese Begriffsbestimmungen müssen wir denn auch unserer Unterscheidung von Volkswirthschaft und Nationalwirthschaft zu Grunde legen.

Das Volk als Ganzes lebt nur zu Hause, weil der Staat, dessen Menschenmaterial es darstellt, nur zu Hause

Das Volk als Ganzes lebt nur zu Hause.

auf seinem eignen Boden existirt. Ein schwimmender Staat mit einer auf dem Meere lebenden Nation, die aus einem schwimmenden Volke mit seiner Regierung bestände, ist nicht nur eine physische Unmöglichkeit, sondern auch ein völkerrechtliches Unding. Allerdings kann der Staat auf dem Meere durch seine Flagge und die Tragweite seiner Kanonen seine Souveränetät geltend machen; aber nur weil er diese Souveränetät irgendwo auf dem Lande begründet und zur Anerkennung gebracht hat. Die Engländer haben dies vergessen, indem sie die nordamerikanischen Südstaaten als kriegführende Macht auf der See anerkannten, und sich einbildeten damit doch diese Staaten selbst nicht völkerrechtlich anerkannt zu haben. Die Souveränetät auf der See ist nur von der Souveränetät auf dem Lande abgeleitet. Soweit der amerikanische Bürgerkrieg Landkrieg war, konnten fremde Mächte beiden kämpfenden Parteien die gleiche völkerrechtliche Stellung einräumen ohne damit ein parteinehmendes Urtheil auszusprechen; wo er sich zum Seekriege gestaltete, blieb nur die Wahl übrig, entweder die Flagge der Südstaaten als Piratenflagge zu betrachten, oder die südliche Konföderation selbst als unabhängige Macht anzuerkennen. Eine Gesellschaft von Seefahrern, die keiner Nation angehört, ist nichts als eine heimathlose Bande, die außer dem Völkerrechte steht.

Die Wirthschaft des in der Fremde domizilirten Menschen gehört nicht der heimischen, sondern der fremden Volkswirthschaft an.

Der in der Fremde lebende Angehörige eines Volkes bleibt in der politischen Verbindung mit der Heimath, so lange er nicht im staats- und völkerrechtlichen Sinne auswandert. Das Geschäft aber, welches er in der Fremde treibt, gehört unter allen Umständen der fremden Volkswirthschaft an. Auch das von einem in Amerika nicht eingebürgerten, sondern nur dort lebenden Deutschen daselbst

betriebene Geschäft gehört nicht zur deutschen, sondern zur amerikanischen Volkswirthschaft. Denn die Volkswirthschaft ist nicht ein kosmopolitisches System, sondern bildet ganz bestimmte politisch-geographisch umgrenzte Lebenskreise, in welchen das herrschende nationale Interesse auch die fremden Elemente sich unterordnet. Diese Herrschaft des nationalen Interesses in jedem Volkswirthschaftsgebiete ist der richtige Gedanke in List's nationalem Systeme der politischen Oekonomie. Es kommt nur darauf an, daß dieses Interesse richtig verstanden wird.

Genauer Begriff der Volkswirthschaft.

Die Volkswirthschaft also in dem thatsächlichen Sinne, in welchem wir sie verstehen, ist die Gesammtwirthschaft der auf einem Staatsgebiete wirthschaftlich ansässigen Menschen, seien sie Einheimische oder Fremde, welche letzteren mit ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit innerhalb des Organismus dieser Gesammtwirthschaft stehen und an ihren Vorgängen betheiligt sind; — und zwar ist sie die Gesammtwirthschaft dieser Menschen insofern dieselben nichts anderes als die Bevölkerung dieses Staatsgebietes, ein zwar wirthschaftlich aktives aber politisch passives Wesen sind. Politisch aktiv ist die Nation nur durch den einheitlichen Organismus des Staates, dessen Gesammtwille sich durch die Regierung geltend macht. Unter der Volkswirthschaft aber verstehen wir nur die Wirthschaft der Bevölkerung eines Staatsgebietes in so fern dieselbe, ohne das unmittelbare Eingreifen des staatlichen Gesammtwillens, sich, wie man zu sagen pflegt, „von selbst" bewegt, indem sie ihren eignen Bedürfnissen und dem natürlichen Laufe der Werthbildung und Werthgestaltung folgt. Natur und Zusammenhang dieser Vorgänge im allgemeinen, ohne Rücksicht auf einzelne bestimmte wirthschaftliche Lebenskreise,

haben wir im ersten Theile dieses Werkes untersucht und dargestellt; es liegt uns hier nun die Aufgabe vor zu erkennen, wie sie sich innerhalb der Grenzen des sich selbst überlassenen Volkslebens gestalten. Auf der einen Seite ist der von uns hier in's Auge gefaßte Lebenskreis durch diese Grenzen gegen die wirthschaftlichen Sonderinteressen der einzelnen Menschen, Familien und Privatgenossenschaften, auf der anderen gegen alle Vorgänge abgeschlossen, welche vom einheitlichen Gesammtwillen des Staates beherrscht sind, also den politischen Beweggründen der Nation folgen.

Einschränkung der Volkswirthschaft durch das Staatsinteresse.

Wenn von jener Seite her durch den Inhalt der vorausgehenden Kapitel die Grenzen schon gezogen sind, so bleiben sie nach dieser noch einigermaßen offen, weil sie sich hier nach den Bedürfnissen veränderlicher Zustände der Nationen zu richten haben. An sich ist die vollkommene Freiheit der Bewegung das dem Wesen der Wirthschaft allein entsprechende Verhältniß, und die Volkswirthschaft ist das Gebiet, in welchem sich dieses Wesen allein unverfälscht geltend machen kann. Wo die freie wirthschaftliche Bewegung durch anderartige Interessen gehemmt ist, da hört die Volkswirthschaft auf und ein anderer Wirthschaftskreis beginnt. Die volkswirthschaftliche Bewegung hat zu ihren Triebfedern das individuelle Bedürfniß, das individuelle Verlangen nach wirthschaftlicher Unabhängigkeit, und die individuelle Werthschätzung, durch deren Verschiedenheit nach Ort, Zeit, Umständen und Person die Verschiebungen und Umgestaltungen des wirthschaftlichen Lebens vor sich gehen. Es ist falsch diese individuelle Werthschätzung mit dem eigennützigen Streben nach dem Privatvortheil im beschränkten oder den sittlichen Forderungen widersprechenden Sinne gleich zu setzen, wie es von nationalökonomischen

Autoritäten geschehen ist. Die individuelle Werthschätzung hat zum großen Theil andere Beweggründe als die des Eigennutzes und des Privatvortheils. Aber die individuelle Freiheit der Werthschätzung und das Streben nach Unabhängigkeit der persönlichen Wirthschaftszwecke bleibt nichts desto weniger die große Triebkraft der Volkswirthschaft, und diese Triebkraft kann durch Beschränkung nur geschwächt werden. Daß aus anderen als volkswirthschaftlichen Beweggründen eine solche Beschränkung dennoch vielfach nothwendig sein kann, wird damit nicht bestritten; nur muß festgehalten werden, daß damit nicht das innere Wesen der eine freie Bewegung verlangenden Volkswirthschaft verändert werden kann, sondern daß nur ihre Grenzen verengt werden. Vom allgemeinen wirthschaftlichen Standpunkte ist dafür der Grundsatz festzustellen, daß die Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung nur da beschränkt werden darf, wo gebieterische Forderungen der Sittlichkeit, des nationalen Wohles und der Sicherheit und Macht des Staates diesen letzteren dazu verpflichten und zwingen. Die Beschränkung dieser Freiheit aber ist für die Volkswirthschaft nichts als eine Terrain-Entziehung.

Die Wirthschaftspolitik.

Wir stehen demnach mit der Volkswirthschaft auf dem legitimen Boden der Gewerbs- und Handelsfreiheit innerhalb der einzelnen Nationen, und soweit die volkswirthschaftlichen Interessen selbst und allein für die Nationen maßgebend sind, soweit ist die Forderung der Freiheit für die wirthschaftliche Thätigkeit bedingungslos zu stellen. Aber die Grenzen dieses Gebietes gegen Politik und Staatswirthschaft sind veränderlich, je nach dem Zustande der Gesellschaft und des Staates. Wenn Schäffle in seinen Wiener Vorlesungen, indem er die bekannte Formel Cavours

von der freien Kirche im freien Staate auf das ökonomische Feld verpflanzt, als Ziel politisch-ökonomischer Kultur „das freie Geschäft im freien Staate“ aufstellt, so ergeht es dabei dem profanen Geschäfte, wie dem heiligen: der freie Staat muß vor allem selbst bestehen und gedeihen, wenn das freie Geschäft — das profane, wie das heilige — in ihm soll bestehen und gedeihen können; und wo das letztere ihm für seine Existenzzwecke im Wege steht, muß es sich die Unterordnung und Beschränkung gefallen lassen. Die Aufgabe ist nur die, daß Verhältniß und Nothwendigkeiten mit klarem Verstande beurtheilt werden. Dies zu thun, ist Sache der Wirthschaftspolitik. Sie ist es, welche zu entscheiden hat, wo das wirthschaftliche Interesse überhaupt anderen Interessen nachstehen und sich nach diesen richten muß, oder welche nationalökonomischen Zwecke der Staat für sich in Anspruch nehmen soll: ob, um Beispiele zu geben, Privateisenbahnen oder Staatseisenbahnen, Privatposten oder Staatsposten vorzuziehen sind, wie weit die Forstwirthschaft freizulassen oder gesetzlich zu beschränken ist, ob die Ergebnisse der freien Konkurrenz in besonderen wirthschaftlichen Gebieten der öffentlichen Gesundheit oder Moral und damit der Kraft der Nation Gefahr drohen, u. s. w. Es ist nicht wohl überlegt, wenn Dühring in seinem Kursus der National- und Sozialökonomie die Aussonderung der Wirthschaftspolitik nicht gestatten, sondern dieselbe mit dem Systeme der wirthschaftlichen Bewegung selbst verschmolzen wissen will. Die Zerlegung ist auch hier der Weg zur Erkenntniß.

Volkswirthschaft und Staatswirthschaft.

Die Volkswirthschaft ist der siamesische Zwilling der Staatswirthschaft, auf welche Weise auch beide bei verschiedenen Nationen zusammengewachsen sein mögen. Ohne ein reiches Volk gibt es keinen reichen Staat, welche Schätze

auch das Staatsgebiet enthalten möge. Eine blühende Volkswirthschaft ist das einzige Mittel diese Schätze zu heben und der Staatswirthschaft zur Verfügung zu stellen. Unter einer schlechten Staatswirthschaft muß aber auch die Volkswirthschaft verkümmern. Und wenn diese nicht Theil hätte an der nationalen Einheit und Geschlossenheit des Staates, würde ihr selbst die Einheit und Geschlossenheit fehlen, ohne welche sie überhaupt nichts besonderes wäre, indem die privatwirthschaftlichen Atome unmittelbar in das kosmopolitische Meerwasser der Weltwirthschaft verschwimmen müßten. Die Staatswirthschaft insbesondere aber ist der unter der Leitung des einheitlichen Nationalwillens stehende, also kurz gesagt der regierte Theil der Nationalwirthschaft und kann deshalb auch Regierungswirthschaft genannt werden, obschon diesem letzteren Ausdrucke leicht auch eine zu enge Bedeutung zugeschrieben werden könnte, wenn darunter ungefähr dasselbe wie unter Finanzwirthschaft verstanden würde.

Der Zusammenhang von Volkswirthschaft und Staatswirthschaft aber stellt sich ganz besonders deutlich in gewissen Hauptelementen des Nationalvermögens dar, welche die gemeinsamen Grundlagen beider sind.

Volksvermögen, Staatsvermögen und Nationalvermögen.

Daß Volksvermögen und Nationalvermögen zwei verschiedene Dinge sind, ergibt sich aus der Verschiedenheit der beiden Begriffe Volk und Nation. Dem Volke als Vermögen gehört nur, was allen einzelnen Menschen gehört, aus denen es besteht; der Nation gehört zugleich das Eigenthum des Staates, und außerdem noch sehr Vieles, was weder dieser noch die einzelnen Menschen sich angeeignet haben oder sich ausschließlich aneignen können. Das Volksvermögen also besteht aus allen im Volke als Pri-

vateigenthum vorhandenen oder der Privatwirthschaft zu Nutze kommenden und von ihr benutzten Werthen, mit denen die Gesammtwirthschaft des Volkes betrieben wird. Es ist das Gesammtkapital dieser Gesammtwirthschaft, welches in und durch diese Einheit sich aus dem niederen Bereiche der Privatwirthschaft in das höhere Gebiet des nationalen Lebens erhebt, und als Volksvermögen zu einem Hauptbestandtheile des Nationalvermögens wird. Auf dem Standpunkte dieses höheren Gebietes erscheint jede Privatwirthschaft als eine mit nationalem Kapitale ausgerüstete Filiale oder Kommandite der Volkswirthschaft. Das Nationalvermögen aber enthält außer dem Volksvermögen noch zwei andere Hauptbestandtheile: erstens die sämmtlichen Werthe, deren Eigenthümer der Staat als juristische Person ist und die zusammen das Staatsvermögen ausmachen, wohin die Festungen, Kriegsflotten, Waffen- und Munitionsvorräthe, Staatseisenbahnen, Staatsgüter und Bestände des Staatsschatzes gehören; zweitens den großen Schatz natürlicher und sittlicher Thatsachen, welche als allgemeine Grundlagen des nationalen Lebens der Staatswirthschaft und Volkswirthschaft gemeinsam angehören und beide gemeinsam bedingen. Spätere Kapitel werden uns in staatswirthschaftlicher Beziehung auf diese zum Theil unschätzbaren Werthelemente zurückführen; hier haben wir sie nur in ihrer Bedeutung für die Volkswirthschaft in's Auge zu fassen und deshalb aus ihrer Verbindung mit der Staatswirthschaft herauszuschälen. Diese allgemeinen Werthelemente sind: das Staatsgebiet als Raumfläche; die astronomisch-geographische Lage; die physisch-geographische Lage und Beschaffenheit; die politisch-geographischen Verhältnisse und die Kultur des Staatsgebietes; der politische Zustand

Die einzelne Privatwirthschaft ist für das nationale Leben eine Filiale oder Kommandite der Volkswirthschaft.

Elemente des Nationalvermögens, welche der Volkswirthschaft und Staatswirthschaft zugleich zu Gebote stehen.

der Nation; die Volkszahl; der Volkscharakter, die Volkssitten und die wirthschaftlichen Volkskräfte; die Volksreligion; endlich die Staatsordnung und der politische Zustand des Landes.

Wir müssen alle diese Werthelemente nach ihrer Bedeutung für die Volkswirthschaft genauer betrachten.

Achtes Kapitel.

Die volkswirthschaftliche Bedeutung allgemeiner nationaler Lebensbedingungen.

Das Staatsgebiet als Raumfläche.

1. Das Staatsgebiet als Raumfläche. — Es handelt sich hier von der bloßen Ausdehnung desselben. Die Bedeutung dieses Verhältnisses für die Volkswirthschaft liegt zunächst darin, daß, soweit das Staatsgebiet reicht, die Wirthschaft des Volkes unter dem Schutze und fördernden Einflusse nationaler Staatsgesetze und Staatsmacht steht. Das Staatsgebiet ist das Feld, auf welchem sich die Volkswirthschaft frei bewegt; denn selbst der wirthschaftliche Verkehr des Volkes mit dem Auslande muß zu Hause den Sitz seiner bewegenden Kräfte und den Stützpunkt seiner Unternehmungen haben. Je größer also das Staatsgebiet, desto ausgedehnter das Feld der Volkswirthschaft, dessen Ausdehnung auch in vielen besonderen Beziehungen eine Quelle des Reichthums sein kann. Zunächst aber ist diese Ausdehnung eine Hauptbedingung der Volkszahl, also der Zahl der wirthschaftenden Menschen, durch

welche überhaupt der ganze Maßstab der Wirthschaft eines Volkes bedingt ist. Die Volkswirthschaft als Ganzes kann als ein Gesammtgeschäft betrachtet werden, welches im Großen wie im Kleinen betrieben werden kann, und der Betrieb im Großen hat seine Vortheile. So wenig wie freilich die Volkszahl an sich als ein wirthschaftlicher Vortheil betrachtet werden darf, so wenig ist die Ausdehnung des Staatsgebietes an sich ein solcher Vortheil. Bei dünner Bevölkerung und schlechten Kommunikationsmitteln kann sie ein großer Nachtheil sein, welcher nur allmälig durch Bevölkerungszunahme und fortschreitende Kultur sich heben läßt; mit Bezug auf diese Aussicht in die Zukunft, also auf die Möglichkeit des Fortschrittes, bleibt indessen die Ausdehnung des Staatsgebietes immer nicht nur ein politischer, sondern auch ein wirthschaftlicher Vorzug. Zu einem besonderen Vortheile für die Volkswirthschaft wird sodann die Ausdehnung des Staatsgebietes, wenn dasselbe dadurch eine größere Mannigfaltigkeit des Bodens, des Klimas und der Naturprodukte erlangt, als auf beschränkterem Raume in bestimmter Lage vorhanden sein würde. Durch eine solche Mannigfaltigkeit wird Vielartigkeit wirthschaftlicher Thätigkeit in Landbau, Viehzucht und Fabrikation; lebendiger Verkehr und Handel im Innern des Landes; Unternehmungsgeist, Geschick und Kapital für den Handel mit dem Auslande hervorgerufen und gesammelt. Im allgemeinen aber wird das Volk eines kleinen Landes, wie z. B. der Schweiz, selbst bei aller im Kleinen vorhandenen Mannigfaltigkeit seiner Bodengestaltung, vom auswärtigen Handel abhängiger sein, als das eines großen, wie z. B. der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und die durch einen Krieg eintretende Unterbrechung dieses Handels wird

vom ersten härter empfunden werden als vom zweiten. Die Volkswirthschaft eines großen Landes ist also gesicherter und in ihrem Gange stetiger als die eines kleinen.

Die astronomisch-geographische Lage des Staatsgebietes.

2. **Die astronomisch-geographische Lage des Staatsgebietes.** Von dieser hängt in seiner Hauptgrundlage das Klima ab, zu dessen Grundzügen wir den Charakter der Jahreszeiten mit der Vertheilung von Tag und Nacht in den verschiedenen Perioden des Jahres rechnen dürfen. Ganz abgesehen von allen anderen Naturbedingungen ist die Volkswirthschaft der Tropenzone eine andere als die der gemäßigten Zone, und die beider eine andere als die der Polarzone. In jedem dieser Erdgürtel, deren Grenze für die Wirthschaft freilich nicht mit der Bestimmtheit einer mathematischen Linie gezogen ist, hat das menschliche Leben andere Bedürfnisse und bietet die Natur ihm andere Hilfsmittel dar. Andere Pflanzen und andere Thiere gewähren andere einheimische Nahrungs- und Kleidungsstoffe, Bau- und Brennmaterialien, Genußmittel, Arbeitskräfte u. s. w., und wenn der Welthandel ausgleichend eingreift, so gibt die Verschiedenheit demselben nach Einfuhr und Ausfuhr für jede dieser großen Regionen einen andern Hauptcharakter. Die ganz verschiedene Art aber, wie sich in jeder von ihnen die Jahreszeiten mit der Vertheilung von Tag und Nacht gestalten, bedingt in einer jeden eine andere Art und Zeitvertheilung der Arbeit, und gibt dem wirthschaftlichen Leben einen andern Takt und eine andere Disziplin. In vielen sehr wichtigen Beziehungen ist es also für die Volkswirthschaft eines Landes entscheidend, zwischen welchen Breitengraden dasselbe sich erstreckt.

Die physisch-geographische Lage und Beschaffenheit des Staatsgebietes.

3. **Die physisch-geographische Lage und Beschaffenheit des Staatsgebietes.** Was die

Lage eines Staatsgebietes in Bezug auf die großen physisch-geographischen Regionen der Erdoberfläche betrifft, so werden wir für die Volkswirthschaft eine kontinentale, eine littorale und eine insularische oder ozeanische Lage unterscheiden müssen. Während die erste nur einen Landhandel, die letzte nur einen Seehandel mit dem Auslande zuläßt, wird durch die littorale Lage Land- und Seehandel zugleich ermöglicht, wobei dieses gemischte Geschäft unter Umständen die Vermittelung des überseeischen Verkehres für ein anstoßendes Binnenland in sich schließt, sei es, daß diese Vermittlung durch einen selbständigen Zwischenhandel oder nur durch Frachtschifffahrt und Durchgangs-Landtransport besorgt wird. Küstenstaaten erhalten dadurch eine wirthschaftliche und in Folge dessen auch eine politische Bedeutung, die weit über das Maß ihrer räumlichen Ausdehnung und Volkszahl hinausgeht.

Wie die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Bodens und die Zuträglichkeit oder Unzuträglichkeit des Klimas für Bodenkultur, Viehzucht, Gesundheit und Arbeitskraft der Menschen den Gang und Erfolg der Volkswirthschaft bestimmen, bedarf kaum der Erläuterung. Uebersehen darf aber dabei nicht werden, daß eine allzugroße Gunst der Natur ganze Völker träge machen und entnerven kann, so daß ohne allen Zweifel im allgemeinen ein mittlerer Zustand zwischen Ueberreichthum und Armuth der Natur für die Volkswirthschaft der günstigste ist. Wenn die Noth nicht so groß ist, daß sie entmuthigt und niederdrückt, ist sie die Mutter großer Leistungen. Die Anfänge wirthschaftlicher Kultur werden aber einer größeren Gunst der Natur bedürfen, als die weiteren Fortschritte derselben;

nur muß man bedenken, daß die Gunst eben nicht in einer allzugroßen Freigebigkeit bestehen kann.

Höhenverhältnisse und orographische Gestaltung des Bodens haben Werth für die Volkswirthschaft, insofern sie zu den großen Bedingungen des Klimas und der Fruchtbarkeit, — der Vertheilung, Verbindung und Bewegung der Gewässer, — des Vorhandenseins oder der Zugänglichkeit werthvoller Mineralien und Gesteine, der natürlichen Pflanzendecke des Landes, und, theils unmittelbar theils mittelbar, der Art und Zahl nützlicher und schädlicher Thiere gehören. Außerdem ist von ihnen, theils unmittelbar theils mittelbar, die Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Kommunikation im Lande abhängig. Die Gefahr der Hungersnoth, welcher gewisse Länder in unserer Zeit noch ausgesetzt sind, beruht allerdings zum Theil auf mangelhaften Kulturverhältnissen. Daß deren Mangelhaftigkeit aber die furchtbaren Wirkungen hervorbringen kann, welche in den letzten Jahren Persien und einige Jahre früher die Landschaft Orissa im britischen Indien betroffen haben, liegt in der Naturbeschaffenheit, in Boden, Klima und natürlicher Unwegsamkeit begründet. In Orissa starben von $4^1/_2$ Millionen Menschen eine Million Hungers. Eine zwischen der Landschaft und Kalkutta liegende Wildniß gehörte zu den Ursachen. Alle diese Verhältnisse und Thatsachen bilden zusammen einen Komplex von Naturbedingungen, durch welche auch die ganze Kulturthätigkeit des Volkes Charakter, Form und Richtung erhält. Im allgemeinen bedarf dies keiner Nachweisungen; einzelne große Erscheinungen aber, besonders solche, welche Ländern mit noch ganz oder halb wilder Natur angehören oder der Kultur ganz unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, verdienen

doch hier hervorgehoben zu werden. Dahin gehören Wüsten und Steppen, ausgedehnte Sumpf- und Schlammregionen, wie die in den oberen Ländern des weißen Nil, Urwälder und schwer übersteigliche Gebirgswälle, als Hindernisse oder mächtige Bedingungen der Volkswirthschaft, letzteres zum Theil mehr für die Zukunft als für die Gegenwart. Wüsten und Steppen bedingen ein nomadisches Hirten- und Jägerleben der sie bewohnenden oder ihnen anwohnenden Völker; Urwälder geben Veranlassung zur Gewinnung werthvoller Hölzer und zum Sammeln medizinischer und technisch wichtiger Pflanzenstoffe; ausgedehnte Wassernetze zwingen ganze Völkerstämme fast ausschließlich auf dem Wasser zu leben und sich von Fischen zu nähren, und es wird der Kultur schwer werden, diese Verhältnisse umzugestalten. Selbst das Thierreich setzt der Entwicklung der Volkswirthschaft manche kaum überwindbare Nachtheile entgegen, wie das zeitweise Erscheinen schädlicher Insekten selbst in altkultivirten Ländern beweist. Heuschreckenscharen, welche ein Land überschwemmen, können ein ganzes Volk einer Hungersnoth aussetzen. Andere Insekten zerstören von Zeit zu Zeit die Vegetation eines Jahrganges auch in unseren Gegenden, wo die Heuschreckenplage unbekannt ist. Termiten zerfressen das Holzwerk von Häusern und Hausgeräthen. In Californien richtet stellenweise das sogenannte Erdeichhorn den Graswuchs zu Grunde und macht Acker- und Gartenbau fast unmöglich. Reißende Thiere schädigen die Viehzucht und gefährden das Leben der im Freien arbeitenden oder sich bewegenden Menschen. Eine statistische Notiz aus dem britischen Indien, also einem seit Jahrtausenden, wenn auch nicht in allen Theilen gleich, kultivirten Lande, gibt ein erschreckendes Beispiel von dem

Verluste von Menschenleben durch feindliche Thiere. In diesem Lande sind nach einem amtlichen Berichte im Laufe des Jahres 1869 durch reißende Thiere und Schlangenbisse in bekannt gewordenen Todesfällen zusammen 25,664 Menschen umgekommen, — in Bengalen allein an Schlangenbissen 14,787! —

Wenn man alle die von uns angedeuteten Nachtheile erwägt, welche aus einer ungünstigen Naturbeschaffenheit der Volkswirthschaft eines Landes erwachsen können, mag man die Vortheile ermessen, welche die Gunst der Natur zu gewähren im Stande ist. Es ist in der That zum großen Theile die Gunst der Natur — oder sagen wir genauer das wohlthätige Maß und Verhältniß von Gunst und Ungunst —, welches die Länder der gemäßigten Zone zum Sitze höherer Kultur und damit insbesondere auch einer hochentwickelten Wirthschaft, gewisse Regionen aber, wie das Nilthal und die Küstenländer des Mittelmeeres, zu ihrer Wiege gemacht hat. Solche Vortheile aber können der Volkswirthschaft nur durch den Besitz des Staatsgebietes gesichert werden.

Von allen den Schätzen der Natur, welche noch nicht in die Privatwirthschaft übergegangen sind, wie werthvolle Mineralien unter dem Boden, Produkte des Thier- und Pflanzenreiches in wilden Landstrichen, Staatswälder und unbesiedelte öffentliche Ländereien, welche Nationaleigenthum sind, ist der Staat, auch wenn er sie für eigne Rechnung ausbeutet, nur der einstweilige Bewahrer und Verwalter. Ohne in die Privatwirthschaft und durch diese in die Volkswirthschaft überzugehen, können sie nicht nutzbar gemacht werden, und ihr einstweiliger Werth besteht nur in der Möglichkeit dieser Nutzbarmachung, also in ihrer Dis-

ponibilität. Wenn der Staat sich mit ihrer Ausbeutung beschäftigt, tritt derselbe, obschon diese Beschäftigung als Zweig einer mißverstandenen Staatswirthschaft betrieben werden mag, in Wahrheit doch als privatwirthschaftlicher Konkurrent in das Gebiet der Volkswirthschaft ein. Es gehört in das Gebiet der Wirthschaftspolitik, in wiefern dieses Verfahren für die Nation vortheilhaft oder nachtheilig ist. Im allgemeinen aber, und dies ist es, was uns an gegenwärtiger Stelle interessirt, muß festgehalten werden, daß die in Staatsverwahrung und Staatsbenutzung befindlichen Naturschätze des Staatsgebietes für die Volkswirthschaft aufgespart sind und ihr mindestens mittelbar zu Gute kommen. Als verfügbare Werthe gehören sie allerdings in das Inventar des Staatsvermögens, als erlangbare Werthe aber müssen sie in die Schätzung des Volksvermögens einbezogen werden. Die öffentlichen Ländereien der Vereinigten Staaten sind Eigenthum der Union und haben zu den ergiebigsten Quellen ihres Reichthums gehört. Indem sie aber ihre mächtige Anziehungskraft auf die Einwanderung ausgeübt haben und noch ausüben, welcher die amerikanische Volkswirthschaft einen großen Theil ihres Reichthums und ihrer Blüthe verdankt, machen sie zugleich einen der stärksten Posten im amerikanischen Volksvermögen aus.

Die Kultur des Staatsgebietes.

4. Die Kultur des Staatsgebietes. Bei der Gunst der Natur bleibt die Frage, was die Kultur damit anzufangen weiß. Es handelt sich also hier nicht mehr um ursprüngliche Bedingungen der Volkswirthschaft im Staatsgebiete, sondern um solche, die die Volkswirthschaft sich selbst zu schaffen gewußt hat, — nicht mehr um vorgefundenes, sondern um erworbenes Volksvermögen. Künst-

liche Kommunikationsmittel, Eindämmung wilder Ströme, Austrocknung von Sümpfen, Anbau des Bodens, Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen den verschiedenen Arten der Bodenbenutzung, Entfernung der Ursachen von Krankheiten, Ausrottung schädlicher Thiere und Pflanzen: alle diese Leistungen erhöhen den Werth des Volksvermögens in zum Theil unberechenbarer Weise; sie sind aber nur unter dem Schutze und der Mitwirkung des Staates zu vollbringen.

Die politisch-geographische Lage des Staatsgebietes.

5. Die politisch-geographische Lage des Staatsgebietes. Die Frage ist hier, ob das Staatsgebiet ein offenes oder geschlossenes, und von welchen Nachbarn es umgeben ist. Ganz offen ist das Gebiet eines Inselstaates, halb offen das eines Küstenstaates, geschlossen das eines Kontinentalstaates. Die Wirkungen auf die Volkswirthschaft sind entweder unmittelbare oder mittelbare, — mittelbare durch die Politik, unmittelbare durch den Handel. Mächtige Nachbarn können dem Handel Gesetze vorschreiben; doch können entfernte Mächte gegen Insel- oder Küstenstaaten, wenn diese militärisch schwach sind, das nämliche sich erlauben, wie die Engländer es vielfach gethan, in der ungerechtesten Weise gegen China, indem sie diesem die Einfuhr des Opiums aufgezwungen haben. So hat aus politisch-geographischen Gründen die insulare und littorale Lage auch ihre großen Nachtheile, wenn sie nicht durch eine genügende Seemacht geschützt ist. Was die Nachbarn betrifft, so gehört die Ansicht, daß es vortheilhaft sei, arme Nachbarn zu haben, um den eignen Reichthum desto besser benutzen zu können, in die Kindheit ökonomisch-politischer Begriffe, und hängt mit dem Irrthume zusammen, daß in der Wirthschaft der Vortheil

des Einen aus dem Nachtheile des Andern hervorgehen müsse. Auf einige Zeit allerdings kann ein armes Volk, wenn es überhaupt in wirthschaftlicher Einsicht und technischer Ausbildung sehr zurückgeblieben ist, vollends ausgebeutet, d. h. noch ärmer gemacht werden; auf die Dauer jedoch läßt sich dies nicht fortsetzen, weil für den Handel am Ende bei Erschöpfung der Kaufkraft nichts mehr zu holen ist. Reiche Nachbarn zu haben, ist vielmehr für ein selbst wirthschaftlich thätiges Volk das vortheilhafteste Verhältniß: — immer die politische Macht vorausgesetzt, welche zur Erhaltung der Unabhängigkeit und gerechter Handelsverhältnisse erforderlich ist. Zu bemerken ist dabei, daß die beiderseitige Lage am Meere auch entfernte Völker zu Nachbarn macht.

Die Volkszahl.

6. Die Volkszahl. Für die Wirthschaft einer Zahl von Menschen kann es nicht gleichgiltig sein, wie groß diese Zahl ist; und zwar gilt dies sowohl für die Wirthschaft, welche sie unter sich wechselseitig mit einander betreiben, wie für den Wirthschaftsverkehr, welchen sie nach außen mit anderen wirthschaftlichen Lebenskreisen unterhalten.

Denken wir uns zwei Inseln, die eine von hundert, die andere von hunderttausend Menschen bewohnt, so ist klar, daß, unter sonst gleichen Bedingungen, die Wirthschaft der kleinen Bevölkerung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ganz unmöglich sich auf die Höhe der Wirthschaft der größeren erheben kann. Die Volkswirthschaft entwickelt sich qualitativ mit der Vielartigkeit der Bedürfnisse, der Kräfte und der Befriedigungsmittel welche in den Menschen selbst und in der äußeren Natur liegen; und je größer die Zahl der betheiligten Menschen ist, um so größer wird diese Vielartigkeit sein. In der größeren Zahl werden sich

mannigfaltigere Lebensverhältnisse und verschiedenere Individualitäten ausbilden, während eben diese größere Zahl einen ausgedehnteren Flächenraum mit verschiedenartigeren Naturbedingungen und Naturgaben beherrschen kann. Mit der höher und mächtiger entwickelten Volkswirthschaft nimmt aber das zahlreichere Volk zugleich auch eine günstigere Stellung im wirthschaftlichen Verkehre mit anderen Völkern ein. Insbesondere wird die größere Volkszahl auch dadurch zu einem wirthschaftlichen Vortheile, daß sie einer größeren Zahl von Menschen die Wirthschaft unter den gleichen Gesetzen möglich macht. Unter der größeren Volkszahl verstehen wir natürlich hier die größere Zahl von Menschen, welche einem und demselben Staatswesen angehören. Als wirthschaftlich wie als politisch durchgebildet kann ein Staatswesen auch nur dann gelten, wenn es zur Einheit der wirthschaftlichen Gesetzgebung durchgedrungen ist, durch welche seine Volkswirthschaft erst ihre Einheit erhält. Man sieht daraus, daß es auch für die Privatwirthschaft des einzelnen Menschen ein Vortheil ist zu einem großen Staatswesen und zahlreichen Volke zu gehören, und nicht minder, daß die Erkenntniß oder das Gefühl dieses Vortheils der in unserer Zeit liegenden und vielbesprochenen Großstaatenbildung, der Einheit der Gesetzgebung und des wirthschaftlichen Verkehres innerhalb der Staaten, der Beseitigung innerer Verkehrsschranken und Rechtsverschiedenheiten förderlich sein muß, weil dadurch eine größere Zahl von Menschen in der gleichen Volkswirthschaft vereinigt wird. Wie mächtig wirthschaftliche Beweggründe zur Entstehung des neuen deutschen Reiches beigetragen und zu seiner inneren Rechtsentwickelung noch weiter beitragen werden, wird durch die Geschichte und den politischen Einfluß des

deutschen Zollvereins deutlich. Daß eine Vergleichung zwischen der wirthschaftlichen Lage kleiner und großer Völker nur unter der Voraussetzung gleicher übrigen Bedingungen für den wirthschaftlichen Werth der Volkszahl etwas lehren kann, versteht sich von selbst. Für die Wirthschaft kleiner Völker, wie der Schweizer oder Belgier, können andere Vortheile, welche in der Natur, dem Volkscharakter, der geographischen Lage oder der politischen Verfassung enthalten sein mögen, den Nachtheil der kleinen Menschenzahl ersetzen. Zum Theil werden solche Völker aber auch die Quelle ihres Reichthums in der Konzentration auf die vortheilhaftesten Industriezweige und einem darauf gegründeten auswärtigen Handel suchen müssen. Aber daß größere Völker davon weniger abhängig sind, ist gleichfalls ein Vortheil, den die Volkszahl unter Umständen mit sich bringt.

Damit ist freilich auch das Verhältniß der Volkszahl zum Flächenraume des Staatsgebietes in Betracht gezogen, und wir haben mit der Volkszahl an sich auch die Dichtigkeit der Bevölkerung des Landes in's Auge zu fassen, ja diese hat für die Volkswirthschaft eine noch unmittelbarere, eingreifendere und erkennbarere Wichtigkeit. Eine dichte Bevölkerung kann eine Quelle des Reichthums oder der Armuth sein, je nachdem Natur, Volkscharakter, Volksbildung, politischer und sozialer Zustand, Entwicklung des Verkehres und überhaupt der Wirthschaft selbst die Betheiligung dieser ganzen Bevölkerung an einer produktiven Thätigkeit zulassen oder nicht. So kann ein Land für seine wirthschaftliche Kapazität zu schwach, ein anderes zu stark bevölkert sein, und im ersten Falle die Einwanderung, im zweiten die Auswanderung für wünschenswerth halten müssen. Für die Vereinigten Staaten ist die erste

eine Quelle des Reichthums und der Macht, für Irland die zweite ein Glück und Segen geworden, — Verhältnisse, auf deren Beurtheilung freilich noch vielerlei näher bestimmende Umstände Einfluß haben, von denen an einer anderen Stelle die Rede sein wird.

Der wirthschaftliche Werth der Bevölkerung.

Bei der Frage der Ein- und Auswanderung kommt aber der Versuch in Betracht, den wirthschaftlichen Werth der Menschen, als der Individuen, aus denen das Volk besteht, zu schätzen. Ist es richtig, die Menschen selbst als Bestandtheile des Volksvermögens in Rechnung zu bringen und ihre Zahl in das Inventar dieses Vermögens zu setzen, wie die Zahl der Häuser und Hausthiere? —

Das Volk als Ganzes ist das Subjekt der Volkswirthschaft; — die Frage also ist, in wie fern, oder in welchem Sinne die einzelnen Menschen, aus welchen dasselbe besteht, zugleich Objekte dieser Wirthschaft und Eigenthum des Volkes als einer Gesammtheit sein können.

Es bedarf keiner weitläufigen Begründung, daß der Mensch als sittlich selbständiges Wesen im strengen Sinne des Eigenthumsrechtes nur sich selbst, also weder einem einzelnen anderen Menschen, noch einer Gesammtheit anderer Menschen, heiße sie Volk, Gesellschaft, Nation oder Staat, angehören kann; eben so wenig aber bedarf es einer solchen Begründung, daß ohne Rechte auf bestimmte Leistungen, Kräfte und Eigenschaften, welche ein Mensch an den anderen, oder eine Gesammtheit von Menschen an den Einzelnen besitzt, keine Gesellschaft, kein Volk, keine Nation, kein Staat bestehen könnte, und es ist klar, daß der Besitz solcher Rechte werthvolle Vermögensbestandtheile ausmacht. Der Mensch selbst als Eigenthum ist Sklave, wenn nicht weniger als das; und unsere sittliche Bildung gestattet

ebensowenig die Staatssklaverei wie die Privatsklaverei. Daß jedoch die Nation, oder — was hier dasselbe sagt — der Staat unter Umständen Zwangsarbeit aufzuerlegen berechtigt ist, wird nicht bestritten, und es geschieht in jedem Kriege oder großen Nothstande. Es ist deßhalb ein ganz verfehltes Urtheil, welches in einer neueren Schrift über die Grundbegriffe und Grundlehren der Wirthschaft ausgesprochen ist*), daß die Menschen selbst, nicht aber ihre Kräfte und Eigenschaften, zum „Nationalreichthume" gerechnet werden können. Der Verfasser, M. K. Besser, hat wohl sagen wollen, daß das Eigenthumsverhältniß, in welchem — was dasselbe auch bedeuten möge — der einzelne Mensch zu seiner Nation steht, ihn nicht der Freiheit des Gebrauches seiner Kräfte und Eigenschaften berauben dürfe. Dies ist jedoch nur richtig von der Nation als Volk, nicht aber von der Nation als Staat, wie mit jeder Einschränkung persönlicher Thätigkeit durch die Staatsgesetze, insbesondere durch die Militärpflicht, bewiesen wird. Vorher hat Besser selbst gesagt, daß Reichthum (d. i. Vermögen) Eigenthum sei, und wenn er nun den Menschen selbst zum Nationalreichthum rechnet, so erklärt er ihn für Nationaleigenthum und macht ihn zum Nationalsklaven, was so viel heißt, wie zum Staatssklaven. Wenn freilich der Eigenthümer und Herr nur den Menschen als Eigenthum besitzen, nicht aber auch über seine Kräfte und Eigenschaften verfügen kann, dann ist der Sklave zu nichts zu gebrauchen und als Eigenthum werthlos. Gerade das Gegentheil des von Besser ausgesprochenen Urtheils ist aber richtig. Zwar

Nicht die Menschen selbst, wohl aber ihre Kräfte und Eigenschaften gehören zum Nationalvermögen.

*) Neue Prinzipien der politischen Oekonomie von M. K. Besser. Berlin 1868. S. 18.

nicht der Mensch selbst, aber seine Kräfte und Eigenschaften sind in gewissem Sinne, als vorhandener Apparat, Bestandtheile des Nationalvermögens, — und zwar Bestandtheile, an welchen Staatswirthschaft und Volkswirthschaft gemeinsam betheiligt sind, obschon sie in verschiedener Weise darüber verfügen. Wer freilich über alle Kräfte und Eigenschaften eines Menschen, auch über seinen Geist und Willen verfügen könnte, der wäre Herr und Eigenthümer des ganzen Menschen. Ein solches Verhältniß ist indessen nicht einmal in der Sklaverei realisirt, und nur die jesuitische Moral, Pädagogik und Disziplin hat das Verbrechen an der Menschheit versucht und theilweise vollbracht, aus Menschen lebende Werkzeuge oder willenlose Thiere, aus Völkern Heerden zu machen, welche von dem Orden gezüchtet, auf die Weide getrieben und wirthschaftlich ausgenutzt wurden. Eine solche Menschenviehzucht, wie sie in den jesuitischen Missionen von Paraguay betrieben worden ist, gehört jedoch sowenig in die Volkswirthschaft oder Staatswirthschaft, wie die Unternehmungen eines Sklavenhändlers oder einer Falschmünzerbande in diese Gebiete gerechnet werden können*). Wenn wir also sagen, daß die Kräfte und Eigenschaften der Menschen Bestandtheile des Nationalvermögens, d. i. nach einer Seite des

*) Von den Vertretern eines falsch verstandenen Autoritätsprinzipes ist neuerdings bei mehreren Gelegenheiten (bei Berathung des Jesuitengesetzes im Reichstage und des Gesetzes über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen) die militärische Autorität und die militärische Erziehung mit der kirchlichen auf eine Linie gestellt und der Versuch gemacht worden, die politischen Gefahren der letzteren durch das Beispiel der ersteren zu entkräften. Geistig oder innerlich aber soll der Mensch frei sein und zur Freiheit erzogen werden, äußerlich oder leiblich kann sehr wohl unbedingter Gehorsam nöthig sein.

Staatsvermögens, nach der anderen des Volksvermögens seien, so können damit nur Rechtsansprüche oder vorhandene Aussichten auf die Anwendung und Benutzung bestimmter und äußerer Leistungsfähigkeiten gemeint sein, in denen die geistige Freiheit nicht aufgeht, und wie nicht der Werth des Menschen selbst, so auch nicht der Werth dieser Fähigkeiten selbst, sondern nur der ihrer Bereitschaft für die Zwecke des Staats- und Volkslebens ist das, was in das Nationalvermögen eintritt. Es ist nicht der Werth von Gütern, sondern der Werth eines Verhältnisses, welcher in die Rechnung kommt, und allerdings kann dieser Werth mit der Volkszahl steigen.

Krieg und Auswanderung als Veranlassungen zur Schätzung des wirthschaftlichen Menschenwerthes.

Durch zwei große in die Bevölkerungsverhältnisse eingreifende Vorgänge: den Krieg und die Aus- und Einwanderung — ist man, wie in letzter Beziehung schon angedeutet, veranlaßt worden nach dem wirthschaftlichen Werthe der Menschen, oder, wie man gesagt hat, nach dem Kapitalwerthe, soll heißen Geldwerthe, zu fragen. Alle Versuche aber einen solchen Werth zu berechnen, können nur in dem von uns zugelassenen Sinne und in der Anwendung auf bestimmte Lebensverhältnisse, von denen ein bestimmtes Maß bestimmter Leistungsfähigkeit vorausgesetzt wird, einen gewissen Verstand haben. Die Frage überhaupt kann jedoch nur in das rechte Licht gestellt werden, wenn man daran erinnert, daß jeder Werth irgend einer Thatsache — sei sie ein Ding oder ein Verhältniß — nur für einen bestimmten Schätzer an bestimmtem Orte, zu bestimmter Zeit und unter bestimmten weiteren Voraussetzungen gilt; mit anderen Worten: daß der Werth an sich nur einen subjektiven Sinn hat, daß er einen objektiven Sinn nur als Preis erhält, und daß es also, da Menschen nicht

Menschen haben keinen objektiven Werth, da sie keinen Preis haben.

verkauft werden oder verkauft werden sollen, keinen objektiven Werth derselben geben kann. Sprechen wir also vom wirthschaftlichen Werthe der Menschen, so haben wir die Vorfrage zu stellen: Werth — für wen? — Für sich selbst hat der Mensch in der Regel einen unendlichen Werth, und einen solchen kann er auch für Andere, ja für die Menschheit haben. Er kann aber auch für sich, für Andere und für die Menschheit werthlos sein, und zwischen unendlich klein und unendlich groß können alle möglichen Größen liegen. Sehen wir indessen auch von den äußersten Größen ab, so bleibt es immer unmöglich einen Mittelwerth zu finden. Der Mittelpreis eines Sklaven in Westindien oder an der afrikanischen Küste ist bekannt; aber der Preis eines Sklaven ist nicht der Werth eines Menschen. Thünen hat die Bemerkung gemacht, im Kriege opfere man hundert Menschen um eine Kanone zu retten, während in diesen Menschen ein wenigstens zwanzigmal so großes Kapital verloren gehe als durch die eine Kanone repräsentirt sei. Der Kapitalwerth von fünf Menschen wäre demnach wenigstens so groß wie der einer Kanone. Ist es möglich den Menschenwerth bescheidener zu schätzen? Und dennoch kann unter den hundert Menschen einer sein, welcher damit viel zu hoch geschätzt ist, nicht nur nach dem, was er für Andere, sondern auch nach dem, was er für sich selbst ist. Für seine Familie ist ein Mensch soviel werth wie er für dieselbe geistig und materiell leistet. Um aber diese Leistungen zu kapitalisiren, in so fern das an sich denkbar ist, müßte man wissen, wie lange er gelebt haben würde, wenn ihn die feindliche Kugel verschont hätte. Für seine Familie aber leistet der Eine viel, der Andere wenig, der Dritte nichts und der Vierte kann ihr zur Last fallen.

Hätte der Staat, wie Thünen meint, den Verlust der beiden Ersten zu vergüten, so würde er für den Tod des Letzten eine Prämie fordern können. Ganz anders kann die Schätzung ausfallen, wenn von dem Werthe die Rede ist, den ein Mensch für seine Nation, für den Staat, für die Menschheit haben kann. Man denke sich, unter den hundert Menschen, die für eine Kanone geopfert wurden, sei der Erfinder der Dampfmaschine oder des elektrischen Telegraphen gewesen! — Was will dann die Beziehung auf die Leistung zur Ernährung einer Familie, — was will der Vergleich mit dem Werthe der Kanone bedeuten? — Alle Kanonen der Welt würden dann nicht in Betracht kommen, wenn es sich nur bei der Vertheidigung einer Kanone um das handelte, was eine Kanone kostet. In Wahrheit aber dürfen wir annehmen, es handle sich dabei um eine gewonnene oder verlorne Schlacht, um einen glücklichen oder unglücklichen Krieg, um die Selbständigkeit und Freiheit der Nation, vielleicht um den Bestand des Staates, und dem unendlichen Werthe dieser Verhältnisse gegenüber verschwindet für die Nation und den Staat der Werth des einzelnen Menschenlebens, sei es ein noch so kostbares. Das, was die Nation den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen eines im Kriege gefallenen Soldaten gewährt, mag ein billiger Ersatz für erlittenen materiellen Schaden oder ein Tribut des Dankes und des ehrenden Andenkens sein, — mit dem fraglichen „Kapitalwerthe" des Gefallenen hat es nichts zu thun.

Sinnlose Versuche den Kapitalwerth der Menschen zu bestimmen.

Man hat den Werth eines Menschen nach den Kosten seiner Aufziehung bestimmen wollen. Dr. Engel in einer und Friedrich Kapp in einer anderen Art haben danach den Werth der Einwanderung bemessen wollen, welche aus

Europa nach den Vereinigten Staaten vor sich geht. Engel legt die mittleren Aufziehungskosten eines Menschen der Arbeiterklasse bis zum 15. Jahre nach deutschen Verhältnissen zu Grunde und schlägt diese zu 750 Thalern an. Friedrich Kapp nimmt dagegen an, daß der Einwanderer in Amerika werth sei, was seine Aufbringung dort gekostet haben würde, und was er auf 1500 Dollars schätzt. An jedem Menschen, der von Deutschland nach Amerika auswandert, würde demnach ersteres 750 Thaler verlieren, letzteres 1500 Dollars gewinnen. Mit Recht verwirft der amerikanische Statistiker Young diese Berechnungsart, indem er darauf hinweist, daß überhaupt der Werth mit den Herstellungskosten nichts zu thun hat. Ein Ding kann sehr viel gekostet haben, und doch gar nichts werth sein, und die Auf- und Erziehungskosten eines Taugenichts können sich sehr hoch belaufen. Young berechnet den Werth des Einwanderers nach dem Gewinne, welchen der Verbrauch seiner Lebensbedürfnisse der Volkswirthschaft bringt. Verbraucht der Arbeiter als mittleren Bedarf seiner Volksklasse für sich und Familie jährlich 400 Dollars, so werden die Produzenten, Transportbesorger und Zwischenhändler davon 160 Dollars gewinnen. Um diese Summe, meint Young, werde die Wohlhabenheit des Landes durch Produktion und Konsumtion von 400 Dollars vermehrt, welche durch den Einwanderer bewirkt wird, und indem er diese 160 Dollars mit 5 kapitalisirt, glaubt er den Kapitalwerth eines Einwanderers zu 800 Dollars berechnen zu können. Unzweifelhaft hat diese Rechnung viel mehr Sinn als die, welche Engel und Kapp aufgestellt haben, welche Beide nicht nur außer Acht gelassen, daß die Kosten der Aufziehung eines Menschen zwar der Privatwirthschaft seiner

Eltern, aber nicht der Volkswirthschaft verloren gehen, ihre Ersparniß in dem Auftreten eines Einwanderers also auch kein Gewinn ist, sondern auch daß Werth und Herstellungskosten zwei von einander unabhängige Größen sind. Aber auch die Rechnung des amerikanischen Statistikers gibt uns nur einige Einsicht in ein einzelnes Werthverhältniß, welches in vielen Fällen das alleruntergeordnetste ist. Ein Washingtoner Korrespondent der Allg. Zeitg. hat dem gegenüber auf den unberechenbaren Vortheil eines einzigen Einwanderers, des Schweden Ericson aufmerksam gemacht, der durch seinen von ihm erfundenen Monitor die Union aus der größten Gefahr rettete, — eine Gefahr, mit welcher die Unionsflotte und die Hauptstadt Washington im Jahre 1862 durch das gepanzerte Rebellenschiff Merrimac bedroht war.

Diese Versuche entspringen aus dem Materialismus einseitiger Güterwirthschaft mit schätzbaren Werthgrößen.

Im allgemeinen geht das Bestreben den Werth der Menschen für die Volks- und Staatswirthschaft in Geld anzuschlagen, aus einer Auffassung der Wirthschaft überhaupt hervor, nach welcher dieselbe es nur mit endlichen und bestimmbaren Werthgrößen zu thun haben soll. Indem man sich der Einsicht nicht verschließen kann, daß in dem Menschen als gestalteter Arbeitskraft und volkswirthschaftlichem Apparate ein Kapitalwerth enthalten ist, sieht man bei jener engen Auffassung sich gezwungen, diesen Werth mit einem endlichen Maßstabe zu messen, wozu dann natürlich nur der allgemeine Maßstab der Wirthschaft, das Geld, brauchbar sein würde, wenn das Beginnen überhaupt Sinn und Erfolg haben könnte.

Auch der rein wirthschaftliche Menschenwerth ist unschätzbar.

Gerade der in den Menschen und ihren gesellschaftlichen Verhältnissen liegende unschätzbare Kapitalwerth beweist aber an dem größten möglichen Beispiel, daß es die Wirthschaft auch mit unbestimmbaren und unendlichen Werthgrößen zu thun hat; und bei jener engen

Ansicht, welche dies verneint, und welche ihrerseits aus dem Materialismus einseitiger Güterwirthschaft entspringt, muß die Wirthschaft stets ein bloßes Fragment bleiben.

Volkskräfte.

7. Volkskräfte, Volkscharakter und Volkssitten. Die Grundbedingungen für diese wirthschaftlichen Werthe, die so innig zusammenhängen, daß wir sie nur im Zusammenhange betrachten können, sind in den Naturanlagen und Schicksalen der Rassen und Völker gegeben. Auch diese beiden Momente lassen sich nicht scheiden; denn alle Lebensentwicklung und Lebensgestaltung, möge sie uns als Natur oder als Kultur erscheinen, geht aus dem Zusammentreffen innerer und äußerer Bestimmungen hervor, und enthält demnach ihre schicksalsmäßigen Bedingungen. Die Natur überläßt sich blind den Thatsachen dieses Zusammentreffens, die sie nach ihren unabänderlichen Gesetzen verarbeitet; die Kultur thut sehend das Gegentheil, indem sie vorgestellte Wirkungen als absichtliche Ziele und Zwecke dem Laufe der Natur und dem Eingreifen des Schicksales entgegenstellt. Aus dem Zusammenwirken dieser Faktoren aber geht der jemalige Zustand der Rassen und Völker, wie der der einzelnen Menschen hervor, und es entstehen und entwickeln sich Rassen- und Völkertypen, welche auch der Volkswirthschaft ihren nationalen Charakter geben.

Volkscharaktere und Rassentypen.

Auch für die Wirthschaft gibt es schlechter und besser begabte Rassen und Völker, sowie Anlagen zu nationalen Spezialitäten, welche durch die Gesammtheit aller übrigen Lebensbedingungen gefördert oder zurückgehalten werden können. Nehmen wir in diesen Beziehungen die Thatsachen, wie sie uns von der Erfahrung gegeben werden, so liegen auf den großen Schauplätzen des Rassen- und Völkerverkehres und der Rassen- und Völkerkonkurrenz die

Beispiele in solchem Reichthume vor uns, daß wir sie nur mit Händen zu greifen brauchen. So wird der Neger unter guter Anleitung ein brauchbarer und fleißiger Handarbeiter; aber er sinkt wirthschaftlich zurück, so wie er sich selbst überlassen ist, und nicht viele Beispiele wird man finden, daß er es zum selbständigen Unternehmer auf höheren wirthschaftlichen Feldern gebracht hat. Da wo er schon seit Generationen innerhalb einer civilisirten Gesellschaft frei und wirthschaftlich gleichberechtigt ist, sieht man ihn höchstens als Wirth einer Schenke, als Eigenthümer einer Barbierstube, sein weibliches Geschlecht als gute und sorgfältige Wäscherin. Und diese Beschränkung auf untergeordnete Geschäftszweige hat weder mit Mangel an Vermögen noch mit Unzulänglichkeit der Kenntnisse etwas zu thun; denn in der nämlichen Gesellschaft kann man Menschen anderer Rassen mit eben so bescheidenen Kenntnissen und oftmals geringeren Geldmitteln zu höheren wirthschaftlichen Stellungen es bringen sehen. Auch die Verachtung der Rasse ist kein zureichender Grund für den unselbständigen Charakter des Negers in der Wirthschaft wie in anderen Dingen. Keine Verachtung hat die Juden abhalten können, die größten Spekulanten der Welt zu werden und ihre Verächter wirthschaftlich von sich abhängig zu machen. Der nordamerikanische Indianer dagegen ist als Arbeiter im Dienste eines Unternehmers so unbrauchbar wie zu eigner wirthschaftlicher Unternehmung untauglich. Die Felder, welche man ihm urbar gemacht und in voller Kultur übergeben, um ihn für das civilisirte Leben zu gewinnen, hat er mit wenigen Ausnahmen immer bald wieder verlassen. Nur als Jäger im Dienste der Pelzhandelskompagnien und auch als Pelzjäger auf eigne Rech-

Die Negerrasse.

Der nordamerikanische Indianer.

nung im Handelsverkehre mit diesen Kompagnien, hat er sich zu einer namhaften wirthschaftlichen Stellung emporgeschwungen. Im übrigen ist er aus einem von seinen Jagdgründen verdrängten oder in ihnen ausgehungerten Jäger ein Räuber geworden, und scheint als solcher der Vernichtung entgegenzugehen, indem sogar nur einige Stämme intelligent genug gewesen sind mit den Millionen geraubter Pferde, Rinder und Schafe eine das Leben sichernde Viehzucht zu begründen. Die mexikanische und centralamerikanische Indianerrasse ist dagegen arbeitsam, mit technischer Geschicklichkeit und technischer Geduld, mit natürlichem Geschmack und Kunstsinn begabt, vor allem aber, was die Bedingung höherer wirthschaftlicher Bildung ist, disziplinirbar. — Wir dürfen aber uns näher liegende Beispiele wählen. Wie eigenthümlich ist der wirthschaftliche Charakter der Chinesen! — Und wie scharf unterscheiden sich nach den von ihnen mit Vorliebe gewählten Beschäftigungen unter gleichen Verhältnissen die in die Vereinigten Staaten eingewanderten Deutschen und Irländer! — Wie verschieden aber auch ist die englische Industrie, in ihrem Betriebe und in ihren Produkten, von der französischen, und wie verschieden die deutsche von beiden! —

Der mexikanische und centralamerikanische Indianer.

Andere Beispiele: Chinesen und europäische Industrievölker.

In manchen Rassen erscheinen einzelne Fähigkeiten in außerordentlichem Grade entwickelt. Gewisse Völker geben von Natur gute Seeleute ab, während andere, obschon gleichfalls am Meere wohnend, dazu nicht taugen. Die mexikanischen Indianer sind außerordentliche Läufer und Fußgänger. Ein Bote im nördlichen Mexiko legte täglich 50 englische Meilen zurück, indem er in $4^1/_2$ Tagen von Chihuahua nach El Paso ging, und eine solche Leistung

Besondere Fähigkeiten einzelner Rassen und Völker.

ist nichts ungewöhnliches*). Immer aber ist es eine glückliche Vereinigung mehrerer Eigenschaften, welche zu bestimmten Verrichtungen des wirthschaftlichen Lebens in besonderem Grade befähigt, und eine solche Vereinigung kann, wenn sie eine allgemeinere und höhere Befähigung schafft, unschätzbar sein. Es ist, um ein Beispiel zu geben, der fleißige, verständige, mäßige, sparsame, geregelte Volkscharakter, dem die kleine Schweiz ihre hohe wirthschaftliche Stellung verdankt; und als im Jahre 1865 in Oesterreich lebhaft über Freihandel und Schutzzoll debattirt wurde, sagten österreichische Industrielle: „Das Beispiel der freihändlerischen Schweiz ist auf uns nicht anwendbar, da wir weder so fleißig noch so sparsam sind wie die Schweizer."

Die internationale Arbeitstheilung und ihre Grenzen.

Bei dieser sich ergänzenden Verschiedenheit der wirthschaftlichen Rassen- und Volkscharaktere haben Völker im Verkehre der Weltwirthschaft ihre wirthschaftlichen Spezialitäten und es entsteht eine weltwirthschaftliche Theilung der Arbeit, auf deren Vortheile sich die Freihandelsmaximen stützen. Die Theilung der Arbeit aber hat für die Völker sogut wie für die Individuen ihre zulässigen Grenzen. Ein bloßes Ackerbauvolk, ein bloßes Handelsvolk, ein bloßes Industrievolk, ein bloßes Hirtenvolk, ein bloßes Bergwerksvolk, ein bloßes Fischervolk würde, wenn die Beschränkung auf den einzigen Zweig der Wirthschaft durchführbar wäre, im Laufe von Jahrtausenden zu einer besonderen Menschenart werden, wie die englischen pit men oder Grubenarbeiter

*) Der Verfasser hat auf seinen Reisen in Mexiko erlebt, daß, während der Herr zu Pferde oder im Wagen in scharfem Trabe vorwärts ging, die Diener stundenlang zu Fuße nebenher liefen, und ohne Schwierigkeit dies zu thun vermochten. Die Zumuthung wurde als durchaus nichts unbilliges angesehen.

beinahe schon geworden sind, und mit Recht empört sich das nationale Selbstgefühl dagegen, das Volk zu einem Maschinentheile in der Weltwirthschaft herabwürdigen zu lassen, wie sich das persönliche Selbstgefühl, soweit es nicht schon abgestorben ist, dagegen empört, daß der einzelne Mensch zu einem bloßen Maschinentheile im Betriebe der Volkswirthschaft degradirt werde. Hier ist der Punkt, wo List und Carey gegen die Rücksichtslosigkeit des Freihandelssystems im Rechte bleiben. Unzweifelhaft ist die internationale Theilung der Arbeit, welche sich theils auf die verschiedenen wirthschaftlichen Fähigkeiten der Völker, theils auf die in den Ländern liegenden verschiedenen Bedingungen der Wirthschaft gründet, nicht nur natur-, sondern auch kulturgemäß. Aber diese Theilung verstärkt rückwirkend die Einseitigkeit menschlicher Entwickelung, und hat, wenn sie gewisse Grenzen überschreitet, eine physische und moralische Verkümmerung zur Folge, welche der höheren Bestimmung des einzelnen Menschen, der Völker und der ganzen Menschheit widerspricht.

Rassenmischung ein wirthschaftlicher Gewinn.

Deßhalb — wie es ein Vorzug ist ein nationales Staatsgebiet von mannigfaltiger Naturbeschaffenheit zu besitzen, so ist es auch ein Vorzug wirthschaftlicher Kulturbedingungen, ein aus verschiedenen Rassen und Stämmen gemischtes Volk zu sein, in welchem die Extreme wirthschaftlicher Einseitigkeit nicht aufkommen können, vielmehr für eine vielartige Beschäftigung die geeigneten Kräfte, Fähigkeiten, Charaktere und Neigungen vorhanden sind. Die Politik hat auf der einen Seite im Interesse nationaler Unabhängigkeitsbestrebungen, auf der andern zu Gunsten demokratischer Gleichheitslehren neuerdings für die Rassenreinheit Partei genommen, und im Dienste dieser politischen

Zeitrichtung haben selbst berühmt gewordene Schriftsteller die Geschichte nach Bedürfniß herzurichten gesucht. Dieses Bedürfniß aber ist ein vorübergehendes gewesen; und während uns die Fortschritte der vorhistorischen Anthropologie lehren, daß die Menschheit überhaupt wohl kaum irgend eine ungemischte Rasse von politischer und kulturgeschichtlicher Bedeutung aufzuweisen hat, kommt die Politik auch wohl zu der Erkenntniß, daß Staaten oder Reiche mit einer aus verschiedenen Rassen zusammengesetzten Bevölkerung allerdings die schwierigere, aber auch die höhere politische Aufgabe zu lösen haben, wozu ihr Menschenmaterial ihnen die Mittel gibt.

Das Zusammenleben höherer und niederer Rassen, insbesondere ein wirthschaftlicher Vortheil, aber nicht ohne Gefahr.

Das wichtige ist dabei für die Volkswirthschaft, daß in einem Volke Rassen von verschiedenartigen körperlichen und geistigen Anlagen verbunden sind*). Es soll nicht behauptet werden, daß ein solches Verhältniß unter allen Umständen, zu jeder Zeit und in jeder Beziehung günstig wirken müsse. Es hat seine Gefahren für die Freiheit, für die Humanität, für den Bestand der politischen und wirthschaftlichen Ordnung und damit für die Kultur überhaupt; denn der Satz Carey's, daß die soziale Anziehungskraft um so größer sei, je größer die individuellen Verschiedenheiten, erleidet eine große Beschränkung durch die politische Abstoßung verschiedener Rassen, die im gleichen Volksganzen vereinigt sind.

Das Rassenelement im Sozialismus und in der Demokratie.

Das Rassenelement im Sozialismus ist von den Beurtheilern dieser großen Bewegung noch wenig oder gar nicht beachtet worden, und

*) The greatest amount of life can be supported on each spot by the greatest diversification or divergence in the structure of its inhabitants. Darwin, Animals and Plants under Domestication. I. 7.

doch sind es ganz besonders die von den zur Herrschaft gelangten Rassen der christlichen Weltperiode unterdrückten älteren Rassenelemente, welche mit dem Plane nicht nur einer neuen politischen, sondern auch einer neuen gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Ordnung sich wieder geltend zu machen suchen, und damit den Gährungsstoff in die Welt gebracht haben*). Am wichtigsten in wirthschaftlicher Beziehung ist das Zusammenleben höherer und niederer Rassen. Die Sklavenfrage haben die Amerikaner gelöst, aber die Gefahren der Rassenfrage bleiben ihnen für spätere Zeiten aufgespart. Nichtsdestoweniger ist das Dasein dienender Volksklassen eine Bedingung höherer Kultur, und wenn diese Bedingung ihre Uebelstände und Gefahren hat, so ist eben jede große und wirkungsvolle Thatsache gefährlich. Um bei dem Beispiele der emanzipirten Neger der Vereinigten Staaten zu bleiben, so ist das Vorhandensein von einigen Millionen der schwarzen Rasse in der Bevölkerung von Nordamerika eine Thatsache von unberechenbaren Wirkungen in der Zukunft. Die nächste Frage ist aber die, ob diese Menschen als freie Arbeiter ihre angemessene wirthschaftliche Stellung zu nehmen wissen werden. Das nämliche fragt sich für später in Bezug auf Brasilien. In anderen Kolonien der weißen Rasse ist eine chinesische Einwanderung dem Bedürfniß dienender Kräfte entgegengekommen. Im allgemeinen aber läßt sich voraussehen, daß die Geschichte des Menschengeschlechtes, nachdem sie die naturmäßigen Rassentypen ge-

Das Dasein dienender Volksklassen eine Bedingung höherer Kultur.

*) Man braucht nur die Mystères du Peuple gelesen zu haben, um einen Blick in dieses Verhältniß zu thun. Aber selbst in Deutschland steht die demokratische Bewegung nicht außer Beziehung zu alten, zum Theil vorhistorischen Rassenverhältnissen.

schaffen, darauf ausgeht, kulturmäßige an deren Stelle zu setzen, wozu Wirthschaft und Politik den Weg bilden.

Wirthschaftliche Volkscharakterzüge. Herrschende Tugenden und Laster.

Was die einzelnen Züge wirthschaftlicher Volkscharaktere betrifft, so ist klar, daß Fleiß, Sparsamkeit, Nüchternheit, Solidität, Treue und Glauben und der Muth der Arbeit auf eigne Rechnung und Gefahr, alle diese Eigenschaften unter dem Einflusse eines wirthschaftlichen Patriotismus — eine Grundlage nationaler Wohlfahrt und nationalen Kredites bilden, deren Werth unberechenbar ist. Sie bilden glänzende Bestandtheile des geistigen Kapitales der Volkswirthschaft. Ihnen entgegen stehen Trägheit, Genußsucht, Hang zur Verschwendung, Prunksucht und wirthschaftliche Eitelkeit, Großthuerei, Hang zum Glücksspiel und Verlaß auf den glücklichen Zufall, Liederlichkeit und Geniewirthschaft, Schwindel, Schmarotzer- und Lakaienwirthschaft*), Unzuverlässigkeit aller Art, Kleinmuth, Mißtrauen, Neid und Rivalität, eine Gesammtheit von Eigenschaften, durch die sich volkswirthschaftlich zurückgebliebene oder in Verfall gerathene Länder und Ortschaften charakterisiren, wofür Beispiele näher liegen als erfreulich ist.

Volkssitten.

In welcher Weise die Volkswirthschaft durch die Volkssitten bedingt ist, bedarf hiernach kaum noch der Ausführung, denn diese Sitten sind ein Ausdruck des Volkscharakters. Indessen ist dies nicht in jeder Beziehung richtig. Sitten sind festgewordene Lebensformen, welche

*) „Dergleichen Gewerbsleute“ — sagt List, obschon in einer etwas anderen Verbindung, von gewissen Bevölkerungselementen in gewissen Staaten — „sind als Domestiken der Rentiers und Staatsdiener zu betrachten“. Das nat. Syst. d. pol. Oekon. Ges. Schriften, III. 209. Die ganze Stelle über den wirthschaftlichen Werth der Sitten S. 209 ist sehr vortrefflich.

sich erhalten können, nachdem der Geist aus ihnen gewichen ist, und sie können dann noch lange eine Rückwirkung auf das Leben selbst ausüben; meist eine hemmende, zuweilen aber auch eine schützende und bewahrende. Durch gute wirthschaftliche Sitten kann auch der Träge zur Arbeit getrieben und der Verschwender im Zaume gehalten werden. Alle wirthschaftlichen Tugenden werden durch gute wirthschaftliche Sitte gestützt, während die wirthschaftlichen Laster durch schlechte Sitte gefördert werden. Hinderlich sind der Wirthschaft gewisse Vorurtheile der Sitte, wie das, welches oft in ganz launenhafter und unbegründeter Weise einzelne Verrichtungen der Privatwirthschaft an die beiden Geschlechter vertheilt. Wir hören in der Regel nur von den Vorurtheilen, welche das weibliche Geschlecht in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit beschränken, und recht oft sind die vermeintlichen Vorurtheile sehr wohl begründete Ansichten und Regeln. Aber auch das männliche Geschlecht ist vielfach durch Vorurtheile, und oftmals durch wirkliche und gänzlich grundlose, in seiner Thätigkeit beschränkt. Ein Mann scheut sich in manchem Lande auf dem Markte Lebensmittel einzukaufen oder dieselben nach Hause zu tragen, oder zum Tragen ein Gefäß von gewisser Form zu benutzen, weil sich das nach herkömmlicher Meinung nur für Frauen schicken soll. Die Milchwirthschaft wird in einigen Ländern nur vom weiblichen, in anderen nur vom männlichen Geschlechte betrieben, und in jedem Falle glaubt man, daß ihr Betrieb für das durch die Sitte ausgeschlossene Geschlecht unpassend und unschicklich sei.

Volkstracht.

Zu den auf die Wirthschaft einwirkenden Volkssitten müssen wir auch die Kleidung als feste Volkstracht wie als Mode rechnen. Der Wechsel der Mode kann zu über-

mäßigem Luxus und unwirthschaftlichen Sitten führen, und ist dem moralischen Charakter der unteren Volksklassen und der ländlichen Bevölkerung nachtheilig, was auf die Wirthschaft zurückwirken muß. Die Industrie sieht dabei freilich ihren Vortheil. Feste National- und Standestrachten sind dagegen unreinlich und im Oriente die Verbreiter von Krankheiten, was nicht minder auf die Wirthschaft zurückwirkt. Zu großer Werth, der auf die Schönheit der Tracht gelegt wird, ist unwirthschaftlich im Prinzip, weil darin eine Unterordnung des Zweckmäßigen und Nützlichen unter den schönen Schein liegt, den die Wirthschaft nicht brauchen kann. „Menschen von Nationen, die Mäntel tragen, sind im Geschäfte nicht zu brauchen" — sagte eines Tages ein Kaufmann in New-York zum Verfasser, und gewiß läßt sich behaupten, daß Völker, deren Tracht eine theatralische ist, in wirthschaftlicher Bildung zurückstehen.

Volksnahrung.

Auch in der volksthümlichen Nahrungsweise ist vieles enthalten, was nicht dem Bedürfniß, sondern der Sitte, in manchen Stücken dem Vorurtheil und der Unwissenheit angehört, und theils in dem Verhältniß der Ernährungskosten zur Ernährung und zur Produktion von Arbeitskraft, theils in der Benachtheiligung der Gesundheit durch unzweckmäßige Volksdiät auf die Wirthschaft einen mehr oder minder wichtigen Einfluß ausübt. Fleischnahrung, Mehlnahrung, Bananennahrung, Kartoffelnahrung, dürre Bohnen als Hauptnahrung (Frijoles der Mexikaner), Kaffee, Thee, Branntwein, Bier oder Wein: — alle diese, mehr oder minder zu ausschließlich genossen, bringen eine sehr verschiedene Arbeiterbevölkerung hervor*). Zum Theil ist

*) Eine lehrreiche und mit vielen Beispielen unterstützte Abhandlung über diesen Gegenstand hat Moritz Wagner in der anthro-

nun freilich die volksthümliche Nahrungsweise durch Klima, Boden und andere thatsächliche Verhältnisse bedingt; aber nur zum Theil, denn hartnäckige Gewohnheit und Sitte entscheiden sich darin vielfach für das Schädliche, Unzweckmäßige, Unwirthschaftliche, so leicht es abgeändert und durch besseres ersetzt werden könnte.

Die Volksreligion.

8. Die Religion des Volkes. Religionssysteme sind Weltansichten in symbolischen Vorstellungen und für das Bedürfniß des menschlichen Gemüthes, welches in den Räthseln und Ungewißheiten, den Mühen und Leiden des Daseins Beruhigung sucht. Sie werden daher nach Maßgabe des in den Massen der Menschen entwickelten Denkvermögens, von welchem auf der einen Seite die Beunruhigung des Gemüthes ausgeht, auf der anderen die beruhigenden Vorstellungen einer mehr oder minder thätigen Kritik unterworfen werden, nach Maßgabe der durch wissenschaftliche, sittliche und ästhetische Bildung geregelten Phantasie, überhaupt nach der Höhe geistiger Bildung und Veredelung, an deren Verlauf sie selbst den größten Antheil haben, in ihrem Gehalte sehr verschieden sein, und durch diesen eine sehr verschiedene Rückwirkung auf das Leben ausüben. Und diese Rückwirkung muß sich auf alle Lebensgebiete, also auch auf das wirthschaftliche erstrecken, weil in allen Lebensgebieten Gründe der Beunruhigung des Gemüthes liegen, die das religiöse Bedürfniß wachrufen. Eine jede nur einigermaßen ausgebildete Religion enthält daher, wenn auch in noch so roher oder elementarer Form, metaphysische, kosmologische, ethische, politische, ästhetische, technologische und wirthschaftliche Elemente. Wir dürfen,

pologischen Gesellschaft zu München vorgetragen und auch in Druck erscheinen lassen.

was diese letzteren betrifft, nur an das Gebot der Sabbatsruhe, die Enthaltung von Arbeit an kirchlichen Feiertagen und an deren größere oder kleinere Zahl, an die Vorschrift der Fasten, an das Verbot des Wuchers und an die durch die Religion bedingte Form des Familienlebens, an die Ehelosigkeit der katholischen Priester und der geistlichen Orden und an den Müßiggang eines großen Theiles derselben erinnern.

Es ist aber nicht das unmittelbare Eingreifen religiöser und kirchlicher Vorschriften in das wirthschaftliche Leben allein, welches hier in Betracht kommt. Noch viel größer, oder wenigstens allgemeiner, ist der Einfluß, welchen die Religionssysteme auf die Thatkraft, den praktischen Verstand, den Sinn für das Schöne, Nützliche und Zweckmäßige, auf Pflichtgefühl, gesellschaftliche Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit, auf das Maß und die Art des gesuchten Lebensgenusses, auf die Fähigkeit der Entsagung und überhaupt auf den wirthschaftlichen Charakter des ganzen Volkslebens ausüben. So sind fast durchweg, wenigstens im heutigen Stadium ihrer Entwickelung, katholische Völker minder reinlich und im häuslichen Leben weniger geordnet, genußsüchtiger, phantastischer, geschäftlich minder solid und im ganzen weniger wirthschaftlich als protestantische, und an dem Unterschiede in den wirthschaftlichen Neigungen und Richtungen der Christen und Juden hat ohne Zweifel auch das Religionssystem nicht weniger seinen Antheil als die Rasse, die geschäftliche Tradition und das historische Schicksal.

Die Staatsordnung und der politische Zustand

9. Die Staatsordnung und der politische Zustand. — Daß eine gesicherte Rechtsordnung zu den Grundbedingungen einer gesunden und blühenden Volks-

wirthschaft gehört, bedarf keiner Begründung. Aber nicht nur eine gesicherte, sondern auch eine zweckmäßige und eine bildsame Rechtsordnung braucht die Volkswirthschaft um zu gedeihen. Bestimmte Bedürfnisse dieser letzteren stellen

Anforderungen an den Rechtszustand.

bestimmte Anforderungen an den Rechtszustand, die Rechtsformen und die Rechtspflege; und wenn diese Bedürfnisse sich ändern, muß die Rechtsordnung ihnen zu folgen wissen. Diese Bildsamkeit aber hängt zum großen Theile von der Staatsordnung ab, welche den Vertretern wirthschaftlicher Interessen den nöthigen Einfluß auf die Gesetzgebung einräumen muß, wenn der Zweck erreicht werden soll, die Gesetze mit der Entwickelung der Volkswirthschaft gleichen Schritt halten zu lassen. Es ist klar, daß unter verschie-

Liberale Staatsformen.

denen Staatsformen die, welche man liberale zu nennen pflegt, der Volkswirthschaft im ganzen am zuträglichsten sein müssen, weil es zur Natur dieser Staatsordnungen gehört, daß sie jenen Vertretern einen mehr oder minder entscheidenden Antheil an der Gesetzgebung und an der Lenkung des öffentlichen Lebens einräumen. Man kann sagen, daß die den wirthschaftlich bedeutenderen Volksklassen eingeräumte politische Macht den konkreten Kern des Liberalismus bildet, indem die Juristen, welche vielfach das Gebiet zu beherrschen scheinen, keineswegs die Richtung bestimmen, sondern nur den geforderten neuen Rechtsbildungen Form und Gestalt geben helfen. Das Freiheitsbedürfniß, welches sich im Liberalismus geltend macht, ist vorzugsweise und in erster Linie ein wirthschaftliches, oder es wird auf dem wirthschaftlichen Boden am ersten allgemeiner gefühlt. Die Blüthe der Volkswirthschaft, welche durch das politische System des Liberalismus und überhaupt durch einen hohen Grad individueller Freiheit bewirkt wird,

kann indessen bei allem Glanze eine ungesunde sein, wofür es unserer Zeit nicht an Beispielen fehlt. Eine Staatsordnung, welche einseitig den Vertretern gewisser Wirthschaftsinteressen, seien es die der Fabrikindustrie, des Handels, des Ackerbaues, der Viehzucht, oder welche sonst, überwiegenden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Richtung der Politik einräumt, kann einen für andere Interessen und damit auch für die Volkswirthschaft als Gesammtorganismus schädlichen Einfluß ausüben. Im allgemeinen liegt es in der Natur der volkswirthschaftlichen Bewegung, daß eine zu vorherrschende Macht der Bureaukratie ihr nachtheilig ist. Einer politischen Menschenklasse, deren eigne wirthschaftliche Lage an dieser Bewegung nicht betheiligt, und die in ihrer Berufsthätigkeit an feste, ihr von höherer Autorität gegebene Normen gebunden ist, muß der Sinn und das Interesse für die Bedürfnisse des Handels und der Industrie, für die Spekulation und die leichten Formen des Geschäftslebens mehr oder weniger fehlen, und unter ihrem vorherrschenden Einflusse muß sich das Staatsleben in vielen Beziehungen auf eine für die Entwickelung der Volkswirthschaft ungünstige Weise gestalten. Innerhalb gewisser Schranken wird aber auch auf der anderen Seite eine gebildete und mit den nöthigen wirthschaftlichen Kenntnissen ausgerüstete Bureaukratie, eben weil sie außerhalb der wirthschaftlichen Bewegung steht, geeignet sein, den egoistischen Einseitigkeiten des wirthschaftlichen Begehrens entgegenzutreten und die wirthschaftlichen Interessen aller Volksklassen gleichmäßig im Auge zu halten.

Hemmender Einfluß einer mächtigen Bureaukratie.

Die politische Stellung verschiedener zusammenlebender Menschenrassen.

Für Nationen, welche aus verschiedenen Menschenrassen bestehen — ein Verhältniß, welches wir schon weiter oben berührt haben, — ist die politische Stellung dieser Rassen

von einer in manchen Fällen entscheidenden volkswirthschaftlichen Bedeutung. Ohne auch nur von fern der Sklaverei das Wort zu reden*), kann man mit Bestimmtheit sagen, daß die politische Vollberechtigung einer emanzipirten Negerbevölkerung, wenn deren Zahl im Verhältniß zu dem weißen Bevölkerungselemente ihrer vormaligen Herren eine große ist, wie den Verfall der Politik und der allgemeinen Bildung, so auch den der Volkswirthschaft zur Folge haben muß. Mag immerhin die Aufhebung der Sklaverei eine absolute Forderung unseres sittlichen Bewußtseins und des größten Opfers werth sein, so ist es darum nicht minder zweifellos, daß die politische Stellung einer niederen Rasse eine Frage, wie der Kulturpolitik überhaupt, so der Wirthschaftspolitik insbesondere bleibt, von deren Lösung das Schicksal der Volkswirthschaft gewisser Länder abhängt.

Revolutionen und Kriege.

Wie aber auch im einzelnen Falle eine Staatsordnung beschaffen sein mag, immer muß ein schwankender Zustand derselben, welcher gewaltsame Störungen zuläßt, der Volkswirthschaft ungünstig sein, nicht nur weil unter einer solchen auch die bürgerliche Rechtsordnung unsicher ist, sondern zugleich weil durch politische Unruhen die wirthschaftlichen Zwecke und Vorgänge selbst gestört, ihre Zusammenhänge unterbrochen werden. Der durch andauernde Revolutionen angerichtete volkswirthschaftliche Schaden ist größer als der, welchen der Krieg stiftet, sofern nur bei letzterem die Staatsordnung erhalten bleibt.

*) Die Sklaverei als politisch-wirthschaftliches System kommt in den zivilisirten Nationen nicht mehr in Betracht. Sie wurde aber wirthschaftlich schon verurtheilt von einzelnen hochstehenden Autoritäten der nordamerikanischen Südstaaten lange vor der großen Umwälzung, die ihm ein Ende machte.

Wie tief bei der Frage von Krieg und Frieden, also auch bei dem kriegerischen oder friedlichen Charakter der Politik eines Landes überhaupt die Volkswirthschaft betheiligt ist, bedarf kaum einer in's einzelne gehenden Nachweisung. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß die nachtheiligen Wirkungen des Kriegs auf die Volkswirthschaft, ganz im allgemeinen gesprochen, in der Regel übertrieben, die damit verbundene Steigerung der ganzen Volkskraft und Volksthätigkeit absichtlich oder unabsichtlich übersehen wird. Der Verdacht der Absichtlichkeit ist immer vorhanden, wenn die Doktrinärs und Schwärmer des ewigen Friedens und der ständigen internationalen Schiedsgerichte die Rechnung machen, wie in einer vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges in deutscher Sprache zu London erschienenen kleinen Flugschrift*), von welcher die Kosten der in den vierzehn Jahren 1853—66 in der zivilisirten Welt geführten Kriege auf mehr als 12,000 Milliarden Thaler berechnet werden, als ob — von der sehr problematischen Richtigkeit der Summe abgesehen — die Kosten der Kriege ganz und gar in reinen Werthvernichtungen beständen und nicht zu sehr großem Theil in bloßem Besitzwechsel. Ein Theil der Kriegskosten z. B. besteht in den Ausgaben für den Transport von Soldaten, Kriegsmaterial und Proviant. Der kriegführende Staat muß diese Summen bezahlen, aber von den Eisenbahnen werden sie verdient. Es kann also nicht von reinen Verlusten der Volkswirthschaft die Rede sein. — Um die Frage nach der volkswirthschaftlichen Wirkung des Krieges zu beantworten, muß man sich nicht

*) Das Kriegswesen Europa's. London. Wertheimer, Lea und Comp.

auf den Standpunkt einer Privatwirthschaft, oder einer Klasse von Privatwirthschaften stellen, die einen Zweig der Volkswirthschaft bilden. Wenn durch den Krieg ein bestimmtes Geschäft, eine Art von Geschäften, eine Menschenklasse, ein Ort oder eine Gegend leidet, so fragt sich, ob nicht ein anderes Geschäft, ein anderer Volkswirthschaftszweig, eine andere Menschenklasse, ein anderer Ort oder eine andere Gegend desselben Landes in dem nämlichen oder vielleicht gar in einem höheren Grade gewinnt. Wenn für das nationale Gesammtinteresse die einzelnen Privatwirthschaften, wie wir es weiter oben ausgedrückt, die Bedeutung von Filialen der Volkswirthschaft haben, dann kann der eine Theil dieser Filialen Schaden erleiden, ohne daß die Gesammtwirthschaft dadurch benachtheiligt wird, sowie nur für einen anderen Theil ein entsprechender Gewinn sich ergibt, die damit an eine andere Stelle kommenden Kapitalkräfte an dieser Stelle eben so viel leisten, wie an der früheren, und der ganze volkswirthschaftliche Organismus nicht dadurch in nachtheiliger Weise verändert wird. Wie man solche Vorgänge beurtheilen muß, kommt auf die einzelnen Fälle an; im allgemeinen ist nur festzustellen, daß keineswegs ein jeder durch den Krieg der Privatwirthschaft zugefügte Schaden auch einen Schaden für die Volkswirthschaft darstellt. Man muß sodann weiter in Betracht ziehen, daß wirthschaftliche Werthe nicht nur in materiellen Gütern bestehen und wirthschaftliche Vorgänge nicht von materiellen Kapitalkräften allein abhangen. Wenn ein Krieg das ganze Leben eines Volkes steigert, — wenn er die Thatkraft erhöht, den Willen stählt, den Charakter ausbildet, den Verstand schärft, den Blick der Volksmassen erweitert, zu Erfindungen und Verbesserungen anreizt, die

Nothwendigkeit der Disziplin deutlich macht, den Besitzwechsel fördert, die Produktion vermehrt und die Werthbewegung beschleunigt, — dann übt er eine zunächst moralische Wirkung auf die Volkswirthschaft aus, durch welche auch die empfindlichsten Werthvernichtungen vielfach ersetzt werden können*). Nehmen wir an, der durch einen Krieg verursachte materielle Schaden betrage hundert Millionen, während tausend Millionen in verschiedenartigen Werthgestalten durch eben diesen Krieg und seine moralischen Wirkungen in doppelt so schnelle Bewegung gebracht werden, also eine doppelt so große Kapitalkraft erhalten, so verhält sich der volkswirthschaftliche Schaden des Krieges zu seinem volkswirthschaftlichen Nutzen wie 1 zu 10. Da aber nicht nur die Steigerung des ganzen Volkslebens eine häufige Folge des Krieges ist, sondern auch die durch ihn angerichteten Werthvernichtungen — und unter Voraussetzung jener Steigerung doppelt — den Anlaß zu einer Beschleunigung der Werthbewegung geben, so erklärt sich leicht die Erscheinung, daß den Kriegen, wenn sie nicht allzu langwierig sind, Zeiten einer blühenden Volkswirthschaft folgen, selbst für die Macht, welche den Krieg unglücklich führte.

*) In dem letzten Bande der Cobden Club Essays, p. 535, wird eine hierher gehörige Aeußerung Carey's angeführt, welcher die Meinung ausgesprochen hat, ein langer Krieg zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten würde das beste sein, was sich ereignen könnte, um die industrielle Entwickelung und Unabhängigkeit der letzteren zu fördern. Man kann das als den monströsesten Ausdruck des Protektionsfanatismus beurtheilen. Ganz objektiv aber, als bloße Ansicht über die wirthschaftlichen Wirkungen, welche unter Umständen ein Krieg haben kann, ist die Meinung des amerikanischen Nationalökonomen ganz gewiß eine richtige.

Die volkswirthschaftlichen Wirkungen der militärischen und politischen Erfolge eines Krieges sind von den Wirkungen des Vorganges selbst zu unterscheiden. In Bezug auf diese Erfolge und ihre Wirkungen ist ein Krieg natürlich immer ein gewagtes Unternehmen, unter Umständen dem zu vergleichen, in welchem ein Kaufmann sein ganzes Vermögen auf einem nicht versicherten Schiffe hat. Wenn dabei die Selbständigkeit des Staates Schiffbruch leidet, hat auch seine Volkswirthschaft als ein für sich bestehender Lebenskreis ein Ende. Daß bei alle dem ein solches Unternehmen zuweilen gewagt werden muß, zeigt nur, bis zu welchem Grade die wirthschaftlichen Interessen unter Umständen hinter die politischen zurücktreten müssen, und erklärt freilich auch, daß eine Partei oder Schule, welche die wirthschaftlichen Interessen zu den obersten Beweggründen der Politik zu machen bestrebt ist, den Krieg überhaupt verdammen muß, weil dieser den praktischen Beweis führt, daß nicht die Politik der Wirthschaft, sondern die Wirthschaft der Politik sich unterordnet.

Wirkung verschiedener Militärsysteme.

Es schließt sich hier auch die Frage nach der nationalökonomischen und insbesondere volkswirthschaftlichen Wirkung der verschiedenen Militärsysteme an. Ohne Zweifel sind diese Systeme nach ihrer Verschiedenheit von sehr verschiedenem Einflusse auf die Wirthschaft. Ob sie mehr oder weniger kosten, ist dabei das geringste, was in Betracht kommt. Die erste Frage ist auch in wirthschaftlicher Beziehung die, ob eine gewisse Höhe der Kriegsmacht für die Sicherheit des Staates nöthig ist oder nicht. Muß diese Frage bejaht werden, dann ist auch wirthschaftlich diese Höhe der Kriegsmacht gerechtfertigt, weil die Sicherheit des Staates einen unschätzbaren wirthschaftlichen Werth

hat. Die Beurtheilung hat es dann nur noch mit der sowohl militärisch, wie volkswirthschaftlich zweckmäßigsten Organisation dieses nationalen Heeres und mit den verschiedenen Seiten der die Sache betreffenden Finanzfrage zu thun, in der die Volkswirthschaft nur mittelbar betheiligt ist. Unmittelbar dagegen ist sie betheiligt in den Fragen der Dienstpflicht und Dienstzeit. Werden aber durch den Militärdienst im Kriege und Frieden allerdings der Volkswirthschaft Menschenkräfte entzogen, welche doch aus derselben erhalten werden müssen, was freilich, wenn aus dem größeren Zusammenhange der Dinge herausgerissen und für sich allein betrachtet, als ein unzweifelhafter Verlust beurtheilt werden müßte, so ist neben dem unschätzbaren wirthschaftlichen Werthe des dadurch erreichten politischen Zweckes auch nicht außer Acht zu lassen, daß ein wohlorganisirtes Heer eine Schule der Disziplin und des Charakters ist, deren Leistungen auch für die Volkswirthschaft nicht hoch genug geschätzt werden können; wenigstens gilt dies für diejenigen Völker, in welchen nicht andere große disziplinirende und charakterbildende Mächte das gleiche leisten. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher die Kirche dies gethan hat, während zugleich in gesellschaftlichen Rangordnungen sich die Gewohnheit der Unterordnung und des Gehorsams erhielt. Damals ging von den Kriegsheeren die Verwilderung aus. Jene anderen disziplinirenden und charakterbildenden Mächte sind jedoch in Verfall begriffen, während die Allgemeinheit militärischer Dienstpflicht und die veränderte Stellung des Soldaten in der bürgerlichen Gesellschaft ihm einen moralischen Charakter verleiht, den er vormals nicht haben konnte und durch den in unserer Zeit die militärische Ordnung und Disziplin

zur hohen Schule für nationale Charakterbildung und zur unentbehrlichen Ergänzung jener Erziehung zur individuellen Freiheit des Denkens und Wollens geworden ist, welche von unseren pädagogischen Theoretikern seit Pestalozzi und Fichte immer allgemeiner gefordert wird. Die Ausschweifungen der sozialistischen und kommunistischen Bewegung werden noch lehren, wie wenig auch die Wirthschaft diese Schule entbehren kann.

10. Der Zustand der Volkserziehung. — In mehreren bisher in Betracht gezogenen Elementen sind die Ergebnisse der Erziehung schon enthalten. Als eine mit Absicht und Plan betriebene Angelegenheit der Nation muß der Zustand des Erziehungswesens indessen doch noch besonders hier in's Auge gefaßt werden.

Der Zustand der Volkserziehung.

„Das Volk" — hat Schäffle in seinen Vorlesungen über Kapitalismus und Sozialismus gesagt — „ist ein von lange her angehäuftes Erziehungskapital." Die Ergebnisse der Erziehung werden also von diesem Wirthschaftslehrer mit Recht ohne weiteres als Kapital bezeichnet. Vom Standpunkte der Wirthschaft beurtheilt, ist die Erziehung eine Art der Kapitalbildung, und zwar die wichtigste von allen. Durch die Erziehung wird nicht nur die Steigerung wirthschaftlicher Mittel, sondern auch die Erhöhung wirthschaftlicher Zwecke bedingt, durch welche die Mittel erst ihren Werth erhalten, — also das ganze wirthschaftliche Volksleben gehoben.

Daß die durch die Erziehung geschaffenen wirthschaftlichen Werthe nur zum kleineren Theil eine bestimmte Schätzung zulassen, zum größeren Theil aber unschätzbare sind, bedarf keiner Erklärung; daß aber unschätzbare Werthe nur um so wirksamer in die Wirthschaft eingreifen, versteht

sich nicht minder von selbst. Der Zweck der Erziehung ist Ausbildung geistiger und leiblicher Kräfte des Menschen, was die Mittheilung von Kenntnissen und Geschicklichkeiten in sich schließt. Alle richtige Erziehung muß also die wirthschaftlichen Leistungskräfte der Völker ganz im allgemeinen steigern. Die Volkserziehung als herrschendes System kann freilich auch falsche Wege einschlagen und damit der Volkswirthschaft nachtheilig werden. Sie thut das, wenn sie falschen Bildungsidealen zustrebt, wie bei uns zum Theil der Vielwisserei, der überwuchernden Reflexion und Kritik, der dilettirenden Schöngeisterei, der theatralischen Scheinsucht und Ornamentik, statt auf das kernhaft werthvolle und im höheren Sinne nützliche gerichtet zu sein. Ein verständiger und veredelter Utilitarismus, der sich die reelle Verbesserung aller menschlichen Verhältnisse zum Zwecke setzt, soll der Geist der wirthschaftlichen Erziehung des Volkes sein. Fleiß und Sparsamkeit, Nüchternheit und Ordnungssinn, Zuverlässigkeit, Unternehmungsgeist und wirthschaftliches Ehrgefühl müssen daraus hervorgehen. Unsere öffentlichen Schulen sind freilich im wesentlichen nur Unterrichts-, nicht aber Erziehungsanstalten, und vermögen also für Charakterbildung und allgemeine Geistes- und Willensrichtung wenig zu leisten. Besser erfüllen unsere öffentlichen Fachschulen für niedere und höhere Technik, Industrie und Handel den Zweck, der Volkswirthschaft zu Hilfe zu kommen. Auch als bloße Unterrichtsanstalten könnten jedoch unsere öffentlichen Volksschulen durch Einführung einer elementaren Wirthschaftslehre mit allgemeinem Unterrichte in der kaufmännischen Buchführung einen Einfluß auf die Entwickelung der Volkswirthschaft haben, von dessen Größe man sich jetzt wohl kaum eine

Falsche und richtige Bildungsideale.

Die öffentlichen Schulen und das Erziehungsbedürfniß der Volkswirthschaft.

Vorstellung macht. So lange freilich die Wirthschaftslehre selbst über ihre Elemente in manchen wichtigen Beziehungen noch nicht im Reinen ist, — so lange sie z. B. vielfach noch an der Lehre von einem objektiven Werthe der Arbeitserzeugnisse festhält und nach dessen Bestimmungsgründen sucht, — so lange sie sich noch, damit zusammenhängend, mit der Ansicht täuscht, daß in der Feststellung eines Kaufpreises zwei Werthschätzungen zusammentreffen, während doch die Möglichkeit jedes Handels auf der Verschiedenheit zweier Werthschätzungen beruht, — so lange endlich die Beweggründe der Politik in ihrer Beziehung auf die Wirthschaft mit der Wirthschaft selbst vermischt werden — hat die Einführung dieses Unterrichtszweiges in die Volksschule ihre Schwierigkeiten, weil nur eine zu vollkommener Klarheit durchgebildete Lehre, sofern sie sonst überhaupt dazu geeignet ist, sich elementarisiren und popularisiren läßt; — in England jedoch, wo man über den Gegenstand wenigstens in praktischer Beziehung klarer ist, als bei uns, zweifelt man weder an der Möglichkeit, noch an der Nothwendigkeit, und sind dazu auch schon die ersten Schritte gethan worden.

Positives hierüber, wie über vieles andere, was, um die allgemeinen nationalen Bedingungen der Volkswirthschaft klar zu legen, in diesem Kapitel zur Sprache gekommen ist, gehört jedoch in die Wirthschaftspolitik.

Neuntes Kapitel.

Der volkswirthschaftliche Organismus.

Die Verschiedenheit der Geschäftszweige, Berufsarten und geschäftlichen Stellungen bedingt den Grad ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und ist die Grundlage des volkswirthschaftlichen Organismus.

Die Volkswirthschaft, als der sich selbst überlassene Theil der Gesammtwirthschaft einer Nation, hat ihren selbständigen Organismus, welcher auf der Theilung der nationalen Privatarbeit im Großen, und der daraus hervorgehenden Verschiedenheit der Geschäftszweige, der Berufe, der wirthschaftlichen Macht und der allgemeinen geschäftlichen Stellung nach den verschiedenen Geschäftsformen beruht.

Es ist hier nicht von der Theilung der Arbeit nach den einzelnen technischen Verrichtungen innerhalb eines bestimmten Geschäftes, sondern von der Scheidung verschiedener für sich selbständiger Geschäfts- und Berufsarten und ihren Bedingungen und Folgen die Rede. Daß die Politik dagegen Einsprache zu thun hat, wenn diese Scheidung zu sozialen Absonderungen führt, welche dem Wohle der Nation im ganzen unzuträglich sind, oder wenn sie menschlich verkümmernde Volksklassen hervorbringt, die, wie die englischen „Pitmen" oder Grubenarbeiter, im Verlaufe der Zeit zu besonderen Menschenrassen zu entarten drohen, ist eine Sache für sich, mit der es die Wirthschaftspolitik zu thun hat, bei deren Behandlung wir darauf zurückkommen müssen.

Die volkswirthschaftliche Arbeitstheilung.

Je weiter aber — rein wirthschaftlich beurtheilt — diese Scheidung fortgeschritten ist, um so größer ist die gegenseitige Abhängigkeit der Geschäftszweige und Berufsarten, um so inniger der alle Einzelwirthschaften verbindende Zusammenhang des Volkswirthschaftsorga-

nismus. Auf der Verschiedenheit der Theile und ihrer Verrichtungen beruht die Einheit jedes organischen Ganzen.

Klassifikation der Geschäftszweige und Berufsarten.

In Verbindung mit der Darstellung der Grundverhältnisse und allgemeinen Vorgänge der Wirthschaft haben wir schon im ersten Bande die Umrisse eines systematischen Verzeichnisses menschlicher Geschäftszweige und Berufsarten gegeben. Wir haben dort (I. Kap. 14) im großen unterschieden: Geschäfte, welche der Ausbeutung der ursprünglichen Natur gewidmet sind, wie Jagd, Fischerei, Einsammlung nutzbarer und werthvoller Produkte des Pflanzen- und Mineralreichs; — Geschäfte und Unternehmungen, welche darauf gerichtet sind, die Natur für menschliche Zwecke zu kultiviren, sei es, sie zu erhöhter oder in einer bestimmten Richtung gewünschter Produktion zu nöthigen, sei es, die physikalische Beschaffenheit der Erdoberfläche abzuändern und die Ungunst natürlicher Bodenverhältnisse und klimatischer Vorgänge zu beseitigen oder technisch zu überwinden, wohin Viehzucht, Landbau, Forstwirthschaft, Bewässerungsanstalten, Trockenlegungen von Seen und Sümpfen, Flußregulirungen, Kanalbauten, Straßen- und Eisenbahnbauten gehören; — Geschäfte, durch welche künstliche Werthgestalten aus natürlichem Materiale hergestellt werden, worunter alles Handwerk und Fabrikwesen, das Baugewerk und die Gesammtheit alles dessen fällt, was man im weitesten Sinne Industrie nennt; — Geschäfte des Transportes von Menschen und Waaren und der Gedankenmittheilung von einem Ort zum andern, wohin Fuhrwesen, Schifffahrt und Telegraphie gehören; — Geschäfte der Uebertragung von Werthgestalten und Werthquantitäten aus einem Besitz in den anderen, Geschäfte also, welche den Waaren-, Geld- und Kredithandel, die reinen Kapital-

anlagen und Leih-, Mieth- und Pachtverhältnisse umfassen; — endlich: — Berufe und Berufsgeschäfte, welche die Kultur der Menschen selbst und ihres gesellschaftlichen Zustandes zum Zwecke haben, wie die Wissenschaften und Künste, die Erziehung, die Gesundheits- und Rechtspflege und die ganze Politik, welche letztere, außer den friedlichen Leistungen und Pflichterfüllungen des Staatsmannes und Staatsbürgers, auch den Waffendienst zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung und zur Ausführung großer Staatszwecke in sich schließt. Diese letzteren Geschäfte und Berufe indessen gehören nur nach einer Seite hin der Volkswirthschaft, nach der andern der Staatswirthschaft an.

Auch die internationale Arbeitstheilung kann zu einer Bedingung des volkswirthschaftlichen Organismus werden.

Ob in einem gegebenen volkswirthschaftlichen Gebiete alle diese Geschäftszweige und Berufsarten vorhanden sind oder nicht, gehört hier zunächst nicht zur Sache. Auch zwischen den verschiedenen Nationen besteht, wie wir schon berührt haben, eine Theilung der Arbeit, welche der einen Nation diese, der anderen jene Leistungen vorzugsweise oder ausschließlich zuweist. Auch diese internationale Arbeitstheilung aber wird, sofern sie nur nicht aus allzugroßen Unterschieden der nationalen Kulturstufen hervorgeht, allzugroßen Einseitigkeiten Vorschub leistet und dadurch zu nationaler Verkümmerung führt, zu einem Förderungsmittel des volkswirthschaftlichen Organismus, weil die einem Volke fehlenden Produktionszweige in den meisten Fällen durch entsprechende Handelszweige ersetzt werden.

Der volkswirthschaftliche Organismus schreitet mit der Spezialisirung der Geschäftszweige und Berufe fort.

Im allgemeinen ist hiernach deutlich, daß der volkswirthschaftliche Organismus mit der Spezialisirung der Geschäftszweige und Berufe fortschreiten muß. Auf der einen Seite wird dadurch die Vollkommenheit der Leistungen, auf der andern die Innigkeit und Festigkeit des or-

ganischen Zusammenhanges aller volkswirthschaftlichen Vorgänge innerhalb der Nation gefördert. So entstehen mit fortschreitender Kultur auch neue Geschäftszweige und Berufsarten, in die sich die alten zersetzen oder die sich zwischen schon bestehende einschieben. In wie fern das von gewissen Genossenschaftsarten, z. B. den Konsumvereinen, ausgehende Streben getrennte Geschäftszweige wieder zu vereinigen und zwischengeschobene wieder zu beseitigen, ein wirthschaftlicher Fortschritt oder Rückschritt sein kann, haben wir in einem früheren Kapitel schon besprochen. Andere neue Geschäftszweige werden durch neue Bedürfnisse und ihnen zu Hilfe kommende oder vorausgehende Entdeckungen und Erfindungen hervorgerufen, und bereichern oder verbessern den Organismus der Volkswirthschaft. Dahin gehören die Betriebe neuer Mittel des Personen- und Waarentransportes, der Gedankenmittheilung und des Kredit- und Arbeitsverkehres.

Die geschäftliche Betriebsart und die privatwirthschaftliche Arbeitstheilung als Theil des volkswirthschaftlichen Organismus.

Indessen ist nicht nur durch die Sonderung der Geschäftszweige und Berufsarten der volkswirthschaftliche Organismus begründet; durch einen wichtigen Unterschied, welcher sich in der geschäftlichen Betriebsart geltend macht, erleidet er auch weitere Bestimmungen. In beiden Beziehungen ist es die Theilung der Arbeit, auf welcher die Beschaffenheit dieses Organismus beruht; aber in der Sonderung der Geschäftszweige und Berufsarten ist es die volkswirthschaftliche, in der geschäftlichen Betriebsart die privatwirthschaftliche Arbeitstheilung, von welcher die bestimmende Wirkung ausgeht. Wenn das Handwerk des Schreiners sich in das des Möbelschreiners und Bauschreiners, der Beruf des Arztes in den des Zahnarztes, des Augenarztes, des Wundarztes, des Frauenarztes u. s. w. theilt, so haben wir es mit der volkswirthschaftlichen Arbeits-

theilung zu thun; um die privatwirthschaftliche aber handelt es sich, wenn in einer Möbelfabrik die verschiedenen Möbeltheile von verschiedenen Arbeitern oder Arbeiterklassen hergestellt, von wieder anderen die Zusammensetzung und äußere Vollendung der ganzen Hausrathsstücke ausgeführt wird, oder wenn im Geschäft eines Zahnarztes der Operateur die kranken Zähne behandelt, der Techniker die künstlichen Gebisse verfertigt. Der Unterschied, auf welchen es hier im letzten Grunde aukommt, ist der zwischen wirthschaftlichen Leistungen, in denen sich ein selbständiger Zweck erfüllt, und solchen, in welchen dies nicht der Fall ist, — mit anderen Worten: zwischen Leistungen, welche vollständige Werthgestalten zu schaffen beabsichtigen, und solchen, welche nur die Herstellung von Bestandtheilen bezwecken, ohne das vollständige Erzeugniß im Auge zu haben. Es ist dies das wesentliche im Unterschiede zwischen Handwerk und Fabriksindustrie. Für den Schneider als Handwerker, gleichviel ob er allein oder mit Gehilfen arbeitet, ist der Rock das beabsichtigte Erzeugniß — ein Erzeugniß, in welchem sich ein selbständiger Zweck erfüllt; für den Arbeiter in einer Kleiderfabrik aber, welcher z. B. nichts als Knopflöcher zu unnähen hat, verhält es sich anders. Für ihn ist die Absicht in der Herstellung der Knopflöcher erreicht. Er macht nicht Röcke, sondern Knopflöcher, und es ist ihm gleichgiltig, an welchem Kleidungsstücke die Knopflöcher sich befinden. Der Rockmacher ist ein Handwerker, der Knopflochmacher ein Fabrikarbeiter.

Handwerk und Fabriksindustrie.

In die Ausbildung dieses Unterschiedes greift die Mechanik mit der Maschine ein. Zwar läßt sich der fabrikmäßige Betrieb sehr wohl auch ohne Maschine denken, und das Handwerk kann die Maschine — z. B. die Nähma-

schine — als ein vervollkommnetes Werkzeug zu Hilfe nehmen, ohne damit seinen wesentlichen Charakter zu verlieren; indessen gehören doch im großen die Fabrik und die Maschine zusammen, weil diese erst in jener zu ihrer vollen Geltung, jene erst durch diese zu ihrer ganzen Ausbildung und wirthschaftlichen Bedeutung gelangt.

Es geht hieraus hervor, daß mit den Fortschritten der höheren Technik die Fabriksindustrie auf Kosten des Handwerks entwickelt und großgezogen wird. Dies aber doch nur in einem gewissen Sinne; denn während das Handwerk dadurch an Ausdehnung verliert, muß es an Höhe und Würde gewinnen. Bei seiner großen Wichtigkeit nicht nur für die wirthschaftliche Kultur, sondern für die gesellschaftlichen Zustände im allgemeinen, bedarf dieses Verhältniß einer näheren Beleuchtung.

Verschiedene Wirkung der volkswirthschaftlichen und der privatwirthschaftlichen Arbeitstheilung.

Die volkswirthschaftliche Theilung der Arbeit nach Geschäftszweigen und Berufsarten läßt, wie weit sie auch fortschreiten mag, immer noch das Bewußtsein eines selbständigen technischen Zweckes zu, der sich in einem selbständigen Erzeugnisse der Arbeit erfüllt. An der Hervorbringung dieses letzteren kann sich das individuelle Urtheil und der persönliche Geschmack betheiligen. In der Arbeit tritt also immer noch der Mensch mit seinem persönlichen Urtheil und Willen ein. Die privatwirthschaftliche Arbeitstheilung, wenn sie als Bedienung der Maschine oder auch nur als allgemeine Verrichtung ohne Bezug auf ein selbständiges Erzeugniß bis auf den Punkt getrieben wird, auf welchen das ganz abstrakte Interesse der Produktion drängt, schließt dieses Bewußtsein und diese Betheiligung aus. Der Fabrikarbeiter, welcher nur noch die Maschine bedient oder

im Geschäftsmechanismus eine einzelne Verrichtung zu vollbringen hat, läuft Gefahr, selbst zu einem lebendigen Maschinentheile herabzusinken, und es bedarf eines hebenden Gegengewichtes, wenn er nicht entmenscht werden soll. Ob privatwirthschaftliche Erwägungen ausreichen, dieses Gegengewicht zu schaffen, ist eine Frage, welche nicht nur von der Weisheit der Geschäftsherren, sondern auch von den Möglichkeiten abhängt, unter denen sich ein Geschäft befindet. Wo sie nicht ausreichen, da liegt eine Aufgabe der Wirthschaftspolitik vor, welche der Staat im allgemeinen Interesse der Nation zu lösen hat. Davon an einer anderen Stelle mehr. Jedenfalls aber entsteht in der Menge der Fabrikarbeiter eine Volksklasse von eigenthümlicher Stellung und eigenthümlichem Charakter, — eine Volksklasse, die sich von der der Handwerker tief unterscheidet, und deren Eigenschaften, Bedürfnisse und Lebenslage auf den Organismus der Volkswirthschaft tief einwirken.

Die Fabriksindustrie kann nicht das Handwerk ganz beseitigen, sondern treibt auf dessen Veredelung hin.

Allerdings gehört nun in dieser Beziehung die von den Einen als Befürchtung, von den Anderen als Hoffnung gehegte Ueberzeugung, daß das Handwerk allmälig ganz vor der Maschinen- und Fabriksindustrie verschwinden müsse, zu den Uebertreibungen, in welche ein unüberlegtes Urtheil unter dem Einflusse der großen Umgestaltungen des Lebens in unseren Tagen so vielfach sich verirrt. Es ist im großen Gange der Kultur geradezu unmöglich, daß die vom persönlichen Zweck und Urtheile geleitete Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit, auf welchen die Vorzüge des Handwerkes beruhen, jemals überflüssig werden können. Die Fabriksindustrie kann zuletzt nur dahin wirken, daß die an das Handwerk gestellten Anforderungen gesteigert werden. Zwar mußte allerdings im ersten Anlaufe so großer Ver-

änderungen in der Produktionsweise, wie sie in unserer Zeit eingetreten sind und noch fortschreiten, ein Verfall desselben eintreten, welcher dadurch bedingt ist, daß den gesteigerten Anforderungen, so weit sie sich schon geltend machen, nicht genügt werden kann, und statt des Muthes zu höheren Leistungen, allgemeine Muthlosigkeit, Nachlässigkeit und Verwilderung eintritt; wenn jedoch dieser Verfall des Handwerkes nicht zum allgemeinen Niedergange einer Nation gehört, welcher mit dem höchsten Aufschwunge der Fabriksindustrie sehr wohl zu vereinen ist, aber bei uns wenigstens für jetzt nicht befürchtet werden muß, dann kann er nur eine vorübergehende Erscheinung sein. Wird das Handwerk durch das Maschinenwesen und die Fabriksindustrie von gewissen wirthschaftlichen Gebieten verdrängt, so eröffnen sich ihm damit auch höhere Wirkungskreise und bieten sich ihm vollkommenere Hilfsmittel dar, mit denen es sich zu höheren Leistungen ausrüstet. Es kann in vielen Fällen sich selbst die Maschine dienstbar machen, ohne dadurch seinen Charakter zu verlieren. Es verhält sich damit ähnlich wie mit der Malerei und der Photographie. Als diese in Aufnahme kam, glaubten Viele, sie werde der Kunst Abbruch thun, und die niedere Portraitmalerei ist in der That auch durch sie fast vollständig beseitigt. Der Charakter der Kunst im höheren Sinne ist aber dadurch erst für Jedermann klar geworden und ihre Stellung hat damit nur gewonnen, während zugleich für manche Kunstzweige und die etwas höher aufgefaßte Kunst des Retoucheurs das Lichtbild nur eine Hilfsleistung der Technik ist.

Dies in Bezug auf die Besorgnisse, welche durch das Ueberhandnehmen der Maschinen- und Fabriksindustrie erregt worden sind. Was die daran geknüpften Hoffnungen

betrifft, so haben diese ihre Quelle in der social-demokratischen Phantastik. Diese träumt von einem glücklichen Zeitalter, in welchem die Maschine dem Menschen ganz die Last materieller Arbeit abgenommen haben wird und erwartet einstweilen wenigstens einen Zustand, in welchem an Alle unter gleichen Bedingungen diese Arbeit gleich vertheilt ist. Zu diesem Ende sollen Alle zu Fabrikarbeitern des Staates werden. Der Neid und die Mißgunst verlangt wenigstens einen Zustand, in welchem es Allen gleich schlecht geht, so lange es nicht Allen gleich gut gehen kann. Die Niedrigkeit der Gesinnung verbindet sich mit dem abenteuerlichen Fluge der Phantasie zum Idealismus der Gemeinheit, welcher die allgemeine Versorgung dem Kampfe um das Dasein vorzieht. Aus diesem Kampfe allein erwächst aber nicht nur die höhere Menschenwürde und die allmälige Veredelung unseres Geschlechtes, sondern auch der wirthschaftliche Fortschritt, welcher nur in der Ungleichheit und durch die Ungleichheit vor sich geht. Auch die niedrigste wirthschaftliche Stellung, auf eigne Gefahr erstrebt und durch eigne Kraft errungen, bleibt immer sittlich höher als die Versorgung mit Verzicht auf den eignen wirthschaftlichen Willen und Verstand. Wir stoßen hier abermals, wie schon mehrfach, auf das Zusammentreffen der kommunistischen mit der jesuitischen Ehrlosigkeit, in welcher der Werth der freien Persönlichkeit und damit aller menschliche Werth überhaupt verschwindet. Wie in der Natur, so ist auch im wirthschaftlichen Leben der Menschen der Kampf um Dasein und Stellung die Methode des Fortschrittes und der Veredelung, und der Unterschied zwischen dem volkswirthschaftlichen und dem natürlichen Darwinismus ist nur der, daß der erste, weil er ein sitt-

licher Vorgang ist, den Siegern Pflichten gegen die Besiegten und Invaliden des Kampfes auferlegt.

Wirthschaftliche Volksklassen und Stände.

Durch die verschiedenen Geschäftszweige und Berufsarten, sowie durch die im fabrikmäßigen Geschäftsbetriebe einheimische Arbeitstheilung entstehen verschiedene Volksklassen, welche unvermeidlich und naturgemäß einen verschiedenen sozialen Charakter annehmen und eine verschiedene soziale Stellung bedingen. Es ist damit die wirthschaftliche Grundlage der Standesverschiedenheiten und der gesellschaftlichen Rangordnung gegeben, deren Beseitigung, soweit sie im natürlichen Einflusse der Beschäftigungen und Berufe auf das ganze Leben bedingt sind, von der demokratischen Gleichmacherei vergebens erstrebt wird. Dieser Einfluß gründet sich auf die Größe und Beschaffenheit des geistigen und materiellen Vermögens, welches die Bedingung der sozialen Macht ist. Die Verschiedenheit dieses Einflusses und dieser Macht ist nicht minder eine unentbehrliche Bedingung des volkswirthschaftlichen Organismus wie die Verschiedenheit der Geschäftszweige und Berufsarten. Nicht im einzelnen Falle, wohl aber im großen Ganzen des Volkslebens, ist der Reichthum einzelner Menschen und Familien eine Grundbedingung höherer Bildung der Nationen, während das Streben nach demselben die große Triebfeder jeder wirthschaftlichen Anstrengung ist, — eine Triebfeder, welche bei einer grundsätzlich gleichen Vertheilung der Güter, wenn diese möglich, hinwegfallen würde. Daß die Ungleichheit innerhalb gewisser Grenzen bleiben muß, wenn sie förderlich sein soll, — daß die Armuth ein Unglück nicht nur für die einzelnen Menschen, sondern auch für die Völker und ihr wirthschaftliches Gesammtleben ist, — daß eine gesunde und kräftige Volkswirth-

Ungleichheit der Vermögen.

schaft ein richtiges Verhältniß von großen, kleinen und mittleren Vermögen erfordert, — daß übermäßiger Reichthum im Besitze einer unwirthschaftlichen, faulen und unnützen Volksklasse nicht minder ein wirthschaftliches wie ein moralisches, gesellschaftliches und politisches Uebel ist, — das alles versteht sich so sehr von selbst, daß es keiner Ausführung bedarf. Doch ist dieses letzte Uebel, unter der von uns immer festgehaltenen Voraussetzung einer freien Bewegung der Wirthschaft mit Ausschluß jedes gesetzlichen Schutzes der großen Vermögen, nicht so groß wie es scheinen mag, weil der Reichthum in der Hand unwirthschaftlicher, fauler und unnützer Menschen sich nicht erhalten läßt, sondern unvermeidlich in die Hände derer übergeht, welche davon einen besseren Gebrauch zu machen wissen. Große Unternehmungen aber sind nicht möglich, ohne daß die dazu erforderlichen Kapitalien sich an den Kern großer Privatvermögen anschließen, welche die Grundlage des dazu nöthigen Kredites bilden.

Eine hochentwickelte Volkswirthschaft verlangt für jeden Geschäftszweig oder Beruf und für jede wesentliche Art der Betheiligung an den nicht ganz einfachen Geschäftszweigen die ungetheilte Hingebung eines Menschen, — eine Hingebung, durch welche allein der zu vollkommenen Leistungen erforderliche Grad der Befähigung erworben werden kann und die nicht möglich ist, wenn der Mensch sich in seinem Geschäft oder Berufe nicht befriedigt fühlt, oder „andere Dinge im Kopfe hat." Der Bauer ist ein schlechter Bauer, wenn er etwas anderes als ein Bauer, der Handwerker ein schlechter Handwerker, wenn er etwas anderes als ein Handwerker sein will. Nicht Jeder ist freilich durch das Schicksal in die seinen Fähigkeiten und Neigungen

Freier Abgang und Zugang.

entsprechende wirthschaftliche Stellung gesetzt, nicht Jeder auch trifft aus freier Wahl gleich die diesen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende wirthschaftliche Stellung; und da Neigungen und Fähigkeiten zu den wesentlichsten Bedingungen tüchtiger Leistungen gehören und auf ihrer Uebereinstimmung mit der Lebensstellung ein wesentlicher Theil des menschlichen Glückes beruht, so lassen mit Recht unsere heutigen Lebensanschauungen keine abgeschlossenen Stände mehr zu, und mit Recht verlangen wir, daß der Uebergang aus einer wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung in eine andere durch keine Hindernisse als die in dem einzelnen Menschen und seinen persönlichen und wirthschaftlichen Kräften selbst liegenden beschränkt sei. Daraus aber, daß jeder volkswirthschaftliche und gesellschaftliche Stand seinen freien Ab- und Zugang haben soll, geht in keiner Weise hervor, daß die Besonderheit des Standes selbst zu tilgen sei.

Die Erziehung zur menschheitlichen Gleichheit ist ein Irrthum.

Obschon es in unseren Tagen als eine Ketzerei beurtheilt werden mag, müssen wir doch in dieser besonderen Beziehung hier wiederholen, daß die Volkserziehung mit dem heute vorherrschenden Streben nach Gleichheit der Bildung sich auf einem Irrwege befindet. Daß der Mensch zum Menschen erzogen werden soll, versteht sich von selbst. Der Mensch im allgemeinen ist aber ein Abstraktum, dem keine Wirklichkeit entspricht, und wenn er in der Wirklichkeit da sein könnte, wäre er zu nichts Besonderem brauchbar und tüchtig. Das Gebiet menschlicher Kenntnisse und Geschicklichkeiten ist so groß, daß auch der begabteste einzelne Mensch nur einen sehr kleinen Theil davon sich aneignen und nur einen noch viel kleineren Theil davon gebrauchen kann. Von einer Vollständigkeit kann in dieser Beziehung

gar nicht die Rede sein, und was von einigen Pädagogen von „allseitiger Ausbildung“ gesprochen worden ist, hat auf Unkenntniß des Lebens und seiner Bedürfnisse beruht. Aus der Gesammtheit aller Bildungsmöglichkeiten hat die Erziehung nach den praktischen Erfordernissen des Standes und des Lebenszweckes das nothwendige auszuwählen, und sie muß als erfolgreich beurtheilt werden, wenn es ihr gelingt, diesem nothwendigen annähernd zu genügen.

Das Gemeinsame in der Erziehung aller Volksklassen

Was daneben der Erziehung aller Stände und Klassen gemeinsam sein muß, ist die Entwickelung des religiösen und sittlichen Gefühles, die Ausbildung der Vernunft, des Verstandes, der Willensstärke und der Leibeskräfte bis zu den unter gegebenen Umständen erreichbaren Graden, und die Uebung in Pflichterfüllung und guter Sitte. Dafür gibt es nach jeder Kulturstufe der Menschheit eine allgemeine Höhe durchschnittlich erreichbarer Menschenbildung, welche sich in dem, was man Volksbildung nennt, für die auf solcher Kulturstufe stehenden Klassen und Völker erstreben läßt. Im übrigen hat die Erziehung verschiedener Stände sehr verschiedenen Bedürfnissen zu dienen, und die der verschiedenen Berufs- und Geschäftsklassen sind darin entscheidend. Dies zu verkennen, bringt die unglücklichsten und widerlichsten Verschrobenheiten hervor, wofür jene zahllosen Frauenzimmer der auf nützliche Handarbeit angewiesenen Volksklasse traurige Beispiele sind, welche, statt waschen und bügeln, stricken und flicken, nähen und stopfen, kochen und kehren „die Bildung“ gelernt haben; und je länger sich die Volkserziehung auf dem Irrwege der abstrakten Bildung fortbewegt, um so größer wird die Zahl verdrehter Personen, um so kleiner die der brauchbaren und tüchtigen Menschen. Mehr als irgend ein anderes Volk

leidet das deutsche an dieser pädagogischen Krankheit. Die größte Höhe aber erreicht der Irrthum, wenn es zum bewußten Zwecke gemacht wird, die ganze Jugend eines Volkes zur wirthschaftlichen Gleichheit zu erziehen. Eine solche naturwidrige Absicht geht nicht nur im moralischen, sondern auch im wirthschaftlichen und im sozial-physiologischen Sinne auf die Auflösung der Gesellschaft aus, weil die Ungleichheit das natürliche Band ist, welches dieselbe zusammenhält. Die Gesellschaft hält zusammen, weil die Menschen in Folge der qualitativen und quantitativen Verschiedenheit ihrer geistigen, leiblichen und ökonomischen Kräfte sich ergänzen. Von zwei Menschen, die an der gleichen Stelle dasselbe wären, würde einer zu viel sein, und der Druck der gesellschaftlichen Bedürfnisse würde ihn hinausdrängen.

Die wirthschaftliche Erziehung der beiden Geschlechter.

Auch die beiden Geschlechter haben ihre verschiedenen Aufgaben, in der Volkswirthschaft im großen so gut wie in der Familienwirthschaft im kleinen, und ihnen die gleiche Erziehung geben zu wollen, ist eine Thorheit, die sich nur durch die blinde Einseitigkeit erklären läßt, mit welcher einzelne Kulturgedanken, — wie in diesem Falle der Gedanke der Menschengleichheit — sich geltend zu machen suchen. Eine doppelte Thorheit! — denn sie kann ihren naturwidrigen Zweck nicht erreichen und muß doch durch die dazu gemachten Anstrengungen großes Unheil stiften. Auch die wirthschaftliche Ungleichheit der Geschlechter schafft ein Band, ohne welches ein volkswirthschaftlicher Organismus gar nicht gedacht werden kann.

Verhältniß von Geschäftsherren und Arbeitern im Organismus der Volkswirthschaft.

Von großer Wichtigkeit für diesen Organismus ist die Verschiedenheit des Ranges der Verrichtungen in jedem einzelnen etwas zusammengesetzten Geschäftsbetriebe. Man spricht in dieser Beziehung von Unternehmern und Arbeitern,

Kapitalisten und Arbeitern, Herrschaften und Dienstboten, Meistern und Gehilfen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, — als ob in diesen Unterschieden des persönlichen Verhältnisses zu einem Geschäfte, eines Verhältnisses von theils rechtlicher, theils technischer Natur, ein Unrecht läge, welches beseitigt werden müßte, — und abermals geht hier der demokratische Gleichheitstrieb darauf hinaus, den volkswirthschaftlichen Organismus zu zerstören. Diese Unterschiede und Gegensätze sind so unentbehrlich, wie die der Geschäftszweige und der auf diese gegründeten Volksklassen. Das Bestreben, sie aufzuheben, ist eine Arbeit am Rückgange der wirthschaftlichen Kultur. Daneben herrscht in den Unterscheidungen und Gegenstellungen zum Theil eine große und sehr nachtheilige Verwirrung der Begriffe. So wird fast allgemein der Kapitalist mit dem Unternehmer als gleichbedeutend betrachtet, und während nun der jenem ersten von den Arbeitern gewidmete Neid diesen letzten mit trifft, muß jener die auf diesen geworfene Mißgunst mit auf sich nehmen, als ob beide eins und dasselbe und Kapitalzins und Unternehmergewinn einerlei wären. Wir haben schon an einer früheren Stelle nachgewiesen, daß die Trennung der drei rechtlich und technisch ganz verschiedenen Geschäftsmächte des Unternehmers, Kapitalisten und Arbeiters die höhere Stufe der Ausbildung des wirthschaftlichen Organismus bezeichnet, das Streben sie wieder zu verschmelzen dagegen einen Rückgang darstellt. Die Vorzüge der Trennung erhalten jedoch in der Volkswirthschaft noch eine besondere Beleuchtung. Wenn es einen Sinn hat, daß für das wirthschaftliche Gesammtleben einer Nation die einzelnen Privatwirthschaften nur Filialen der Volkswirthschaft sind, dann sind auch die Privatkapitalisten und Privatunter-

nehmer nur freiwillige Beamtete dieser Generalwirthschaft des Volkes, und es ist gewiß nicht unrichtig, sie auf dem volkswirthschaftlichen Standpunkte als solche zu betrachten. Ganz in Uebereinstimmung damit nennt Schäffle den Kapitalisten „den besten Verwalter und verläßlichsten Wirthschaftsbeamteten der Gesammtheit", und von den Unternehmern sagt er, sie seien „die Generalzahlmeister, welche weit besseres leisten, als best besoldete und gerechtest handelnde öffentliche Zahlmeister der bürgerlichen Gesellschaft vermöchten." Sie, nach Schäffle, sind die Lohnzahler, während die Kapitalisten die Zahlmeister der Konsumenten sind*).

Umkehrung des wahren Verhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer im herrschenden Sprachgebrauche

Eine nachtheilige Wirkung auf den Gang des volkswirthschaftlichen Lebens übt neuerdings die in der Gegenstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern enthaltene Unklarheit aus. In Wahrheit ist der, welchen man den Arbeitgeber zu nennen pflegt, der Arbeitnehmer, da er es ist, welchem die Arbeit geleistet wird, während der sogenannte Arbeitnehmer diese leistet, also in Wahrheit der Arbeitgeber ist. Diese Umkehrung des Gebens und Nehmens bringt in doppelter Beziehung eine falsche und verwirrende Vorstellung von dem zwischen den beiden Parteien eines jeden Geschäftsbetriebes bestehenden Verhältnisse hervor. Auf der einen Seite erscheint der Unternehmer gewissermaßen als eine verpflichtete Partei, ohne deren Vorhandensein das sogenannte Recht auf Arbeit nicht gedacht werden könnte. Zum Geben kann Jemand verpflichtet sein, zum Nehmen aber nur berechtigt. Daher läßt diese Umkehrung die wenn auch noch so unsinnige Auffassung zu, als ob der Arbeiter, als vermeintlicher Arbeitnehmer,

*) Schäffle, Kapitalismus und Sozialismus. S. S. 77, 503, 663.

nicht zu arbeiten brauche, so lange er nicht Lust hat es zu thun, daß ihm aber, sobald er Lust hat, Arbeit geschafft werden müsse. Diese Auffassung also läuft darauf hinaus, daß auch der Faule oder Sorglose ernährt werden müsse, und daß zuletzt der Staat für ihn zu sorgen habe. Sie gibt denen, welche kein anderes Vermögen als ihre Arbeitskraft haben, ein Recht, ohne ihnen eine entsprechende Pflicht aufzuerlegen. Auf der andern Seite wird durch die Umkehrung der Unternehmer zur einfachen Partei in einem Handel, dessen Waare die Arbeit ist, und zwar zu der Partei, auf deren Seite das Angebot liegt, welche also im Handel die ungünstigere Stellung einnimmt. Wenn nun auch in einer gewissen Beziehung, da wo der Handel zwischen Produktion und Konsumtion sich in die Mitte stellt, Angebot und Nachfrage, oder, mit anderen Worten, Verkäufer und Käufer, den gleichen wirthschaftlichen Rang einnehmen, so ist doch in dem unmittelbaren Verhältnisse von Produktion und Konsumtion die letzte maßgebend und die erste von ihr abhängig. Das Bedürfniß geht der Arbeit voraus und macht sie erst möglich, weil das Bedürfniß allein die Arbeit bezahlt. Wenn producirt wird, ohne daß das Bedürfniß entsprechender Konsumtion da ist, wird das Produkt werthlos, und damit hört die Produktion wieder auf. Die Arbeitskraft aber, welche der Produzent der Arbeit ist, kann nicht aufhören zu produziren, weil sie in der Produktion allein sich selbst erhalten kann. Sie ist also vom Arbeitskonsumenten mehr abhängig als dieser von ihr. Der Arbeitskonsument ist aber das Geschäft oder dessen Unternehmer, welchen man fälschlich den Arbeitgeber nennt. Er gibt allerdings; aber was er gibt ist nicht die Arbeit, sondern die Gelegenheit zur Arbeit, ohne die nicht gear-

beitet werden kann; er gibt die Möglichkeit der Arbeit. Stellt er aber diese Möglichkeit her, so versteht sich von selbst, daß er auch es ist, welcher die Bedingungen derselben aufzustellen hat. Falsch also ist es, Unternehmer und Arbeiter auf das Verhältniß des gleichen Ranges zu stellen, welcher im reinen Handel zwischen dem Käufer und dem Verkäufer einer Waare besteht. Unternehmer und Arbeiter allerdings stehen sich gleich im Rechte des zwischen ihnen bestehenden Arbeitsvertrages, welchen beide in gleicher Weise zu halten verpflichtet sind, und wenn man es rühmt, daß in unserer Zeit das Verhältniß zwischen Beiden zu einem reinen Kontraktverhältnisse geworden sei, so ist das nicht ohne Grund. Der Arbeiter, welcher sich in der schwächeren Stellung befindet, mag dieses Schutzes gegen Willkür bedurft haben. Seiner besonderen Natur nach ist aber der Arbeitsvertrag ein Dienstvertrag; der Unternehmer ist und bleibt der Geschäftsherr, in dessen Dienste der Arbeiter steht. Daß er ein gerechter, ein billiger, ein humaner Herr sein soll, und daß ihm aus seiner Herrenstellung besondere Pflichten erwachsen, versteht sich von selbst, ist aber eine Sache für sich, durch welche die Natur des Verhältnisses nicht abgeändert werden kann. Dieser Natur muß die Gesetzgebung in Bezug auf beiderseitige Rechte und Pflichten entsprechen, wenn sie ihre auf diesen Gegenstand bezügliche Aufgabe lösen will. Es ist das eine Aufgabe der Wirthschaftspolitik.

Das Dienstverhältniß im Arbeitsvertrage ist nicht beseitigt, wo eine Genossenschaft von Arbeitern selbst der Unternehmer ist oder die sämmtlichen Mitglieder einer Unternehmergesellschaft selbst die Arbeiter sind, sowie sie ihrerseits Geschäftsführer und Verwaltungsbeamtete anstellen

und besolden. Was damit erreicht wird, ist ja nur eine Umkehrung des Zahlenverhältnisses. An die Stelle des einen oder der wenigen Herren, welche viele Arbeiter in Dienst und Lohn haben, treten hier viele Herren, bei welchen ein oder wenige Arbeiter in Lohn und Dienst stehen. Weder das Dienstverhältniß noch die Lohnarbeit ist damit abgeschafft. Indessen kann eine solche Umkehrung unter gewissen Umständen, wie wir in einem früheren Kapitel schon gezeigt haben, in bestimmten Beziehungen sich empfehlen; nur würde sie sich nicht über die Bedeutung einer Ausnahme von der Regel erheben können, ohne die Gefahr des wirthschaftlichen Rückganges einer ganzen Nation mit sich zu führen, nicht nur weil vielköpfige Herrschaft stets weniger leistet als einköpfige, sondern auch, weil damit der Geist wirthschaftlicher Disziplin in Verfall kommen muß. Unsere Zeit allerdings bewegt sich in der Wirthschaft wie in der Politik in der nämlichen Richtung auf ein mißverstandenes Ziel. Aus Furcht vor dem Mißbrauche persönlicher Macht und aus Abneigung gegen die Unterordnung überhaupt legt man die Axt an die Wurzeln nationaler Kraft, welche auf der einen Seite in der Intelligenz und Willensstärke einzelner Persönlichkeiten, auf der anderen in der Disziplin der großen Menschenzahl liegt. Auch die wirthschaftliche Gemeinschaft der Menschen stellt ein Kriegsheer im Kampfe gegen die Hemmungen menschlicher Zwecke und gegen die Noth des Lebens dar, und ohne Befehl und Unterordnung ist kein Erfolg des Kampfes möglich. Es bleibt darin nur die Wahl zwischen den Geschäftsherren der Privatwirthschaften, in deren organischem Zusammenhange die Volkswirthschaft besteht, und der einheitlichen Herrschaft eines Staates, der auch die ganze Wirthschaft

der Nation als nationales Generalgeschäft dirigirt. Vernichtet man die persönliche Macht und die ihr entsprechende Unterordnung in den Privatwirthschaften, so nöthigt man den Staat die Nationalwirthschaft zu centralisiren und sich zum alleinigen Geschäftsherrn zu machen. Es heißt dies soviel wie die Grenze zwischen Volkswirthschaft und Staatswirthschaft aufheben. Der Gedanke ist nicht neu. Er ist der einzige rationelle Grundgedanke des Kommunismus, welcher, bewußt oder unbewußt, dem Projekte der Nationalwerkstätten von 1848, den Theorien eines Marx, den Forderungen eines Lassalle und aller besseren Köpfe unter den Sozialisten zum Grunde liegt. In dem letzten Werke Dührings tritt dieser Gedanke uns neu entgegen. Obschon es aber nicht zu leugnen ist, daß die heutige wirthschaftliche Welt sich in dieser Richtung bewegt, ist es dennoch zu bezweifeln, daß sie bestimmt sei, an diesem Endziele anzulangen. Einstweilen dürfen wir behaupten, daß die Nation, welche sich dahin getrieben sähe, dieses Experiment zu machen, daran zu Grunde gehen würde.

Nicht mit Unrecht hat Dühring, dem wir geistvolle Blicke nicht absprechen, von national-ökonomischen Verfassungen gesprochen, welche sich mit den politischen Verfassungen der Staaten vergleichen lassen, oder vielmehr einen unbeachteten und versteckten Theil derselben bilden. Wenn aber die Sklavenarbeit und die Lohnarbeit als die beiden bisherigen Hauptformen derselben aufgeführt werden, denen nun als dritte und letzte die allgemeine Gehaltsarbeit nachfolgen müßte, so lassen alle drei Verfassungsformen eine volkswirthschaftliche und eine staatswirthschaftliche Ausführung zu, und nur die letzte läuft mit Nothwendigkeit auf die Auflösung der Volkswirthschaft in die Staatswirthschaft

hinaus, weil sie sich volkswirthschaftlich — d. h. den einzelnen Privatwirthschaften überlassen, aus denen der Volkswirthschaftsorganismus besteht, — nicht behaupten würde. Daß auch die genossenschaftliche Ertragsarbeit, welche von einer anderen Schule statt der allgemeinen Gehaltsarbeit erstrebt wird, sich weder allgemein machen, noch rein durchführen läßt, haben wir oben sowie früher schon gezeigt.

Auch durch das Vorherrschen bestimmter Geschäftsformen ist die nationale Eigenthümlichkeit und der Erfolg einer Volkswirthschaft bedingt.

Die civilisirte Welt ist indessen weit von solchen Zuständen entfernt, und nur die Kritik vorhandener Bestrebungen hat ein gewisses Interesse, sich mit den Zielen dieser Bestrebungen zu beschäftigen. Indessen sind sie auch nicht ohne unmittelbare Bedeutung für das praktische Leben, in so fern das durch sie bestimmte Vorherrschen einzelner Geschäftsformen: des einherrlichen oder solitären Geschäftsbetriebes im Kleinen und Großen, — des mehrherrlichen der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditegesellschaft oder Aktiengesellschaft, und des herrschaftslosen oder sozietären nach den verschiedenen Arten der Genossenschaft im juristisch bestimmten Sinne des Wortes — auf die nationale Eigenthümlichkeit und den Erfolg der volkswirthschaftlichen Thätigkeit von großem Einflusse sein muß. Davon wird zum Theil auch die internationale Konkurrenzfähigkeit abhangen, für welche zwei Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit sind: — der durch die großen Kapitalvereinigungen unter einheitlicher Leitung ermöglichte Großbetrieb, welcher nicht nur durch die Wohlfeilheit, sondern auch durch die vom auswärtigen Handel verlangte Massenhaftigkeit und Gleichförmigkeit des Produktes wirkt; und die Sicherheit souveräner Geschäftsleitung, durch welche allein die rasche und kühne Benutzung eintretender Welthandelskonjunkturen, also die ungehemmte Bewegung der Spekulation

möglich gemacht wird. Da ein Theil jeder höher entwickelten Volkswirthschaft für den auswärtigen Handel arbeitet, muß auch auf diesem Umwege die Rückwirkung unzweckmäßiger Geschäftsformen nachtheilig sein, woraus hervorgeht, daß sie selbst den volkswirthschaftlichen Organismus verschlechtern.

Zehntes Kapitel.

Die volkswirthschaftliche Bewegung.

Der Spielraum dieser Bewegung.

Um diese richtig aufzufassen, muß man festhalten, daß sie nicht in den Vorgängen innerhalb der einzelnen privatwirthschaftlichen Geschäftskreise, sondern in dem besteht, was sich zwischen diesen Geschäftskreisen begibt, obschon die Natur privatwirthschaftlicher Vorgänge die volkswirthschaftlichen bestimmt.

Ganz im allgemeinen bestehen diese wie jene in Werthgestaltungen, Werthverlegungen und Werthumgestaltungen zum Zwecke der Werthbildung, der Wertherhaltung und der Werthvermehrung; das Ergebniß aber wird hier nach seiner Bedeutung für das Volk als Einheit der nationalen Menschenvielheit, dort für die privatwirthschaftlichen Einzelheiten beurtheilt.

Auch die Triebfedern sind in der Volkswirthschaft die nämlichen wie in der Privatwirthschaft und, soweit nicht bei einzelnen weiter blickenden Menschen die Rücksicht

auf das wirthschaftliche Gesammtwohl der Nation bestimmend einwirkt, sind es die Triebfedern der Privatwirthschaft selbst, welche die volkswirthschaftliche Wirkung ausüben; aber diese Triebfedern, welche sie auch seien, kommen für die Volkswirthschaft nur in Betracht, insofern sie nicht in, sondern zwischen den Geschäften der Privatwirthschaft eines politisch umgränzten Volkes wirken.

Die Triebfedern derselben.

Die ursprüngliche Triebfeder aller wirthschaftlichen Bewegung ist das seine Befriedigung fordernde Bedürfniß. Die Befriedigung geht vor sich im Gebrauche von Werthgestalten, welcher in den meisten Fällen ein Verbrauch derselben ist, aber nicht zugleich eine Vernichtung des in ihnen liegenden Werthinhaltes sein soll. Die Wirthschaft macht den Anspruch, daß der Inhalt einer Werthgestalt bei deren Verbrauche in eine neue Form übergeführt werde, daß diese eine höhere sei als die untergegangene, und daß durch solche Ueberführung die höhere Qualität der Gestalt (nämlich die Eignung zu höherem Zwecke) eine vermehrte Quantität des Werthinhaltes zur Folge habe. Der Gebrauch oder Verbrauch setzt aber die Aneignung voraus, gleichviel ob eine vollständige oder beschränkte und gleichviel ob nur die der Gestalt oder auch des in ihr liegenden Werthinhaltes. Der vereinzelte Mensch hat dazu die zwei Möglichkeiten der Besitzergreifung herrenloser Dinge und die selbst vollbrachte Gestaltung angeeigneten Materiales; der Mensch in der Gesellschaft wird zu ersterer Form der Aneignung nur beschränkte Gelegenheit finden, und seine Bedürfnisse werden weit über das hinausgehen, was sich durch eigne Gestaltungskunst befriedigen läßt. Den bei weitem größten Theil seiner Befriedigungsmittel kann er sich nur dadurch aneignen, daß sie aus anderem Besitz

Die Aneignung.

in den seinigen übergehen. Schenkung, Ererbung und Eintausch sind die drei einzigen Wege, welche dazu für eine vollständige Aneignung offen stehen; für eine beschränkte kommt noch die Erleihung, Pachtung oder Miethe hinzu. Daß der Eintausch den Ankauf in sich begreift, bedarf, da letzterer nichts anderes ist als der Eintausch von Waare gegen Geld, hier keiner Ausführung.

Die Verschiedenheit der Bedürfnisse und Schätzungen.

Das seine Befriedigung fordernde Bedürfniß drängt also zunächst auf die Aneignung der Befriedigungsmittel in irgend einer der dafür möglichen Weisen. Der Drang geht von der Privatwirthschaft aus, und das Ergebniß ist zunächst privatwirthschaftlicher Natur. Und obschon wir die gesellschaftlichen Aneignungsformen von denen der einsamen Wirthschaft unterscheiden können, so läßt sich doch das ganze Getriebe aller in einem Volke vor sich gehenden Aneignungen nur privatwirthschaftlich verstehen, so lange dafür nicht der Faden des volkswirthschaftlichen Zusammenhanges gefunden ist. Dieser besteht in der Verschiedenheit der Bedürfnisse. Ohne diese Verschiedenheit würde es nur Privatwirthschaften, aber keine Volkswirthschaft geben, weil die gesellschaftlichen Aneignungsweisen ohne sie gar nicht möglich wären. Nicht durch die Summe aller Privatwirthschaften eines Volkes, sondern durch den zwischen ihnen vor sich gehenden Aneignungsprozeß wird die Volkswirthschaft gebildet, und dieser Aneignungsprozeß wird volkswirthschaftlich durch die Verschiedenheit der Bedürfnisse im Gang erhalten.

Die menschlichen Bedürfnisse im Allgemeinen sind die der Nahrung, Kleidung und Wohnung, der leiblichen und geistigen Entwicklung und Ausbildung, der Gesundheit und Bewegung im Raume, der Erkenntniß, des Geschmackes,

des gestaltenden Willens, des gesellschaftlichen Einflusses und der gesellschaftlichen Stellung. Der Maßstab für dieselben muß, soweit dieses überhaupt ein freies sein kann, dem persönlichen Gefühl und Urtheil überlassen bleiben, wenn überhaupt von persönlicher Freiheit und persönlichem Menschenwerthe die Rede sein soll. Ist aber ein Jeder der legitime Beurtheiler seiner Bedürfnisse und der diesen entsprechenden Zwecke, so hat auch Jeder seinen eigenen persönlichen Maßstab für den Werth der Dinge, der Verhältnisse und Kräfte, in denen er die Mittel der Befriedigung sucht. Jede Werthschätzung ist individuell, für jeden Menschen eine besondere, und ändert sich auch für ihn nach Zeit, Ort und Umständen mit der Natur und dem Drange der Bedürfnisse. Wir wiederholen hier nur, was wir im ersten Theile ausführlicher begründet haben.

Durch diese Verschiedenheit ist die Richtung bedingt, in welcher sich die Werthe und Werthgestalten bewegen.

Wird nun durch die Verschiedenheit der Bedürfnisse und Zwecke die volkswirthschaftliche Bewegung in's Leben gerufen, so gibt die Verschiedenheit individueller Werthschätzung ihr die Richtung und zeichnet ihr die Bahnen vor. Der menschliche Wille, durch individuelle Werthschätzung bestimmt, bringt Werthe dahin, wo sie die größte Macht ausüben und damit selbst wachsen, und gibt diesen Werthen Gestalten, welche dazu dienlich sind, während er feste Werthgestalten dahin gelangen läßt, wo ihnen der höchste Werthinhalt zuerkannt wird, weil sie da am nothwendigsten oder am mächtigsten sind. Diese Bewegung geht in der Volkswirthschaft zum Theil unbewußt vor sich, weil der privatwirthschaftliche Antrieb genügt, sie hervorzubringen und der Ueberblick über das volkswirthschaftliche Ergebniß nicht dazu gehört. Allerdings setzt sich jede Bewegung in der gegebenen Richtung fort, auch nachdem die den Anstoß gebende

Ursache längst verschwunden ist, bis eine Gegenursache sie zum Stillstande bringt oder umlenkt. So mögen sich auch — wie Carey in einem seiner paradoxen und genialitätssüchtigen Aussprüche behauptet — die Kapitalien (nur nicht immer) nach den Orten des niedrigsten Zinsfußes bewegen; aber der niedrige Zinsfuß ist nicht die Ursache, sondern die Folge dieser Bewegung, welche ihren Anstoß durch ein anderes Verhältniß bekommen hat. Es verhält sich damit wie mit der Butter, wenn sie in der Stadt wohlfeiler ist, als auf dem Lande. Nicht weil, sondern obgleich sie in der Stadt wohlfeiler ist, geht in solchem Falle die Butter dahin. Die Ursache ist, daß die Produzenten in der Stadt oder nach der Stadt eines gleichförmigen und massenhaften Absatzes sicher sind, und der niedrige Preis ist die Folge des Zuströmens, welches auf die Dauer sich aber doch nur so weit erhalten kann, wie im großen die wohlfeile Butter in der Stadt sich doch besser bezahlt, als die theure im Dorfe. Ganz ebenso verhält sich's mit dem Kapital und dem niedrigen Zinsfuße. Das Kapital findet seine vortheilhafteste Verwendung im Großen und strömt dahin, wo es eine solche findet. Durch das Zuströmen wird dann der niedrige Zinsfuß hervorgebracht, jedoch nur so lange, wie der niedrige unter den bestimmten Umständen vortheilhafter bleibt als der hohe unter anderen Umständen, die man wählen könnte. Zu dem mechanischen Fortgange der Bewegung kommen also die Erwägungen der Verwendung im großen, der Sicherheit, und anderer Verhältnisse, nach denen sich der reine Gewinn für bestimmte Werthmassen berechnet.

Die individuelle Vermögensbildung.

Zu dem Zwecke der unmittelbaren Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse kommt bei denkenden Wesen die Vor-

sorge für die Zukunft und ihre theils vorausgesehenen, theils als möglich erkannten Anforderungen. Diese Versorge treibt zur Ansammlung individueller Vermögen, deren Größe und Gestalt den persönlichen Lebenslagen und Lebenszwecken entsprechen soll. Ihr letztes Ziel ist die wirthschaftliche Freiheit des Individuums. Auch dafür hat jeder einzelne Mensch seinen individuellen Maßstab, welcher von der Natur seiner Zwecke abhängt und auf dessen Anwendung er ein Recht hat. Jeder Mensch ist berechtigt, innerhalb der Schranken des gleichen Rechtes für Alle und der nach dem allgemeinen Rechtssysteme der Gesellschaft zulässigen Mittel, es in der Vermögensbildung so weit zu bringen, wie er vermag, und das wirthschaftliche Gedeihen der Menschheit verlangt, daß ihm die dazu nöthige Freiheit gewährleistet sei. Hier aber ist es wieder die Ungleichheit, durch welche die volkswirthschaftliche Bewegung gefördert und im Gang erhalten wird. Gleicher Maßstab und gleiche Kraft würde die Gleichheit des Erfolges bedingen, und diese würden in der Gleichheit aller individuellen Vermögen bestehen, aus welcher die Gleichheit des Maßstabes für die Bedürfnisse und Lebenszwecke aller Menschen folgen müßte: — ein Zustand, in welchem die volkswirthschaftliche Bewegung auf den rohen Austausch von Werthgestalten ohne die Möglichkeit einer Steigerung des Werthinhaltes beschränkt bliebe.

Die Ungleichheit des Maßstabes dafür.

Die Ungleichheit der Bedürfnisse und des Maßstabes für dieselben, die Ungleichheit der Werthschätzung, die Ungleichheit des Maßstabes für das Vermögen und die Ungleichheit der Vermögen selbst, endlich die Ungleichheit der wirthschaftlichen Kräfte der Menschen, — die wirthschaftliche Ungleichheit also in jeder Beziehung — ist die Trieb-

feder und enthält die Richtkräfte der volkswirthschaftlichen Bewegung.

Die Konkurrenz als volkswirthschaftliche Triebkraft. Ihr Ergebniß ist die volkswirthschaftliche Vertheilung von Werthen und Werthgestalten.

Die Betheiligung der einzelnen Privatwirthschaften an dieser Bewegung kann keine andere Form als die des wirthschaftlichen Kampfes um Dasein und Stellung haben, — eines Kampfes, der das eigentliche Wesen der Konkurrenz im weitesten Sinne des Wortes ausmacht. Diese äußert sich in jedem einzelnen Falle als Bemühung zur Erreichung einer Absicht, — in ihrer vollständigen Entwickelung als die Bemühung Mehrerer zur Erreichung der gleichen Absicht. Auf dem Boden der Wirthschaft kann diese nur im Erwerbe bestehen, — im Erwerbe von bestimmten Werthgestalten, oder von Werth überhaupt, d. i. Vermögen, in bestimmter oder unbestimmter Gestalt und Größe. Die Bemühung also ist eine Bewerbung um Erwerb, sei dieser, je nach der Absicht, ein bestimmter oder unbestimmter, eine bestimmte Werthgestaltung und Werthgröße oder der in seiner größten Allgemeinheit erstrebte Wohlstand und Reichthum. Das Ergebniß aber ist für jeden einzelnen Bewerber sein besonderer Erwerb im Vergleich mit dem der betheiligten Anderen, — für die volkswirthschaftliche Gesellschaft aber die Vertheilung des Werthes und der Werthgestalten unter den Mitgliedern.

Absicht und Gelegenheit. Entschluß und Antrag. Gebot oder Forderung des Aequivalentes.

Jede Konkurrenzbemühung setzt eine Absicht und eine Gelegenheit voraus. Von sich aus muß diese letztere sich darbieten, oder sie muß gesucht, unter der Voraussetzung ihrer Abhängigkeit von einem menschlichen Willen erfragt werden. Ist sie gefunden, so muß die Absicht zu einem bestimmten Entschluß kommen, welcher zur Gewährung eines Aequivalentes bereit ist. Im Falle die Gelegenheit von einem menschlichen Willen abhängig ist, muß dieser

Entschluß sich in der Form eines Antrages oder einer Anfrage zu erkennen geben, welche das Gebot oder die Forderung des Aequivalentes im Gefolge haben müssen. Man muß sich klar machen, daß beide, Gebot und Forderung, für den ersten Schritt auf Seite der Absicht liegen müssen. Der Unterschied von Gebot und Forderung liegt nicht in dem Gegensatze von Absicht und Gelegenheit, sondern in der Verschiedenheit zwischen dem Falle eines bestimmten Werthgegenstandes bei unbestimmtem Aequivalente und dem Falle eines unbestimmten Werthgegenstandes bei bestimmtem Aequivalente. Die Gelegenheit als solche tritt weder mit einer Forderung noch mit einem Gebote auf, und wenn sie im Verlaufe eines Konkurrenzvorganges ein Gebot thut oder eine Forderung stellt, ist sie aus ihrer natürlichen Passivität in die aktive Stellung einer den Austausch ergänzenden Gegenabsicht übergegangen. Ist z. B. die Absicht auf den Kauf eines Hauses gerichtet, so muß sie nach der Anfrage mit einem Gebote, hat sie den Verkauf eines Hauses zum Ziele, mit einer Forderung hervortreten. Bieten oder fordern aber muß die Absicht immer, auch in dem ganz elementaren Falle, in welchem der Erwerb durch die einfache Besitzergreifung eines herrenlosen Gegenstandes vor sich geht — fordern und bieten das Aequivalent eines Tausches, bestehe dies auch nur als Gebot in der geringsten Bemühung für einen Erwerb oder als Forderung in dem geringsten Erwerbe für eine Bemühung. Die Frage des Aequivalentes aber wird für den Entschluß entscheidend. Auch die einfache Besitzergreifung kann unter Umständen nicht der Mühe, auch die geringste Mühe dafür nicht der Sache werth sein. Der Entschluß zur Benutzung einer bestimmten Gelegenheit enthält also stets eine Erwartung,

Steigerung und Abminderung.

welche unter Umständen herabgestimmt oder eine Bewilligung, welche gesteigert werden kann. Steigerung und Abminderung sind demnach die beiden Formen der Konkurrenzbewegung; und an diese Formen ist auch der Bewerber gebunden, welcher einer Gelegenheit gegenüber mit seiner Absicht allein dasteht. Er befindet sich in der Lage, mit sich selbst konkurriren zu müssen.

Möglichkeiten der Konkurrenzgestaltung

Auf der Stufe vollständiger Entwicklung setzt die Konkurrenz die Bewerbung Mehrerer um den gleichen Erwerb voraus, sei dafür eine einfache oder mehrfache Gelegenheit vorhanden. Indessen ist es für eine klare Erkenntniß der Konkurrenzvorgänge nicht nutzlos, auf ihre niedrigsten Entwickelungsstufen zurückzugehen. Es sei uns also gestattet, auch die elementaren Fälle in's Auge zu fassen, in welchen nur ein einziger Bewerber vorhanden ist. In dieser Allgemeinheit stellen sich für das Verhältniß von Absicht und Gelegenheit folgende Möglichkeiten dar: 1. die Absicht kann einfach und die Gelegenheit einfach, — 2. die Absicht einfach und die Gelegenheit mehrfach, — 3. die Absicht mehrfach und die Gelegenheit einfach und 4. die Absicht mehrfach und die Gelegenheit mehrfach bestehen. Diese Möglichkeiten aber verwickeln sich mit anderen, welche in der Natur des erstrebten Werthgegenstandes und der daraus hervorgehenden Art der Gelegenheit, in bestimmter Beziehung auch in der Art der Absicht gegeben sind. Der erstrebte Werth oder Werthgegenstand kann nämlich: 1. ein vorhandener, aber bis dahin herrenloser, — 2. ein noch gar nicht vorhandener, aber seinem Erzeuger als Eigenthum zufallender, — 3. ein schon vorhandener und einer anderen Person eigenthümlich angehöriger sein. Im letzten Falle aber entsteht der Unterschied, ob die Absicht auf die Erlangung

von Waare gegen Geld, also auf Kauf, oder von Geld gegen Waare, also auf Verkauf gerichtet ist; ferner ob sie, was nur eine besondere Erscheinungsform des nämlichen Verhältnisses ist, Arbeitsleistung gegen Lohn, oder Lohn gegen Arbeitsleistung sucht oder bietet.

Die untersten und elementarsten Fälle, in welchen die nur einfach vorhandene Absicht sich auf die Erwerbung eines einfach oder mehrfach vorhandenen herrenlosen Werthgegenstandes bezieht, bieten nichts als die Nöthigung zu einem Entschlusse und zu einer Wahl dar. Wir haben keine Veranlassung, uns bei ihnen aufzuhalten.

Mehrere Bewerber um einen herrenlosen Gegenstand.

Etwas inhaltreicher wird das Verhältniß, wenn mehrere Bewerber um einen herrenlosen Gegenstand auftreten. Beispiele für einen solchen sind: ein bestimmter Raum auf der Erdoberfläche, dessen Besitz von Werth ist, — ein bestimmtes Naturprodukt in bestimmter vorhandener Qualität, eine bestimmt abgeschlossene Gelegenheit zur Ausbeutung eines Naturreichthums, wie ein Erz- oder Steinkohlenlager, eine Mineralquelle. Ein solcher Gegenstand gehört dem Finder, Entdecker oder ersten Besitzergreifer. Die Konkurrenz beruht hier auf Scharfsinn, Wetteifer im Suchen, auch auf der Gunst des Glückes, in jedem Falle aber auf der Befähigung zur Besitzergreifung. Der Sieg der Konkurrenz knüpft sich an die Priorität. Er begründet, weil der erworbene Werthgegenstand nur einmal vorhanden ist, ein Monopol. Ist der erstrebte Gegenstand mehrfach oder in unbestimmter Quantität vorhanden, wie herrenlose Naturprodukte im allgemeinen, also ein Artikel, der sich allgemein an gewissen Orten vorfindet, wie Gold, Diamanten, Sassaparille, Farbholz, Fischthran, Pelze, — dann beruht die Konkurrenz auf dem verschiedenen Geschicke, Fleiße und

Glücke des Suchens und Sammelns, auf der Verschiedenheit der Befähigung zur Besitzergreifung eines Theiles des vorhandenen Vorrathes. In jedem einzelnen Falle der Aneignung eines Vorrathstheiles entscheidet auch hier die Priorität. Neu aber tritt die Bedeutung des Vorrathes hinzu. Je kleiner der Vorrath, desto schwieriger die Aneignung eines Theiles desselben, desto schärfer die Konkurrenz der Bewerber, desto höher das Aequivalent an Anstrengungen und Auslagen für die Erlangung, desto größer der verhältnißmäßige Werth des erworbenen Antheils. Unter gleichen Bedingungen der Wünschbarkeit und Werthschätzung, steht der Werth in umgekehrtem Verhältnisse der Größe des Vorrathes, steigt und fällt derselbe mit der Seltenheit. Diese ist also unter sonst gleichen Verhältnissen ein Vortheil des glücklicheren Sammlers.

Mehrere Bewerber um einen noch nicht vorhandenen Werth.

Gehen wir zu den Fällen über, in denen der erstrebte Werthgegenstand noch gar nicht vorhanden ist, sondern von denen, welche nach seiner Erwerbung streben, selbst erst geschaffen werden muß. Ganz ist dies nicht möglich, weil keine Werthgestalt aus nichts geschaffen werden kann. Eine jede setzt Material, Gestaltungskraft und Gestaltungsplan voraus, in welchen schon ein Theil des in der hervorgebrachten Gestalt liegenden Werthes enthalten ist. Auch das originellste Werk des Genies ist nicht voraussetzungslos. Wir sprechen darum nur von dem durch die Anwendung der Gestaltungskraft, durch die Ausführung des Planes, durch die Gestaltung des gegebenen Materiales, durch die Benutzung der Voraussetzungen geschaffenen neuen Werthgewinn, ganz abgesehen von dem Umstande, daß in den wichtigsten hierher gehörigen Fällen auf den werthvollsten Theil der Voraussetzungen, wie auf den allgemeinen Bil-

dungszustand eines Volkes, oder auf den Inhalt einer Wissenschaft, auf die Höhenstufe einer Kunst, kein bestimmter Mensch oder keine bestimmte Zahl von Menschen, einen Eigenthumsanspruch machen kann. Hierher gehören wissenschaftliche Entdeckungen, technische Erfindungen, Werke der Literatur und Kunst, erworbene Kunstfertigkeiten und technische Geschicklichkeiten. Jede dieser Werthgestalten ist im strengen Sinne einzig in ihrer Art, da die selbständige Wiederholung durch andere Autoren oder in anderen Personen, streng genommen, doch nur ähnliches, nicht aber gleiches schaffen kann. Es kommt hier das alte Sprichwort zur Geltung: „wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe." Wäre aber der wesentliche Inhalt einer Entdeckung oder Erfindung in mehreren gleichzeitigen Fällen, so wesentlich der nämliche, daß untergeordnete Formverschiedenheiten dagegen verschwänden, so bestände zwischen den verschiedenen Autoren keine Konkurrenz und sie hätten sich gerechterweise in den Vortheil zu theilen. Das ursprüngliche Erzeugniß hat den Rang eines Originales; und müßten die den Werth bedingenden Eigenschaften bei gleichzeitig mehrmaliger Hervorbringung vollkommen gleich geachtet werden, so würden mehrere Originale sich in eins verschmelzen, an welchem mehrere Autoren betheiligt wären. Der Hervorbringer eines Originales ist dessen Autor. Läßt das Original Nachahmung zu, so ist diese eine Kopie, welche vervielfältigt werden kann. Die Autorschaft schließt von Natur das Eigenthumsrecht auf das Original und das Recht der Gestattung oder Nichtgestattung der Kopie und ihrer Vervielfältigung in sich, soweit darauf durch öffentliche Preisgebung nicht verzichtet ist. Wenn irgendwo der Satz einen vernünftigen Sinn hat, daß das Produkt

dem Produzenten gehört, so ist es da, wo, und soweit wie, dieser jenes aus sich selbst hervorbringt, so daß es einen Theil seines Wesens darstellt, also wo und wieweit dasselbe die Natur eines Originalwerkes hat. Brächten aber mehrere Menschen, jeder unabhängig vom anderen, jedoch zu verschiedener Zeit, das gleiche Originalwerk hervor, wie wenn von Mehreren hinter einander selbständig die im wesentlichen gleiche Entdeckung oder Erfindung gemacht wird, so liegt der Preis der Konkurrenz in der Priorität. Genie, Talent, Fleiß und Ausdauer sind die Konkurrenzkräfte. Der Sieg aber bringt hier abermals ein Monopol hervor, welches in der Veröffentlichung nur freiwillig preisgegeben wird. Indessen verzichtet doch der Verfasser eines Buches auch in der Publikation nur auf einen Theil des im Monopole der Autorschaft liegenden Werthes. Des Autorrechtes hat er sich damit nicht begeben, und dieses enthält einen Werth für sich, in so fern der Autor Herr über die Bedingungen der Vervielfältigung bleibt, so lange er nicht auch dieses Recht an eine bestimmte Person abgetreten oder allgemein preisgegeben hat. Auch bleibt ihm der geistige Werth der Autorschaft als letzter Rest und eigentlicher Kern des Monopoles immer noch erhalten, und dieser Werth ist unveräußerlich, soviel oder sowenig er bedeuten mag. Was dagegen die materiellen Bestandtheile des Autorrechtes betrifft, so mag die gesetzliche Beschränkung des ihm innewohnenden Vervielfältigungsmonopoles sich aus den nachtheiligen Folgen seiner zu weiten Ausdehnung vollkommen rechtfertigen, — aus dem Ursprunge desselben nicht. Tritt dieses Monopol einer freien Konkurrenz in der Vervielfältigung hemmend in den Weg, so ist es selbst doch nur ein natürliches Erzeugniß der Konkurrenz, und man

kann dieser nicht im Prinzipe den Preis des Sieges bestreiten ohne sie aufzuheben. Umgekehrt kann es aber auch dem öffentlichen Wohle entsprechen, dem Autorrechte gegen die ihm aus der Vervielfältigung drohende materielle Entwerthung gesetzlichen Schutz zu gewähren. Es fragt sich dabei, ob im bestimmten Falle die Eigenschaft der Originalität einen hinreichenden inneren Werth hat, die Verhinderung einer Vervielfältigung zu rechtfertigen, zu der die Welt sich durch die Oeffentlichkeit des Originales allgemein aufgefordert sieht. Ein gesetzlicher Schutz dieser Art wird durch ein Patentgesetz, im einzelnen Falle durch Patentertheilung gewährt. Es wird sich also fragen müssen, ob eine originale Werthgestalt patentwürdig ist oder nicht. Von einem neuen Kleiderschnitte würde wohl Niemand behaupten, daß er es sei. In die Klasse der Patentgesetze müssen aber ihrem allgemeinen Wesen nach auch die Gesetze über literarisches und artistisches Eigenthum gerechnet werden. Schutz und Beschränkung stehen hier übrigens im Zusammenhange. Hat der Staat das Recht zu schützen, so hat er auch das Recht die Grenze seines Schutzes zu bestimmen. Diese ganze Frage gehört indessen in das Gebiet der Wirthschaftspolitik und ist hier nur in Bezug auf die Grenzen der freien Konkurrenz berührt worden.

Mehrere Producenten des gleichen Artikels.

Hat der erstrebte Werth die Gestalt eines in unbestimmter Quantität von Jedermann erzeugbaren bekannten Artikels, wie von Substanzen, Stoffen, Kleidern, Geräthen, so wird jede erzeugte Quantität, so weit er dieselbe nicht für fremde Rechnung angefertigt, also im voraus verkauft hat, Eigenthum des Producenten, immer desjenigen, für dessen Rechnung sie producirt wurde, sei dieser der Verfertiger selbst oder ein Auftraggeber, welcher letztere

dann der eigentliche Produzent ist. Der Wille, der ihn bestimmende wirthschaftliche Gedanke und die Macht zur Ausführung sind dabei entscheidend, und sie bedingen den Erfolg der Konkurrenz, in welche mehrere Produzenten mit einander treten. Der Erfolg besteht in der verhältnißmäßigen Werthgröße, welche von jedem derselben produzirt wird, liege diese in der Quantität oder Qualität des Produktes. Wir haben es hier mit der Konkurrenz des Handwerkes, der Fabrikation, oder der einfachen Arbeit zu thun, deren Produkt eine bloße Leistung der Arbeitskraft ist, wie die Bestellung eines Stückes Ackerland. Da im großen Gange des wirthschaftlichen Verkehres, von welchem hier innerhalb der Grenzen der Volkswirthschaft die Rede ist, das Produkt nur zu einem verschwindend kleinen Theile für den eignen Bedarf des Produzenten bestimmt ist, also verkauft oder gelohnt werden soll, so ist freilich der letzte Erfolg von dem Absatze und Geldertrage abhängig, welcher seinerseits durch die Konsumtion im großen bedingt ist. Von der Konkurrenz der Produktion sind wir damit auf die des Handels verwiesen, welche sich auf ihre eigne besondere Weise gestaltet. Die Rückwirkung jedoch fällt nichtsdestoweniger in das Gebiet der Produktionskonkurrenz und bringt hier bestimmte Erfolge hervor. Zunächst wird dadurch die Produktion zur Wohlfeilheit und Güte des Produktes getrieben, — eine Konkurrenzwirkung, welche zum Vortheil der Konsumenten und, wie jede Konkurrenz innerhalb der konkurrirenden Partei, zum Nachtheile dieser, also hier der Produzenten ausschlägt, welche zu größeren Anstrengungen und Kapitalauslagen gezwungen werden. Dadurch aber, daß diese sich zur Wohlfeilheit gezwungen sehen, wird die Veranlassung zu einer Verschlechterung des

Produktes und einer Verminderung des Arbeitslohnes gegeben, welche zum Nachtheil der Konsumenten und der Arbeiter ausschlägt. Diese letzteren nämlich stehen dem Unternehmer oder eigentlichen Produzenten gegenüber im Verhältniß von Konsumenten der Beschäftigung, die durch den geringeren Lohn verschlechtert wird.

Der Konkurrenzvorgang im Handel und in der Beschäftigung.

Vollständig nun entwickelt sich also erst das Wesen der Konkurrenz in den Fällen, in welchen der erstrebte Werthgegenstand schon Eigenthum eines anderen Menschen ist. Nicht nur die Absicht des Erwerbes eines solchen Gegenstandes, sondern auch die Bereitwilligkeit der Gelegenheit zur Annahme eines Aequivalentes ist dann Sache des Willens einer Person. Der Zweck kann nur durch einen Austausch verschiedener Werthgestalten erreicht werden, welcher von zwei Parteien gewollt werden muß. Absicht und Gelegenheit müssen sich hier also verdoppeln und gegenseitig ergänzen. Auf Seite der ursprünglichen Absicht muß die Gelegenheit zur Gewährung eines Aequivalentes vorhanden sein, auf Seite der ursprünglichen Gelegenheit die Absicht zur Gewinnung eines solchen.

Kauf und Verkauf, Arbeit und Beschäftigung.

Wer kaufen will, muß Geld haben; wer verkaufen soll, muß Geld wollen; — wer verkaufen will, muß Waare haben; wer kaufen soll, muß Waare wollen. Und entsprechend gestaltet sich die Sache im Gebiete der Arbeit und Beschäftigung. Wer beschäftigen will, muß Lohn zahlen können; wer arbeiten soll, muß Geld nöthig haben; — wer arbeiten will, muß Arbeitskraft haben; wer beschäftigen soll, muß Arbeitskraft brauchen.

Bewerbung und Gelegenheit einfach.

Um den Konkurrenzvorgang auf diesem Felde — nämden des von zwei Seiten gewollten Austausches von Werthgestalten — in seiner ganzen Entwickelung zu verfolgen,

müssen wir hier von dem allereinfachsten Falle ausgehen. Bewerbung und Gelegenheit seien nur einfach vorhanden. Zu B kommt A mit der Anfrage: „willst du mir dein Haus verkaufen?“ — „Vielleicht,“ antwortet B, „was zahlst du mir dafür?“ — A hat also ein Gebot zu thun, und wird, so lange seine Absicht vorhält und B keine Forderung stellt, dieses Gebot steigern müssen, bis er seinen Zweck erreicht. Ist die Absicht nicht der Kauf, sondern der Verkauf eines Hauses, so gestaltet sich die Unterhandlung so: zu A kommt der Hausbesitzer B und fragt: „willst du mir mein Haus abkaufen?“ — „Vielleicht,“ antwortet A, „was verlangst du dafür?“ — Nun muß B eine Forderung stellen, und wird, so lange seine Absicht andauert und A kein Gebot thut, mit der Forderung herabgehen müssen, bis er seinen Zweck erreicht. Im ersten Falle muß die Partei, von welcher die ursprüngliche Absicht ausgeht, ihr Gebot steigern, im zweiten ihre Forderung mindern. Ganz übereinstimmend verläuft die Sache, wenn es sich um Arbeit und Beschäftigung handelt. Hier kommt D zu C und sagt: „ich habe diese bestimmte Verrichtung, für die ich einen Arbeiter suche; willst du sie übernehmen?“ — Man kann sich als Beispiel eine Bauarbeit, die Bestellung eines Ackers oder eine persönliche Dienstleistung für bestimmte Zeit denken. „Vielleicht,“ antwortet C, „was zahlst du mir dafür?“ — D muß nun bieten und sein Gebot steigern, bis C zu dem Akkorde bereit ist. Oder C kommt zu D und sagt: „ich will diese Arbeit in Akkord nehmen.“ — „Sehr wohl!“ antwortet D, „wie viel verlangst du für das Geschäft?“ — Und C muß fordern, und muß seine Forderung herabmindern, bis der Akkord zu Stande kommt. Auch hier also muß die Partei, von

welcher die erste Absicht ausgeht, entweder ihr Gebot steigern oder ihre Forderung mindern.

Steigerung und Abminderung sind nur verschiedene Formen der Vermehrung des Aequivalentes.

Hierbei ist in's Auge zu fassen, daß Steigerung und Minderung nur zwei verschiedene Erscheinungsformen des nämlichen Konkurrenzvorganges sind, in welchen die Partei der Absicht mit sich selbst zu treten gezwungen ist. Beide stellen die Vermehrung des Aequivalentes im Verhältniß zum begehrten Werthgegenstande dar, sei dieser Waare oder Geld, Arbeitsleistung oder Lohn. Nur steht im ersten Falle dieser Gegenstand fest, während die Größe des Aequivalentes noch ungewiß ist; im zweiten ist die Größe des Aequivalentes bestimmt, während die Quantität eines begehrten Artikels erst noch festgestellt werden soll. Das Verhältniß erlangt seine Klarheit in dem Gegensatze von Waare und Geld, wobei unter Geld irgend ein quantitativ unbestimmtes Tauschmittel verstanden werden kann. Jeder Tauschartikel, welcher quantitativ vermehrt oder vermindert werden kann, um als Aequivalent für einen quantitativ feststehenden zu dienen, nimmt in dieser Beziehung die Natur des Geldes an; nur ist im Metallgelde und seinen Vertretungsmitteln allein diese Natur vollständig entwickelt. Wenn Jemand im Handel für eine bestimmte Geldsumme Waare verlangt, oder wenn Jemand für die noch unbestimmte höchste Leistung in einer gewissen Verrichtung einen bestimmten Preis aussetzt, läßt er allerdings, streng genommen, die Waare oder die Arbeit an die Stelle des Geldes, das Geld aber an die Stelle der Waare oder der Arbeit treten. In der wesentlichen Natur des Verhältnisses wird jedoch damit nichts geändert.

Die Bewerbung ist stets im Nachtheile gegen die Gelegenheit.

In jedem Falle, welche Gestalt derselbe auch haben möge, befindet sich der einzelne Bewerber in einer nach-

theiligen Konkurrenz mit sich selbst, von welcher die Partei der Gelegenheit den Vortheil zieht. Wer im Handel oder Geschäftsverkehre sucht, befindet sich unvermeidlich im Nachtheile gegen den, welcher zu gewähren hat: dieser Satz bleibt die Grundlage aller Konkurrenzwirkungen, und es ist thöricht, wenn die sich um Beschäftigung bewerbende Arbeitskraft für sich eine Ausnahme beansprucht. Das Geschäft, welches sich um Arbeitskraft bewirbt, befindet sich in der nämlichen Lage.

Mehrere Bewerber bei nur einfach vorhandener Gelegenheit.

Der Nachtheil steigert sich durch eine Mehrzahl von Bewerbern bei nur einfach verbleibender Gelegenheit. Jeder einzelne Bewerber hat auch hier mit der einzigen Gelegenheit zu verfahren, als ob er der einzige wäre. Indem aber alle Bewerbungen bei der einen Gelegenheit zusammenkommen müssen, erlangt diese, zu dem Vortheile, welchen sie an sich schon hat, noch den weiteren, die sich steigernden einzelnen Gebote oder Forderungen mit einander vergleichen und sich das höchste Gebot aus allen, oder die niedrigste Forderung aus allen wählen und mit dieser das Geschäft abschließen zu können. Sie zwingt die verschiedenen Bewerber nicht nur einzeln mit sich selbst, sondern auch in Gesammtheit mit einander in Konkurrenz zu treten, und je größer die Zahl der Bewerber ist, um so größer ist für sie der daraus für die Bewerbung überhaupt entspringende Nachtheil, um so größer der Vortheil für die Gelegenheit.

Ein einziger Bewerber bei mehrfach vorhandener Gelegenheit.

Umgekehrt fällt die Wirkung der Konkurrenz für einen einzigen Bewerber durch eine Mehrzahl von Gelegenheiten aus. Hier hat der einzige Bewerber mit jeder einzelnen Gelegenheit allerdings zu verfahren, als ob sie die einzige wäre; einer jeden aber kann er dabei fühlen lassen, daß sie nicht die einzige ist, wodurch er den Vortheil erlangt,

Forderungen oder Gebote herauszulocken, die er unter sich vergleichen kann. So verwandelt er zu seinen Gunsten die mehrfach einzeln vorhandene passive Gelegenheit in eine aktive Konkurrenz der verschiedenen Gelegenheiten unter einander.

Allgemeine Sätze für die Beurtheilung der Konkurrenz.

Aus diesen beiden Fällen ergeben sich drei allgemeine Sätze für die Beurtheilung aller Konkurrenzverhältnisse.

1) die Konkurrenz innerhalb einer Geschäftspartei, sei sie die der Bewerbung oder der Gelegenheit, ist für sie selbst nachtheilig, für die Gegenpartei vortheilhaft.

2) Die kleinere Zahl sowohl der eignen Geschäftspartei an sich wie im Verhältniß zur Gegenpartei ist günstiger als die größere.

3) Jede Geschäftspartei hat ein Interesse die eigne Zahl so klein zu erhalten, die Zahl der Gegenpartei so groß wie möglich zu machen, — oder wenigstens so erscheinen zu lassen.

Diese Sätze gelten, — gleichviel ob die Bewerbung Waare gegen Geld, Geld gegen Waare, Arbeit gegen Lohn oder Lohn gegen Arbeit sucht. Der Käufer wünscht, daß die Zahl der Mitkäufer so klein, die der Verkäufer so groß, — der Verkäufer, daß die der Käufer so groß, die der Mitverkäufer so klein, — der Beschäftiger, daß die der Mitbeschäftiger so klein, die der Arbeiter so groß, — der Arbeiter, daß die der Beschäftiger so groß, die der Mitarbeiter aber so klein wie möglich sei. Jedem ist die Konkurrenz auf seiner Seite lästig, auf der Gegenseite erwünscht.

Scheinbarer Widerspruch.

Wenn besondere Handelsverhältnisse den Schein hervorbringen, als sei es nicht so, dann ist es eben nur ein Schein. Handel und Industrie sehen es unter Umständen

nicht ungern, daß sich eine Mehrzahl gleichartiger Geschäfte bei einander ansiedelt; die Erklärung aber liegt in der Ueberzeugung oder Erwartung, welche sie hegen, daß durch die verstärkte Anziehungskraft dieser Mehrzahl eine noch größere Vermehrung der Kunden bewirkt werde, auf welche sie gemeinsam angewiesen sind, und von deren herbeigezogener Zahl jedes einzelne Geschäft seinen durch die Gesammtwirkung vergrößerten Antheil bekommen werde. So siedeln sich in Ländern von hoch entwickeltem Unternehmungsgeiste gleichartige Fabriken, nicht bloß mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Produktion, sondern auch im Hinblick auf die Interessen des Absatzes in der nämlichen Gegend an, einzelne Städte werden zu Produktions- oder Einkaufsorten für bestimmte Artikel, und in den großen Handelsstädten nehmen gleichartige Geschäfte einzelne Straßen oder ganze Quartiere ein. Produktion und Verkauf ziehen den Einkauf herbei durch die Bequemlichkeit der Auswahl und der schnellen Befriedigung, die sie bieten. So hat New-York sogar Straßen, welche fast ganz von Aerzten, ja von ärztlichen Spezialitäten, z. B. Zahnärzten, eingenommen sind. Diese machen sich freilich unter einander Konkurrenz, aber sie unterstützen sich gegenseitig dadurch, daß sie den Hilfsbedürftigen die Auffindung schneller Hilfe erleichtern, und dieser Vortheil ist größer als der Nachtheil der Konkurrenz unter sich. Beruf und Geschäft verfahren nach Anleitung eines Gesammtbewußtseins. Der Beweggrund der Zusammendrängung ist der nämliche, welcher den einzelnen Kaufmann bestimmt eine Messe zu beziehen. Er weiß, daß er auf dieser zahlreiche Konkurrenten in seinem Artikel findet; er erwartet jedoch eine eben dadurch hervorgerufene noch größere Konkurrenz unter den Käufern.

Und jeder von diesen letzteren urtheilt in umgekehrter Richtung ebenso. Sie alle wissen, daß sie sich gegenseitig Konkurrenz machen, aber sie wissen auch, daß die Aussicht auf ihre Anwesenheit zahlreiche Verkäufer herbeizieht, welche unter einander in Konkurrenz treten werden, und sie setzen voraus, daß das Machtverhältniß der beiden in entgegengesetzter Richtung wirkenden Konkurrenzen zu ihrem Vortheil ausschlagen werde, mindestens zum Vortheil größerer und freierer Auswahl.

Bewerbung und Gelegenheit beide mehrfach.

Wir sind hiermit bei den Fällen angelangt, in welchen Bewerbung und Gelegenheit zugleich mehrfach vorhanden sind, und haben dabei zugleich den Satz gefunden, daß, wo die Zahl der Betheiligten auf den beiden Seiten größer oder kleiner sein kann, die Größe der Differenz zwischen der Zahl der Bewerber und der Zahl der Gelegenheiten zu Gunsten der Partei ausschlägt, welche in der kleineren Zahl vorhanden ist.

Volle Entwickelung der Konkurrenz im offenen Handel und Arbeitsverkehr.

Das mehrfache Auftreten sowohl der Bewerbung wie der Gelegenheit bringt nun aber für den Handel und den Arbeitsverkehr eine große und wichtige Wirkung hervor. Sind dem einzelnen Bewerber gegenüber die mehreren Gelegenheiten in eine ihnen nachtheilige Konkurrenz versetzt, durch welche sie aus ihrer Passivität herausgetrieben werden, so bietet eine Mehrzahl von Bewerbern ihnen die Möglichkeit diesen Nachtheil dadurch auszugleichen, daß jede einzelne von ihnen für sich eine Konkurrenz möglichst vieler von diesen in's Werk zu setzen sucht. Die Gelegenheiten kündigen sich an, sie bieten was sie zu gewähren haben aus, und sie überbieten sich gegenseitig in den Mitteln die Aufmerksamkeit der Bewerberpartei zu erregen. Die Gelegenheit also tritt auch ihrerseits als Bewerbung, und

zwar als offene Bewerbung um das Aequivalent auf. Der Bewerbung kommt die Gegenbewerbung nicht nur entgegen, sondern selbst zuvor: der Bewerbung um Waare gegen Geld die Gegenbewerbung um Geld gegen Waare; der Bewerbung um Arbeitskraft gegen Beschäftigung und Lohn die Gegenbewerbung um Beschäftigung und Lohn gegen Arbeitskraft und umgekehrt. Wir befinden uns mitten im offenen Handels- und Arbeitsverkehre.

Angebot und Nachfrage.

Der Inhalt dieses ganzen Verkehres besteht im Ein- und Austausche von Geld gegen alle übrigen Werthformen und von allen übrigen Werthformen gegen Geld. Die Bewerbung äußert sich demnach entweder als Nachfrage oder als Angebot: — als Nachfrage, wenn sie irgend eine andere Werthform gegen Geld, als Angebot, wenn sie Geld gegen irgend eine andere Werthform einzutauschen beabsichtigt.

Alle Werthformen, welche nicht Geld — und zwar Geld im strengen Sinne — also nicht baares Metallgeld oder dessen kurrente Ersatzmittel, also anerkannte und umlaufsfähige Geldschuld sind, fallen hierbei unter dem allgemeinen Begriffe der Waare zusammen. Die Nachfrage also beabsichtigt den Eintausch von Waare gegen Geld und den Austausch von Geld gegen Waare, das Angebot den Eintausch von Geld gegen Waare und den Austausch von Waare gegen Geld, d. h. die Nachfrage will kaufen, das Angebot verkaufen. Beide aber haben bei umgekehrtem Zwecke das mit einander gemein, daß ihr Gegenstand die Waare ist.

Wir stehen damit auf dem Standpunkte des reinen Handels, welcher von den Zwecken der Konsumtion wie von den Bedingungen der Produktion absieht. Nach den Anschauungen dieses Standpunktes kann man kurz definiren:

alles, was sich kaufen läßt, ist Waare, — alles, womit man kaufen kann, ist Geld; und es läßt sich nichts dagegen einwenden, daß im Verhältniß zum Kaufmittel nicht nur alle nicht kurrenten Werthpapiere, wie Pfandbriefe, Staatsobligationen, Aktien und Prioritäten, sondern auch kurrente Zahlungsverpflichtungen und sogar eine Geldsorte gegen die andere die Natur der Waare annehmen kann.

Arbeitskraft und Talent als Waare.

Ein unklares Gefühl aber empört sich dagegen auch die persönlichen Leistungsfähigkeiten der Menschen, also Arbeitskraft und Talent, unter diesen Begriff zu stellen. Der Grund ist, daß diese Werthgestalten sich im allgemeinen nicht vom Menschen selbst trennen lassen, und daß also der Mensch, welcher seine Kraft und Talente verkauft, sich selbst zu verkaufen scheint. Dies wäre aber doch nur dann der Fall, wenn er seine ganze Kraft und sein ganzes Talent, nicht aber eine bestimmte Leistung, in der sich eine gewisse Kraftmenge konsumirt, verkaufte. Der Verkauf der Kraftmenge, welche in bestimmten Leistungen verbraucht wird, ist nichts als eine Verpflichtung, und ohne Verpflichtungen ist kein Menschenleben. Wollte man das Eingehen von Verpflichtungen sich verkaufen nennen, so wäre jeder Mensch mehr oder minder vollständig verkauft. Allerdings liegt es auch, da die Waare als solche nur zum kaufen oder verkaufen da ist, in dem allgemeinen Begriffe derselben, daß sie für ihre Käuflichkeit keine andere Bedingung als die des Preises kennt, oder kurz gesagt: daß sie feil ist, — und die persönliche Leistungsfähigkeit stellt, eben wegen ihrer Untrennbarkeit von der Person selbst, noch andere Bedingungen als die des Preises, — sie ist nicht für jeden Zweck und nicht für Jedermann zu haben, — sie will und soll nicht feil sein, weil mit

ihr der Mensch selbst feil sein würde. Dagegen kann eine bestimmte Leistung, sofern nur darin die menschliche Persönlichkeit im moralischen Sinne nicht betheiligt ist, also jede rein technische Leistung, feil sein, ohne daß dadurch der Mensch selbst feil wird. Innerhalb der Schranken also, welche die menschliche Persönlichkeit im moralischen Sinne zu ziehen hat, kann die Leistungskraft sehr wohl unter den Begriff der Waare gestellt werden, ohne daß der menschlichen Würde damit Eintrag geschieht. Ein dramatischer Künstler mag allen Grund haben, auch gegen die höchste Bezahlung nicht vor einem aus Pöbel oder Barbaren bestehenden Publikum aufzutreten; und mit Recht verlangt man von einem Politiker, daß er nicht jeder Partei oder jeder Regierung dient, und das heutige sittliche Bewußtsein betrachtet den Kriegsdienst für Geld mit Recht als ehrloses Gewerbe. Ein Holzspalter dagegen, welcher nur für Katholiken oder nur für Republikaner Holz spalten wollte, wäre nicht nur ein Thor, sondern er befände sich gar nicht mehr auf dem wirthschaftlichen Boden. Wo aber immer die menschliche Leistungskraft feil ist und feil sein darf oder feil sein soll, wird sie zur Waare doch nur in der bestimmten Beziehung auf den Zweck des Gelderwerbes, und man sieht leicht, daß es mit anderen Werthgestalten sich ganz eben so verhält, darin also kein Unterschied vorliegt. Der Rock bei dem Kleiderhändler ist Waare; im Besitze dessen, der ihn trägt, ist er es nicht, — jenem muß er feil sein, diesem ist er es nicht. Der Unterschied, welcher hier aus den verschiedenen Zwecken des Selbstgebrauches und des Gelderwerbes hervorgeht, beruht stets auf der Innigkeit der Verbindung mit der Person, aus welcher für die Entäußerung, sofern sie überhaupt gewollt

wird, andere Bedingungen entspringen können, als die, welche sich in irgend einem Preise erfüllen lassen. Es ist eine unter Einfluß der Gleichheitsidee aus dem Mangel an Individualitätsgefühle hervorgehende Rohheit, wenn, wie es in Amerika nicht selten der Fall ist, die Uhr in der Tasche oder der Ring am Finger feil ist.

Vorrath und Bedarf.

Die Stärke von Angebot und Nachfrage, und die sich darin aussprechende Schärfe der Konkurrenz unter den Käufern oder den Verkäufern ist indessen nicht allein von der Zahl der einen und der anderen, und beider im Verhältniß abhängig; noch entschiedener als durch diese ist sie durch den Bedarf auf der einen, und durch den Vorrath auf der anderen Seite bedingt. Es fragt sich dabei jedoch keineswegs nur, wie groß überhaupt der Bedarf und wie groß der Vorrath ist, und ob der letzte den ersten zu decken vermag; es fragt sich auch, wie sich beide auf Käufer und Verkäufer vertheilen; — ob das Bedürfniß, welches sich im Bedarf ausspricht, schnelle Befriedigung verlangt oder Aufschub zuläßt; ob es dauernd oder vorübergehend, steigend oder fallend; — endlich auf der anderen Seite, ob die Waare haltbar oder vergänglich ist. In diesen Verhältnissen liegt der verschiedene Druck der Nöthigung zum Kauf oder Verkauf, und zur Eile in diesem wie in jenem. Den höchsten Grad erreicht dieser Druck, wenn der Käufer voraussieht, daß der Vorrath sich erschöpfen wird, bevor der Bedarf gedeckt ist, oder der Verkäufer, daß der Bedarf aufhören wird, bevor der Vorrath zu Ende geht, oder wenn er befürchten muß, daß die Waare verdirbt, bevor sie abgesetzt werden kann. In diesen Fällen entsteht eine Konkurrenz der Eile und des Zuvorkommens, hier auf Seite der Verkäufer, dort auf Seite der Käufer,

durch welche diese zu hohen, jene zu niedrigen Preisen geneigt werden.

Geldvorrath und Waarenvorrath, Waarenbedarf und Geldbedarf.

Zuletzt, und zum Abschlusse aller Konkurrenzbedingungen, tritt das Verhältniß des Geldes zur Waare auf. Hat der Waarenbedarf Geld um kaufen, der Arbeitskraftbedarf um arbeiten lassen zu können, — braucht der Waarenvorrath so dringend Geld um verkaufen, die Arbeitskraft um Beschäftigung suchen zu müssen? — das sind Fragen, mit denen die gesammten Konkurrenzbedingungen sich noch weiter vervielfältigen und verwickeln.

Da im Wirthschaftsverkehre jede Waare und jede Arbeit bezahlt werden muß, so ist klar, daß zu einer bestimmten Größe des Gesammtwerthes aller innerhalb eines Volkswirthschaftskreises während eines bestimmten Zeitraumes vor sich gehenden Geschäfte eine gewisse Geldmenge gehört, ohne deren Vorhandensein die Geschäfte in dieser bestimmten Ausdehnung nicht möglich sein würden. Allerdings wird in hoch ausgebildeten Volkswirthschaften diese nothwendige Geldmenge im Verhältniß zum Gesammtwerthe aller vor sich gehenden Geschäfte auf eine sehr kleine Werthgröße zurückgeführt, indem in solchen Wirthschaften der größte Theil der Zahlungen durch Anweisung und gegenseitige Abrechnung vor sich geht, welche durch den Kredit vermittelt werden, so daß mit Recht gesagt werden kann, je höher eine Volkswirthschaft entwickelt sei, um so weniger brauche sie verhältnißmäßig wirkliches Geld. Auch ist mit der gleichen Geldmenge in bestimmtem Zeitraume doppelt so viel, dreimal so viel, zehnmal so viel zu leisten, je nachdem die volkswirthschaftliche Bewegung in doppelter, dreifacher, zehnfacher Geschwindigkeit vor sich geht, so daß bei solcher Geschwindigkeit zur Ausführung der nämlichen

Geschäfte nur die Hälfte, das Drittel, das Zehntel der bei einfacher Geschwindigkeit erforderlichen Geldmenge nöthig ist, wodurch abermals in hoch entwickelten Volkswirthschaften der Bedarf an wirklich vorhandenem Gelde in hohem Grade verringert wird. Immer aber beruht der Kredit, welcher die Anweisungen und Abrechnungen vermittelt, auf der Sicherheit, daß zu den bei Rechnungsabschlüssen nöthigen Ausgleichungen, und bei Verfall der Anweisungen nöthigen Zahlungen das erforderliche baare Geld zur rechten Zeit am rechten Orte ist, wozu, je nach den Verhältnissen des Werthumlaufes und dem Zustande des Kredites, eine bestimmte Geldmenge gehört, die sich zwar nicht berechnen läßt, aber deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein im Wirthschaftsverkehre sich fühlbar macht.

Geldüberfluß und theure Länder.

Eine für den Gesammtbetrieb der Volkswirthschaft zu große Geldmenge hat nur eine Verringerung des Geldwerthes, d. h. der Kaufkraft des Geldes, zur Folge, welche sich im Steigen aller Preise zu erkennen gibt. Durch eine allgemeine Steigerung des wirthschaftlichen Lebens kann sich zwar, wenn dazu die übrigen Bedingungen vorhanden sind, das Mißverhältniß wieder ausgleichen, indem damit der Geldüberschuß wieder von der Wirthschaft absorbirt wird. Dazu ist indessen Zeit erforderlich. Länder, welche schnell zu Geldreichthum gelangen, werden daher theure Länder, bis die Volkswirthschaft durch eine entsprechende Steigerung der Konsumtion, Produktion und Zirkulation aller übrigen Werthgestalten, also des allgemeinen Geldbedarfes, das Mißverhältniß wieder aufheben kann. Die Theuerung beweist also nicht nur den Geldreichthum, sondern auch den Rückstand der Volkswirthschaft im Verhältniß zum Geldvorrathe, wie gegenwärtig in

Deutschland*). Aus eben diesen Ursachen ist früher England ein theures Land gewesen, und ist jetzt im allgemeinen ein wohlfeiles geworden, weil die hohe Entwickelung seiner Volkswirthschaft keinen Geldüberschuß mehr zuläßt. Sein Geldreichthum wird durch einen entsprechenden Reichthum an anderen Werthformen, und besonders auch an Unternehmungsgeist und Arbeitskraft aufgewogen. Eine für die volkswirthschaftliche Kraft unzureichende Geldmenge steigert dagegen den Geldwerth und entwerthet alle übrigen Werthformen. Auf die Dauer aber bewirkt der Geldmangel leicht das Einschlafen der volkswirthschaftlichen Kraft, oder er verhindert überhaupt, daß sie wach wird. Darum sagt man, durch Kapital, welches nicht gerade Geld zu sein braucht, aber die Macht besitzt Geld herbeizuziehen, werde die volkswirthschaftliche Thätigkeit „geweckt". Arme Länder sind also wohlfeile Länder, in anderem Sinne als jene reichen Länder, in welchen eine hochentwickelte Volkswirthschaft die Geldmenge und den Wirthschaftsbetrieb im Gleichgewichte hält. Ihre Wohlfeilheit ist kein Gewinn, da sie für das hochwerthige Geld wenig zu bieten haben. Ihre Wohlfeilheit ist das Zeichen der niedern, jener Wohlfeilheit das Zeichen der hohen Entwickelung ihrer Volkswirthschaft; die Theuerung aber bezeichnet einen Uebergangszustand. Sie mögen für ihre Produktion eine hinreichende Geldmenge besitzen, aber nur weil sie wenig produziren; sie mögen für ihre Konsumtion genug produ-

Geldmangel und wohlfeile Länder.

*) Die zunehmende Theurung in Deutschland, welche sogar für Amerikaner abschreckend ist, erinnert den Verfasser an zentralamerikanische Verhältnisse. In Nicaragua bezahlte er 1851 ein Huhn mit einem Real, ein Jahr später mit acht Realen! Der Geldreichthum hatte zugenommen, die Hühnerzucht nicht. —

ziren, aber nur weil ihr Maßstab für die Bedürfnisse des Lebens überhaupt ein ärmlicher ist.

Der Einfluß der Konkurrenz auf die Preise.

Wir sind während dieser Erörterungen über die Bedingungen und Erscheinungsformen der Konkurrenz, deren Gesammtwirkung sich in Angebot und Nachfrage ausdrückt, auf die Preise der Waaren und der Arbeitskraft gekommen, und müssen nun noch den Einfluß in's Auge fassen, welchen die Konkurrenz auf dieselben ausübt.

Jeder Preis ist, wie wir wissen, das Ergebniß einer Uebereinkunft von zwei verschiedenen Schätzungen des relativen Werthes von Waare und Geldäquivalent oder Geld und Waarenäquivalent. Ohne daß jede der beiden Parteien eines Handels diesen relativen Werth anders schätzte, als die andere, würde der Handel unterbleiben, bei welchem ja jede derselben ihren Vortheil zu erreichen glaubt und im legitimen Handel auch erreichen soll. Jede solche Werthschätzung ist subjektiv und bleibt das Geheimniß jeder Partei eines Handels; obgleich aber subjektiv und obgleich das Geheimniß jeder Partei, bedingt ihr Zusammentreffen und die Nothwendigkeit einer Uebereinkunft das Zustandekommen eines Preises. Was also in der Gestaltung von Angebot und Nachfrage an Bestimmungsgründen für die subjektive Werthschätzung der handelnden Parteien liegen mag, das beeinflußt den Preis. Wir müssen indessen den Preis einer Waare in einem einzelnen Falle von dem zu allgemeiner Geltung gelangenden Marktpreise gangbarer Artikel unterscheiden. Dieser letztere entsteht durch die ausgleichende Wirkung der Konkurrenz vieler einzelnen Preisbildungen im offenen Handel um den gleichen Artikel. Er steigt und fällt aber dennoch nach den subjektiven Schätzungen, durch welche die Preisbildung in der Mehrzahl der Fälle oder bei den größten Kaufwerthen bedingt ist. Die Gründe für die

subjektiven Schätzungen mögen zum Theil objektiv sein; die Schätzungen selbst bleiben nichts desto weniger subjektiv, und die Wirkung der objektiven Gründe, um zur Beeinflussung des Marktpreises zu gelangen, muß immer durch das subjektive Urtheil der in jedem einzelnen Falle betheiligten Parteien hindurchgehen. Nicht mit Unrecht spricht darum der Handel von einer „Stimmung" des Marktes. Eine Theorie des Preises, in dem Sinne, daß durch dieselbe sich bestimmen lasse, was für eine Waare der richtige Preis sei, ist daher nicht möglich, und schon der bloße Gedanke widerspricht einer richtigen Theorie der Wirthschaft überhaupt. Eine richtige Theorie der Wirthschaft lehrt uns, daß die richtigen Preise nicht dem Handel vorgezeichnet werden können, sondern durch den Handel allein entstehen und zu Tage kommen. Der bekannte Satz, daß eine Sache werth sei, was sie im Handel bringt, ist nur darin falsch, daß er Werth und Preis als gleichbedeutend setzt; jedenfalls aber kann eine Waare für den Verkäufer nicht mehr und für den Käufer nicht weniger werth sein, als der Kaufpreis, sonst unterbliebe der Handel. Nicht zwar der Werth, dessen Schätzung Jeder für sich behält, wohl aber der richtige Preis einer Waare ist diejenige Geldsumme, für welche sie unter irgend bestimmten Umständen verkauft und gekauft werden kann. Diese Geldsumme, und also der richtige Preis, kann für jede anderen zwei Menschen zu jeder anderen Zeit und an jedem anderen Orte eine andere sein; als Marktpreis aber ist sie die, für welche die Waare innerhalb eines gewissen Handelsgebietes während einer gewissen Zeitdauer allgemein gekauft und verkauft wird.

Allgemeine Sätze für die Bewegung der Preise.

Für die Bewegung der Preise lassen sich folgende allgemeine Sätze aufstellen:

1) Im regelmäßigen Handel und auf die Dauer können die Preise nicht unter die Kosten der Waare am Verkaufsorte sinken, weil sonst die Herbeischaffung und unter Umständen auch die Produktion unterbleiben würde.

2) Ebenso können die Preise nicht über die, sei es in der Form des Geldes oder in der des Kredites vorhandene und je nach dem verhältnißmäßigen Drange der Bedürfnisse dem bestimmten Artikel zugewandte Kaufkraft steigen.

3) Die Preise steigen durch das Steigen der Nachfrage und das Sinken des Angebotes, auch schon durch die Voraussicht eines solchen Steigens und Sinkens; durch die Abnahme des Vorrathes und die Voraussicht mangelnder Zufuhr; am höchsten durch die Voraussicht bevorstehender Erschöpfung des Vorrathes bei fortdauerndem Bedarfe und steigender Noth, in welchem Falle Nothpreise entstehen können, für die es keinen Maßstab gibt, da dann um jeden Preis gekauft wird.

4) Die Preise sinken durch den Rückgang der Nachfrage und die Zunahme des Angebotes, auch schon durch die Voraussicht beider. Sie sinken auch durch die Voraussicht einer unverhältnißmäßigen Vermehrung des Vorrathes in Folge von Zufuhr oder Ueberproduktion am Orte; durch die Erwartung eines Schwindens des Bedürfnisses selbst, welchem die Waare dienen soll, und durch die Gefahr eines Verderbens der Waare auf Lager. Es entstehen dann Nothpreise in umgekehrter Richtung. Es muß um jeden Preis verkauft werden.

Im allgemeinen erkennt man, daß und wie die Konkurrenz die Preise beherrscht, wobei nur noch in's besondere als praktisch wichtig in's Auge zu fassen ist, daß durch die

leicht erregte Besorgniß im Konkurriren zu kurz zu kommen, eine Wirkung hervorgebracht wird, welche oft weit über die wirkliche Ursache der Besorgniß hinausgeht.

Die Freiheit der Konkurrenz.

Aus dem bisherigen aber geht hervor, daß die Konkurrenz nichts anderes ist, als die Form, in der sich die Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung bethätigt und allein bethätigen kann. Man erkennt auch leicht, daß die Wirkung eines willkürlichen Eingreifens in so verwickelte Vorgänge, wie die von uns betrachteten, eine unberechenbare sein muß, so daß sich dafür die größte Enthaltsamkeit und höchste Vorsicht empfiehlt. Ob andere als wirthschaftliche Gründe ein solches Eingreifen gebieten können, ist eine Frage für sich. Innerhalb der Volkswirthschaft selbst aber ist zweierlei klar: Erstens, daß es der Natur der Sache selbst widerspricht, zwar eine freie Konkurrenz gestatten zu wollen, aber für dieselbe den Ausgangspunkt gleicher Kräfte und Bedingungen zu fordern; die Konkurrenz hat nur einen Sinn bei ungleichen Kräften und unter den ungleichen Bedingungen der Lebenslage. Ihr Ergebniß ist es diese Ungleichheit an's Licht zu bringen und zu gestalten. Ihre Freiheit kann nur bedeuten, daß ein Jeder wirthschaftlich es so weit bringen darf, wie er mit *seinen* Kräften und in *seiner* Lebenslage im Stande ist; und daß sie nichts anderes als dies bedeuten kann, geht schon daraus hervor, daß die Ungleichheit der Kräfte und Lebenslagen, wie sie in einem bestimmten Zeitpunkte vorliegt, selbst nichts anderes als das Ergebniß der Konkurrenz ist. Die ganze Natur mit Inbegriff der Menschheit und aller menschlichen Gesellschaften ist nur ein Ergebniß der Konkurrenz, in welcher freilich höhere Kräfte als die rein wirthschaftlichen entscheidend geworden sind, die wirthschaftlichen aber doch stets

Die Folgen der freien Konkurrenz.

die ersten waren und die ersten bleiben. Zweitens aber ist klar, daß es eine Täuschung ist anzunehmen, die Konkurrenz könne jemals eine Ausgleichung der wirthschaftlichen Macht der darin betheiligten Menschen zur Folge haben. Die Konkurrenz wirkt vielmehr ihrer Natur nach für die Ungleichheit und fordert rücksichtslos ihre Opfer. Wenn nichts desto weniger die Wirthschaft ohne sie nicht zu denken und ihre Beseitigung eine Unmöglichkeit ist, so kann die Aufgabe nur die sein, bei Erhaltung der förderlichen ihre schädlichen Wirkungen zu bekämpfen.

Die freiwillige Assekuranz.

Der Volkswirthschaft für sich allein steht zu diesem Zwecke das Mittel der freiwilligen Assekuranz im allgemeinsten Sinne zu Gebote, in welchem sich dieser auch die freiwillig organisirte Armenpflege unterordnet. Wenn die Gesellschaft freiwillig sich verpflichtet der Armuth zu Hilfe zu kommen, so ist das ein Assekuranzverhältniß für den Armen, von welchem letzteren angenommen werden muß, daß er auf diese Hilfe einen allgemeinen Anspruch besitzt. Das Assekuranzverhältniß ist hier freilich nur erst in embryonischem Zustande vorhanden, in welchem der Gedanke nur ganz im allgemeinen wirksam ist. Eine bestimmtere Gestalt nimmt die Sache schon an, wenn der Fabrikherr aus von ihm selbst gemachten Einlagen einen Unterstützungsfond für seine Arbeiter gründet. Diese Einlagen, gleichviel ob mit oder ohne ausdrückliche Zustimmung der Arbeiter, müssen immer als Lohnabzüge betrachtet werden, aus welchen die Unterstützungsansprüche entspringen. Noch deutlicher und bestimmter aber gestaltet sich das Verhältniß, wenn die Einlagen von den Arbeitern selbst gemacht werden, so daß sie eine auf Gegenseitigkeit gegründete Assekuranzgesellschaft bilden.

Die Zwangsassekuranz.

Man kann sich eine sehr weit gehende Entwickelung des freiwilligen Assekuranzwesens denken, dessen Organismus sich über das wirthschaftliche Leben eines ganzen Volkes erstrecken und den Kampf gegen die schädlichen Wirkungen der Konkurrenz wie gegen das Unglück aufnehmen kann. Es steht z. B. nichts dem entgegen, daß die einzelnen Assekuranzgesellschaften sich wiederum zu gegenseitiger Versicherung unter einander verbinden. In der Ausführung indessen wird immer sehr bald der Punkt eintreten, wo der Staat sich der wichtigen Angelegenheit annehmen muß, sei es nur durch gesetzliche Regelung und Sicherstellung dessen, was aus freiem Willen geschieht, sei es durch gesetzliche Nöthigung zu einer Betheiligung, mit deren Allgemeinheit und Sicherheit erst der Zweck im großen und als nationale Angelegenheit erreicht werden kann. Die Einwürfe gegen ein solches Eingreifen des Staates müssen in Verbindung mit der pflichtmäßigen öffentlichen Armenpflege beurtheilt werden. Was die Assekuranz im bestimmteren Sinne nicht leistet, das muß die Armenpflege leisten, und wenn es zweckmäßig ist, daß diese letzte durch Staatsgesetze geregelt wird, so wird auch gegen die Regelung jener ersten durch Staatsgesetze nichts prinzipielles einzuwenden sein. Nach dieser Seite hin gehört indessen der Gegenstand an eine andere Stelle unserer Betrachtungen.

Die Assekuranz als Schwächung der in der Konkurrenz enthaltenen volkswirthschaftlichen Triebkraft.

Indem wir diesen Punkt hier vorgreifend berührt haben, dürfen wir jedoch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß gerade in den Gefahren der Konkurrenz ihre treibende Kraft und damit ihr volkswirthschaftlicher Werth liegt, und daß eine zu große und zu bequeme Minderung dieser Gefahren durch das Mittel der Assekuranz diese Kraft aufhebt und diesen Werth vernichtet. Es folgt

hieraus, daß das Maß der Sicherstellung von den eigenen Leistungen der assekurirten Menschen oder Geschäfte und Wirthschaften abhängig bleiben muß.

Elftes Kapitel.

Die volkswirthschaftliche Bewegung.

(Fortsetzung.)

Die Konsumtion.

Da in den Bedürfnissen und Zwecken die ursprünglichen Anstöße der wirthschaftlichen Thätigkeit enthalten sind, so müßte mit der Befriedigung und Erreichung die Bewegung zum Stillstande kommen, wenn nicht Bedürfnisse und Zwecke immer neu entständen und durch Befriedigung und Erreichung sogar sich steigerten. Im großen Ganzen, kann man sagen, wird die wirthschaftliche Bewegung dadurch unterhalten, daß das Menschheitsbedürfniß unbefriedbar und der Menschheitszweck unerreichbar ist. Auf der anderen Seite aber würde diese Bewegung gleichfalls zum Stillstande kommen, wenn das einzelne Bedürfniß nicht zu befriedigen und der einzelne Zweck nicht zu erreichen wäre. Im kleinen Einzelnen also wird dieselbe dadurch unterhalten, daß Bedürfnisse befriedigt und daß Zwecke erreicht werden können.

Die Konsumtion und die Werthvernichtung.

Die Befriedigung und Erreichung geht vor sich im Gebrauche — in den meisten Fällen im Verbrauche bestimmter Werthgestalten, welche ausdrücklich auf bestimmte Bedürfnisse und Zwecke berechnet sind. In dem Verbrauche

solcher Werthgestalten besteht die Konsumtion. Man muß festhalten, daß die Konsumtion nicht den Verbrauch von Werthen, sondern nur den Verbrauch von Werthgestalten bedeutet. Wo dabei auch Werthe vernichtet werden, da ist eine wirthschaftliche Thorheit, ein wirthschaftlicher Fehler oder Irrthum, wenn nicht ein wirthschaftliches Unglück, jedenfalls kein normaler Vorgang der Wirthschaft wirksam. Eine Werthvernichtung geht bei jedem zwecklosen Verbrauche irgend eines nutzbaren Dinges oder Stoffes vor sich, und wenn dieser Verbrauch mit Bewußtsein geschieht, bildet er eine sinnlose Thorheit. Die Privatwirthschaft von Verschwendern und gedankenlosen Wirthschaftern gibt dafür zahlreiche Beispiele, und ganze Nationen können als Verschwender wirthschaften, z. B. die Nordamerikaner. Wenn aber wir, sei es in unseren Haushalten oder im Betriebe unserer Eisenbahnen und Fabriken, um 40 Prozent Brennmaterial mehr verbrauchen, als unter Anwendung einer verbesserten Heizmethode, wie sie Hohbach vorgeschlagen, sind wir auch gewissenlose Verschwender. Wer freilich in der Wirthschaft nur materielle Werthe anerkennt, der sieht schon da eine Werthvernichtung, wo materielle Mittel für ideelle Zwecke verbraucht werden, wie für die Zwecke der Kunst, der Wissenschaft, der Erziehung, des Staates. Wir jedoch stehen nicht auf dem Standpunkte dieser Beurtheilung. Wir finden, wie den Werth der genossenen Speise in der dadurch erzeugten Lebens- und Arbeitskraft, so den Werth der für jene ideellen Zwecke verwendeten Mittel in dem dadurch erzeugten geistigen Vermögen wieder, dessen Leistungen sich auch über das ganze Gebiet der Wirthschaft ausbreiten. Für uns also ist alle normale Konsumtion ohne jede Ausnahme nur ein Verbrauch von Werthgestalten, nicht aber

von Werthinhalt. Ohne diese Auffassung bleibt, wie wir schon früher betont haben, die Wirthschaft ein Bruchstück, statt daß sie das ganze Menschenleben unter dem wirthschaftlichen Gesichtspunkte in sich fassen soll.

Die Produktion und die Bereicherung.

Aus der fortlaufenden Konsumtion geht die Nothwendigkeit fortlaufender Produktion hervor. Diese jedoch soll nicht nur Werthgestalten schaffen, sie soll auch Werthinhalt erzeugen, d. h. die vorhandenen Werthe vermehren. Ihr Zweck ist nicht nur die Erhaltung, sondern auch der Fortschritt der Menschheit durch die Verstärkung ihrer wirthschaftlichen Grundlage und die Steigerung ihrer gesammten Machtmittel. Bestände die Produktion nur in der Gestaltung vorhandener Werthe und nicht auch in der Erzeugung hinzukommenden Werthes durch höhere Gestaltungen, so würde die Menschheit wirthschaftlich und damit auch überhaupt in ihrer Kultur stillstehen; denn der Fortschritt der Kultur beruht auf der Steigerung menschlicher Machtmittel ganz im allgemeinen, ohne welche keine Steigerung menschlicher Zwecke und Zustände denkbar ist. An der Ohnmacht, welche in der Wirthschaft Armuth heißt, scheitern die höchsten Zwecke. Der Fortschritt der Menschheit beruht also, wirthschaftlich ausgedrückt, auf ihrer Bereicherung, welche nur dadurch möglich ist, daß mit der Erzeugung neuer Werthgestalten über den Ersatz des Werthinhaltes der verbrauchten hinaus ein hinzukommender Werthinhalt geschaffen wird. Das Kapital der Menschheit muß — mit anderen Worten — vermehrt werden, wenn die Menschheit fortschreiten soll*). Während also die Konsumtion nur Werthgestalten verbrauchen soll, muß in der immer

*) Man kann nicht leicht einen Band mit werthloseren „Studien“

neuen Werthgestaltung die Produktion hinzukommenden Werth schaffen. Ohne solche Werthvermehrung wäre nicht einmal auf die Dauer eine Vermehrung der Menschenzahl möglich, weil mit deren Zunahme bei stillstehender Masse des Gesammtvermögens eine zunehmende Verarmung bis zur Unmöglichkeit des Daseins für die Ueberzahl eintreten müßte. Man hat dies vorzugsweise nur für die besondere Werthform der Nahrungsmittel in's Auge gefaßt; es gilt aber ganz im allgemeinen für den Werth in allen seinen Gestalten, — also für das Gesammtkapital der Menschheit. Daß aber in der zivilisirten Welt wirklich ein Ueberschuß des Produktionswerthes über den Konsumtionswerth geschaffen wird, zeigt sich im Steigen der Ansprüche, welche durchschnittlich an das Leben gemacht werden. Es kann dabei freilich nur von den besonderen Kulturperioden und den an einer besonderen Zivilisation betheiligten Völkern die Rede sein. Die Bereicherung der Menschheit stellt sich in Unterbrechungen und Schwankungen dar, in denen sogar große Rückgänge vorkommen können. Die Geschichte zeigt uns die Beispiele verarmter Völker, wie solcher, deren Wirthschaft eine Bereicherung zur Folge hat oder gehabt hat. Bei allen Werthvernichtungen aber, in denen die Rückschläge vor sich gingen, sind diese, nach ihren weiteren Zusammenhängen beurtheilt, doch in den meisten Fällen nur Erscheinungen der Ausbreitung des materiellen und geistigen Vermögens der Menschheit gewesen.

Die Zirkulation der Werthe und Werthgestalten.

Doch ist dies hier nicht wesentlich. Jedenfalls wird die Produktion durch zweierlei bestimmt: durch die Konsumtion und durch den Bereicherungszweck. Die Produktion

und unvergohreneren Gedanken füllen als Emil Richter in seinem „Menschheit und Kapital" (Leipzig, Luckhardt'sche Verlagsb.) gethan hat.

muß die konsumirten Werthgestalten ersetzen und für den Bereicherungszweck einen Ueberschuß liefern. Beiden Absichten aber muß die Zirkulation der Werthe und Werthgestalten dienen.

Wenn wir nun im Sinne der Volkswirthschaft von der Zirkulation sprechen, so besteht diese nicht in dem Umlaufe oder Umsatze des Kapitales innerhalb der Privatwirthschaft, sondern in den von einer Wirthschaft zur andern vor sich gehenden Uebertragungen von Eigenthums- oder Gebrauchsrechten.

Zwischen der Uebertragung von bloßen Werthgestalten und der Uebertragung von Werthgrößen aus einem Besitz in den anderen müssen wir aber dabei streng unterscheiden.

Vererbung, Schenkung und Austausch.

Diese letztere ist eine Vermögensübertragung, welche in legitimer Weise nur auf dem Wege der Vererbung oder Schenkung, im übrigen nur auf dem des Betruges oder Diebstahles vor sich gehen kann. Der legitime Handel kann dieselbe nicht bewirken. Durch diesen können nur Werthgestalten, nicht aber Werthgrößen übertragen werden. Wenn A an B ein Haus verkauft hat, so ist das Vermögen von B nicht um den Werth des Hauses größer geworden, denn diesen Werth hat letzterer in der Kaufsumme, in baarem Gelde oder in Schuldbekenntniß, hinauszahlen müssen. Der Handel also besteht im Austausche bloßer Werthgestalten, wie von Geld gegen Waare, von Waare gegen Geld, von Waare gegen Waare oder von Geld gegen Geld, und zwar besteht er in diesem Austausche, ohne daß dabei von der einen Seite an die andere Werth, d. i. Vermögen, abgetreten wird. Indem die beiden Parteien eines Handels im Preise sich einigen, erkennt jede von beiden an, daß sie zum mindesten ein Aequivalent erhalte. Von

einer Werthverlegung oder Vermögensverrückung kann also dabei nicht die Rede sein. Sollte eine solche stattfinden, so müßte eine Partei auf Kosten der anderen gewinnen, was nur durch Betrug möglich ist. Ohne Betrug kann der Handel nur Werthgestalten, nicht aber auch ihren Werthinhalt verlegen.

Werthverzeugungen und Werthvernichtungen durch den Handel.

Eine ganz andere Frage als die der Werthverlegung ist die der Wertherzeugung und allfälligen Werthvernichtung durch den Handel. Die Wertherzeugung durch den Handel geht vor sich, indem Werthgestalten aus dem Bereiche niederer in den Bereich höherer Werthschätzung versetzt werden, und dies soll der Handel doppelseitig vollbringen. Ein richtiger Handel soll für beide Parteien gewinnbringend sein. Bei jedem Handel jedoch kann auch Verlust eintreten, und auch dieser kann so gut wie der Gewinn beide Parteien treffen. Aus der Thatsache jedoch, daß in einem gegebenen Falle auf der einen Seite Gewinn erzielt, auf der anderen Verlust erlitten wird, folgt noch nicht, daß der gewinnende Theil seinen Gewinn aus dem Verluste des verlierenden zieht. Gewinn und Verlust in solchem Falle müssen keineswegs im Zusammenhange stehen, also auch nicht eine Werthverlegung darstellen; sie können die einfache Folge auf der einen Seite einer richtigen, auf der anderen einer falschen Werthschätzung, also von einander unabhängiger Wertherzeugung und Werthvernichtung sein. Geben wir ein Beispiel: A verkauft an B ein Buch, welches er ausgenutzt hat, und welches deßhalb für ihn ohne Werth ist. B bezahlt das Buch im Glauben, daß es ihm nützlich sein könne, findet aber, daß er es nicht versteht, und daß es ihm also auch nichts nützt. Für A ist in diesem Falle der Kaufpreis ein reiner Gewinn, für B ein

reiner Verlust. A hat durch den Austausch von Waare gegen Geld aus Nichts Etwas, B durch den Austausch von Geld gegen Waare aus Etwas Nichts gemacht. Aber Jeder von beiden hat für sich selbständig gehandelt, und der Gewinn von A geht nicht aus dem Verluste von B hervor. Er würde ganz eben so groß sein, wenn auch B gewonnen hätte.

Bereicherung und Verarmung durch denselben.

Wenn also im Handel der eine sich bereichert, der andere verarmt, so liegt im allgemeinen kein Grund vor, anzunehmen, daß die beiden Erscheinungen im Zusammenhange stehen müssen. Dem Bereicherungszwecke stehen im allgemeinen drei Mittel zu Gebote: der Fleiß, als Steigerung der Produktion, — die Sparsamkeit, als Enthaltung von unwirthschaftlicher, also vernichtender Konsumtion, — und der Handel, als Versetzung der Werthgestalten aus dem Bereiche der niederen in den der höheren Werthschätzung, wobei eben die eine, wie die andere falsch sein kann.

Weder für den einzelnen Wirthschafter, noch für ein ganzes Volk in seiner Gesammtwirthschaft kann es gleichgültig sein, wie durch die Zirkulation sich Werthe und Werthgestalten vertheilen. Festgehalten muß aber werden, daß, von der durch den Staat geregelten Vererbung abgesehen, der natürliche Verlauf der Zirkulation das beste Mittel einer dem Wirthschaftsinteresse selbst entsprechenden Vertheilung ist. Die Gleichheit der Vertheilung kann dadurch allerdings nicht bewirkt werden; aber diese Gleichheit kann weder ein Zweck der Wirthschaft, noch der Politik sein; sie würde vielmehr, wenn sie möglich wäre, den Zwecken beider widersprechen. Und eben darum ist sie nicht möglich. Der natürliche Verlauf der Zirkulation im

Handel bringt nicht nur die Werthgestalten auf die sicherste und schnellste Weise an die Orte der höchsten Werthschätzung, sondern er allein ist auch im Stande diese Orte zu entdecken, und damit die Werthvermehrung zu bewirken, welche sich im legitimen Handelsgewinne, aber zugleich auch in der Belebung der ganzen volkswirthschaftlichen Thätigkeit darstellt. Wenn dabei unvermeidliche Uebelstände entstehen, deren Beseitigung oder Milderung aus politischen oder moralischen Gründen nicht der Korrektion durch den weiteren Verlauf der Wirthschaft selbst überlassen werden kann, wird die Wirthschaftspolitik Mittel der Abhilfe zu suchen und in Anwendung zu bringen haben. Die Gründe solcher Uebelstände liegen in Mißverhältnissen zwischen der Produktion, der Konsumtion und der Zirkulation, welche durch sehr verschiedene, zum Theil der Volkswirthschaft fremde Ursachen hervorgebracht sein können.

Mißverhältnisse zwischen Zirkulation, Produktion und Konsumtion.

Die Schuld kann an einer mangelhaften Zirkulation liegen. Produktion und Konsumtion können sich im schönsten Gleichgewichte befinden, aber die Zirkulation erfüllt nicht ihre Aufgabe, die Produkte von den Erzeugungsorten nach den Verbrauchsorten zu bringen. Die Ursache kann in der Entfernung beider Orte von einander, in unzulänglicher Kenntniß des Bedarfes, in zu schwachem Unternehmungsgeiste, in den durch eine verkehrte Handelspolitik geschaffenen Hemmungen, in mangelhaften Kreditverhältnissen und in unzureichenden Kommunikationsmitteln enthalten sein. Was in einer Wirthschaft gebraucht wird, ist in zivilisirten Zuständen nur zum kleinsten Theil in der nämlichen Wirthschaft erzeugt. Die an einer Stelle konsumirten Werthgestalten kommen von zahlreichen verschiedenen Produktionsorten zusammen, und die an einer

Stelle produzirten bewegen sich nach zahlreichen verschiedenen Konsumtionsorten. In den meisten Fällen sammeln sich zwischen dem Ausgangs- und dem Endpunkte der Bewegung die für gemeinsame Bedürfniß- und Absatzgebiete bestimmten, aber von verschiedenen Ursprungsorten ausgehenden Erzeugnisse in Märkten oder einzelnen Verkaufsgeschäften, von denen sie sich erst in die Hände der Konsumenten zerstreuen. Bringt ein mangelhafter Verkehr aus irgend einer Ursache in dieser aus zahllosen einzelnen Vorgängen zusammengesetzten Bewegung eine Hemmung hervor, so wird die Wirkung an allen Punkten gefühlt. Der Bedarf erhält nicht die genügende Zufuhr, der Produktion fehlt der Absatz, der Zwischenhandel leidet an Stockung und Ueberfüllung, die rückläufige Bewegung des Geldes oder Kredites erfährt die entsprechenden Hemmungen, und der Umsatz des Kapitales in den einzelnen Geschäften der Privatwirthschaft geräth in's Stocken. Sind solche mangelhafte Verkehrsverhältnisse bleibende, so treten keine einzelnen Stockungen ein, aber die Volkswirthschaft befindet sich überhaupt auf einer niederen Stufe; und da die Konsumtion stets durch das Bedürfniß, die Produktion aber durch die Konsumtion angeregt wird, es also innerhalb der Grenzen gefühlter Bedürfnisse und möglicher Produktion nur der Zirkulation bedarf, um beide in lebhaftere Bewegung zu setzen, so müssen verbesserte Verkehrsmittel immer eins der mächtigsten Belebungsmittel der ganzen Volkswirthschaft sein. List und Carey haben im allgemeinen nicht ohne Grund auf die Vortheile Nachdruck gelegt, welche der Volkswirthschaft aus der Nähe der Produktions- und Konsumtionsorte entspringen. Diese Vortheile bestehen nicht nur in der Verminderung der

Transportkosten, sondern auch in der Unabhängigkeit von den Störungen, welchen der Verkehr in die Ferne ausgesetzt ist. Landwirthschaft und Industrie, welche in Produktion und Konsumtion sich ergänzen, sollen demnach so nahe wie möglich bei einander wohnen. Thünen hat das Entfernungsverhältniß von Produktion und Konsumtion in Bezug auf den Nahrungsbedarf der Städte und die Erzeugnisse landwirthschaftlicher Zonen ins Auge gefaßt, welche in zunehmenden Entfernungen konzentrisch dieselben umschließen. In diesen Erwägungen wird jedoch einer einzelnen Bedingung der volkswirthschaftlichen Bewegung eine ungebührliche Bedeutung zugeschrieben. Der Einfluß der bloßen räumlichen Entfernung auf den wirthschaftlichen Verkehr ist ein beschränkter. Ganz davon abgesehen, daß die vortheilhafte Erzeugung bestimmter Werthgestalten — seien sie Nahrungsmittel, Kleidungsstoffe, Werkzeuge, Kunstwerke oder was immer sonst — von viel wichtigeren Bedingungen abhängig ist, als von der Ausdehnung des Raumes, welcher zwischen ihrem Sitze und dem Orte des Gebrauches liegt, sind selbst die Kosten des Transportes, wie stark sie auch verhältnißmäßig für die Preise in Betracht kommen mögen, bei der größeren Entfernung oftmals geringer als bei der kleineren. Ein Beispiel ganz im großen, welches dem Welthandel angehört, aber nur um so belehrender ist, kam in Zentralamerika zur Kenntniß des Verfassers. Der Isthmus von Nicaragua zwischen Granada und Leon ist nur zwei oder drei Tagereisen breit; und dennoch erhielt (und erhält wohl noch jetzt) Granada seine englischen Waaren auf dem geraden Wege von der atlantischen Seite, Leon die seinigen von der Seite des Stillen Meeres auf dem Umwege um das Kap Horn,

einzig, weil dieser letzte um mehrere tausend Seemeilen längere Weg einige Tagereisen Landtransport erspart. Die Transportkosten vom englischen Fabrikorte nach Leon sind geringer auf dem langen, als auf dem kurzen Wege, einzig wegen dieser kurzen Strecke eines noch dazu gar nicht besonders beschwerlichen Landweges. Die Ausführung des projektirten Schiffskanals durch Nicaragua, oder der Bau einer Eisenbahn zwischen Granada und Leon würde dieses Verhältniß ändern. So wenig entscheidet die bloße räumliche Entfernung. Der beste Ort für die Produktion ist der, welcher die Herstellung der besten Waare und den wohlfeilsten Preis am Konsumtionsorte ermöglicht, gleichviel, welche Entfernungen dabei ins Spiel kommen mögen. Daß diese einen Einfluß ausüben müssen, versteht sich im allgemeinen von selbst; dieser Einfluß ist aber nur in bestimmten Fällen entscheidend. Dies gilt auch da, wo Material an den Produktionsort gebracht werden muß. In einem Memoriale der Handelskammer von Bradford, welches bei Gelegenheit des österreichisch-englischen Handelsvertrages verwerthet wurde, ist gesagt, daß Industriezweige, welche große Bewegungskräfte bedürfen, sich nur da ansiedeln sollen, wo wohlfeile Kohlen oder Wasserkräfte, mit einer dichten Bevölkerung zusammentreffend, das Kapital zur Unternehmung einladen; und an einer anderen Stelle heißt es, daß Fabriken in England nur da angelegt werden, wo Kohlen wohlfeil sind. Aber nach der nämlichen Autorität würde die Wirkung eines dreifachen Preises der Kohlen am Preise der Fabrikate durch Maschinen noch kaum zu spüren sein. Die Kohlen machen danach am Preise eines Stückes Orleans nur wenig über $1/2$ Prozent aus. Die unmittelbare Nähe der Kohlen ist also nicht

entscheidend. Aehnliche Beispiele liefert die Anwendung des Guano im europäischen Ackerbau, und der Transport von mineralischen Phosphaten aus Spanien nach Deutschland.

In der Produktion kann ein doppeltes Mißverhältniß zur Konsumtion eintreten: sie kann zu wenig oder zu viel für den Bedarf erzeugen, also eine Unter- oder Ueberproduktion sein. Die Ursache der ersten kann liegen in der Unzulänglichkeit der Produktionskräfte, in der mangelhaften Produktionsluft, und im plötzlichen Entstehen und schnellen Anwachsen des Bedürfnisses, welchem die Produktion mit allem Eifer und mit allen Kräften nicht zu genügen vermag. In diesem letzten Falle wird, da die Produktion durch den Bedarf der Konsumtion und die dadurch erhöhten Preise gereizt wird, bei andauerndem Bedarfe das Mißverhältniß nach einiger Zeit sich heben, wenn es nicht in Folge von Ueberproduktion oder schwindendem Bedürfnisse vorher in sein Gegentheil umschlägt. Ist das mangelnde Produkt nicht unentbehrlich, so kann eine Einschränkung der Konsumtion das Gleichgewicht herstellen; im anderen Falle tritt eine Noth ein, welche zunächst die Konsumenten trifft, in ihren Folgen aber ganz allgemein werden kann.

Die Ursachen einer Ueberproduktion können in einer falschen Beurtheilung des Bedarfes, in einem plötzlichen Nachlassen oder Aufhören des Bedürfnisses, in der Unmöglichkeit eines eben so plötzlichen Einhaltes, oder in dem blinden Fortgange einer einmal angestoßenen Produktionsbewegung liegen, welcher erst durch die Anhäufung und Entwerthung des Produktes die Augen geöffnet werden. Die Folgen für die Produzenten und für die Volkswirthschaft überhaupt sind von der Frage abhängig, ob das

Produkt haltbar oder vergänglich ist. Im letzten Falle können sie zu großen Werthvernichtungen werden; im ersten lassen sie eine Milderung zu, sei es, daß das Produkt für späteren Bedarf aufgehoben, sei es, daß dasselbe zu anderen, als den ursprünglichen Zwecken verwendbar gemacht oder ferner liegenden Konsumtionsorten zugeführt wird. Ganz ohne Verlust werden die Produzenten nur in den seltensten Fällen davon kommen können; für die Volkswirthschaft im ganzen muß aber schon durch die vorübergehende Stauung ein mehr oder minder allgemein fühlbarer Nachtheil entstehen.

Steigerung der Bedürfnisse durch die zunehmende Kultur.

Ist im allgemeinen die Produktion durch den Konsumtionsbedarf veranlaßt, so ist doch auch umgekehrt das im Produkte gebotene Befriedigungsmittel vielfach im Stande, das schlummernde Bedürfniß zu wecken, oder das nicht vorhandene zu schaffen. Die Befriedigung eines Bedürfnisses ist Genuß. Die Befriedigungsmittel sind also im allgemeinsten Sinne Genußmittel, auch wenn sie nicht mehr leisten, als daß sie die Noth hinwegnehmen. Bessere Befriedigungsmittel sind demnach bessere Genußmittel, — Mittel zur Erhöhung des Genusses. Indem die Menschen mit neuen oder mit erhöhten Genüssen bekannt gemacht werden, erhalten sie neue oder gesteigerte Bedürfnisse. In wie weit dies ein Glück ist oder nicht, gehört nicht hierher. Jedenfalls steigen die Bedürfnisse mit der Kultur der Menschen, und, was noch mehr sagt, mit den menschlichen Zwecken. Ein Zustand, welcher sich der Bedürfnißlosigkeit nähert, kann nur ein roher Zustand sein, und nur Menschen können sich darin wohl befinden, deren Zwecke im äußersten Grade beschränkt sind. Dem sei jedoch wie ihm wolle, — jedenfalls liegt es in der Macht der Produktion, die

Menschen mit neuen und gesteigerten Bedürfnissen bekannt zu machen, und an neue und gesteigerte Genüsse zu gewöhnen. Eine Produktion, welche der Konsumtion vorauseilt, ist, um sich zu erhalten, gezwungen diesen Weg zu gehen, und sie bewegt sich auf demselben, indem sie immer neue Befriedigungs- und Genußmittel auf den Markt bringt, oder für alte neue Märkte aufsucht. Produktion und Zirkulation verbinden sich auf diese Weise, um die Konsumtion anzureizen, zu steigern und in einzelnen Beziehungen auch erst in's Leben zu rufen. Industrie und Handel suchen ihren Vortheil im Luxus, über dessen Vortheile und Nachtheile so verschieden geurtheilt wird.

Der Luxus im Verhältnisse zur Volkswirthschaft.

Im allgemeinen kann man den Luxus als die Befriedigung hochgesteigerter Genußbedürftigkeit definiren, deren Anforderungen über ein richtiges Maß hinausgehen. Was aber für jeden einzelnen Menschen, was für ganze Menschenklassen, was endlich für verschiedene Völker das richtige Maß ist, läßt sich allgemeingiltig nicht bestimmen. An sich ist der Genuß ein vollkommen berechtigtes Verlangen, und da er in der Befriedigung von Bedürfnissen besteht, ist er die natürliche Folge eines natur- und kulturgemäßen Lebens. Aber die Bedürfnisse der Menschen können, abgesehen davon, daß sie sehr verschieden sind, falsche und eingebildete sein, und sie sind es immer, wenn ihre Befriedigung keine materiellen oder geistigen Werthe erzeugt, also im Verbrauche der Genußmittel werthzerstörend wirkt. Sehr wohl kann es aber der Fall sein, daß die im Genusse erzeugten geistigen Werthformen von denen, welche andere Werthformen hervorbringen, andere Bedürfnisse haben und andere Genüsse suchen, nicht geschätzt werden. Darum kann den Einen als Luxus erscheinen, was von den Anderen

als zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehörig betrachtet wird. Es gibt Menschen, die eine sehr frugale Tafel führen, aber dafür täglich frische Wäsche tragen, und es gibt andere, welche Schlemmer sind, und dafür auf die Reinlichkeit verzichten. In den Städten der Vereinigten Staaten hat jede leidlich situirte Familie neben dem Schlafzimmer ihr wohl eingerichtetes Badezimmer mit immer bereitem warmen und kalten Wasser. Aber Tausende, welche sich am Morgen nie ankleiden, ohne ein Bad genommen zu haben, und nicht frühstücken würden, ohne reine Wäsche zu tragen, haben niemals in ihrem Leben Wein gekostet, und essen frugaler als manche unserer jetzt übermüthigen Arbeiter. Diese letzteren werden das tägliche Bad und die reine Wäsche, jene den Wein und den guten Tisch für Luxus halten. Verwerflich aber ist der Luxus, welchen Antheil an der Blüthe des Handels und der Industrie er auch haben mag, dann ohne Zweifel, wenn er von einer einzelnen Volksklasse getrieben wird, während eine andere im Elende darbt, weil er dann nicht nur aus einem falschen Gange der Volkswirthschaft hervorgeht, sondern auch einen solchen unterhält. Er beweist, daß die Zirkulation sich nicht in richtigen Bahnen bewegt, und daß ein Theil der Konsumtion eine unproduktive ist. Damit ist nicht gesagt, daß der Maßstab und die Form des Lebens für die verschiedenen Volksklassen ein gleicher sein könne, solle oder dürfe*). Aber von den wirthschaftlich

*) Wie beurtheilt man folgende Thatsache: ein in seinem Geschäft anerkannt tüchtiger Münchner Bürger macht am Sonntage einen Spaziergang, um an einem öffentlichen Orte sein Glas zu trinken, und findet dort seine Arbeiter bei Champagner? — Wo ist da der Luxus? —

freien Volksklassen kann gefordert werden, daß sie sich keinen sinn- und geschmacklosen Genüssen ergeben, und daß der von ihnen getriebene Luxus auf der einen Seite sie selbst geistig erhebt, und zu den Leistungen geschickt macht, für welche es keine materiellen Aequivalente gibt, und welche also die ökonomische Freiheit voraussetzen, auf der anderen Seite geeignet ist, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ die produktiven Fähigkeiten des Volkes zu steigern. Der sinn- und geschmacklose Luxus unnützer Menschen hat eine verwildernde, sowohl den sittlichen wie den wirthschaftlichen Volksgeist benachtheiligende Wirkung. Bei alledem sind Luxusgesetze, wie sie oft gegeben worden sind, kein richtiges Mittel ihm entgegen zu wirken. In einem geistig gesunden Volke trifft solchen Luxus die Verachtung, während er selbst der natürliche Weg ist, auf welchem das Vermögen aus den schlechten in bessere Hände kommt, und seine unwürdigen Besitzer sich ruiniren. Ein gewisser Luxus aber kann, je nach der Art, wie die verschiedenen Volksklassen daran betheiligt sind, in einem Volke allgemein sein; es gehört dazu nur, daß die produktive Thätigkeit, sowohl in der Gesammtheit des Volkes, wie in den einzelnen Volksklassen je nach der Art und dem Grade ihrer Theilnahme am Lebensgenusse auch stark genug sei, die Kosten desselben zu tragen. Ist das der Fall, dann bezeichnet der Luxus überhaupt nur ein hoch gesteigertes Leben, und erhebt in der That ein Volk über das andere, in Verhältniß zu welchem allein der Maßstab seines Lebens überhaupt als ein luxuriöser erscheint.

Der Luxus ist nicht einerlei mit Verschwendung, aber er besteht immer in der Befriedigung von Bedürfnissen, die von Anderen für überflüssig gehalten werden. Dafür

macht sich zu jeder Zeit, in jedem Volke ein allgemeiner mittlerer Maßstab geltend, welcher an sich weder richtig noch falsch zu sein braucht, aber seine Berechtigung in dem allgemeinen volkswirthschaftlichen Zustande, in dem Verhältniß von Produktion und Konsumtion und in den Wegen hat, auf denen sich die zirkulirenden Werthe durch das Volk bewegen.

Zwölftes Kapitel.

Kraft und Zeitmaß der volkswirthschaftlichen Bewegung.

Der utilitarische Geist.

Die größere oder kleinere Kraft, mit welcher die Volkswirthschaft Werthe gestaltet, umgestaltet und aus einem Besitze in den anderen führt, beruht auf der Entwickelung des utilitarischen Geistes und auf der Größe des Kapitales an Arbeitskraft, Talent und anderen dem Volke zur Verfügung stehenden Werthen. Unter dem utilitarischen Geiste aber verstehen wir den auf das nützliche gerichteten Sinn, den wirthschaftlichen Verstand, und die Gewöhnung an disziplinirte Arbeit und zweckmäßig geordnete Lebensführung.

Dieser Geist ist das Ergebniß der wirthschaftlichen Bildung, in welcher das deutsche Volk im ganzen noch weit hinter den Engländern und den Nordamerikanern zurücksteht.

Den Grund dieses Rückstandes haben wir nicht in einer geringeren Befähigung, sondern in dem Charakter

unserer nationalen Bildung zu suchen. Diese ist zunächst minder einseitig und nicht so realistisch wie die englische und nordamerikanische; sie leidet aber auch an verdrehten Bildungsidealen und daraus hervorgehenden verkehrten Bildungsrichtungen. Es ist ganz gut, daß wir die Ausartungen des utilitarischen Geistes von uns abzuhalten suchen; kein glücklicher Tausch aber ist es, wenn wir dafür in Ausartungen des Idealismus verfallen, und uns auf dieselben noch soviel einbilden, daß wir nationale Vorzüge daraus machen. Wer Länder und Völker kennt, wird mit uns übereinstimmen, daß die Deutschen ein sehr genußsüchtiges Volk sind. Der Genuß hat seine Rechte, aber diese Rechte liegen in seiner produktiven Wirkung begründet. Nur wo er diese Wirkung ausübt, entspricht er einer richtigen Diätetik des Lebens, und damit gleichzeitig den Anforderungen der Sittlichkeit und der Wirthschaft. Diese letztere in's besondere produzirt nicht um zu konsumiren, sondern sie konsumirt um zu produziren. Aus dem Genusse sollen Leib und Geist neue und womöglich gesteigerte Kräfte schöpfen, welche sich in erhöhten Leistungen bethätigen. Nicht in den Genüssen, sondern in den Leistungen hat ein richtiger Idealismus seine Befriedigung zu suchen. Der wahre Idealismus arbeitet mit Ernst, Aufopferung und Pflichttreue an der Veredelung der wirklichen Welt. Er ist nicht passiv, sondern aktiv, und eben darum nichts weniger als gemüthlich. Auf dem Schlachtfelde freudig für das Vaterland zu sterben, ist hoher Idealismus; aber es ist nichts weniger als gemüthlich. Wer möchte nun unserem Volke diesen hohen Idealismus streitig machen? — Sind aber mit den hohen Thaten eines großen Aufschwunges die falschen Ideale beseitigt, welche sich in der Theorie und

Ausartungen des deutschen Idealismus.

den Gewohnheiten des Lebens festgesetzt haben? Was ist die deutsche Gemüthlichkeit bei Wein, Bier und Tabak, und bei dem den Charakter schwächenden und den Verstand einschläfernden ewigen Musikgedudel, anders als ein Idealismus der Passivität, dem wir uns gerade soweit hingeben, um uns seines Reizes bewußt zu bleiben? — Welche geistigen und physischen Kräfte zu erhöhten Leistungen werden aus diesen Genüssen geschöpft? — Sie sind allerdings nicht ganz so gefährlich wie Opium und Haschisch; aber sie sind dennoch für uns das, was diese für den Orientalen sind. Lächerlich aber machen wir uns, wenn wir dabei vom Idealismus reden. Was haben diese üblen Gewohnheiten mit den Idealen der Menschheit zu thun? — Wir glauben jedoch, daß wir dafür wirken, wenn wir trinken, rauchen, singen oder Musik anhören, und wir erinnern uns sehr wohl des naiven Stolzes, mit welchem die Deutschen in Californien sich schmeichelten, auf diese Weise die Kultur an die Ufer des stillen Meeres zu tragen. Wir wollen das Verdienst nicht verkleinern, daß sie dort den Weinbau gefördert haben; es bleibt aber doch bezeichnend für eine stark ausgeprägte deutsche Geistesrichtung, daß sie das gerade gethan haben.

Der Materialismus im Realismus und im Idealismus am falschen Platze.

Der wahre Idealismus ist einerlei mit dem wahren Realismus, und dieser ist im höheren Sinne immer wirthschaftlich. Aber freilich sind Realismus und Materialismus nicht zu verwechseln, wie gerade jetzt so oft in einer das Urtheil verkehrenden und in den Wirkungen schädlichen Weise geschieht. Die Malerei, welche heute sich rühmt realistisch zu sein, ist statt dessen sehr oft nur materialistisch und geistlos, und mit der Musik befinden wir uns auf dem gleichen Wege. Unser Gegensatz gegen den utilitarischen

Materialismus ist, wenn wir die Richtung unseres nationalen Lebens im Großen beurtheilen, vielfach ein verkehrter und oft ein unwahrer. Wir sind Idealisten in materiellen und Materialisten in ideellen Dingen, und indem wir so die höhere Ordnung des sittlichen Bewußtseins und Lebens umkehren, versetzen wir uns in die Lage, als Idealisten heucheln und als Realisten uns schämen zu müssen.

Der verschämte Utilitarismus.

Der verschämte Utilitarismus gehört zu unseren nationalen Charakterzügen. Wo die reellen Anforderungen des Lebens uns zwingen, gleich anderen Menschenkindern auf den Nutzen zu sehen, erscheint uns das als gemein, und wir stellen uns, als ob wir darüber erhaben wären. Menschen, welche die Miene annehmen, als ob sie einen Dienst aus Liebhaberei oder aus Gefälligkeit verrichteten, und welche doch empört sind, wenn sie nicht gut belohnt werden, — Dienstboten, welche sich mit der Erklärung anbieten, daß es ihnen um hohen Lohn nicht zu thun sei, und welche, wenn sie einen Auftrag erhalten, die Antwort geben: „ach ja, recht gern", — Stiefelputzer, welche sich benehmen, als wollten sie sagen: „ist ein Stiefelputzer, hat's aber nicht nöthig" — solche verdrehte Subjekte sind nach unseren Erfahrungen in Deutschland häufiger als anderswo. Ein falsches Erziehungssystem, welches einseitig an die Arbeitslust statt an die Arbeitspflicht anknüpft, ästhetische Beweggründe an die Stelle der ethischen setzt, und damit nur launenhafte Arbeitsdilettanten hervorbringt, hat seinen Antheil an dieser Verdrehtheit, welche dem Zwange gegenüber wenigstens den Schein freier Laune zu retten sucht. Gegen diesen verschämten Utilitarismus hat der unverschämte, in welchem sich das Judenthum gefällt, den Vorzug wenigstens, daß er nicht heuchelt.

Die wirthschaftliche Romantik.

Einer kräftigen Entwickelung des utilitarischen Geistes ist auch die wirthschaftliche Romantik hinderlich, welche vom Glück erwartet, was die Frucht der Arbeit, der Sparsamkeit und der geordneten Lebensführung sein soll. Daß ein günstiges oder ungünstiges Schicksal wie in alle Verhältnisse des menschlichen Lebens so auch in die Wirthschaft eingreift, ist eine alltägliche Thatsache, und das Glück wird stets eine der Bedingungen des wirthschaftlichen Erfolges sein. Wir haben an einer früheren Stelle, der sehr richtigen Auffassung Schäffle's folgend, die Rente als den Antheil des Glückes am Gewinne erklärt, und man darf nicht übersehen, daß die Wirthschaft, ohne das Element des Glückes gelten zu lassen, den Begriff der Spekulation gar nicht kennen könnte, sondern es nur mit richtigen oder falschen Berechnungen zu thun haben würde. Wenn von einer Spekulation die Rede ist, sei sie eine noch so verständige, so stellt sich immer die Ungewißheit dar, ob sie eine glückliche oder unglückliche sein wird. Jede Aussaat ist in gewissem Sinne eine Spekulation, denn es bleibt immer ungewiß, ob die Ernte eine glückliche oder unglückliche sein wird. Wenn die Ungewißheiten des Lebens in ihren wirthschaftlichen Wirkungen durch das Mittel der Assekuranz unter Anleitung der Wahrscheinlichkeitsrechnung eingeschränkt werden, so werden sie damit doch nicht beseitigt. Der durch einen großen Brand angerichtete wirthschaftliche Schaden mag der Privatwirthschaft theilweise ersetzt werden, der Brand bleibt immer ein Unglück für die Gesammtwirthschaft des Volkes, ja des ganzen Menschengeschlechtes, und insbesondere auch der Versicherungsgesellschaft, welche bezahlen muß. Und wie mit dem Unglück ist es mit dem Glücke.

Die Wirthschaft enthält also immer ein Element des Glückes, des Zufalls oder des Schicksals — wie wir es nennen wollen, welches nicht beseitigt werden kann und also auch stets in Betracht gezogen werden muß. Seine Wirkungen sind legitime Posten in jeder Wirthschaftsrechnung. Anders jedoch muß es beurtheilt werden, wenn das aktive Glücksspiel oder das passive Warten auf Glücksfälle im Geiste eines Volkes zu einer den verständigen Betrieb der Wirthschaft lähmenden Macht gelangt. In minder aufgeklärten Zeiten war ein solcher Zustand mit abergläubischen Vorstellungen von guten oder bösen Geistern verbunden, von denen es abhing, dem Menschen Glück und Reichthum zu bescheren. Lotterie und Lottospiel haben für den Verständigen das Glück solcher romantischen Spekulation auf die sehr prosaische Wahrscheinlichkeitsrechnung zurückgeführt; aber für Tausende haben dabei noch geheimnißvolle Mächte die Hände im Spiel, und Tausende von alten Weibern werden noch heute in Wien oder anderwärts ihre letzten Kreuzer auf eine bestimmte Nummer im Lotto setzen, die sie in einem Brunnen gesehen oder die sich ihnen durch so viel vorüberfahrende Wagen oder vorüberfliegende Vögel empfiehlt. Das Börsenspiel unterscheidet sich in manchen Beziehungen von dieser abergläubischen Romantik nur dadurch, daß die sein Glück bestimmenden Mächte für den Eingeweihten nichts weniger als geheimnißvoll sind. Die wenn auch anrüchige Romantik des Glücksritterthums bleibt dabei dennoch erhalten. Welchen Abbruch ein solcher Geist der verständigen Wirthschaft thut, bedarf keiner Ausführung. Gemildert erscheint das Uebel in den Prämienanleihen, für und wider welche soviel gesprochen und geschrieben worden ist. Wie vortheilhaft sie aber auch zu Gunsten

der damit ausgeführten Finanzoperationen wirken mögen, sie gehören immer halb oder ganz in das Reich der wirthschaftlichen Romantik, welche auf die Volkswirthschaft einen schädlichen Einfluß ausübt.

Die Denkkrankheit.

In einen falschen Gegensatz zum utilitarischen Geiste hat sich bei uns endlich auch die nationale Denkkrankheit gestellt, und das Vorherrschen einer theoretisirenden Geistesrichtung, die das Denken für höher hält als das Machen, ist unserer wirthschaftlichen Entwickelung so ungünstig gewesen wie der falsche Idealismus und die Romantik. In einem seiner patriotischen Spottlieder hat Hofmann von Fallersleben gesungen:

> Alles denkt bei uns zu Lande,
> Das ist deutsche Sitt' und Brauch.
> Ja, man denkt in jedem Stande,
> Schuster, Schneider denken auch.
> Und wenn sie auch nichts gemacht,
> Sagen sie: wir ha'n gedacht.

Vielleicht ist es jetzt damit nicht mehr so schlimm, wie zur Zeit, als dieses Lied entstand; aber deutsche Schneider und Hutmacher haben doch erst kürzlich darüber gemeinsam nachgedacht, wie eine deutsche Nationalmode herzustellen sei. Auch in dieser Beziehung hat die deutsche Pädagogik viel Uebel gestiftet. Unsere Erziehungslehre hat recht gehabt, das gedankenlose Einlernen und Abrichten zu verwerfen, welches sich in anderen Ländern aus den Zeiten der Scholastik noch erhalten hat. Sie ist jedoch bei der systematischen Anleitung zum ewigen Denken in das entgegengesetzte Extrem verfallen und hat uns Menschen erzogen, die nur zu häufig von des Gedankens Blässe an-

gekränkelt sind. Andere Völker haben uns ein Volk von Denkern genannt, und sie haben Grund gehabt, uns so bereitwillig diese zweideutige Ehre anzuthun. Das Denken als nationales Geschäft hätten sie uns gern überlassen, von der richtigen Ansicht geleitet, daß der, welcher seine Thaten in Gedanken verrichtet, auch seinen Lohn in Gedanken hinnehmen muß. Das allzuviele Denken lähmt die Wirthschaft wie die Politik. Die andere Ehre, auch als ein Volk von Machern anerkannt zu sein, haben wir uns blutig erobern müssen, und in Wahrheit haben wir dabei doch nur ein Paar wirkliche Macher gehabt, und die Denker von Profession, welche heute noch über die beste deutsche Nationalverfassung nachdenken würden, haben ihnen sogar die Anwendung der praktischen Methode übel genommen.

Indessen hat wirklich die Entwickelung des deutschen Volksgeistes realistischere Bahnen eingeschlagen. Es war schon das wesentlichste Verdienst der Schopenhauer'schen Philosophie, den Willen, und damit doch auch das menschliche Thun dem Denken voranzustellen. Erst der große Umschwung der nationalen Politik aber hat uns auf den richtigen Weg gebracht. Wie es in der Politik, als der höchsten menschlichen Lebenssphäre, doch immer auf wirkliche Gestaltungen ankommt, so wirkt ihre kräftige Entfaltung unvermeidlich dahin, daß das Machen als die Hauptsache im menschlichen Leben anerkannt und geachtet wird, und die daraus hervorgehende Lebensansicht kann keine andere als eine im höheren Sinne verstandene utilitarische sein. Eine solche ist die Voraussetzung einer hoch und kräftig entwickelten Volkswirthschaft.

Nothwendigkeit einer neuen Disziplinirung der Arbeit.

Von der Politik, und zum Theil sogar vom Kriege, müssen wir aber auch eine neue Disziplinirung der Arbeit

erwarten, welche letztere durch die Fehler der liberalen Gesetzgebung verwildert ist. Auf die demoralisirenden Wirkungen der von den Höfen und einem faulen Hofadel ausgehenden Lakaien- und Schmarotzerwirthschaft und eines versumpften Zunftwesens folgend, hat diese Gesetzgebung in verschiedenen Gegenden Deutschlands mehr oder minder statt der wirthschaftlichen Thatkraft nur die Gewissenlosigkeit und Lüderlichkeit emanzipirt, und es sind in manchen wirthschaftlichen Verhältnissen Zustände entstanden, deren Unerträglichkeit nicht dauern kann. Mit Bestimmtheit läßt sich voraussehen, daß wir bereits dem Wendepunkte nahe stehen, von welchem die Rückkehr zu Zucht und Ordnung, allerdings in anderem als dem früheren Sinne, beginnen wird. Zu dem Systeme polizeilicher Bevormundung werden wir nicht zurückkehren, aber eine erhöhte Verantwortlichkeit mit den nöthigen Zwangsmitteln zur Einhaltung übernommener Verpflichtungen wird trotz liberaler Sentimentalität an deren Stelle treten. Eine Gesetzgebung, welche für die laxe Moral Partei nimmt und aus mißverstandener Humanität oder gewissenloser Popularitätssucht ein strenges Rechtsgefühl preisgibt, wie sie kürzlich von den Gegnern der Zwangsmittel gegen Arbeitskontraktbruch vertreten worden ist, kann sich nicht erhalten, ohne einen allgemeinen Verfall zur Folge zu haben. Wenn das nicht erkannt würde, müßten wir die Zeit einer Arbeiter- und Pöbelherrschaft voraussehen, die nur in der Soldatenherrschaft des alten Roms ihre Vergleichungspunkte finden könnte und an der unsere Kultur zu Grunde gehen müßte. Wir stehen damit vor den Aufgaben einer umfassenden Wirthschaftspolitik, auf deren Nothwendigkeit neuerdings so vielfach und dringend hingewiesen worden ist. Auch uns werden diese Auf-

gaben im letzten Theile dieses Werkes in ihrem sittlichen, politischen und wirthschaftlichen Zusammenhange beschäftigen. In ihnen ist nicht die sogenannte Lösung, wohl aber die Beantwortung der sozialen Frage zu suchen. Daß einstweilen in der allgemeinen Dienstpflicht ein mächtiges Gegenmittel geschaffen ist, haben wir schon an einer früheren Stelle ausgesprochen. Der Sozialismus aber, weit entfernt, den Militarismus zu beseitigen, hilft ihn auch auf andere Lebenskreise als die des Krieges ausdehnen. Die Nothwendigkeit gebietet zuletzt über alle gesellschaftlichen Einrichtungen, gleichviel ob sie an sich uns wünschenswerth erscheinen oder nicht.

Der Reichthum an freien Kapitalwerthen

Die Entwickelung des im Volke vorhandenen Kapitals an Arbeitskraft und Talent wird von diesen politischen Bedingungen abhängig sein. Nächst diesem aber ist für die Kraft der volkswirthschaftlichen Bewegung der Reichthum an freien, d. h. von den menschlichen Personen geschiedenen Kapitalwerthen entscheidend, sei es, daß diese als natürliche Schätze des Landes oder als Geld- und Kreditkapital der Volkswirthschaft zur Verfügung stehen. In dieser letzteren Form strömt der Volkswirthschaft das erforderliche Hilfskapital nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitskraft, wirthschaftlichen Befähigung und äußeren Naturbedingungen von selbst zu. Doch brauchen die letzteren keineswegs in dem Vorhandensein des Rohmateriales für betriebene Industriezweige zu bestehen. Fremde Baumwolle, fremde Seide, fremde Wolle, fremde Farbstoffe, fremder Rohzucker, fremde Tabaksblätter, fremde Nutzhölzer, fremdes Eisen, fremdes Silber und fremdes Gold beschäftigen unsere Industrie, fremde Nahrungsstoffe tragen zu unserer Ernährung bei und fremdes Brennmaterial kann unsere

Fremde Rohstoffe.

Maschinen in Gang erhalten. Sogar unser Landbau befreit sich in gewissem Grade durch die Zufuhr von Bodenbestandtheilen und Düngmitteln von den einheimischen Bodenverhältnissen und bleibt nur noch an die Bedingungen des Klimas gebunden. Nur setzt die wirthschaftliche Verwendung aller dieser fremden Rohstoffe bei uns den entsprechenden Unternehmungsgeist, die nöthige Arbeitskraft, Geschicklichkeit und Intelligenz voraus, welche sich uns damit als die letzte einheimische Grundbedingung der Volkswirthschaft darstellt.

Fremdes Geld.

Die fremden Rohstoffe treten durch Ankauf in die Wirthschaft eines Volkes ein. Das fremde Geldkapital aber kommt unter der bloßen Voraussetzung vortheilhafter Verwendung — sei es mit seinen Eigenthümern, welche sich im Lande wirthschaftlich domiziliren, sei es als Darlehen oder in der Form von Betheiligungen an gesellschaftlichen Unternehmungen, wie Eisenbahnen, Wasserbauten, Häuserbau, Bergwerken und Fabriken — von selbst. Durch die wirthschaftliche Kapazität eines Volkes und Landes wird es herbeigezogen.

Der volkswirthschaftliche Werth fremden Kapitales kann indessen ein sehr verschiedener sein. Solches Kapital wird einen schädlichen Einfluß ausüben, wenn durch dasselbe ein fremdes Interesse, welcher Art es sei, zu einer ungebührlichen Macht der Ausbeutung eines wirthschaftlich zurückgebliebenen Volkes und seiner Naturreichthümer gelangt. Diese Gefahr wird da immer drohen, wo der Vorsprung der wirthschaftlichen und technischen Bildung der Fremden vor den Einheimischen ein sehr großer ist, besonders auch da, wo in der Ausbeutung der Natur durch Bergbau oder ausgedehnte Abholzungen die einheimische

Gesetzgebung oder die Weisheit der Regierung zum Schutze eines mißkannten Nationalinteresses nicht ausreicht. In Lagen dieser Art haben sich neuerdings spanisch-amerikanische Länder mehrfach befunden. Die Aufforderung zum Betriebe einer reinen Raubwirthschaft wird dann eine zu mächtige sein, als daß ihr nicht gefolgt werden sollte. Bei einer wenigstens annähernden Gleichheit der wirthschaftlichen Bildung der Einheimischen und der Fremden und unter dem Schutze zureichender Gesetze stellt sich die Sache anders, und unter solchen Umständen kann durch fremdes Kapital, indem mit ihm Pflanzschulen der Industrie im Lande gegründet werden, einheimisches flüssig und fruchtbar gemacht und eine belebende Wirkung auf die Volkswirthschaft ausgeübt werden. In den sechziger Jahren ließ ein großer englischer Finanzmann und ehemaliger Finanzminister von Britisch-Indien nach Wien das Anerbieten gelangen, daselbst eine Eisenbahnbaubank zu gründen, welche das ganze österreichische Eisenbahnnetz ohne Staatsgarantie auszubauen bestimmt sein sollte, wobei englisches Kapital nur das Lösungsmittel zur Flüssigmachung österreichischer Kapitalien abzugeben bestimmt war, deren Vorhandensein der Engländer nicht ohne Grund voraussetzte. Der Antrag wurde mit Mißtrauen aufgenommen und unberücksichtigt gelassen. Wie sein wahrer Werth aber auch zu beurtheilen sein mag, die Einwendung, daß „die Herren Engländer dabei ihren eigenen Vortheil gewiß nicht vergessen würden", ging aus einem beschränkten Urtheile hervor. Richtig war, was in anderer Verbindung ein österreichisches Blatt sagte: „England führt jährlich für mehr als eine Milliarde Franken Waaren mehr ein als aus, ohne darum eine ungünstige Handelsbilanz zu haben, denn diese Milliarde stellt den

Zins der unermeßlichen Kapitalien dar, welche England in der ganzen Welt angelegt hat und deren Zinsen oder Gewinn es in der Form fremder Waaren bezieht. Jede Million, welche England in Oesterreich anlegt, sichert uns eine entsprechende Vermehrung unserer Waarenausfuhr nach England."

Schnelle und langsame Wirthschaft.

Nicht allein von der Kraft der volkswirthschaftlichen Bewegung, sondern auch von der Vollkommenheit ihrer Organe ist das Zeitmaß derselben abhängig.

Wo das ganze Leben nahezu im Betriebe der Wirthschaft aufgeht, wie in Nordamerika, bedeutet schnelle oder langsame Wirthschaft soviel wie schnelles oder langsames Leben überhaupt. So ist denn auch der Begriff des Schnelllebens — des fast life — ein spezifisch amerikanischer. Wir haben davon schon an einer früheren Stelle gesprochen. Der Vorzug der Geschwindigkeit an sich ist im amerikanischen Geiste zu einer fixen Idee geworden, und es läßt sich nicht verkennen, daß unsere ganze Zeit dahin neigt, sich eben dieser Idee zu unterwerfen. Die Erscheinung läßt sich kulturhistorisch sehr wohl erklären; mit der Erklärung ist aber noch nicht ihr Werth richtig abgeschätzt. Wir haben an einer früheren Stelle darauf hingewiesen, daß der Mensch zur Entwicklung und Darstellung seines Wesens einer gewissen Zeit und Lebensdauer bedarf, welche von dem Tempo der Naturbewegung abhängig ist. Ein größeres Stück Weltgeschichte zu erleben, ist ein geistiger Vorzug, aber innerhalb einer gegebenen Lebensdauer viel zu erleben und viel zu leisten, also überhaupt viel und in diesem Sinne schnell zu leben, ist nicht minder ein solcher. Nur hat jeder einzelne Mensch ein gewisses Maß von Lebenskraft, welches in dem, was er erlebt und leistet, verbraucht

wird. Schnelles Leben heißt darum so viel wie kurzes Leben, und wenn der Amerikaner sein **fast life** erhebt, will er damit sagen, daß er die Konzentration großer Lebensthätigkeit um den Preis einer abgekürzten Lebensdauer der Verdünnung bei längerem Leben vorzieht.

Schnelle Wirthschaft nur ein Gewinn bei langem Leben.

Welchen Werth diese Maxime nun aber auch haben mag, es ist klar, daß bei der Konzentration des ganzen Lebens in eine kürzere Dauer desselben durch die schnelle Wirthschaft nichts zu gewinnen ist. Der schnellen Produktion entspricht dann nur die schnelle Konsumtion des Lebens selbst, und von den geschaffenen Werthen kommt darum nicht mehr auf das durch die Welt gehende Individuum. Ein Gewinn durch schnelle Wirthschaft ergibt sich erst dann, wenn ihr Tempo im Verhältniß zum Tempo des persönlichen Lebens beschleunigt werden kann. Schnelle Wirthschaft bei einem darum nicht schnell sich abspielenden persönlichen Leben — schnelle Wirthschaft und langes Leben — das ist die Verbindung, aus welcher ein wahrer Gewinn entspringt. Das Zeitmaß des persönlichen Lebens vom Zeitmaße der Wirthschaft zu scheiden, — schnell, und also in gegebener Zeit viel zu wirthschaften und dabei das persönliche Leben zu schonen — das werden wir als eine der wichtigsten Aufgaben der Lebenskunst betrachten müssen.

Schnelle Produktion und schnelle Konsumtion.

Man erkennt leicht, daß der Zweck nur durch die Vervollkommnung des ganzen wirthschaftlichen Apparates der menschlichen Gesellschaft erreicht werden kann. Die ganze wirthschaftliche Technik muß in den Stand gesetzt werden, schneller zu arbeiten und mehr zu leisten, ohne daß darum eine größere Summe von Menschenleben konsumirt wird. Allerdings setzt eine verstärkte Produktion von Werthgestalten auch eine verstärkte Konsumtion von

solchen voraus. Keineswegs aber muß darum diese Konsumtion eine unproduktive sein. Sie soll in dem Verbrauche von Werthgestalten, aber nicht in der Vernichtung von Werthen bestehen. Sie soll Werthüberschüsse liefern und diese sollen sich im persönlichen Menschenleben zeigen. Zur Vervollkommnung des wirthschaftlichen Apparates muß also die gesellschaftliche Disziplinirung der Lebensbedürfnisse und des Lebensgenusses — die gesellschaftliche Diätetik im allgemeinsten Sinne des Wortes kommen.

Schnelle oder langsame Zirkulation.

Das Zeitmaß, nach welchem Produktion und Konsumtion vor sich gehen, steht mit dem Zeitmaße der Zirkulation, und zwar sowohl der privatwirthschaftlichen wie der volkswirthschaftlichen, welche ihrerseits wiederum zusammenhängen, in der innigsten Verbindung. Der Geschwindigkeit, mit welcher bestimmte Werthgestalten produzirt werden und Absatz finden und von den Orten der Produktion an die der Konsumtion gelangen, entspricht dabei sowohl die Geschwindigkeit des Kapitalumsatzes in den einzelnen Geschäften wie die Geschwindigkeit, mit welcher sich in umgekehrter Richtung die Gegenwerthe in der Form des Geldes oder geldwerthigen Kredites bewegen.

Der volkswirthschaftliche Reichthum ist bedingt durch das Zeitmaß der volkswirthschaftlichen Bewegung.

Dieses Zeitmaß oder Tempo der Werthbewegung bestimmt aber die wirthschaftliche Leistungskraft der in Zirkulation begriffenen Werthe. Eine bestimmte Werthgröße, in der doppelten Geschwindigkeit zirkulirend, leistet der Wirthschaft doppelt soviel wie in der einfachen. Die wirthschaftliche Leistungskraft vorhandener Werthe ist also gleich den Werthgrößen multiplicirt mit der Geschwindigkeit ihrer Zirkulation. Da aber die wirthschaftliche Leistungskraft selbst das reale Werthmaß ist, so kann man sagen, jeder Realwerth sei gleich seinem Nominalwerthe multiplicirt

mit der Zirkulationsgeschwindigkeit des letzteren. Man sieht also, daß die Gesammtheit der Nominalwerthe, aus welchen der Reichthum eines Volkes besteht, einen größeren oder kleineren Realwerth darstellt, je nachdem das Zeitmaß der wirthschaftlichen Bewegung in diesem Volke ein schnelleres oder langsameres ist, und daß der reale Reichthum eines Volkes mit dem bloßen Tempo seiner wirthschaftlichen Thätigkeit steigt und fällt. Mit den gleichen Kapitalmitteln kann ein Volk reich oder arm sein, je nachdem es ein fleißiges oder träges Volk ist und sein wirthschaftlicher Bewegungsapparat eine vollkommenere oder unvollkommenere Ausbildung erlangt hat. Es hat einen Sinn zu behaupten, daß durch die bloße Geschwindigkeit Werth erzeugt wird, und man erkennt, daß der fixen Idee der Nordamerikaner, welche in der bloßen, an sich oft zwecklosen Geschwindigkeit einen Vorzug bewundert, allerdings ein im allgemeinen richtiger Gedanke zu Grunde liegt, so wenig derselbe auch im einzelnen klar sein oder verständige Anwendung finden mag.

Vollkommenheit der Apparate für die reine Werthbewegung.

Es ergibt sich hieraus die Wichtigkeit aller der Hilfsmittel, deren sich eine hoch ausgebildete Volkswirthschaft zur Beschleunigung aller wirthschaftlichen Vorgänge, vor allem aber der reinen Werthbewegung in der Form der Geld- und Kreditzirkulation bedient, also der Banken, der Abrechnungshäuser oder Clearing-Houses, der Postanweisungen, des Telegraphen und aller der Geschäftsusanzen, welche, zum Theil unter den Bestimmungen der Handelsgesetze, den Geld- und Kreditverkehr erleichtern und beschleunigen.

Die Einrichtung und Wirkungsart aller dieser Hilfsmittel ist theils rein technischer Natur, und ihre Darstel-

lung liegt in dieser Beziehung nicht innerhalb der Grenzen, welche wir uns gezogen haben, theils ist sie so eng mit den Gesichtspunkten der Wirthschaftspolitik verkettet, daß wir erst in dem dieser letzteren gewidmeten Abschnitte unseres Werkes darauf näher eingehen können.





Druckfehler.

S. 10 Z. 4 u. 3 v. u. statt Tarumaros lies: Tarumares.
" 34 " 2 v. o. statt eine Rente lies: reine Rente.
" 54 " 6 v. o. statt G. S. Mill lies: J. S. Mill.
" 58 " 11 v. u. statt „nein lies: nein.
" 112 " 4 v. o. statt Personalwerth lies: Kapitalwerth.
" 112 " 7 v. u. statt Unternehmers lies: Unternehmens.
" 114 " 4 v. u. des Textes statt stehen. lies: stehen".

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.



